

Schicksale der bernischen Täufer im 18 Jahrhundert

Es ist eine merkwürdige Sache um die Geschichte der bernischen Täufer. Während es an vielen andern Orten der Obrigkeit nach heissem Kampfe gelang, das Täuferium zu zertrümmern, hat die bernische Obrigkeit dieses Ziel nie erreichen können, obschon sie alle erdenklichen Mittel dazu anwandte. « Die Geschichte der Berner Täufer ist eine Leidensgeschichte ohnegleichen. Sie ist ein unvergleichliches Denkmal der Treue und Ausdauer im Glauben und im Bekenntnis, trotz aller masslosen Verfolgung und Unterdrückung einer irregeleiteten Regierung und falscher unevangelischer Auffassung von Staat und Kirche », schreibt Christian Neff. Wenn wir der Sache auf den Grund sehen, stellen wir fest, dass den Gewaltmassnahmen ganz andere Motive zu Grunde lagen, als gewöhnlich angenommen wird. Nicht mangelnder Gehorsam war es, wogegen angekämpft wurde; der Widerstand galt vielmehr dem Gemeindechristentum, dem Zeugnis derer, die sich von einer säkularisierenden Religion trennten.

Unsere Vorfahren hatten dem staatlichen Christentum den Rücken gekehrt, darum bekamen sie den ganzen Hass des christlichen Staates zu spüren und wurden masslos verfolgt. Die Erkenntnis, « ausserhalb des Lagers » ein Zeugnis für Christus zu sein, hatte sich mit überzeugender Macht in die Herzen der Täufer eingepägt. « Unsere Väter betonten eine starke Weltverneinung ohne Weltflucht », sagt mit Recht Jakob Kröker.

Die Verwaltung des Landes lag grösstenteils in den Händen aristokratischer Familien. *Adel* und *Geistlichkeit* allein waren gebildet und somit die regierenden Klassen. Das Volk hatte nur zu gehorchen, auch in bezug auf das Glaubensleben, welches ihm von den Herrschenden vorgeschrieben wurde. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, ist es selbstverständlich, dass zwischen der allgemeinen Landeskirche und den Täufnern ein unüberbrückbarer Gegensatz bestand, der sich durch die anhaltenden Verfolgungen noch verschärfte. Die Brüder wollten lieber mit einem verachteten und verworfenen Christus ein verachtetes und verworfenes Volk sein, als ein weltlich ausgerichtetes Christentum sich vorschreiben lassen.

Die unheilvolle Polizeiwirtschaft in geistlichen Dingen, der blinde Eifer für die Erhaltung der kirchlichen Uniformität, die sich der aristokratischen Obrigkeit Berns bemächtigt hatten fanden ihre Fortsetzung auch im 18. Jahrhundert.

Im vorigen Kapitel war davon die Rede, dass die Täuferangelegenheiten so zahlreich wurden, dass die Regierung eine « Spezialkommission zum Täufer-

geschäft » einsetzte. Aus dieser Kommission erwuchs der ständige Ausschuss, die sogenannte *Täuferkammer*, welche diese Geschäfte dem Rat abzunehmen hatte. Diese Herren hatten die Täufergüter zu verwalten, Abnehmen oder Wachstum der « Sekte » zu kontrollieren, auch Vorschläge zu deren Vernichtung zu machen sowie Einfangen, Verbannen oder Begnadigen der Täufer zu ordnen und die Oberaufsicht über die Ausführung der Mandate der Regierung zu führen.

Schon Ende des 17. Jahrhunderts musste die Regierung zu ihrer « nit geringer Bestürzung » feststellen, dass die verschickten Täufer sich wiederum im Lande befänden. Es wurde deshalb an verschiedene Amtleute die Weisung erteilt, jeden Samstagabend, wenn die Täufer in die Versammlung gingen, und jeden Sonntagmorgen, wenn sie wieder heimkehrten, « auf Brücken und Pässen » genaue Aufsicht über die Vorbeigehenden zu halten und die Verdächtigen auszuforschen. Das ganze Oberland bis gegen Saanen sei von diesen täuferischen Leuten verseucht, die sich auf den Bergen aufhielten, um ihre Sekte fortzupflanzen. An Wangen und Aarwangen erging gleichzeitig der Befehl, auf die von Basel und dem Elsass Herkommenden fleissig zu achten und ebenfalls die Verdächtigen zu examinieren.¹⁾

Ein Mandat vom 7. Juni 1707 von « Schultheis und Rät » bekundete « über den missfällig vernommenen Bericht was massen die irrige Täufersect hin und her in unseren Landen überhandnemme ». Durch « Erfrischung » der vorigen Mandate sollten die Amtleute und Prädikanten an ihre Hirtenpflicht ermahnt werden. Es sollte die Täufer-Ordnung von 1695 « auf Martini (11. November) zur männiglichen Nachricht öffentlich von Cantzlen verlesen » und bei der Verkündigung der Predigt auch hierauf Bezug genommen werden. Die Prädikanten sollten dadurch gegenüber Gott und Obrigkeit über die ihnen anvertrauten Seelen Rechenschaft zu geben gedenken und « sich angelegen sein lassen, alle ihre Kirchenangehörigen fleissig und genau zu verzeichnen und hernach dann, sowohl bey den Unterweisungen, als sonderlich bey Haltung des heil. Abendmahls des Herrn, geflissen zu achten, wer sich dabei einfinde oder nicht, um die ausbleibenden, es seyen Manns- oder Weibspersonen, in einem sonderbaren Rodel zu verzeichnen », damit der Täuferkammer genauer Bericht erstattet werden könne. Die Sache sollte « ihre völlige Kraft erreichen und deren völliglich nachgelebt werden ». Jeder Amtsvorsteher bekam eine solche Verordnung zugestellt « zu genauer Beobachtung und Vollstreckung gegenwärtigen Befehls » mit der Bemerkung, « er solle diese allen Prädikanten seines Amtes förderlichst kundmachen », woran « wir dich hiemit bey deiner Amtspflicht und geschwornen Eyd nochmal erinnert haben wollen. Gott mit Dir ! »²⁾

Weitere *Verordnungen* erfolgten am 26. April 1709 von der « Cantzley Bärn ». « Ein frisches Einsehen wegen des Platz- und Stattgebens der Teufferen

1) Mandatenbuch 10/6 und 8, Staatsarchiv Bern.

2) Dito II/134 und 143.

und ihren Lehrern » war gegen diejenigen gerichtet, die « ihre hüsser oder Schüren zu Haltung der Teuffer versamblungen » hergaben. Die Regierung wollte also « derglichen ungehorsamb und widerstrebung Unserer Oberkeitlichen Mandaten » nicht weiter dulden, sondern « mit allem Eyfer und Ernst Unser landt von der Teufferischen Sect süberen ». « Männiglich » sollte « verwart » werden, sich des Platzgebens zu solchen Versammlungen gänzlich zu enthalten, andernfalls man die « Hoch Oberkeitl. straff und ungnad » zu gewärtigen habe. Die Fehlbaren sollten sofort der Täuferkammer angezeigt werden. Ein Misstand, der den täuferischen Leuten mächtigen Vorschub leiste, sei darin zu sehen, dass die Vögte der zurückgebliebenen Täuferkinder ihre Pflicht vernachlässigten, dass sich die Eltern sogar wieder bei ihren Kindern einschleichen könnten und solche « Gütli » so rechte Zufluchtsörter der Täufer seien.

Von « M. h. g. H. (Minen hochgeachteten gnädigen Herren) und oberen Rät » erging gleichzeitig die Weisung an die Täuferkammer, wie sie sich in solchen Fällen zu verhalten habe. An den Orten, wo Täuerversammlungen abgehalten worden seien, sollte je nach den Umständen entweder mit « *Niederrissung solcher hüseren und schüren*, oder mit *Confiscation* derselben zu handlen der armen selbiger gemeindt » vorgegangen werden. Ueberdies seien die Fehlbaren mit einer Geldbusse von 50 Talern zu bestrafen, davon ein Teil der Täuferkammer, der andere dem Amtmann, der dritte dem Verkläger und der vierte der Gemeinde zufallen solle. Sei der Fehlbare ohne Vermögen, so solle er « für ein Jahr ins Schallenwerck (Zuchthaus) geschmiedet werden. » Ferner sollten die bevogteten « Gütli » der Täuferkinder « vergantet » und fremden unverdächtigen Personen « zugestellt » werden, « umb dadurch die Zufluchtsörter der Teufferen aus dem Weg zu räumen. »³⁾

Zur Orientierung erging am 18. Juli 1709 an die Amtleute und Freiweibel der Befehl, über « die Beschaffenheit der Gemeinden, wie es mit denselben im ansehen des Teufferthums bewandt », an die Täuferkammer zu berichten.

Am 28. Dezember gleichen Jahres gab der Rat bekannt, er habe mit Bauern vernehmen müssen, dass sich bei herannahender Winterszeit die Täufer in den Alphütten, in welchen sich Oefen befänden, wieder einschlichen und sich heimisch einrichteten. Den Besitzern solcher Hütten wurde angezeigt, sie sollten « unverdächtige trüwe Leuth an dergleichen Orte tuen », damit diese solche unbefugt wieder ankommende Täufer unfehlbar anzeigen « und damit dergleichen wieder einschleichende ohngehorsamer untertanen und verführer desto besser entdeckt werden könnind, wollend wir einem jeglichen, der einen solchen unbefugt wieder eintretenden Teuffer behändigen und entdecken wird, neben der geheimhaltung seines namens eine Recompens (Vergeltung) von dreyszig Cronen ausrichten lassen. »⁴⁾

3) Mandatenbuch II/263, 264, 267. Staatsarchiv Bern.

4) Dito II/334.

Solche Polizeiverordnungen erinnern an die Inquisition, die mit gleichen Mitteln gegen die « Ketzer » vorgegangen ist. Nicht einmal in den entlegensten Alphütten sollten die Täufer auch nur vorübergehend Zuflucht finden. Wie das Wild wurden sie gehetzt und gejagt. Auf Antrag der Täuferkammer wurden sogar eigene Organe mit der Täuferjägerei beauftragt. Diese ständigen Polizeiorgane nannte man *Täuferjäger*. Es waren meistens rohe Gesellen, heruntergekommenes Gesindel, die das « Handwerk » der Täuferjägerei mit rücksichtsloser Brutalität ausübten und sich allerlei Erpressungen zu Schulden kommen liessen. Das waren die Diener einer « hohen christlichen Obrigkeit ». Solche « Spürhunde » waren schon im Kampf gegen die Albigenser eingesetzt worden. Mit dieser hässlichen polizeistaatlichen Einrichtung hat sich die Berner Regierung wenig Ehre gemacht.

Im Volk fanden die Täuferjäger wenig Sympathie. Ueberall bereitete man ihnen Schwierigkeiten, denn die allgemeine Stimmung der Bevölkerung war gegen die Verfolgung der Täufer. Besonders das Landvolk nahm für die Hartbedrückten offen und heimlich Partei. Aus Mitleid wurden oft die Massnahmen der Regierung verhindert, die Polizeiorgane hintergangen und die Täufer vor ihren Verfolgern geschützt. Viele lehnten sich gegen eine solche Art « Kulturkampf » auf und leisteten den Täuferjägern Widerstand. Uli Loosli von Trachselwald kam dreimal in 24stündige Gefangenschaft wegen ungebührlichen Verhaltens gegen die Täuferjäger bei der Verhaftung seiner Schwester. Andere mussten hohe Bussen bezahlen, weil sie den Täuferjägern die Beute abgejagt und den Täufeln zur Flucht verholfen hatten.

Ernst Müller berichtet von einer « *Täuferjegi* » im Emmental, im Jahr 1702, die nicht den gewünschten Erfolg hatte. Das Landvolk tat sein Mitleid mit den Täufeln kund, indem es den Weg, den die Täuferjäger machten, durch allerlei Signale verriet. Die Sache war um so ärgerlicher, als diese verborgenen Helfershelfer nicht ausfindig gemacht werden konnten. Durch Hornstösse, Schüsse, Schreie und dergleichen wurden die Versammlungen rechtzeitig gewarnt. Die Gemeinde Eggiwil musste deshalb sechs der vermögendsten Bürger als Geiseln nach Bern schicken, wo sie festgehalten werden sollten, bis die Täufer entweder ausgeliefert würden oder aus dem Land abgezogen wären. Auch Thun hatte drei Geiseln zu stellen. Die Gemeinde Dürrenroth wurde dazu verurteilt, den Täuferjägern das auf den verhassten Täufer *Kaspar Risser* gesetzte Fanggeld zu bezahlen, weil sie nicht bessere Aufsicht gehalten hatte.

Ein Skandal, der sich im Frühjahr 1714 in Sumiswald zutrug, wurde von dem Rat in Bern behandelt. In der Umgebung von Sumiswald waren durch die Polizeiorgane einige Täufer gefangen worden. Da rotteten sich 60 bis 70 Personen zusammen und befreiten dieselben mit Gewalt. Dabei wurden die Täuferjäger schwer misshandelt und blutig geschlagen. Die Täter wurden ausfindig gemacht und bestraft. Sie hatten den Jägern ihr Fanggeld von 100 Talern zu erstatten.

In ihrem Uebereifer gerieten die Täuferjäger im Jahr 1726, als sie drei täuferische Frauen verhaften wollten, auf Luzerner Gebiet. Daraus entstand ein längerer Grenzstreit, in welchem die Täuferjäger Berns den katholischen Luzernern 100 Taler Busse bezahlen mussten. Schonungslos und frevelhaft übten sie ihr übles Handwerk aus, denn mit jedem Fang konnte man sich ein schönes Stück Geld verdienen. In den Wohnungen der Täufer hausten sie entsetzlich: Kammern und Räume wurden aufgerissen, die Betten durchstochen, etc., besonders wenn sie glaubten einen versteckten Täuferprediger zu erwischen.⁵⁾

Planmässig besorgte die Täuferkammer ihre Arbeit. Die eingefangenen Täufer wurden meistens ganz mittellos über die Grenze vertrieben. Schon im Jahr 1709 rühmte der Berner Rat die Täuferkammer habe in letzter Zeit an die 500 über die Grenze geschafft. Viele aber kamen zurück weil sie Weib und Kinder zurück gelassen oder sonst nahe Verwandte hatten, besonders aber, weil ihnen ihre Gemeinde sehr am Herzen lag. Die dem Berner angeborene Heimatliebe mochte das ihre zur Rückkehr beitragen.

Die Gefängnisse waren überfüllt, und die Landesverweisung hatte nicht den gewünschten Erfolg. Um sich die Täuferfrage endgültig vom Halse zu schaffen, fasste der Rat der Stadt Bern daher den Entschluss, die Täufer an einen Ort zu verschicken, von dem aus eine Rückkehr unmöglich war. Zunächst dachte man an eine *Deportation der Gefangenen nach Ostindien*. In jene wilde Fremde sollten stille Bürger verbannt werden, weil sie sich nicht den Dogmen der Staatskirche fügen wollten. Der Plan erwies sich jedoch als undurchführbar. Günstiger erschien eine zwangsweise *Verschickung nach Amerika*. Es gelang der Täuferkammer, mit einem gewissen Herrn Ritter ein Abkommen zu treffen, wonach dieser gegen 100 Gefangene nach Carolina deportieren wollte. Für jeden Täufer, den er wirklich nach Amerika bringen würde, sollte er 45 Taler erhalten. Dieser « Fuhrlohn » sollte dem Täufergut derjenigen Gemeinden entnommen werden, denen die betreffenden Täufer angehörten. Grossbritannien wurde ersucht, die Pässe auszustellen, und der schweizerische Gesandte *St. Saphorin* angewiesen, dafür zu sorgen, dass die Generalstaaten ihren Gouverneuren und Polizeibeamten längs der einzuschlagenden Route — die Reise sollte den Rhein hinab nach den niederländischen Häfen gehen — die notwendigen Weisungen erteilten, damit nicht nur freier Durchpass, sondern auch dem Leiter der Expedition jeder erforderliche Beistand gewährt und eine allfällige Flucht der Täufer bei der Einschiffung in Rotterdam verhindert würde.⁶⁾

Die Abreise war auf den 18. März 1710 festgesetzt. Inzwischen aber hatten die holländischen Mennoniten von den Leiden der Täufer durch den Aeltesten *Niklaus Moser* im Emmental Nachricht erhalten, welche sie sehr beunruhigte. In einem Brief vom 22. Juni 1709 schildert Moser die verzweifelte Lage der Täufer. Er schreibt unter anderem, dass die Obrigkeit zum Verrat

5) Nach Ernst Müller: Geschichte der bernischen Täufer, S. 341-346.

6) Müller: a. a. O. S. 259.

der nächsten Angehörigen auffordere. Sie habe Profosen ausgesandt, die alle Häuser durchsucht, mit ihren Degen die Heustöcke durchstochen und einen versteckten Diener der Gemeinde getroffen hätten, der sich mit einem andern Bruder darin verborgen hatte. Die beiden seien nach Bern gebracht worden. Der Diener habe mit einer Kette an den Füßen gefesselt die kalten Wintermonate zubringen müssen und sei noch immer mit andern gefangen. Es sei vorgekommen, dass ein Mann seine Ehefrau beherbergt und dafür 300 Pfund Busse habe bezahlen müssen. Es folgt die Bitte, die Brüder in Holland möchten sich doch dafür einsetzen, dass die Obrigkeit in Bern die Täufer ein wenig milder behandle. Moser soll etwas später im Gefängnis gestorben sein.⁷⁾

Solche Nachrichten wurden durch den holländischen Gesandten *Johann Ludwig Runkel* bestätigt. Er schrieb am 22. Januar 1710 unter anderem :

« Ich habe mit Mitleid gehört, dass die sog. Mennoniten so hart verfolgt werden, wie es seit Jahren nicht der Fall war und das, seit einer Namens *Willading* Schultheiss oder Bürgermeister geworden ist, der ein gottloser Mann und aller Frommen Feind ist. Indessen sind auch noch einige gute Männer im Rat, die diese Verfolgung nicht haben billigen wollen ; dagegen aber haben die geistlosen Geistlichen den Schultheiss kräftig unterstützt, auch hat einer von den gottlosen Prädikanten sich nicht geschämt, zu ihm zu sagen, man solle einigen den Kopf abschlagen, so würden die andern wohl andern Sinnes werden. »

Unterdessen hat der Rat an die Stadt Zürich geschrieben, um zu vernehmen, wie sie die Mennoniten losgeworden seien, worauf sie geantwortet haben, sie haben einige töten lassen, darauf habe man so viel, als man bekommen konnte, ins Gefängnis geworfen, einige von da nach Frankreich in den Krieg geführt, andere auf die Galeeren verkauft und andern habe man das Land verboten und sie ausgejagt ; von diesen letzteren sind einige wieder zurückgekommen, die nun ihren Verfolgern Anlass gegeben haben, ihre Wut gegen sie loszulassen, indem sie sie nun stärker verfolgten und auf alle bedenkliche Manier sie aufgesucht und in harte gefangenschaft geworfen haben. Den Angebern gaben sie Geld dafür, wodurch eine ziemliche Anzahl in das Gefängnis gekommen ist, wie viel und wer, das habe ich in der Kürze der Zeit nicht in Erfahrung bringen können, hoffe aber baldigst mehr berichten zu können. ...Inzwischen sind sie unter den schweren Verfolgungen sehr geduldig, erbauen einander, auch haben sich ihre Freunde durch diese Verfolgung stark vermehrt. Man hat noch erst seit Monatsfrist zwei der besten Lehrer erwischt, die man vorher nicht bekommen konnte, bis dass zwei Gefangene, die wegen Diebstahls und andrer Uebeltaten gefangen sassen, sich verpflichtet haben, sie zur Haft zu bringen, wenn man sie frei liesse. Dieses schlechte Vorhaben ist ihnen geglückt, indem sie diese zwei guten Männer eingeliefert haben, worauf man ihnen 200 Speziesthaler gegeben hat zum Dank oder als ungerechten Lohn. Dass aber einige in der Gefangenschaft gestorben seien, das habe ich bis jetzt nicht vernehmen können. »⁷⁾

Als die Nachricht von der beabsichtigten Deportation eintraf, ging eine grosse Bewegung durch die niederländischen Gemeinden. Man hielt Konfe-

7) Müller : a. a. O. S. 257 f.

renzen ab und sann auf Mittel, den Verfolgten zu helfen. Eine Kommission wurde bei der Regierung vorstellig, sie möge die Deportation der Täufer nicht gestatten und sich in Bern für die Bedrängten verwenden.

Hierauf richteten die Generalstaaten am 15. März 1710 ein *Interzessions-schreiben* an die Regierung in Bern folgenden Inhalts: Die Mennoniten in Holland hätten von der Verfolgung Kenntnis erhalten. Die holländische Regierung dulde die Mennoniten seit vielen Jahren, da sie sich als stille und einfache Staatsbürger erwiesen hätten. Sie halte zwar die christlich-reformierte Kirche für die wahre Religion, wolle aber niemand zu diesem Glauben zwingen, da sie sich mit Recht über die Verfolgung in den Ländern beklagte, in denen eine unerträgliche Hierarchie die Oberhand habe. Es schein ihr hartherzig, jemand um seines Glaubens willen, in welchem er seine ewige Seligkeit zu finden hoffe, mit Landesverweisung, Galeere, ja selbst mit dem Tod zu bestrafen. Sie sei der Meinung, dass hierin Freiheit gelassen werden müsse. Sie ersuche deshalb die gnädigen Herren freundlich, die Gefangenen in Freiheit zu setzen, von allen ferneren Strafen abzusehen und diese Menschen als gute Staatsbürger unter ihrem Schutz in Ruhe wohnen zu lassen. Das Schreiben schliesst mit den Worten: « Was du nicht willst, dass man dir tue, das tue auch einem andern nicht. »⁸⁾

Auf Wunsch der Mennoniten Hollands wiesen die Generalstaaten die Bitte des bernischen Gesandten St. Saphorin um freien Durchzug rundweg ab, wie sehr sich dieser auch bemühte, die Sache in einem günstigen Lichte darzustellen. Der holländische Kanzler Fagel erklärte ihm frei heraus: « Sobald ein Mensch den Fuss auf holländischen Boden setzt, ist er frei, und sie mögen tun, was sie wollen! Nie und nimmer wird der holländische Staat seine Hand dazu reichen, jemand zu verletzen, es sei im Gewissen noch am Leibe! »

Gleichwohl verschickte der Rat von Bern am 18. März 1710 56 Täufer unter militärischer Bewachung in einem Schiff den Rhein hinab. Am 6. April kam das « Auswandererschiff » in Nimwegen an der holländischen Grenze an. Von den 56 Täufeln (44 Männern und 12 Frauen) die in Bern eingeschriift worden waren, hatten 32 mit Rücksicht auf Krankheit und Schwäche am 28. März in Mannheim entlassen werden müssen. Die übrigen mussten an der holländischen Grenze freigegeben werden. Ihre Freude war gross, als sie von den dortigen Glaubensbrüdern liebevoll aufgenommen und gepflegt wurden. Sie waren sehr erholungsbedürftig, da sie durch die lange Kerkerhaft in Bern und die 18tätige beschwerliche Reise zu Wasser völlig heruntergekommen waren. Ihr Gastgeber, der Lehrer der Mennonitengemeinde in Nimwegen *Hendrich Laurens* berichtet:

« Als wir so vergnügt beieinander gewesen waren, und sie sich mit grosser Lust gestärkt hatten, sind sie des andern Tages fortgezogen. Aber sie konnten nur mit Mühe gehen, weil sie durch ihre lange Gefangenschaft steif geworden

8) Antje Brons: Ursprung und Entwicklung der Taufgesinnten S. 195 ff.

waren, einige fast zwei Jahre lang unter harten Leiden, besonders im letzten Winter in der grossen Kälte, wo ihre Füsse in Eisen geschlossen waren. Ich bin mit ihnen gegangen, anderthalb Stunden vor die Stadt hinaus. Wir haben weinend, erhobenen Gemüts einander umarmt und mit einem Friedenskuss Abschied genommen. So sind sie nach der Pfalz zurückgekehrt, um ihre Frauen und Kinder aufzusuchen die dort zerstreut waren, sowohl in der Schweiz als im Elsass und der Pfalz, und nicht wussten, wo sie hingekommen waren. Sie waren ganz getrost in ihrem Elend, obwohl ihnen alle ihre zeitlichen Güter waren abgenommen worden. Es waren unter ihnen ein Prediger und zwei Lehrer.

Es war ein ganz hartes Volk von Natur, das Ungemach ertragen konnte, mit langen, unbeschorenen Bärten, mit unordentlicher Kleidung, schweren Schuhen, die mit Hufeisen und grossen Nägeln sehr schwer beschlagen waren. Sie waren eifrig Gott zu dienen mit Gebet, Lesen und anderem, waren sehr einfach in all ihrem Tun wie Lämmer und Tauben und fragten mich, wie hier die Gemeinde geleitet werde, was ich ihnen sagte und was ihnen sehr wohl gefiel. Aber wir konnten nur mühsam mit ihnen reden. Denn davon, dass sie in der Schweiz auf dem Gebirge gewohnt hatten, ferne von Dörfern und Städten und wenig mit andern Menschen Umgang gehabt hatten, ist ihre Sprache ganz plump und ungebildet und sie konnten auch nur schwer jemanden verstehen.»⁹⁾

Das Mitleid mit den Befreiten war allgemein. Man suchte sie aufs sorgfältigste zu verpflegen. Aber die Leute waren nicht zu bewegen, sich in Betten zu legen, sondern wollten auf dem Stroh liegen; auch konnten die meisten, da sie während ihrer Gefangenschaft nur Wasser und Brot genossen hatten, Fleisch und andere kräftige Speisen kaum vertragen. Sie wünschten so rasch als möglich nach Mannheim gebracht zu werden, wo ihre Mitgefangenen zurückgeblieben waren. Die holländischen Brüder, besonders die Gemeinde Amsterdam, sandten ihnen ansehnliche Summen in barem Gelde zur Unterstützung.

Von den in Nimwegen frei gewordenen Schweizern liess die Mennonitische Kommission drei zu sich nach Amsterdam kommen, um von ihnen Näheres über die ganze Sachlage zu erfahren. Diese Schweizer waren *Bendicht Brechbühl*, Lehrer und Aeltester von Trachselwald, *Hans Bürki*, Diakon von Langnau, und *Melchior Zahler*, Diakon von Frutigen. Ergreifend sind die schriftlichen Berichte dieser drei Brüder, die Ernst Müller in der «Geschichte der bernischen Täufer» veröffentlicht hat. Wir lassen sie leicht gekürzt hier folgen:

«*Bendicht Brechbühls Bericht.*»

Es war im Jahr 1709, den 12. Januar, dass die Obrigkeit von Bern 7 Profosen mit einem Gerichtsdienner früh morgens zu meinem Hause geschickt hat, was uns in grossen Schrecken brachte, so dass ich mit meiner Hausfrau uns zu verstecken suchten. Ich verbarg mich unter einem Heuhaufen. Sie durchsuchten mein Haus an allen Orten. Endlich kamen sie auch hinter das Heu und stachen mit ihren Degen hinein, so dass sie auf mich stiessen und spürten dass jemand darin war. Da kam ich hervor und sie griffen mich und fragten mich um meinen Namen und ob ich Prediger sei, was ich ihnen bekannte. Dann

9) Müller: a. a. O. S. 271 f.

führten sie mich in eine Stube, da gab mir der Diener eine Ohrfeige und band mir die Hände auf meinem Rücken zusammen und führte mich aus meinem Haus. Da haben meine Kinder so erbärmlich geschrien und gejammert, dass ein Herz von Stein, wie man sagt, sich darob erbarmt hätte. Aber die Profosen hatten grosse Freude, dass sie mich erwischt hatten. So führten sie mich von da nach der Stadt Bern mit zwei andern Brüdern und brachten uns in die Gefangenschaft, und das in dem sehr langen und kalten Winter. Nach 6 oder 7 Tagen brachten sie mich in ein ander Gefängnis. Dort schlossen sie mich in eiserne Fesseln. Unterdessen hatte die Obrigkeit denen, die mich gefangen hatten, 100 Taler gegeben, welche die Meinigen aus meinem Vermögen wieder bezahlen mussten. Nach zwei Tagen brachten sie mich wieder in den Turm und setzten mich in ein besonderes Loch und schlossen mich da an eine eiserne Kette. Da lag ich so 18 Wochen lang. Darnach führten sie mich mit allen anderen Gefangenen in das Spital (Insel). Da mussten wir von morgens 4 Uhr bis abends 8 Uhr an der Wolle arbeiten, und sie speisten uns mit Brot und Wasser, liessen uns daran aber keinen Mangel leiden. Das hat so 35 Wochen gedauert. Die übrigen 10 Wochen war die Arbeit leichter. So war die ganze Zeit meiner Gefangenschaft in Bern 1 Jahr, 7 Monate und 7 Tage. Das geschah im 44. und 45. Jahr meines Alters.

Bendicht Brechbühl, gebürtig aus dem Emmental. »

«Hans Bürkis Bericht

Zum Gedächtnis meiner Nachkommen und aller meiner Glaubensbrüder will ich, Hans Bürki von Langnau aus dem Emmental, erzählen, wie es mir ergangen ist. Ich war mit meiner Hausfrau und zwei Söhnen auf dem Berg Bluttenried (Gemeinde Langnau). Da ist ein armer Mann gekommen, dem haben wir zu essen gegeben. Der ging nachher zu der Obrigkeit und sagte, dass er mich gesehen habe. Da hat der Landvogt von Trachselwald den Verräter mit andern gesandt um mich gefangen zu nehmen. Sie kamen des Morgens ganz früh vor meine Hütte, in der ich stand und an nichts Böses dachte. Darnach nahmen sie mich gefangen und führten mich auf das Schloss Trachselwald und legten mich da in ein Gefängnis oder Kerker 4 Tage lang, in welcher Zeit ich krank geworden bin. Dann brachte mich der Landvogt mit zwei Profosen auf einem Karren in die Stadt Bern. Da legten sie mich also krank in das Gefängnis. Nach zwei Tagen kamen die Herren und examinirten mich und ich habe da vor ihnen meinen Glauben bekannt. Dann schlossen sie mich allein in ein besonderes Loch, ich lag da ungefähr 5 Wochen krank, im ganzen 17 Wochen allein. Darnach führten sie mich in ein anderes Gefängnis, genannt die Insel. Da lag ich den ganzen langen kalten Winter mit einem kranken Leib und habe sehr grosse Kälte ausgestanden. Ich wurde eine lange Zeit so streng bewacht, dass niemand zu mir kommen konnte, so dass meine Freunde nicht wussten, ob ich noch lebe oder tot sei. Das dauerte ungefähr 35 Wochen. Darauf noch 10 Wochen wurden wir minder streng behandelt. Da hat uns die Obrigkeit auf das Schiff bringen lassen, nämlich den 18. März 1710, mit der Bestimmung, uns nach Amerika zu führen. Die Obrigkeit hat uns gesagt, dass, wenn wir jemals auf irgend eine Art wieder in ihr Land kämen, so würde sie uns am Leben strafen. Also hat der barmherzige Vater durch seine starke Hand und durch das Mittel unserer Brüder und Freunde in Holland, da wir zu Nimwegen in die Stadt kamen, uns von unseren Bedrückern befreit, so dass sie uns allda haben müssen loslassen. Dafür danken wir dem allmächtigen Gott und Vater aller Barmherzigkeit, der alle, die auf ihn vertrauen, nicht verlässt, sondern ihnen ein gutes Fortkommen gibt. Ist also die ganze Zeit

meiner Gefangenschaft ungefähr 21 Monate, denn im Monat Juli 1708 bin ich gefangen und den 18. März 1710 bin ich von Bern abgeführt worden.»

«*Melchior Zablers Bericht.*»

Im Jahre 1708, ungefähr im Monat März, haben die Herren Oberen von Bern ein Gebot und strenges Mandat ausgehen lassen, gegen die sog. Wiedertäufer, darin sie allen Untertanen verboten haben, bei Verlust ihrer Güter und Landesverweisung, jemand von den Unsrigen zu behausen oder ihnen Speise und Trank zu verabfolgen und befohlen, dass, wenn jemand einen Täufer würde entdecken, er denselben dem Pfarrer oder dem Landvogt angeben soll. Setzen darauf eine Belohnung, für einige 50 für andere 100 Reichstaler und haben ihre Untertanen schwören lassen, dass wenn sie einen von uns bekommen können, so sollen sie uns binden und alle in die Gefangenschaft führen, sowie dasselbe um diese Zeit auch mir selber widerfahren ist. Denn als ich für meine kranke schwangere Frau selig nachts etwa zwischen 10 und 11 Uhr etwas habe holen wollen, haben sie mich gefragt, ob ich ein Täufer sei. Und als ich das nicht verleugnete, haben sie mich mit viel Schreien und Fluchen ein Stück Wegs fortgeführt. Doch bin ich damals durch einen guten Freund losgemacht worden.»

Zahler erzählt dann weiter, wie viele Täuferleute wegen den Verfolgungen ins Elsass und Neuenburg gezogen sind. Auch er sei ins Neuenburgische gewandert, aber bald darauf durch seinen Schwager und einen guten Freund wieder auf seinen Besitz im Emmental zurückberufen worden, die unter diesem Vorwand, ihm wieder zu seinem rechtmässigen Eigentum zu verhelfen, ihn beim Pfarrer verklagten, worauf er dann am 27. Februar 1710 gebunden nach Bern geführt worden sei.

«Vorher» fährt Zahler fort «bin ich schon einmal drei Wochen lang gefangen gewesen und zu Bern im Spital an meiner rechten Hand gefesselt und mit Wasser und Brot ernährt, weshalb ich in dieser Zeit mit viel Betrübnis, Traurigkeit und Schmerz war angetan, aus dem Grund, weil sie mich so fälschlich verraten hatten und dass sie mich aller meiner Kinder und Güter beraubt, da sie mir ausser meiner 5 Kinder mehr als 15.000 Gulden weggenommen, überdies mich von Gut und Blut verbannt und in *Sklaverei* mit der mitfolgenden Gesellschaft nach Amerika abgeführt haben, ohne einen Batzen auf die Reise mitzugeben.»

Der obgenannte Täuferlehrer Bendicht Brechbühl von Trachselwald hatte seinen Wohnsitz in Aeschau. Er war ein urchiger Emmentaler. Schon in jungen Jahren bekannte er sich zum Täuferglauben und verehelichte sich mit der Tochter eines Täufers nach der «Täufermanier.» Als Lehrer dieser Gemeinschaft wirkte er viele Jahre mit unerschrockenem Mut, weshalb er mehr als einmal aus bernischen Landen vertrieben wurde. Seine vier Kinder mussten sogar 50 Pfund Busse bezahlen, weil sie ihren zurückgekehrten Vater beherrgten. Im Januar 1709 befand sich Brechbühl in der «Insel» zu Bern in Haft. Die Regierung befahl, den für gefährlich erachteten Täuferlehrer besonders gut zu verwahren und ihn in einem der neuerbauten Gemäcker in Eisen zu schlagen. Der «Insel-Metzger» wurde beauftragt, ihn nur notdürftig zu verköstigen und zu beobachten ob sich etwa Spuren von Gewaltanwendung

zeigten, die die Absicht zu fliehen verrieten. Am 17. April 1709 beschloss der grosse Rat Bendicht Brechbühl mit andern Täufern zu deportieren ; sie wurden aber erst im folgenden Jahr am 18. März verschickt.¹⁰⁾

Den beiden andern, Hans Bürki vom Giebel bei Langnau und Melchior Zahler von Frutigen, war es ähnlich ergangen wie Brechbühl. Bürki war schon lange vor der Verschickung von den Behörden gesucht worden, hatte aber « wegen seiner Schlawigkeit » nie behändigt werden können. Endlich im Juli 1708 gelang es ihn zu erwischen. Er wurde als Lehrer angesehen, gestand aber nur in den Versammlungen als *Zeugnisgeber* für die verkündigte Täuferlehre eingestanden zu sein.

Die drei genannten Brüder wurden vor die Regierung in Amsterdam gefordert und über ihre Glaubensgenossen in der Schweiz zur Last gelegten Glaubenssätze befragt, nämlich :

1. ob sie leugneten, dass die Obrigkeit von Gott verordnet sei ;
2. ob sie keinen Eid leisten wollten ;
3. ob sie sich weigerten das Vaterland mit Waffen zu verteidigen.

Zur ersten Anschuldigung erklärten sie, dass sie die Obrigkeit als von Gott verordnet anerkannten, und bezeugten ihre Willigkeit, einer solchen zu gehorchen. In Ansehung des Eides bekannten sie, es sei ihnen nach der Lehre Christi nicht erlaubt zu schwören ; sie fänden es aber natürlich, wenn ihr gebrochenes Wort wie ein Meineid bestraft würde. Drittens erklärten sie, sie seien bereit, für die Verteidigung des Vaterlandes so viel an Abgaben zu zahlen, als man ihnen nach ihrem Vermögen auferlegen würde, und in Kriegs-fällen anstatt des Waffendienstes Befestigungsarbeiten zu verrichten.¹¹⁾

Die holländische Regierung sah sich nochmals veranlasst, für die Berner Täufer Fürsprache einzulegen. Sie ersuchte den Berner Rat, den Täufern die nötige Zeit einzuräumen, die sie brauchten, um ihren Besitz zu verkaufen und mit ihrem Vermögen das Land zu verlassen. Bern zeigte jedoch wenig Entgegenkommen und wollte nicht eingestehen einen Fehler gegen die Täufer begangen zu haben. Vielmehr liess es die zurückgebliebenen Täufer seinen Aerger über die eigene Blamage entgelten.

Aber die holländischen Mennoniten bemühten sich unablässig bei dem schweizerischen Gesandten eine Besserstellung der Glaubensgenossen in der Schweiz zu erwirken. Sie baten um freien Abzug der Frauen und Kinder der früher Verschickten, um Erlaubnis zur Auswanderung für die neuerdings gefangen Gesetzten und um Unterlassung weiterer Aufspürung von Täufern.

Endlich am 11. Februar 1711 gab die Berner Regierung in einem *Amnestie - Plakat* bekannt, dass sie den Täufern « den freyen Austritt aus unseren Landen, wie die völlige Wegzeuchung und Mitnehmung ihrer Güeteren »

10) Ratsmanual 35/288, 297, 299, 336, 370. Staatsarchiv Bern.

11) Johann Friedrich Stark: Geschichte der Taufgesinnten. S. 374.

gestatte. Nur mit Widerwillen erliess der Rat diese Proklamation, was schon aus den Anfangssätzen herauszulesen ist :

« *Wir Schultheiss, Rät und Burger der Stadt Bern* thund kundt hiemit jedermännlichen : Demnach wir durch unser von Zeit zu Zeit aussgangene heilsame Ordnungen und Mandat auss Landsväterlicher Vorsorg Uns jederzeit alls Ernstes angelegen sein lassen und vermittelst so wohl milder Güte, als auch würllicher Anwendung in anzogenen Ordnungen enthaltener Strafen äusserstens getrachtet, die sogenannte Sect der Widertäufer aus unseren Landen und Gebieten auszureuten und selbige davon zu säubern, so thut dennoch die leidige Erfahrung bezeugen, dass alle wider die von Zeit zu Zeit im Land befindliche sogennante Widertäufer vorgekehrte und angewandte gütliche und ernstliche Mittel ein meheres nit gefruchtet, also dass solche eher in das Zu- als Abnehmen gestiegen. »¹²⁾

Bis « zu End künftigen Brachmonats » war es allen Täuferpersonen gestattet, ungehindert nach Holland zu ziehen, « umb allda desto freyer und ohngehindert ihre Gewüssensfreyheit üben zu können. » Jedoch wollten die Berner es keineswegs gestatten, dass solche sich in den benachbarten Grafschaften Neuenburg und Valangin aufhielten, wiewohl diese seit 1707 unter preussischer Herrschaft standen.

Infolge dieses Erlasses setzte eine *Massenauswanderung* der Berner Täufer ein. Die Holländer taten ihr Möglichstes, ihren Schweizerbrüdern zu einer neuen Heimat zu verhelfen. Zu gleicher Zeit trat der König von Preussen in Bern für die Täufer ein und bot ihnen sein Land als Zufluchtstätte an. Dorthin zog es sie aber nicht, weil dort die Pest regiert hatte. So kam als vorläufiges Ziel allein Holland in Betracht. Nach verschiedenen Beratungen und speziell zusammengerufenen Konferenzen beschlossen die Holländer, die Täufer aus der Schweiz zu sich einzuladen. Man schätzte ihre Zahl auf 500 Gemeindeglieder. Eine Spezialkommission wurde geschaffen um die Auswanderung zu organisieren. Sie sammelte zunächst 50.000 Gulden zur Bestreitung der Unkosten.

Eine nachträgliche *Verordnung* der Berner Regierung vom 22. Juni 1711 bestimmte, dass alle fortziehenden Täufer und mitziehenden Blutsverwandten, selbst wenn sie reformiert wären « ihr Land- und Mannsrecht für sich und ihre Nachkommen für immer und ewig verloren haben und bey der unverhofften wiederkunft als gantz frömbde gehalten, auch von den Gemeinden keineswegs angenommen noch jemals mit diesen erwehnten Leuten beladen werden söllind. »¹³⁾

Wenn es ihnen auch schwer fallen mochte, auf ihr geliebtes Heimatland zu verzichten, und sie nur blutenden Herzens sich dazu entschliessen konnten, so benutzten doch viele die ihnen gewährte Frist zur Auswanderung. Zwar waren noch grosse Schwierigkeiten zu überwinden, doch gab der Gesandte Runkel

12) Mandatenbuch II/402 ff. Staatsarchiv Bern.

13) Mandatenbuch II/428, Staatsarchiv Bern.

sich grosse Mühe, die Täufer zu bewegen, sich der Auswanderungsgesellschaft anzuschliessen. Am 13. Juli wurden 346 Personen auf vier Schiffen in Bern und Neuenburg eingeschifft. Die Reise ging über Basel den Rhein hinab. Trefflich schreibt Müller von diesen Emigranten :

« Unserer Emmentaler und Oberländer hat noch kein Miteidgenosse in Wehmut gedacht, denen mit den Basler Münstertürmen und den waldigen Höhen des Jura die Heimat in der Ferne verschwand. Auf den Kisten und Bündeln, die inmitten des Schiffes angehäuft sind, sitzen ehrwürdige Greise, Alte und Schwache, dort stehen die Jungen zusammen und schauen verwundert auf die vorübergehenden Ufer. Bald hoffnungsvoll, bald bekümmert richtet sich der Blick nach Norden und wieder wehmütig nach der verlassenen Heimat, die sie so schnöde verstieß und deren grüne Hügel und Silberberge sie doch nicht vergessen konnten. Und wenn Traurigkeit über sie kam, so hat einer ein Lied angestimmt, das sie getröstet hat. »¹⁴⁾

Rudolf Wolkan schreibt in seinem Werk « *Die Lieder der Wiedertäufer* » (Berlin 1903) : Es ist die Entwicklung der geistlichen Dichtung der Wiedertäufer aufs engste verknüpft mit der Geschichte ihrer Glaubensgenossenschaft, so zwar, dass ein grosser Teil dieser Dichtungen nichts anderes ist als die Leidensgeschichte des Täufertums und seiner Bekenner. » Ein solches historisches, um 1691 die seit 1670 wütenden Verfolgungen in 91 Strophen darstellendes Lied, findet sich in einem Sammelband aus dem Jahre 1696 und mag hier auszugsweise folgen :

1.

O HErr, wir thun dich preisen
mit Hertz, Sinn und Mund,
umb die Himmels Speisen
umb dein rein Göttlich Wort.

7.

Zünd du in unsere Hertzen
ein reine Liebe an,
thu für uns wachen und streiten,
sonst mögen wir nicht bestahn.

9.

Es ist ein gross auffwütschen
mit rauben, schelten und fan,
die frommen thut man brauben,
GOTT ist unser Hauptmann.

10.

Thund euch zur trübsal rüsten,
wärt nur ein kleine Zeit,
es hat mancher alles verlassen,
zugen auss mit Kind und Weib.

13.

Von Haus und Hof verstossen,
wie der Prophet schreibt,
ihr Gut das thun sie nemmen,
verjagen jung und alt.

15.

Die Wind thund gar vast wäien,
die Wasserström gahn an,
wer nicht ein Eyd will schwären,
der soll zum Land aussgahn.

17.

Wer nicht willig wil verlassen
Haus, Acker, Weib und Kind,
sein eigen Leben thut hassen,
demselben es nicht gelingt.

28.

Vier Brüder mit Ruten geschlagen,
etlich lang gefangen ghan,
beym Herren sind sie blieben,
thund nicht darvon abstahn.

14) Müller: a. a. O. S. 304 f.

29.

Der HErr ist uns den Weg vorgangen,
im Leben und in der Lehr,
hat Schmach und Streich empfangen
von dem gottlosen Heer.

33.

Wer die Wahrheit thut bekennen,
von Sünden thut abstahn,
die newe Geburt erlanget,
den thut man jagen und fahn.

34.

Die Oberkeit thut schicken
ihre Botten und Diener auss,
sie sollen die Täufer suchen,
sie sollen sie treiben auss.

35.

Sie thäten weit umblauffen,
suchen häuser und Schewren auss.
O HErr, thu sie bekehren,
rechne ihnen die Sünd nicht auff!

38.

Sie thun aus dem Wirtshaus ziehen,
lauffen die Strass hinaus
mit Juheyen und Fluchen,
dass manchem Christen graust.

39.

Sie thun das Fenster einstossen,
sprungen zum loch hinein,
die Mutter übel geschlagen,
drey Zähn ins maul hinein.

40.

Finzantz thät übel husen,
an einem einfalten Weib;
an anderen Orten mehre,
schlugen sie die Fenster ein.

41.

Die Welt hat sich vermessen,
die frommen zu rühten auss,
ist aber noch nicht geschehen,
der HErr hilft ihnen daraus.

42.

Die gutherzigen thun sie lieben,
wöllens sie nicht helffen fahn. -
Die Oberkeit thäts merken;
sie griffens anders an.

43.

Sie thäten Mannen erwöhlen,
verheissen ihnen den lohn,
gan Bern essen und trinken,
wollen sie nicht aussen lahn.

44.

Sie thäten zu ihnen sprechen:
wollt ihr sie nicht helffen fahn,
der Kosten ist angangen,
wir wöllens euch rechnen an.

45.

Wer jetzt wil Gottselig leben,
in Christum JESum sein,
der muss Verfolgung leyden,
durch sfewr bewähret seyn.

46.

Der HErr züchtiget die seinen,
die er gar lieb thut han,
es geschicht uns allen zu gutem,
vergossen manchen trann.

47.

Sie haben sechs Brüder genommen,
geschmit ins eisen hinein,
aufs Meer thun sie die schicken
GOtt wöll ihr Seelen Hauptmann seyn.

49.

Ein Hirt *) der Schafen geschlagen,
hat die Wahrheit bekennt,
er hat sich duldig darinn ergeben,
ein Zeichen am Leib auffbrennt.

50.

Freut euch ihr Lieben Christen,
wer dessen mag würdig seyn,
dass er umb Christi Namen
kan leyden Schmach und Peyn.

52.

Die Frommen soll man austrüten,
kein Gemeinschaft mit ihnen han,
sie weder Hausen noch Hofen,
kein Essen und Trincken, nichts geben.

72.

Die welt wird hülen und wäinen
am strengen Jüngsten-tag,/ wann
ihnen Gott wird stellen für die Augen,
was dem Frommen händ gethan.

Die Welt wird grausam schrecken
vor Gottes Richterstadt,
dass sie die Frommen hand beraubet
hin und wider hand verjagt.

Dann wird die Welt thun sprechen :
sehst an die heilige Schar,
die wir vor zeiten verspott't,
für Thorren und Narren hend gehan.

*) Heinrich Funk.

Wir müssen auff dieser Erden
leiden viel Schmach und Spott
dass wir gern wollen wandlen
wies GOTT geboten hat.

Ein tausend und sechshundert,
darzu sibentzig Jahr,
hat die auffwützung angefangen ;
thut mir nicht für übel han.

Amen.

Der anonyme Verfasser dieses Liedes hat, nach einigen Redewendungen zu schliessen, noch weitere Lieder gedichtet. Wer es war wissen wir nicht. Aber höchst wahrscheinlich ist er mit dem Schöpfer des Liedes « Gott Vater, Himmels und der Erden » identisch, in welchem wir erfahren :

« Ein Langnower täts zerst sprechen
dies Lied durch Gottes Hand. »

Wenn diesem Langnauer auch keine formvollendeten Verse gelungen sind, so hat er doch eine reine Gesinnung an den Tag gelegt. Das beweist besonders sein Lied « Hinweg ist mir genommen », in welchem er nach anfänglicher Klage aufmuntert :

« Lasst uns in Liebe wandlen,
in diesem Jammertal,
synd fröhlich in der Hoffnung,
geduldig in Trübsal. »

Doch kehren wir zurück zu den Erlebnissen jener gewaltsam Vertriebenen. Nur mit Mühe konnte Runkel verhindern, dass ihm nicht gleich bei den ersten Haltestellen einige der Auswanderer absprangen und zurückgingen. Am 3. August 1711 brachte er die Gruppe glücklich nach Amsterdam, wo sie von den holländischen Brüdern in Empfang genommen wurde. Gross war das Interesse der ganzen Stadt an diesen Emigranten.

Die Ansiedlung dieser Täufer in Holland geschah grösstenteils in Groningen, Kampen, Harlingen und Deventer. Hier gründeten sie eigene deutsche Gemeinden, welche durch spätere Nachzügler aus der Schweiz verstärkt wurden.

Das Charakterbild dieser neu angesiedelten Gemeinden scheint ganz demjenigen in der Heimat entsprochen zu haben. Diese Pilger sahen ihre wichtigste Aufgabe in der Nachfolge Christi und verzichteten auf alles, was nach irdischer Gesinnung und Wohlleben aussah. Jedes Abweichen von der väterlichen Einfachheit in äusserlichen Dingen galt ihnen als ein Nachgeben gegenüber dem « Zug der Welt ». Die Vertauschung der alten Heimat mit der neuen fiel manchen schwer.

Bis ins 19. Jahrhundert erhielt sich unter ihnen die deutsche Sprache. Unter den Ansiedlern befanden sich auch einige aus dem bekannten Geschlecht der Lötcher von Latterbach, die ihrem Täuferglauben durch all die Stürme hindurch treu blieben. Einer dieser Täuferpatriarchen, *Johann Jsaak Lötcher*, starb im September 1866 im Alter von 94 Jahren. Die Schweizer-Tracht seiner Väter, in der diese nach Holland gekommen waren, behielt er sorgfältig bei.

Nach der Auswanderung wurden, zum Aerger der Amtleute, Täuferversammlungen in Langnau, Signau und Grosshöchstetten gemeldet. In Trub wirkte damals der berühmte Täuferlehrer *Peter Habegger*, der seine Besuchsreisen nach der Pfalz, ja sogar bis nach Holland ausdehnte. Auch blieben die Gefängnisse nach der Abschiebung der Täufer im Kanton Bern nicht lange leer. Besonders war die Obrigkeit darüber entrüstet, dass die grosse Auswanderung 1711 nicht vermochte, das Täuferwesen dem Staate vom Hals zu schaffen.

Schon am 30. September des gleichen Jahres wurden die alten Mandate bestätigt und denen, die im Land geblieben waren oder nach ihrer Abreise das Land wieder zu betreten wagten, härtere Strafen angedroht. Sie sollten « als der Gnad unwürdige mit wohlverdienter Straff und mehrerem Ernst als jemals hiervon beschehen » belegt werden. Der Rat war fest entschlossen, diese Täufer « die hochoberkeitliche Ungnad also krefftigen Ernsts verspüren zu lassen. » Damit « Mäniglich von diesem Unserem ernsten Willen wüssenschaft haben möge », sollte das Täufermandat nicht nur gedruckt, sondern auch « auf nechstkünftigen Martinstag von Cantzlen verlesen » werden.¹⁵⁾

Die ganze Strenge des Gesetzes sollten die Zurückkehrenden zu spüren bekommen, und zwar weil sie « die Miltigkeit so weit missbrauchet dass sie sich wider das hochoberkeitlich Verbot... wieder ins Land begeben. » Eine *Verfügung* « MhgH, O(bern)R(äht) und B(urgern) » vom 11. Dezember 1711 bestimmte, « alle wiedergekommene Teuffer in Oberkeitliche gefangenschaft zu bringen, umb dieselben nach Unterscheid ihres Zustandes, die Einten an Ketten die Andern ohne Ketten so lang darin zu behalten, bis sie absterben oder aber sich unserer Kirchenordnung conformieren werden. »¹⁶⁾

Der « Almosenpfleger » *Hans Gerber*, den man wohl 20 mal vergeblich zu behändigen versucht hatte, sollte auf die Galeeren geschickt werden, jedoch bis auf weitere Verordnung eingeschlossen bleiben. Zu « ewiger Gfangenschaft » wurden die beiden Lehrer *Christian Oberli* von Lützelflüh (59 Jahre alt) und *Michel Aeschlimann* von Emmenmatt (81 Jahre alt) verurteilt ; desgleichen die Ausgewiesenen und Wiedergekehrten *Hans Nussbaum* von Höchstetten und *Kaspar Aeschlimann* von Rüegsau, *Hans Schallenger* von Trub, *Susanna Kaufmann* aus dem Heimberg, *Kathrin Aeschbacher* von Wynigen und *Madleni Schild* aus dem Schangnau. Alte Frauen wurden in die Spinnstuben gesteckt,

15) Mandatenbuch II/491, Staatsarchiv Bern.

16) Ratsmanual 49/431, Staatsarchiv Bern.

damit « so ein armes Menschli » seinen Glauben nicht weiter auf die Kinder übertragen könne.

In einzelnen Fällen ging die Täuferkammer mit brutaler Gewalt vor. So wurde z.B. *Verena Berger* trotz Fürbitte des Landvogts von Signau ausgewiesen, wobei sie von ihren sieben Kindern keins mitnehmen durfte; die Gemeinde sollte diese erziehen. *Barbara Zisset*, die Frau Peter Stuckis von Schwarzenburg, musste, weil sie ohne Erlaubnis das Land wieder betreten hatte, nach obrigkeitlicher Vorschrift dasselbe wieder räumen; da sie lahm ging, wurde sie von Gemeinde zu Gemeinde auf dem Bettelkarren bis an die Grenze geschoben.

Die schwer enttäuschte Regierung brachte ihre Entrüstung über die « Frechheit der Täufer, sich von neuem im Land festgesetzt zu haben » im *Plakat* vom 24. Mai 1714 zum Ausdruck. Sie erklärte, sie habe « eine grosse Anzahl mit Eydlicher Intimation (unter Androhung des Todes im Falle der Rückkehr) unter harter betreuungen aussert Landes verschickt. » Viele hätten sich zurückbegeben, welche « samt anderen Unsere Land von solchem halsstarrigen Gesind anfüllen helfen. » Die gütlichen Mittel seien nunmehr erschöpft; es bleibe nichts anderes übrig, als « dass diesere hartnäckige Teuffer-Leuth mit allem Ernst in unseren Landen aufgesucht und als Verächter unserer Obrigkeitlichen Ordnungen zu gebührender Straf gezogen werdend. » Es erfolge deshalb « nach nunmehr beschlossener Gnadenthür » die Verurteilung derer, die schon früher unter Androhung der « Leibs- und Lebensstrafe » eidlich verwiesen worden seien, « welche aber ihren freventlichen Eintritt in unser Land und Bottmässigkeit » erneut gewagt hätten. Solche würden teils auf die Galeeren geschickt, teils zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt. Die Uebrigen würden nochmals des Landes verwiesen mit Androhung der Galeeren- oder einer entsprechenden Strafe « für die Alten und Presthaften wie auch die Weibspersonen ». ¹⁷⁾

Auf Antrag der Täuferkammer war schon Tags zuvor, am 23. Mai 1714 beschlossen worden, gegen die Lehrer, die « anno 1710 und 1711 unter harter Comination ja bey betrewung Leibs- und Lebensstraf vortgeschickt und Eydlich verwiesen worden... schärfere Mittel an die Hand zenehmen. » Es sollten nun sechs « der meisttragbaren zur reiss und arbeit tauglichsten auserlesen und auf die *Galeeren* verschickt werden. » Diese sechs der « wohlverdientesten » sollten bis zu ihrer Abreise zu besserer Verwahrung in den « Tittliger-Thurm » geführt werden. Am folgenden Tag erging ein « Zeddel an die Täuferkammer, worin mitgeteilt wurde, dass man « wegen Alters- und Leibbeschaffenheit nicht mehr als vier Taugliche habe finden können: *Hans Luthy*, der Lehrer vom Schaufelbühl, 54 Jahre alt; *Niklaus Baumgartner* von Trub, 40 Jahre alt; *Peter Wüthrich* von Trub, 50 Jahre alt; und *Joseph Probst* von Trub, 50 Jahre alt. Dazu kam als fünfter *Christian Liebe* aus der Pfalz, der bei seiner Missionsarbeit im Bernerland ergriffen worden war. Diese fünf Männer wurden dem Obersten

17) Mandatenbuch II/736, Staatsarchiv Bern.

Hackbrett übergeben. Dieser führte sie nach Sizilien, wo sie an die Ruderbänke einer Galeere geschmiedet wurden.¹⁸⁾ Laut eines Briefes vom 16. November 1715 starb Niklaus Baumgartner bereits in Turin und Hans Lüthy auf den Galeeren.¹⁹⁾ Drei Jahre später wurden nochmals vier Täufer zur Galeere verurteilt, aber als die Holländer sich für sie verwendeten wieder freigelassen.

Die Aufregung des Rats trat besonders in dem strengen Mandat vom 29. August und 9. September zutage. Das Dokument lautet :

« *Wir Schultheiss, Rät und Burger der Statt Bern* thun kund hiemit jedermännlichen : Demnach die leidige Erfahrung genugsam an den Tag leget, was massen die von Zeit zu Zeit der sogenannten Widertöuffern halb von uns angesehene unterschiedliche Ordnungen und Mandat, wie auch die zu Ausrottung diser unserem Land so schädlichen Sect angewendte Güt- und ernstliche Mittel den erwünschten Ausschlag bis dahin nicht erreicht indeme dieser gefährliche Saamen annoch in vielen Orten Unserer Botmässigkeit hervor steigt, auch dessen Wachsthum zu besorgen wäre, wo nicht zu Hindertreibung desselbigen die ernstlich und nötig findende Mittel und Weg angewendet werden. Als haben wir aus Landes-Väterlicher Vorsorg für Unsere liebe und getreue Underthanen, damit selbige einerseits von diesem wüsten das ganze Land hart drückenden Leid befreiet, anderseits dann auch mit dieser irrigen und gefährlichen Lehr nicht behaftet werden zu Hemmung und Ausrottung diser eingerissenen Sect nach reiffer der Sachen Erdaurung und genauer Erforschung der hiervor desshalben ausgebener Mandaten hiermit gegenwärtige Ordnung zu künftiger Nachricht und Verhalt angesehen, wie von einem zum Andern Punkten folget : Als

I. Der Lehren halb. Dieweilen unwidersprechlicher Wahrheit, dass zu Austilgung solcher Sect ohnentbährlich nothwendig, dass nicht nur die Einheimischen, sondern auch die Fremden Lehrer mit Ernst auf- und aussert dem Land gehalten werden. Als wollen wir in Conformität Unserer vorgehender Mandaten und Ordnungen vom 20. 22. 25. und 27. Hornung des 1695. Jahres, die auf jeden Kopf der in Unsern Landen und Gebieten betretenen und gefänglich einliffenden Lehrern gesetzte Summ der Einhundert Thaleren hierdurch frischen Dingen bestätigt. Anbei in fernerem erkennt haben, dass dergleichen Lehrer, soviel derselbigen vermöglichen Leibs wären, zur Galeerenstraff, die Alten und Ohnvermöglichen aber in die ewige Gefängnis oder sonsten in andere angemessene Straff verfällt seyn sollen.

II. Ansehend dann die sogenannten Zeugnus-Geber und Almosen-Pfleger, so wollen Wir, in Betrachtung, dass anstatt nach Täuferischer Weiss instituiren und nun ausser Landes bleibenden Lehren, sich obermelte Zeugnus-Geber und Almosen-Pfleger als dero nachgesetzte Helffer zu Unterweiss- und Besteifung ihre Sect-Genossen gebrauchen lassen, dahero auch wegen geringerer Gefahr (zumalen sie der Straff der Lehreren bis dahin nicht unterworfen gewesen) ohngescheucht die Lehr treiben, die Alten besteiffen und die Jungen verführen. Auf jeden Kopf diser Täuferischen Kirchen Bedienten, Zeugnus-Gebern, Almosen-Pfleggern und andere so sich des Lehrens annehmen für die Behändigung derselbigen die Summ der fünfzig Thaleren gesetzt. Anbei selbige zu gleicher Straff, wie die Lehreren halb im ersten Articul vermeldet verfällt haben.

18) Ratsmanual 60/436, 445, Staatsarchiv Bern.

19) Müller: a. a. O. S. 226.

III. Der gemeinen Täufer halben haben Wir durch vielfältige und oft wiederholte Mandat und erst jezthin underem 24. May 1714 die Verordnung gethan, dass sie für das erste mahl aus dem Land gewiesen, ihnen den Eid vorgehalten, in übertretenden Fall aber als Meineidige angesehen werden sollen. Weiln aber bei den alten ohnvermöglichen Töfferen, sonderlichen aber den Weibspersonen, die Execution disers Hoch-Oberkeitlichen Willens etwas Schwärigkeit gefunden, diesemnach die Weiber nicht aus dem Lande geschaffet, sondern bei den Irigen under gegebener Bürgschaft, keine Täufer Lehren zu besuchen, noch sonstn sich der Teuffereien anzunehmen, im Land gelassen werden, wodurch dann nicht nur die einheimischen und fremden Lehrer, Zeugnus-Geber und dergleichen allzeit einen sichern Unterschlupf gehabt, auch gar ihre Zusammenkünften bey solchen Leuthen anstellen können, sondern auch disere Personen so wohl Männer als Weiber ihren jungen Kinderen und kinds Kinderen den Saamen des Unkrauts einzupflantzen nicht vergessen. Als wollen wir zu Hemmung disers grossen Uebels diseren Leuthen, ohne Unterschied der Manns- und Weibs-Personen die freye Wahl vergonnet haben, Fahls sie Leibs halben vermöglich, entweders Lebenslang Unsere Land zu meiden oder aber in die ewige Gefangenschafft, so lang sie nicht wider zu uns kehren werden, zutreten. Mit dem Zusatz je dennoch, wann dissmahlen jemand eher die Einsperrung würde erwählen und nachwärts emigrieren wollen dass ihnen solches ungehindert gestattet werden möchte. Die kranken und ohnvermögenden Mann- und Weibs-Personen aber, wenn sie sich nicht auserst Landes begeben können, sollen eingesperrt werden.

IV. Für diejenigen Ausgewiesenen, welche wieder ins Land kommen wird beschlossen: Also wollen Wir zu Hintertreibung und dergleichen frechen Beginnens hiedurch gehobt haben muss ein solch wider einschleichender Täufer oder Täuferin auf Erhaschen mit Ruten ausgeschmeitzet, gebrantzeichnet und wider von unseren Statt und Landen verwiesen oder aber nach beschaffenen Dingen mit anderer angemessener Straff belegt werden solle.

V. Und weiln die Entdeck- und Behändigung der allhier sich im Land Befindenden oder wider eintretenden Töfferen das sicherste Mittel zu deren Ausrottung ist. Also wollen Wir, dass das Behändigungs-Gelt der dreissig Cronen von einer Manns- und der fünfzehen Cronen von einer Weibs-Person, entwederst von den Töfferen selbstn oder von denen bey welchen sie beherberget und angetroffen worden, noch ferners wie bisher bezogen werden solle.

VI. Demnach beynahen alle Gemeinden hinder welchen das Täuferthum eingerissen, aus unserer Mildigkeit wenige oder mehrere Täufer-Mittel geniessen, und aber ihre Pflichten in Entdeck- und Behändigung der Töfferen nicht leisten, als haben Wir hier geordnet dass, Fahls die Gemeind einen vorhin bannisiert gewesen und aber wider eingeschlichenen Täufer selbstn verleiden und behändigen wurde, selbiger alsdann ohne der Gemeind Entgelt angenommen und gehalten oder nach anderwärtigen Gutfinden abgestrafft werden solle. Wann aber die Gemeind stillschweigen und ein solch eingeschlichener Täufer anderwärts entdeckt und behändiget würde alsdann soll eine solche Gemeind, Falls selbige Mittel aus den Widertöfferen Güteren hinder sie hätte, dahin gehalten werden zu der gefänglichen Enthaltung einer solchen Täuferischen Person, wann sie von Uns dann verfället wurde, Jährlichen aus solchen Täufer-Mitteln, so lang sie wahren, fünfzehen Cronen entrichten oder aber bey seiner anderwärtigen Abstraffung die Kösten abzutragen.

VII. Der künftigen Confiscationen der Täuferischen Mitteln halb behalten wir uns vor, darüber begebenden Falls nach beschaffenen Dingen zu erkennen.

VIII. Belangend dann die Abstraffung, so zu Haltung Täufer-Predigen statt und Platz geben, Item deren, so die Täufer beherbergen, lassend wir es bey denen hierum angesehenen Ordnungen lediglichen verbleiben.

Damit nun ein jeder diesem Unserem gegenwärtigem Willen nachzukommen und der hierinnen angetzeigten in übertretendem Fahl ohnausbleibenden Straff vorzuseyn wisse, als ist unser ernstlicher Befehl an alle unsere Ober- und Under-Beamtete diese Ordnung zu jedermänniglichen Nachricht öffentlich von Cantzley verlesen und behöriger Orten anschlagen zu lassen. Geben in unser Grossen Rahts-Versammlung, den 29. Augusti und 9. Septembris 1718.
Cantzley Bern ». ²⁰⁾

Dieses umfangreiche Mandat, welches eines der letzten amtlichen Dokumente des Kampfes gegen das Täuferium ist, enthält zum grossen Teil Wiederholungen aus früheren Mandaten und zeigt noch nicht die geringste Spur von Milderung oder Nachlassen der harten Verfolgungen. Laut diesem Aktenstück wurden bei « der Exekution disers Hochoberkeitlichen Willens » einige Weibspersonen nicht aus dem Lande gejagt ; sie mussten aber Bürgschaft leisten, dass sie keine Täuferversammlung besuchen noch sonst sich der Täufer annehmen wollten. Da diese « verbürgten Täuferweiberen » ihr Versprechen nicht hielten, wurde am 12. März 1720 verordnet, sie müssten ebenfalls bis zum 1. Mai abreisen und würden schlimmstenfalls bei Wiedereintreten « mit Ruten geschmeizt ». ²¹⁾

Die unter den Täufem verbreiteten *Zürcher-Froschauer-Bibeln* wurden eingezogen, ebenso « das verbottene *Basler-Testament* und andere dieser Sect halben verdächtige Bücher. » Bei diesem Basler-Testament handelt es sich um ein *Täufer-Testament* aus dem Jahr 1687 das zu Basel durch *Hans Jakob Werenfels* gedruckt und im Verlag des Buchbinders *Hieronimus Schwarz* erschienen ist. ²²⁾ Sein Erscheinen hatte unter der bernischen Geistlichkeit Aufregung hervorgerufen. Es war so beliebt, dass es laut einer Meldung aus dem Kapitel Burgdorf bereits 1716 weit verbreitet war. Nun versuchte die Obrigkeit, diese « verfallschte und gefehrliche Uebersetzung » durch Konfiskation unschädlich zu machen. Alles musste erhalten was irgendwie die Uniformität des Glaubens hätte beeinträchtigen können. Im Jahr 1759 wurde die *Bücherzensur* verschärft : die Buchläden durften keine Bücher verkaufen ohne amtliche Kontrolle und Bewilligung .

Im Mai 1734 wurde aufs neue verordnet, « es seye in Habhaftmachung der redliführer und Lehrern in diesen Sachen zu prozedieren. » Hierauf wurden die vier Täuferlehrer *Christen Siegenthaler*, *Peter Wüthrich*, *David Baumgartner*

20) Original-Plakat im Besitz der Taufgesinntten-Gemeinden der Schweiz. Photokopie im Menn. Lex. unter Bern, Bd. I, S. 193.

21) Mandatenbuch: 12/561, Staatsarchiv Bern.

22) Adolph Fluri: Das Täufer Testament 1687. In: Blätter für bernische Geschichte und Altertumskunde. Jg 1923.

und *Hans Gerber*, Stadler genannt, alle aus der Kirchgemeinde Trub, gefangen genommen. In einem zweitägigen Prozess hatten sie sich dafür zu verantworten, dass sie an einem Sonntagmorgen in Peter Wüthrichs Haus « in der Stuben » zu einer Versammlung zusammengekommen waren. Ein andermal, an einem « Abesitz », habe « der Stadler in der Einfalt vermahnt, von Sünden abstahn und Buss zu thun, von Christo und seinem Leiden geredt », allwo sie auch « miteinander bättet und gesungen » hätten.

Nach Beendigung des Prozesses, der in Einzelverhören durchgeführt worden war, bekamen die « Thurnweiblen » den Befehl, die Angeklagten vom Rathaus wieder ins Gefängnis zu führen. Hierauf wurde der Dekan Dachs beauftragt, sich zu diesen vier Männern zu begeben, um sie « von ihren irrigen Meinungen und Lehr wieder auf den rechten, wahren, allein seligmachenden Weg zu bringen und zu führen. »²³⁾

Die kleinste Privatversammlung, die irgendwie religiösen Charakter hatte, wurde strengstens bestraft. Dass die Polizei einschritt, wenn man in einem Privatzimmer zusammensass, um miteinander die Bibel zu lesen, verrät die ganze Ratslosigkeit der Berner Regierung. Hätte sie wohl auch eingegriffen, wenn man bei der Schnapsflasche fröhlich zusammengesessen wäre? Konsequenterweise erging am 10. Juli 1734 an die emmentalischen und oberländischen Amtleute der strikte Befehl, diejenigen, welche zu solchen unerlaubten Versammlungen Platz zur Verfügung stellten, mit einer Busse von 50 bis 100 Taler zu bestrafen.²⁴⁾ Im Jahr 1736 erfuhr das Verbot zur Abhaltung täuferischer Versammlungen noch eine Verschärfung.

Ein eindrückliches Bild langandauernder Verfolgung wie sie das Täufer-tum unter der bernischen Obrigkeit erlitten hat, entwirft der 129. Psalm, der daher hier in freier Nachdichtung seine Stelle finden mag :

Sie haben mich von Jugend auf bedrängt,
sagt Israel, ich litt oft schwere Plagen,
doch ob man mich auch noch so sehr gekränkt,
vermocht' man nicht mich gänzlich zu zerschlagen.

Gleich wie ein Pflüger Furchen zieht durchs Land,
so wollt' der Feind auf meinem Rücken pflügen,
der Herr zerriss die Seil' mit seiner Hand,
damit die langen Furchen sich zerschlugen.

Zu Schanden müssen werden immerfort,
sie alle, die da wider Zion streiten.
Sie sind wie Gras, das auf dem Dach verdorrt;
sie müssen schmachbedeckt zurücke schreiten.

Sie werden, von des Schnitters Hand gemäht,
des Garbenbinders Arm gewiss nicht füllen.
Der Wandrer wird, wenn er vorübergeht,
nicht segnen, sondern sich in Schweigen hüllen.

S. H. G.

23) Täuferkammer Manuale, Kirchenwesen II/129, S. 86 f. Bern, Staatsarchiv.

24) Miss. Hist. Helv. II/6. Stadt — und Universitätsbibliothek Bern.

Mehr als zwei Jahrhunderte hatte die Verfolgung der bernischen Täufer gedauert. Allmählich drang aber doch die Erkenntnis durch, dass die Täufer stille und friedsame Bürger seien. Weil es zur Genüge bekannt war, dass die Partei Menno Simons nichts mit den Aufrührerischen gemein hatte, wurden die Täufer in der Schweiz auch « *Mennoniten* » genannt. Im Volksmund hat sich der Name Täufer bis heute erhalten.

Die Unduldsamkeit die die Berner Regierung lange Zeit verfochten hatte, vermochte sich im Zeitalter der Aufklärung nicht mehr zu halten. Die immer mehr sich bahnbrechenden Ideen der Freiheit führten dazu, dass es auch in den Köpfen der Regierenden allmählich anfang zu dämmern. « Wie unter der Einwirkung der Aufklärung die alte Orthodoxie verblasste, so schwindet auch allmählich der Eifer für die Erhaltung der religiösen und konfessionellen Uniformität » schreibt Ernst Müller. Schon vor der Mitte des Jahrhunderts nahm der Verfolgungseifer gegen die Täufer auffällig ab. Der grosse Rat der 200 beschloss am 4. Dezember 1743 fast einstimmig die *Aufhebung der Täuferkammer*. Damit verschwanden auch die Polizeiorgane: die Täuferjäger.²⁵⁾ Die Mandatenbücher enthalten von jener Zeit an keine Täuferverordnung mehr. Eine neue Zeit der Duldung brach an.

Als man in Bern merkte, dass die ersten Freiheitsgedanken in der alten Eidgenossenschaft sich regten, erliess die bernische Regierung am 3. September 1790 eine beruhigende und warnende *Proklamation*, in welcher sie ihre waadtländischen Untertanen « an das wunderbare Glück » erinnerte, das sie als Untertanen Berns geniessen dürften. Zugleich warnte sie vor einer revolutionären Einstellung in dieser bewegten Zeit, « da man besser als von Bern aus nicht regiert werden könne. » Aber dieser « Bernergeist » geriet mit dem « Zeitgeist » in Konflikt. Unter dem Donner der französischen Kanonen fiel 1798 das stolze Bern in Trümmer. Damit hörte die religiöse Intoleranz des alten Regiments der Patrizierherren endgültig auf. Die Herrschaft der Adelsgeschlechter, der « Hochgeachteten gnädigen Herren », wie sie sich nannten, brach zusammen. Die neue Verfassung verwandelte den alten Polizeistaat in einen dementsprechenden Wohlfahrtsstaat, in welchem der Glaubenszwang verschwand und jedem Bürger die Denk- und Redefreiheit, sowie das freie Versammlungsrecht gewährleistet wurden.



25) Täuferkammer a. a. O. IV/III, Staatsarchiv Bern.

Das Zeitalter der Aufklärung

Der Ueberdruss am konfessionellen Hader erweiterte den geistigen Horizont der christlichen Völker. Auf die gewaltige Steigerung des religiösen Lebens der Reformation und der Gegenreformation folgte ein Ermatten der religiösen Kräfte. Es setzte eine Reaktion gegen die kirchliche Bevormundung ein, in der man sich von den kirchlichen Fesseln losrang.

« Die *Aufklärung* des 18. Jahrhunderts hatte die Entdeckung gemacht, dass auch in den Kleidern des Adligen, ebenso wie in dem Talar des Geistlichen nur ein Mensch stecke, derselbe Mensch, wie in dem Rock des Bürgerlichen, nicht besser geboren, nicht besser beanlagt, nicht besser berechtigt. Die Idee der *Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit* kam auf und eroberte die Welt. Sie war schon immer dagewesen, vor allem das Christentum hatte sie gelehrt, aber nun ward sie zu einer Macht des öffentlichen Lebens, und der Antrieb, welchen sie jetzt in sich trug, war nicht die Liebe zum Nächsten, sondern der Hass gegen die Bevorrechteten », schreibt Rudolf Sohm, ehemals Professor der Rechtswissenschaft in Leipzig.

Der Gedanke der Loslösung des wissenschaftlichen Denkens von den Dogmen der Religion war im Grunde zwar nicht neu; hatte ihn doch schon im 17. Jahrhundert der holländische Philosoph *Baruch Spinoza* (1632-1677) und der Begründer des Empirismus (Erfahrungswissenschaft), der Engländer *Francis Bacon* (1561-1626) vertreten. Aber erst im 18. Jahrhundert setzte er sich durch. Es war schliesslich die Sprache der Vernunft, der man endlich Gehör schenkte. Die lang vergessenen Menschenrechte sollten wieder zur Geltung kommen. Nicht nur auf dem Boden der Kirche, sondern im ganzen Kulturleben kam es zu einer umwälzenden Reform. An die Stelle des blinden Autoritätsglaubens früherer Generationen trat der rücksichtslose Drang nach selbständiger Erkenntnis.

War, wie wir gesehen haben, einst *der Staat durch die Kirche, dann die Kirche durch den Staat beherrscht* worden, so führten jetzt die naturwissenschaftlichen Entdeckungen zu einer neuen Welt- und Lebensanschauung, welche ihren Schwerpunkt weder in dem Glauben der Kirche noch in der Autorität des Staates, sondern in der Erkenntnis der menschlichen Vernunft hatte. Nichts sollte fortan Geltung haben als das, was vor der Vernunft sich zu legitimieren vermochte. Das Christentum, in welchem so viele Jahrhunderte hindurch Tausende Trost und Beruhigung gesucht und zum Teil auch gefunden hatten, verlor im Zeitalter der Aufklärung seine Anziehungskraft. Manchen schien die so ver-

heissungsvolle Heilsverkündigung eher eine Unterjochung der Völker zu sein, und im Bemühen um die *Emanzipation* (Mündigkeit) der Vernunft ging man gar so weit den Kerngehalt des Evangeliums, die biblische Lehre vom Menschen als einem in Sünde gefallenen Wesen, das eines Erlösers bedarf, abzulehnen. Die aufkommende Vernunftreligion liess Gott nur noch als den weisen Schöpfer gelten, der sich nicht weiter um seine Schöpfung kümmere. An die Stelle des Theismus (Glaube an einen Gott, der sich auch weiterhin seiner Geschöpfe liebevoll annimmt) trat der *Deismus*.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts trat der *Liberalismus* in den Vordergrund, eine Bewegung, welche « die Befreiung des eigentümlich kirchlichen Lebens, in diesem Sinne *die freie Kirche im freien Staat* sich als letztes Ziel gesetzt hat. » (Rud. Sohm).

Schwer ins Gewicht fiel die Wandlung des Staatsbegriffs, oder mit andern Worten *die neue Staatslehre*, nach der der Staat nicht mehr als eine göttliche Stiftung angesehen wurde, sondern als das natürliche Ergebnis einer Uebereinkunft zwischen Volk und Regierung. Nach dieser rein diesseitigen Staatstheorie ist die Freiheit des Staates sowie die Freiheit der Kirche gewährleistet.

Eine Konsequenz der Aufklärungstheorie war die *Proklamation der Toleranz*. König *Friedrich der Grosse* (1740-1786), ein überzeugter Anhänger der Aufklärung, hat als erster Herrscher in Europa die religiöse Duldung proklamiert. Bei seinem Regierungsantritt 1740 erklärte er: « Die Religionen müssen alle toleriert werden. In meinem Reich kann jeder nach seiner Façon selig werden. » Aber auch der human gesinnte Kaiser *Joseph II.* (1765-1790) von Oesterreich, erliess 1781 ein « *Toleranz-Patent* », das die vollständige Gleichstellung aller Konfessionen garantierte.

Die liberale Bewegung, welche im Hinblick auf die in ihr herrschende Vernunft auch *Rationalismus* (Vernunftglaube) genannt werden kann, errang im Freiheitskampf nicht nur die persönliche Freiheit des Einzelnen, sondern auch *die Vereins- und Versammlungsfreiheit* und führte schliesslich zur demokratischen Staatsverfassung.

Zu den grossen Geistern Deutschlands gehörte damals *Gotthold Ephraim Lessing* (1729-1781), der kühnste und energischste deutsche Denker jener Zeit. In seinen Schriften mischte er sich erfolgreich in den literarischen Streit zwischen Orthodoxie und Aufklärung. In seinem Drama « *Nathan der Weise* » trat er als ein Kämpfer gegen die unduldsame kirchliche Orthodoxie entschieden für die Toleranz ein. Die Verknöcherung der Bekenner des Christentums, ihre Lieblosigkeit und Verfolgungssucht wird darin so anschaulich kritisiert, dass der Zuschauer darüber nachdenklich wird. Lessing trat aber auch der leichten Denkungsart der französischen Freigeisterei entgegen; er darf deshalb als Herold eines kritischen Rationalismus bezeichnet werden.

Ein « Sohn der Aufklärung » war der aus Riga stammende Prediger *Johann Gottfried Herder*, (1744-1803). Er wird als der « prophetische Vorläufer der

neuen Theologie » bezeichnet, gilt aber zuweilen auch als « der Vertreter der biblischen Orthodoxie und des kirchlichen Konservativismus ». Er wurde als Hofprediger nach Weimar, dem « deutschen Athen », berufen. Sein Hauptwerk « *Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit* » (1784) weist ihn als einen berechneten Vertreter der modernen *Humanität* aus. Er gehörte nicht zu den extremen Vertretern der Aufklärung.

Einen nachhaltigen Einfluss übte der rationalistisch gesinnte Philosoph in Königsberg, *Immanuel Kant* (1724-1804) aus. Man hat ihn als den « mächtigsten, tiefstinnigsten umfassendsten Denker » seiner Zeit und als den « Philosophen des Protestantismus » bezeichnet. In seinen Werken « *Kritik der reinen Vernunft* » (1781) und « *Die Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft* » (1793) hat er das Dasein Gottes nach seinen « Verstandesbegriffen » zu erklären versucht. Seine vernünftige Erkenntnis Gottes blieb nicht ohne Wirkung auf die damalige christliche Welt.

Das dichterische Genie der Deutschen, *Johann Wolfgang Goethe* (1749-1832), stand in seinen jungen Jahren dem « positiven Christentum » näher als später. Ihn lockte die Parole « zurück zur Natur ». Er erzählt von sich in « *Dichtung und Wahrheit* » : « Der Gott, der mit der Natur in unmittelbarer Verbindung steht, sie als sein Werk anerkennt und liebt, dieser erschien mir der eigentliche Gott ». In diesem « Gott der Natur » glaubte Goethe « den sicheren Punkt », den « Fels in der Brandung » gefunden zu haben. Der « junge Goethe » wurde vorübergehend vom Pietismus erfasst. Was ihn von diesem wieder abbrachte, war die Lehre von der Verdorbenheit der menschlichen Natur. Er schreibt : « Was mich nämlich von der Brüdergemeinde, sowie von andern wertigen Christenseelen abwendete, war dasselbige, dass die menschliche Natur durch den Sündenfall dergestalt verdorben sei, dass auch bis in ihren innersten Kern nicht das mindeste Gute an ihr zu finden ist, deshalb der Mensch auf seine eigenen Kräfte durchaus Verzicht zu tun und alles von der Gnade und ihrer Entwicklung zu erwarten habe. » Das sagte dem reichbegabten Goethe nicht zu, und so bildete er sich « ein Christentum zu seinem Privatgebrauch » zurecht, « das », wie er schreibt, « durch göttliche Gnade belebt, zu einem frohen Baume geistiger Glückseligkeit emporwachsen könne. »

Goethes Weltanschauung erfuhr als Philosophie der Freiheit » eine einseitige Ausprägung in der modernen *Wissenschaft der Anthroposophie Rudolf Steiners* (1861-1925), des Begründers der anthroposophischen Gesellschaft und Erbauers des *Göetheanums* in Dornach bei Basel. Diese « Geheimwissenschaft », die Steiner auf « Goethes Methode » zurückführt und die auf den « Grundlinien einer Erkenntnistheorie der Goetheschen Weltanschauung » beruhen soll, ist ein Versuch zu lehren, « wie der Mensch durch Entwicklung und Steigerung seiner Erkenntniskräfte in eine vorerst verborgene übersinnliche Welt einzudringen vermag. » Laut Steiners Hauptwerk « *Das Christentum als mystische Tatsache* » wird der Mensch durch *Selbstbildung* in das Wesen des eigentlichen Christentums umgebildet. Das Evangelium wird demnach zu einer *Selbsterlö-*

sung, zu einer Wissenschaft der Erkenntnis des Menschen, gewissermassen zu einer Geheimlehre oder einem Mysterium degradiert. Die Geisteswissenschaft Rudolf Steiners fand vor allem im Bernbiet grosse Verbreitung. Nach Professor Guggisberg haben selbst bernische Theologen wie *Karl Bäschlin* in Schangnau das Christentum « nach anthroposophischen Leitideen » gepredigt, und die Ansicht vertreten, nach der Zeit der Gottesknechtschaft (A. T.) und der Gotteskindschaft (N. T.) sei das Stadium der Gottesfreundschaft angebrochen, wogegen die Kirchensynode 1938 erklärte, dass die anthroposophische Lehre mit dem Christentum der Bibel nicht vereinbar sei. Auch der volkstümliche Schriftsteller *Simon Gfeller* hat sich der Anthroposophie verschrieben.¹⁾

Der dramatische Dichter *Friedrich Schiller* (1759-1805), der mit Goethe in freundschaftlichem Verkehr stand, verhielt sich dem Christentum gegenüber völlig indifferent. Sein Ideal war die *Humanität*, die ihm aus der klassischen Philosophie der alten Griechen entgegenleuchtete. Die « Religion einer schönen Seele » schien ihm die einzige dem Menschen gemässe zu sein. Im Volke lebt er als der Dichter des « Wilhelm Tell » und des « Liedes von der Glocke » fort.

In einem gewissen Gegensatz zur Aufklärung standen die Vertreter der *Romantik*, allen voran die Gebrüder *August Wilhelm Schlegel* (1767-1845) und *Friedrich Schlegel* (1772-1829) die dem Gefühl und der Phantasie wieder zu ihrem Recht verhalfen, damit aber dem Subjektivismus Tür und Tor öffneten. In der gleichen Gedankenrichtung bewegte sich der Dichter *Novalis, Friedrich von Hardenberg* (1772-1801), der auch als Kirchenlierdichter bekannt ist. Auf ihn geht die Rehabilitierung des katholischen Mittelalters zurück.

Die grosse Zahl namhafter christlicher Liederdichter des 18. Jahrhunderts erbringt uns den Beweis, dass der gefühlsarme Rationalismus mit seinem bloss verstandesmässigen Heilsbegriff nicht durchzudringen vermochte. Es seien hier nur einige der bekanntesten erwähnt: allen voran *Gerhard Tersteegen* (1697-1769) in Mülheim an der Ruhr, der durch seine Lieder ein kraftvoller Zeuge Christi wurde, und dessen « *Geistliches Blumengärtlein* inniger Seelen... in dem verborgenen Leben mit Christo in Gott » sich einer ausserordentlichen Beliebtheit erfreute; ferner *Benjamin Schmolke* (1672-1737) in Schweidnitz, *Philipp Friedrich Hiller* (1699-1769) in Mülhausen, und *Karl Johann Philipp Spitta* (1801-1859), dessen geistliche Lieder in « Psalter und Harfe » gedruckt worden sind, und schliesslich *Ernst Gottlieb Woltersdorf* (1725-1769), Prediger in Bunzlau, der seine 218 Lieder in der « Manier Zinzendorf » niedergeschrieben hat. Einige dieser Lieder wie z. B. « Wer ist der Braut des Lammes gleich » oder « Die Handschrift ist zerrissen, die Zahlung ist vollbracht » gehören zum bleibenden Bestand evangelischer Erbauungsdichtung. Als ein « Musterlied evangelischer Heilsgewissheit » darf das folgende gelten:

« Ich weiss es und werd es behalten,
so wahr Gottes Hände das Reich noch verwalten,

1) Kurt Guggisberg: Bernische Kirchenkunde 1968 S. 554,

so wahr seine Sonne am Himmel noch pranget,
so wahr hab ich Sünder Vergebung erlanget. »

Albert Knapp (1798-1864), Pfarrer in Stuttgart, der selber etwa 1200 Lieder verfasste, hat die « Dichterblüten » der positiv gläubigen Liederdichter gesammelt und systematisch in dem grossen Band « *Evangelischer Liederschatz* » vereinigt. Die dritte Auflage (1865) enthält 3130 Lieder von allen erdenklichen Autoren. Leider hatte Knapp auch viele Lieder « verbessert », aber nicht immer zu ihrem Vorteil. Dieser geistreiche Liederdichter und Sammler war kein Pietist, sondern ein strenger Lutheraner, wiewohl er mit Zinzendorf sympathisierte. Knapp war mit seinem Amtsbruder *Ludwig Hofacker* (1798-1828) eng befreundet, den er den « grössten und gewaltigsten Prediger der württembergischen Kirche unseres Jahrhunderts » genannt hat. Viele Predigten Hofackers, welche das Sündenelend, aber auch das angebotene Heil in Christus eindrucksvoll schildern, wurden gedruckt und fanden weite Verbreitung, sogar bis zu den Mennoniten in der Schweiz.

Durch Ludwig Hofacker in der biblischen Heilslehre gefestigt, nahm Knapp gegenüber der liberalen Theologie eine ablehnende Haltung ein. Sein Hauptargument fasste er in dem Satz zusammen : « Das Evangelium soll nur Mythos (Sage) sein ? Das kann ich nicht glauben ; ich rechne vielmehr diejenigen, die dieses Wunder der göttlichen Liebe ehrlos verleugnen zum allerniedrigsten Pöbel in der Geisterwelt » (Christoterpe 1850).

Der einflussreichste Theologe der Aufklärung war *Friedrich Schleiermacher* (1768-1834), der durch seine fromme Mutter der Herrnhuter Brüdergemeine nahestand. Sein Wirkungskreis wurde Berlin ; dort vollzog sich in ihm ein Wandel. In seine Gedankenwelt, die sich bisher in der gemütsvollen herrnhuterischen Frömmigkeit bewegt hatte, drangen die neuen philosophischen Anschauungen des Rationalismus und der Romantik. So wurde Schleiermacher zum Vermittler der beiden Religionsrichtungen. Bald auf dem biblischen Glaubensgrund seiner Jugend stehend, bald in der Gedankenwelt der ethischen Lebensanschauung Kants befangen, focht er den inneren Kampf des rechten Glaubens. Schleiermacher wagte es, gegen das Kirchenregiment der Staatskirche Stellung zu nehmen und als erster die Selbständigkeit der Kirche und ihre Unabhängigkeit vom Staate zu fordern. « Den Grundsatz, dass die Kirche und der Staat nur gedeihen, wenn sie nicht in trüber Vermischung sich vereinigen, sondern in gegenseitiger Anerkennung der Selbständigkeit auf beiden Seiten nebeneinander hergehen », hat Schleiermacher bis an sein Ende verteidigt (Baumgarten). Sein Ausspruch : « *Alle Spuren von Kindertaufe, die man im Neuen Testament hat finden wollen, müssen erst hineingetragen werden* », ist für uns von besonderer Bedeutung. Mit Rücksicht auf die Gewohnheit befürwortete er jedoch die « *Firmung* » (Konfirmation) als « würdige Ergänzung der Kindertaufe. » Aber auch für diese gibt es in der Bibel keine Begründung ; « manche

Leute betrachten sie bloss als sakral verbrämtes Familienfest », schreibt Kurt Guggisberg.²⁾

Im Jahr 1821 veröffentlichte Schleiermacher seine Schrift: « *Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhang dargestellt.* » Wenn auch sein Versuch die beiden Glaubensrichtungen zu vereinigen, grösstenteils gescheitert ist, so hat die Christenheit diesem bedeutendsten freisinnigen Theologen der Uebergangszeit doch viel zu verdanken. Zu Recht wird er « der Vater der neueren protestantischen Theologie » genannt.

Die gewaltige Bewegung des rationalen Liberalismus blieb aber nicht auf dem religiösen Bereich beschränkt, sondern griff auch auf die Politik über. Der französische Schriftsteller *Jean Jacques Rousseau* (1712-1778) verhalf mit seiner Staatstheorie nicht nur der Glaubensfreiheit zum Durchbruch, sondern wurde unwillkürlich der vornehmste Theoretiker der französischen Revolution, « *ce génie fait pour préparer à la fois une révolution politique et une réforme morale.* »

Die Aufklärungstheologie rief eine kräftige Reaktion hervor. War doch das von den positiv Gläubigen verteidigte Glaubensgut, wie die übernatürliche Geburt Christi, seine Wundertaten, das Sühnopfer, das Christus stellvertretend auf Golgatha vollbracht hat, und seine glorreiche leibliche Auferstehung plötzlich in Frage gestellt. Die protestantische Kirche, nach aussen hin scheinbar eine Einheit, war innerlich in zwei Parteien gespalten.

In der Schweiz führten die kirchlichen Kämpfe innerhalb der schweizerischen Landeskirchen zur Bildung zweier Lager. Die Theologen der freieren wissenschaftlichen Auffassung der Bibel schlossen sich zu einem « *Reformverein* » zusammen. « *Reformpfarrer* » werden noch heute im Volksmund die liberalen Theologen genannt. Zwei bedeutende Vertreter des Reformvereins waren die Brüder *Ernst Friedrich Langhans* (1835-1880), Professor des bernischen Fakultät, und *Eduard Langhans* (1832-1891), Religionslehrer am Lehrerseminar in Münchenbuchsee. Letzterer veröffentlichte 1865 seinen « *Leitfaden für Religionsunterricht* », der viel Staub aufwirbelte; ein förmlicher Kampf entbrannte um diese Schrift. Die Erziehungsdirektion nahm aber Langhans in Schutz. Schliesslich wurde die Angelegenheit vor dem bernischen Grossen Rat ausgefochten. Oberst *Otto von Büren* (gest. 1888), Mitglied der evangelischen Gesellschaft, legte im Grossen Rat sein Veto ein und forderte, « dass der Religionsunterricht am Lehrerseminar nicht im Widerspruch mit der Autorität der heiligen Schrift und der Landeskirche erteilt werde. » Sein Antrag wurde mit nur zwölf Stimmen Mehrheit angenommen. Damit fand der Seminarstreit sein Ende. Im September 1871 wurde der Reformverein in « *Verein für freies Christentum* » umbenannt.

In den kirchlichen Kämpfen der Schweiz stand *Albert Bitzius* (1835-1882), der Sohn des berühmten Dichters *Jeremias Gotthelf* (1797-1854), führend auf

2) Guggisberg: a. a. S. 287.

der Seite der Reformen. Dass Bitzios die Satisfaktionslehre, d. h. Christi Genügtung oder Genügeleistung als ungenügend, ja sogar als widerspruchsvoll abgelehnt hat, ist erwiesen. Schon sein Vater hatte in seinem Roman « *Annebäbi Jowäger* » in liberaler Geringschätzung den « Stündelipfarrer » als Kurfischer der Seelenpflege hingestellt. Aber er nahm nicht nur das Gemeinschafts-christentum aufs Korn. In den « Leiden und Freuden eines Schulmeisters » geisselte er auch die verwahrlosten Zustände im Erziehungs- und Armenwesen ; in seinen Bauernromanen deckte er die rückständigen Verhältnisse der damaligen Zeit auf.

Der aus Deutschland stammende *Hermann Lüdemann* (1842-1931), Professor für Kirchen- und Dogmengeschichte, später der Systematischen Theologie in Bern, ging von dem Standpunkt aus, durch Kopernikus und die moderne Naturwissenschaft sei die christliche Weltanschauung erschüttert worden. In seinen 1932 gedruckten Vorträgen für « *Freies Christentum* » in denen er « zur Krisis in der protestantischen Kirche » Stellung nahm, lehnte er im Namen der fortschrittlichen wissenschaftlichen Erkenntnis den Wunderglauben der Schrift ab. Ihm war der « Christus ohne Wunder » der Christus des Glaubens. « In unserer Weltanschauung », sagte er, die auf dem « Vertrauen der unverbrüchlichen Geltung der Naturgesetze » beruhe, sei « für das Wunder kein Raum mehr ». Für Lüdemann bestand « das Prinzip des Christentums » im « Prozess der Läuterung vom Sinnlichen zum Geistigen », zum « sittlichen Idealismus », in der « Höherentwicklung der Religion ». So anerkannte er zwar die « Geistesgrösse » Christi, lehnte aber die stellvertretende Erlösung durch den Gottessohn ab. Im « Sühnopfer » Christi « für die Sünde der Menschheit » sähen « unsere Positiven auch heute wieder den Kern und Stern des ganzen Christentums ». Er dagegen beantrage, « Schluss zu machen mit dieser Opferpraxis » und den Menschen umzubilden zum « immer höher sich entwickelnden Gotteskinde. »

Lüdemanns Nachfolger, *Martin Werner* (1887-1964), der letzte namhafte Vertreter der Reformrichtung wurde 1927 zum Ordinarius für Dogmatik in Bern ernannt. Seine 1941 erschienene Schrift « *Entstehung des christlichen Dogmas* », die eine scharfe Polemik auslöste, ist ein Angriff auf den Text des Bibelworts. Seiner radikalen Bibelkritik trat vor allem Professor *Wilhelm Michaelis* (seit 1930 in Bern, gest. 1965), der Verfasser der « *Erläuterung des Neuen Testaments* » entgegen.

Dass man auch vom Täufern gelegentlich zum Liberalismus übergelaufen ist, lehren Beispiele wie das des liberalen Pfarrers *Jakob Amstutz*, dessen Grosseltern zu den konservativsten Täuferfamilien auf den Jurabergen gehörten. Amstutz hat heute in Amerika einen Lehrstuhl für Religionsphilosophie inne.

Der geniale Neubegründer des Volksschulwesens in der Schweiz, *Johann Heinrich Pestalozzi* (1746-1827), (Bild Nr. 36), war zwar auch ein Sohn der Aufklärung, bekämpfte aber die orthodoxe Kirchenlehre nicht. Er wusste in seiner warmen, gemütsvollen Freudigkeit Töne anzuschlagen, die über die durch-

schnittliche Religiosität der Aufklärung hinausklagen. Nicht nur das Schulwesen, sagte er, sei von grosser Bedeutung, sondern auch die Erziehung der Kinder im Familienkreis; die Eigenart der Wohnstube und das sich in ihr abspielende Familienleben sei für die Entwicklung der jungen Menschen von entscheidender Wichtigkeit, ganz im Sinne des später von Gotthelf geprägten Spruches: « Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland. » Dass Pestalozzi als religiöser Aufklärer auf die Bruderschaft der Herrnhuter, ja sogar auf die Mennoniten zu sprechen kommt, ist beachtenswert. Er, der so sehr auf den häuslichen Wohlstand sein Augenmerk richtete, war über die « häusliche Weisheit und Ordnung », die er bei den Mennoniten festzustellen glaubte, nicht wenig erbaut, so dass er sie den « Rechtgläubigen » als überlegen bezeichnete. Er ging sogar so weit « die patriarchale Religions- Haus- und Wirtschaftsgemeinschaft mennonitischer Familien in ihrer Friedfertigkeit und Innigkeit begeistert zu preisen. » Ihn beeindruckte « der stark ausgeprägte Sinn für Familie und Familienzusammenhang » bei den « Stillen im Lande ». Für ihn stand eben das « häusliche Glück, das Familienleben im Vordergrund. « Die Erfüllung der Pflichten in Treue, Liebe und Vertrauen » kamen nach seiner Auffassung dem « wahren Gottesdienst » gleich. « Pestalozzi kommt den Mennoniten in einer schlechterdings entscheidenden Beziehung näher als der offiziellen Kirche und deren « Dogma »: in der christlichen Weisheit der Urgemeinde, dass Glauben und Handeln konform gehen müssen... und insofern identifiziert Pestalozzi sich mit der pietistischen Idee eines praktischen Christentums. »³⁾

Bezeichnend ist Pestalozzis inneres Schwanken und Kämpfen auf dem Gebiet der Philosophie wie der Religion. Während er sich zeitweilig zu den « Nicht-Christen » bekannte und sich dem Freimaurerorden anschloss, fand er doch immer wieder den Weg zum « Evangelium Jesu als dem höchsten und reinsten Menschheitsglauben ». Als Humanist erstrebte er eine *Schulreform* und wurde so « der aufrüttelnde *Sozialreformer*. » Seine « neue Schule » wollte nicht nach dem alten Muster « die Menschen für den Himmel bilden », sondern sie für die Erde geschickt, fleissig und tüchtig machen. So musste er als Soziologe mit der Tradition des christlichen Staates brechen. « Die Welt wird nicht christlich regiert » schrieb er, « die Regierungen als solche sind nicht christlich und der Staat als Staat handelt in seinen wesentlichen Einrichtungen bestimmt wider das Christentum. » Für Pestalozzi gab es keine « christliche Armee », auch keine « christliche Schlacht » oder dergleichen, das seien alles Sachen « die in der Einbildung verirrter Leute leben. »

Als Pädagoge hat Heinrich Pestalozzi Grossartiges geleistet, was nach seinem Tode auch allgemein anerkannt wurde. Seine Schriften « *Abendstunde eines Einsiedlers* » (1780) und « *Lienhard und Gertrud* » (1781), die er in äusserster Not geschrieben hat, sind als « die höchsten Produkte » der Erziehungsliteratur bezeichnet worden. Pestalozzis Leben wird am besten durch sein

3) Leonhard Froese: Pestalozzi und die Mennoniten in Menn. Geschichtsblätter 1964.

eigenes Wort charakterisiert : « Bei Gott ist beides, Rat und Tat, bei den Menschen ist nur zu oft ratlose Tat oder tatloser Rat. »

Der Führer der französischen Aufklärung war der Philosoph und Spötter *François Voltaire* (1694-1778) ; er wurde sogar der « Gott und Dämon seines Jahrhunderts » genannt. In Paris geboren, verbrachte er eine grosse Zeitspanne seines Lebens in Frankreich, England und Deutschland, bis er im Jahr 1754 in Ferney bei Genf, nahe der Schweizergrenze, sich niederliess. Seine freidenkerischen Ideen spiegeln sich schon in seinem Wort, « dass man Gott erfinden müsste, wenn er nicht existierte ». « Was bisher den meisten heilig gewesen war, zog er mit fanatischem Lächeln und mit der Heiterkeit der Hölle in den Schmutz », schreibt Prof. Guggisberg.⁴⁾ Gott war für Voltaire nicht viel mehr als eine religiöse Idee, er glaubte im tiefsten Sinn nur an sich selbst, was seinen Kampf gegen alles Göttliche erklärt. « Voltaire hat wenig seinesgleichen, er ist klug, er weiss uns seinen Brei gar sanft und schön ins Maul zu streichen, was mags doch sein um die Freigeisterei », schreibt Matthias Claudius. Der Philosoph hatte auch in Bern persönliche Freunde. Als er im Mai 1756 nach Bern kam, wurde er von Schultheiss Steiger freundlich empfangen.

Edler als dieser Spötter war sein grosser Gegner in Genf, der schon erwähnte *Jean Jacques Rousseau*, der als Vertreter der Aufklärung für die Glaubensfreiheit eingestanden ist. Gott war für Rousseau der Naturgott, er glaubte an die natürliche Güte des Menschen. Zu einer Erkenntnis der erbsündigen Natur, der Erlösung von der Sündenschuld und des Heils in Christo ist Rousseau nicht durchgedrungen. Sein Christentum in Form von Menschenliebe und Menschenbeglückung ging bei ihm nicht über die Humanitätsreligion hinaus. Sein hochgespannter Idealismus verleitete zeitweilig sogar Pestalozzi zu einem träumerischen Radikalismus. Aber diese Glückseligkeitsphilosophie vermochte Rousseau nicht glücklich zu machen.

Im Kanton Bern stiess die Aufklärung auf den zähen Widerstand des grossen Naturforschers, Dichters und Apologeten *Albrecht von Haller* (1708-1777). Haller entstammte einem alten patrizischen Bernergeschlecht. Er wurde als der grösste Naturforscher aller Zeiten » bezeichnet. Sein « unermüdlicher Forschertrieb und überfliessender Schöpferdrang » lassen in ihm wirklich einen grossen Schweizer erkennen. In seinem Werk « *Gedanken über Vernunft, Aberglauben und Unglauben* » (1729) nahm er Stellung gegen die moralischen Volksschäden seiner Zeit. Mit der Zunahme des Einflusses der aufklärerischen Theologie, fühlte sich Haller immer mehr zum Verteidiger der christlichen Lehre berufen. Am energischsten bekämpfte er Voltaires Spöttereien. In seiner Polemik vermochte er die Einwürfe der Freigeister zu widerlegen. Seine Verteidigung des Christentums, insbesondere der Gottheit Christi und seiner stellvertretenden Genugtuung, welche für ihn zu den vornehmsten Stücken evan-

4) Kurt Guggisberg: Bernische Kirchengeschichte S. 467.

gelischen Glaubens gehörten, fiel umso gewaltiger in die Wagschale, als er als Mediziner, Dichter und Staatsmann wissenschaftlich so bedeutend war, dass man ihn den « grossen Haller » nannte. Seine Schrift « *Briefe über einige Einwürfe noch lebender Freigeister wider die Offenbarung* » (1772) ist eine Kampfschrift gegen Voltaires Behauptung, dass der Mensch nicht böse sei. Sein poetischer Vers :

« Genug es ist ein Gott,
es ruft es die Natur,
der ganze Bau der Welt
zeigt seiner Hände Spur »,

sollte dem gläubigen Leser die Taten Gottes vor Augen stellen.

Einer der bedeutendsten Prediger der Aufklärung des 18. Jahrhunderts war der Berner *David Müsli* (1747-1821). Als Schüler Rousseaus liess er sich zeitweilig auch von Kant beeinflussen und stand somit an der Grenze zwischen Gottesglauben und Aufklärung. Trotzdem Müsli in der Gedankenwelt der Aufklärung zu Hause war, trat er noch kurz vor dem Zusammenbruch des alten Bern als Bussprediger auf und deckte mit aller Rücksichtslosigkeit die Volksschäden seiner Zeit auf. « David Müsli geisselte in seinen Predigten freimütig die öffentlichen und privaten Sünden und bewahrte seinen Ruf als einer der eindringlichsten Kanzelredner. »⁵⁾

Einen gewichtigen Beitrag zur Aufklärung lieferte der Basler Ratsschreiber *Isaak Iselin* (1728-1782) in seinem Werk « *Geschichte der Menschheit* » (1764). Dass ihn das traditionelle Katechismuschristentum nicht befriedigte, ist verständlich. Als Sohn der Aufklärung gehört er zu den Bahnbrechern einer menschenfreundlichen Kultur, wie auch seine pädagogischen Bestrebungen zur Verbesserung der öffentlichen Erziehung beweisen. Dass Iselin im Gutachten von 1777 über die Täuferfrage für die Toleranz eingestanden ist, soll ihm hoch angerechnet werden.

Dass auch *die kirchengeschichtliche Forschung* im 18. Jahrhundert viele wertvolle Werke hervorgebracht hat, muss anerkannt werden, zumal einige auch für die Kenntnis der freikirchlichen Richtungen von Bedeutung sind. Als Geschichtsforscher seien hier erwähnt : Pfarrer *Johann Konrad Füssli* (1704-1775) in Veltheim (Zürich), der in den « *Beiträgen zur Erläuterung der Kirchen- und Reformationsgeschichte des Schweizerlandes* » in den Jahren von 1741 bis 1753 eine Menge wichtiger Aktenstücke aus der Reformationszeit veröffentlicht, und der Vorsteher der zürcherischen Lehranstalt *Johann Jakob Simler* (1716-1788), der eine « *Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeschichte, vornehmlich des Schweizerlandes* » in den Jahren 1757-1765 in vier Bänden herausgegeben hat.

5) Kurt Guggisberg: Bernische Kirchengeschichte S. 584.

Für Biel und Umgebung wurde der Stadtpfarrer *Johann Konrad Gottfried Wildermet* von Bedeutung. Ihm verdankt die Kirche eine verbesserte *Liturgie* und den « *Biblischen Katechismus* » vom Jahr 1749.

Unter der Berner Geistlichkeit ragt *Johann Jakob Zehender* (1687-1766), der Dekan des Berner Konvents, mit seinen « *Kurzgefassten Kirchengeschichten deutscher Landen hochblöblicher Stadt und Republik Bern* », die als grundlegendes Werk der Berner Kirchengeschichte anzusehen sind, besonders hervor. Eine Unmenge von Ereignissen und Tatsachen dieser Zeitepoche brachte das in den zwanziger Jahren erschienenen Hauptwerk von Professor *Paul Wernle* (1872-1939) « *Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert.* »

Der in christlichen Kreisen weit bekannte volkstümliche Liederdichter *Christian Fürchtegott Gellert* (1715-1769), Professor der philosophischen Fakultät in Leipzig, gehört zu den gemässigten Aufklärern. Seine « *Geistlichen Oden und Lieder* » eroberten die Herzen der religiösen Kreise wie im Sturm ; sie fanden in kirchlichen wie in Gemeinschaftskreisen Eingang und wurden sehr geschätzt. Bis auf die heutige Zeit blieb Gellert der Lieblingsdichter weiter Volkskreise. Seine Lieder, die « zum Bestand der bernischen Volksfrömmigkeit geworden sind », haben etwas Volkstümliches an sich. Sein Lobpreis der göttlichen Güte, die so weit gehe als die Wolken, vermochte die Herzen zu erheben. Einmal ging das Gerücht um, Gellert habe sich erhängt. Als man ihm das zu Ohren trug, sagte er, das sei auch wahr, « ich hang und werde hangen an Christum als ein Glied. » Wegen seiner edlen Menschlichkeit ist Gellert sehr geschätzt und verehrt worden.

Aehnlich und doch wieder anders verhielt es sich mit Gellerts Freund und Biograph *Johann Andreas Cramer* (1723-1788), Professor der Theologie in Kiel. Er stammte aus dem sächsischen Erzgebirge und wurde « der Meister der schwunghaften geistlichen Lyrik » genannt. Er modernisierte viele alte Kirchenlieder und feilte die kräftige Bibelsprache weg. Er gehörte also zu den « Liederverbessern ». Denn die Aufklärungstheologie griff auch auf das Gebiet des Kirchenliedes über, weshalb in neuerer Zeit von einem Theologen, *Theodor Goldschmied*, jene Zeit eine « Epoche der Verdunkelung » genannt worden ist. Er schrieb « *Der Rationalismus* », wie man den Zeitgeist jener Epoche nennt, ging mit dem überkommenen Kirchenlied vom Standpunkt der entfesselten Vernunft des philosophischen Denkens unbarmherzig ins Gericht. »

Kein Geringerer als *Friedrich Gottlieb Klopstock* (1724-1803), « der grösste unter den kirchlichen deutschen Dichtern », der phantasievolle Schöpfer des « *Messias* », hat mit seiner Umdichtung alter kerniger Kirchenlieder zur Verwässerung dieses bewährten Liedgutes beigetragen. Das im Jahr 1787 in Zürich erschienene Gesangbuch ist ein typisches Zeugnis für das « Zerstörungswerk dieser Liederverbesserer. » Als Bearbeiter des Kirchenlieds hat Klopstock, dieser « poetische Genius erster Grösse », der Christenheit einen schlechten Dienst geleistet. Professor Wernle schrieb dazu : « Bei aller naiven Orthodoxie, die Klopstock sein Leben lang auf die Seite des überlieferten Christentums

stellte, fehlte ihm doch ein ganz persönliches Herzensverhältnis zu dem Glauben, den er besang. »

Unter den Zürcher Theologen hat vor allen *Salomon Wolf* (1752-1810), der Pfarrer in Wangen bei Zürich, bekanntlich ein Hauptförderer der Aufklärung, eine Anzahl psalmartiger Lieder für das neue Zürcher Gesangbuch von 1787 geschaffen. Von ihm stammt auch das 1771 erschienene Erbauungsbuch « Die Bergpredigt des Herrn Jesu Christi nach freier Uebersetzung in deutschen Versen samt einigen andern Poesien. »

Im Zuge dieser rationalen Reform des Kirchengesangs wurden viele kräftig-schöne Kirchenlieder arg entstellt. An manchen Orten stiessen wegen dieser Angelegenheit die Vertreter des Vernunftchristentums mit denen des Pietismus und der Orthodoxie hart zusammen. Nirgends war es so schlimm wie in Basel.

Eine etwas glücklichere Reform des Kirchengesangs strebte der Musiktheoretiker und Komponist *Hans Georg Nägeli* (1773-1836) in Wetzikon an, wiewohl mehr auf musikalischem Gebiet. Ist ihm auch eine gänzliche Umgestaltung des Kirchengesangs nach seinem Stil nicht gelungen, so hat er doch Wertvolles hinterlassen.

Auch der originelle *Johann Kaspar Lavater* (1741-1801), Pfarrer an der St. Peterskirche in Zürich, huldigte eine Zeitlang der Aufklärung, kehrte aber zum alten Bibelglauben, zur Christusreligion zurück. Die Frömmigkeit und Wirksamkeit Lavaters ist allerdings von Mängeln und Sonderheiten, wie z. B. seiner Wundersucht, umschattet, die auch Schwärmerei, ja sogar Magnetismus zuließ. Trotz allen Schattenseiten wird man ihn zu den Bahnbrechern der neueren Zeit rechnen müssen. Mit seiner 1782 im Druck erschienenen Schrift « Pontius Pilatus » wollte Lavater auf die Pilatusfrage : Was ist Wahrheit ? den wahrheitsuchenden Zweiflern die rechte Antwort geben. Sein kühnes Zeugnis sollte der damaligen Zeit, in der viele den Glauben an die Erlösung durch Christus verloren hatten, aus ihrem Vernunftsdünkel heraushelfen. Der Rationalismus hatte nicht nur die Wirklichkeit, sondern auch die Möglichkeit der biblischen Wunder geleugnet. Ihm suchte Lavater mit seinen biblisch begründeten Zeugnissen entgegenzutreten. Seine Rechtgläubigkeit aber wollte er durch die Liebe beweisen.

An den grossen jüdischen Philosophen und Freund Lessings, *Moses Mendelssohn* (1729-1786), hat Lavater seinen Bekehrungseifer umsonst gewandt. Ihre literarische Fehde endete damit, dass Mendelssohn sich in seinem Judentum eher gestärkt fühlte.

Bekannt sind Lavaters Beziehungen zu Gæthe und jene Wanderung auf welcher dieser, von Lavater und Basedow begleitet, den Ausspruch tat :

« Und wie nach Emmaus weiter gings
mit Geist- und Feuerschritten,
Prophete rechts, Prophete links,
das Weltkind in der Mitten. »

Lavater wollte auch Goethe durch die Beweiskraft der biblischen Zeugnisse zum Christenglauben bewegen, aber umsonst. Das Christentum, das Lavater vertrat, gründet sich auf ein persönliches Verhältnis zu Christus und seiner Erlösung. Nicht Moral, sondern Evangelium, das ist Lavaters Predigt.

Auch als Liederdichter hat sich Lavater hervorgetan, doch haben von seinen 200 Liedern nur wenige den Weg in die Kirchengesangbücher gefunden. Seine poetischen Psalmen sind zwar gedruckt worden, aber sozusagen ganz in Vergessenheit geraten. Sehnsüchtig, oder vielleicht könnte man sagen, wehmütig drückt er sich aus in dem Lied :

« Ach wie tief bist du gefallen,
Volk des Herrn erwählt von allen,
seine Wunder auszukünden.
Sag wo kann ich Christum finden ?
Flög ich über Tal und Hügel,
wo fänd ich des Geistes Siegel ?
wo des alten Glaubens Kraft,
die mit Gott zerstört und schafft ?

Weh uns, denn ich finde keinen
Glaubenshelden, ach nicht einen,
der durch jeden Zweifel dringet,
Satan, sich und Welt bezwinget,
keinen der unsträflich wandelt
keinen, der wie Jesus handelt,
dessen Glaube, des Gebet
Segen einer Welt erleht. »

Als einer der letzten der bedeutenden Männer jener Zeit, die gewissermassen auf der Grenze zwischen Rationalismus und Bibelglauben standen, sei noch der berühmte Augenarzt *Johann Heinrich Jung-Stilling* (1740-1817) in Heidelberg genannt, der als « Patriarch der Erweckung » für die Sache des Reiches Gottes tätig war. Von ihm kann gesagt werden : er war Arzt des Leibes und der Seele. Ihm, dem Dichter wird das Zeugnis ausgestellt : « Ein Mann mit Herz und Phantasie ». Auch Jung-Stilling war ein Freund Goethes. Zu den Mennoniten stand er in freundschaftlichem Verhältnis. Er gilt als « der aufrichtigste, natürlichste christliche Romantiker. » Durch seine reiche Einbildungskraft und seine Darstellungskunst wurde er zum Volksschriftsteller. Seine theosophische Schrift « *Das Heimweh* » ist das Denkmal eines Dichters, der von der Zeit der Aufklärung Abschied nimmt. Er hat den Satz geprägt : « Selig sind, die Heimweh haben, denn sie sollen nach Hause kommen. »

« Das geistige Erbe der Goethezeit » fand im vorigen Jahrhundert in dem schweizerischen Philosophen, Staatsrechtslehrer und Politiker *Carl Andreas Hilty* (1833-1909) einen würdigen Vertreter. Hilty war kein Rationalist, sondern ein aufrichtiger Humanist mit dem Fortschrittsglauben an das kommende Reich Gottes auf Erden. Die Zeit der *Regeneration* war für seine späteren Jahre richtunggebend. Weder die alte Orthodoxie, noch die naturwissenschaftli-

che Weltanschauung, noch der Liberalismus vermochten seinem ausgesprochen religiösen Sinn zu genügen. « Ich wandte mich » schrieb Hilty später rückblickend, « zurück zum wahren reinen Christentum und suchte darin Befriedigung, Ruhe der Seele, und habe sie bereits gefunden. » Dieses Erlebnis nannte er später seine « Wiedergeburt » oder « die entschiedene Wendung zum christlichen Glauben. » Er sagte : « Ich habe mich daher nochmals fest entschlossen, mit ganzem Herzen dem wahren Christentum nachzujagen und dies zur alleinigen und höchsten Aufgabe meines Lebens zu machen. Hierin habe ich den Lebenszweck gefunden, den ich lange vergebens gesucht habe. »

Nachdem Carl Hilty viele Jahre in Chur als Rechtsanwalt seinen Beruf ausgeübt hatte, wurde er im Herbst 1873 als Staatsrechtslehrer an die Universität nach Bern berufen. Auch als Dozent hat Hilty, der den Rationalisten Kant hochschätzte und Goethe als den grössten deutschen Dichter verehrte, als Vertreter des humanistischen Denkens und zugleich als gläubiger Christ sich bewährt. Da Hilty sowohl in radikalen als auch in liberalen, politischen Kreisen sehr geachtet war, wurde er im Jahr 1890 in den Nationalrat gewählt. Auch da suchte er sich als « Statthalter des göttlichen Wortes » auszuweisen.

« Das Leben im Reiche Gottes » verstand Hilty als eine innerliche Sache, als Herrschaft Gottes im Gedanken- und Gefühlsleben des einzelnen Menschen. Dieses « Heilserleben » stellte er bewusst dem Bildungserlebnis Goethes entgegen. Nach Hilty vollzieht sich die wahre Regeneration (Erneuerung) nicht in einer äusseren Umgestaltung, sondern durch göttliche Kraft im Innern des Menschen. Zwar steht in seinem dreibändigen Hauptwerk « *Glück* » (1891-1899) der Satz : « Der freiwillige Gehorsam jedes Einzelnen gegenüber der grossartigen sittlichen Weltordnung ist der Zweck und das Ziel der Weltgeschichte. » Aber in seinem Innersten glaubte er an ein künftiges Reich Gottes auf Erden, welches er in einem seiner Lieder, deren er viele gedichtet hat, in folgenden Worten ankündigt :

« Es wird noch einmal werden,
bevor die Welt vergeht,
dass doch auf dieser Erden
ein Friedensreich entsteht »

Hiltys Grab schmückt die Inschrift : « Der Gerechten Seelen sind in Gottes Hand und keine Qual kann sie berühren. »

(Weisheit Salomos 3,1.)³⁾

* * *

Im Jahr 1789 brach die *französische Revolution* aus. Ein furchtbarer Sturm brach damit über die hierarchische Ordnung herein. Im Zusammenbruch des « ancien régime » erlebte die Aufklärung ihren grössten Triumph. Die Propaganda der französischen Aufklärungsliteratur tat bald ihre Wirkung :

6) Nach Hans Rodolph Hilty: Carl Hilty und das geistige Erbe der Goethezeit. 1953,

am 26. August 1789 wurden von der Nationalversammlung die allgemeinen Menschenrechte auf Grund der Begriffe *Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit* proklamiert, das alte Kirchenregiment wurde abgeschafft und das, was das ancien régime jahrhundertlang den Christen verweigert hatte, nämlich die *Glaubens- und Gewissensfreiheit*, mit einem Schlage gewährt. Damit begann auch für die freien Christengemeinden eine ganz neue Zeit.

Das Uebergreifen der freiheitlichen Bewegung nach Deutschland bedeutete das Ende der konfessionellen Abgeschlossenheit der deutschen Territorien. Im Verlaufe der napoleonischen Kriege fand « das heilige römische Reich Deutscher Nation » sein Ende.

Auf den Sturz Napoleon Bonapartes, der von 1801 bis 1814 fast ganz Europa sich und der neuen Idee unterworfen hatte, folgte die grosse politische und kirchliche Reaktion, die als *Restauration*, d.h. als Wiederherstellung alter Rechte, bekannt ist. Die Freunde der Freiheit und der Demokratie aber waren mit diesem Rückschritt in die alte Zeit nicht einverstanden, und so kam es zur *Julirevolution* des Jahres 1830 welche die aristokratische Herrschaft erneut erschütterte. Die nun folgende Zeit der *Regeneration* führte in der Schweiz zu einem erbitterten politischen und konfessionellen Kampf zwischen Radikalen und Konservativen. Es kam so weit, dass die sieben katholischen Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis unter sich einen geheimen Bund, den *Sonderbund* abschlossen, um mit Waffengewalt die katholische Vormachtstellung zurückzuerobern. Im Juli 1847 versammelte sich die eidgenössische Tagsatzung unter der Leitung des bernischen Regierungspräsidenten *Ulrich Ochsenbein* in Bern, und erklärte den Sonderbund als unvereinbar mit den Bestimmungen des eidgenössischen Bundes. Die Katholiken fügten sich aber nicht. So kam es zum *Sonderbundskrieg*, der unter dem Oberbefehl von General *Henri Dufour* im Siege der Aufklärungspartei ein rasches Ende fand. Die Folge war, dass im Jahr 1848 an die Stelle des bisherigen lockeren Staatenbundes der neu gegründete *Bundesstaat* trat. Nicht nur auf politischem, sondern auch auf religiösem Gebiet wurden freiheitlichere Verhältnisse geschaffen. Die neue *Bundesverfassung* gewährleistete jedem Schweizerbürger die vollständige Religionsfreiheit.

Im Jahre 1874 wurde die Bundesverfassung nochmals revidiert und für die ganze Eidgenossenschaft die völlige Loslösung des Schulwesens von der Kirche verfügt. Eine Neuerung brachte die revidierte Verfassung auch im Zivilstandswesen. Bisher hatte lediglich die Kirche das Tauf- und Eheregister geführt, welches amtliche Bedeutung gehabt hatte. Damit war das bürgerliche Leben an die Kirche gebunden gewesen, was für die verfolgten Täufer immer Unannehmlichkeiten zur Folge gehabt hatte. Die freiheitliche Bewegung führte dahin, dass im Jahr 1875 das von religiösen Parteien völlig unabhängige *Zivilstandsamt* geschaffen wurde.

Im Zuge der Befreiung von der kirchlichen Vormundschaft war es bereits in der Regenerationszeit unter Anführung Ochsenbeins zu einem Frei-

scharenzug gegen Luzern gekommen, an dem sich auch die radikalen Oberländer mit einem eigenen Feldzeichen beteiligten. Unter den Motto : « Fort mit den Jesuiten » stürmte man im März 1845 die Hochburg des Jesuitismus. Obwohl das abenteuerliche Unternehmen kläglich ausging und die Freischärler von den luzernischen Regierungstruppen besiegt und teils getötet, teils gefangenengenommen wurden, war doch ihre Sache nicht verloren. Denn bereits 1847 erfolgte das *Verbot der Ordenstätigkeit der Jesuiten*. Das Bestreben des Katholizismus, den Staat der Kirche unterzuordnen und unter das mittelalterliche Joch zu beugen, wurde damit unterbunden.

Aber bereits im Jahre 1869 lud Papst *Pius IX.* (1846-1878) zu einem allgemeinen Konzil nach Rom ein, auf welchem er versuchte dem Kirchenstaat seinen alten Glanz wiederzugeben, wobei er von Jesuiten und Dominikanern lebhaft unterstützt wurde. Als dem obersten Lehrer, Priester und Hirten erteilte das Konzil dem Papst die Vollmacht Lehrfragen selbständig zu entscheiden, und erhob, um seine Macht zu stärken, die *Unfehlbarkeit des Papstes zum Dogma*. Am Tage nach der Verkündigung dieses Dogmas erklärte *Napoleon III.* Preussen den Krieg, welchen die Franzosen verloren ; der Katholizismus kam nicht zum Zuge. In dem hierauf losbrechenden Kulturkampf wies der deutsche Kanzler Fürst *Otto von Bismark* auf dem Wege der Gesetzgebung die Machtansprüche der katholischen Kirche zurück.

Das anmassende Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit stiess auch in katholischen Kreisen auf stärksten Widerstand und führte zur Spaltung der römisch-katholischen Kirche. Durch die « Los von Rom » Bewegung entstand die selbständige, vom Staate anerkannte *Christkatholische Kirche*, die in Lehre und Kultus der protestantischen näher steht als die römische. Seit 1874 werden an der theologischen Fakultät in Bern ihre Theologen durch eigene Professoren ausgebildet.

Einen wichtigen Schritt auf dem Weg der Regulierung des Verhältnisses von Kirche und Staat vollzog Frankreich am 6. Dezember 1905 mit dem Beschluss der *Trennung von Kirche und Staat*. Das Trennungsgesetz garantiert die freie Ausübung aller Kulte und verbürgt ihnen den staatlichen Schutz.

* * *

Die politischen und religiösen Probleme glaubte der Rationalismus Anfang des 19. Jahrhunderts gemeistert zu haben. Um die Jahrhundertmitte suchte er auf wirtschaftlichem Gebiet das Problem von Kapital und Arbeit zu lösen. Davon zeugen die Lehren des *Karl Marx* (1818-1883), des Begründers des Sozialismus. Er war nicht nur der Begründer der neuen Lehre, sondern auch der einflussreichste deutsche Sozialist ; sein Hauptwerk « *Das Kapital* » enthält die Grundlinien einer neuen Geschichts- und Sozialphilosophie. Seine Geschichtsauffassung ist bestimmt durch seine Auflehnung gegen wirtschaftliche Ausbeutung. Im historischen Christentum sah Marx die Wurzeln des Baumes, an dem durch die Jahrhunderte die bitteren Früchte gewachsen seien, die die

Menschen vergiftet hätten. Durch geistige Versklavung und wirtschaftliche Ausbeutung seien sie in Widersprüche und Klassenkämpfe verwickelt worden. Aber statt diese brüderlich zu schlichten hätten die « Christen » die Erniedrigten und Entrechteten auf ein besseres Jenseits vertröstet und damit die Religion zum « Opium des Volks » gemacht. Er sagt sich : « Wenn man dem unterdrückten Arbeiter seine Zukunftshoffnung der Ewigkeit raubt, so wird er zur Bestie, die sich gegen die Vorgesetzten auflehnt ». Damit war aber dem gewalt-samen Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung Vorschub geleistet.

So entlud sich denn die Dynamik der Marx'schen Lehre im 20. Jahrhundert wie ein ungeheures Gewitter über die Völker Europas und fand in der bolschewistischen Revolution eine solch erschreckende Verwirklichung, dass kein wahrer Christ ihr vorbehaltlos wird zustimmen können.

Der scharfsinnige Sozialreformer *Ferdinand Lasalle* (1825-1864) wurde mit seinen Reformplänen der Gründer der *sozialistischen Arbeiterpartei*, die einen grossen Aufschwung im sozialen Leben und Denken herbeigeführt hat. In Deutschland organisierten 1869 die beiden Männer *Liebknecht* und *Bebel* die *sozialdemokratische Arbeiterpartei*, die auf Ueberwindung der Religion zielte und die Volksfrömmigkeit zu zersetzen suchte. Nach dem ersten Weltkrieg gab aber diese Partei ihre antireligiöse, revolutionäre Tendenz auf. Marx hatte der « unmenschlichen » Gesellschaftsordnung ein « menschliches » freies Leben gegenüber gestellt. Haben auch seine « Freiheitsapostel » das « erträumte Paradies » dem Volke nicht zu verschaffen vermocht, so finden wir doch den Sozialismus, da wo er aufbauend gewirkt hat, als positive historische Kraft, wohingegen er in seinen extremen Formen als zersetzende Macht auf seine Weise die Menschen knechtet.

In der Schweiz gründete *Albert Steck* (gest. 1899) die sozialdemokratische Partei, trat aus der bernischen Landeskirche aus und suchte eine kirchenfeindliche Stimmung unter den Arbeitern zu verbreiten. In den Jahren 1915-1917 hielt sich *Lenin* (1870-1924), der Revolutionär Russlands, in der Schweiz auf, wo er die Vorbereitungen für den bolschewistischen Umsturz traf. Zu ihm nahm der revolutionär gesinnte *Robert Grimm* Beziehungen auf. An internationalen Zusammenkünften (September 1915 in Zimmerwald und April 1916 in Kiental) wurden Pläne ausgearbeitet, wie der Staatskapitalismus in den Volkssozialismus überzuführen sei. Durch Robert Grimm und Konsorten wurde im Jahr 1918, während der ohnehin schon schrecklichen Grippezeit, auch in der Schweiz der Klassenkampf geschürt, der am 11. November zum dreitägigen *Generalstreik* führte.

* * *

Zurückkommend auf den theologischen Rationalismus darf gesagt werden, dass die schweizerischen Mennoniten von dieser Strömung bis heute verschont geblieben sind. An der ersten mennonitischen Weltkonferenz in Basel und Zürich 1925 versuchten zwar die holländischen Theologen ihren liberalen

Standpunkt zu verteidigen, drangen aber mit ihrer verarmten Dogmatik nicht durch.

In neuerer Zeit hat die rationalistische Theologie *Rudolf Bultmans* (geb. 1884) aus Marburg nicht nur in der Kirche Deutschlands die Gemüter erregt, sondern auch bei den Mennoniten; das Echo seiner Stimme tönte bis in die Schweiz herüber. Bultmann geht es um die « existentielle Interpretation der Schrift ». Unerbittlich verfiucht er die Theologie der « *Entmythologisierung* » des Alten und Neuen Testaments. Das zeitbedingte, heute « überholte Denken » soll durch die « Vernunftreligion » der modernen Theologie « korrigiert » werden. Die Schrift Bultmans « *Jesus Christus und die Mythologie* » ist irreführend. Es geht hier um den Gegensatz von biblischem Denken und neuzeitlicher Philosophie. Die Preisgabe der persönlichen Beziehung zum lebendigen Christus, die als Mythologie zu gelten habe, schafft eine erschütternde Kluft zwischen beiden Glaubensrichtungen. Mit dem Verlust der persönlichen Beziehung zum Herrn Jesus Christus fällt der einzige Trost im Leben und Sterben dahin. Es ist also bei aller begrifflichen Ähnlichkeit ein ganz anderer Christus, den die « existentielle Interpretation » vertritt, als der an den wir glauben. Im tiefsten Grund handelt es sich um eine Abwertung heilsgeschichtlicher Tatsachen der Vergangenheit. Um eines faulen Friedens willen suchen die « Neutralen » diesen krassen Gegensatz zu verkleistern. « Für Paulus war der lebendige Christus eine Realität. Für Bultmann ist er mythologische Grösse », schreibt Prof. Mundle in Marburg. Zutreffend ist das Urteil von Dr. med. A. Lechler in Oberursel, der schreibt :

« Wenn wir die Selbstsicherheit betrachten, mit der die modernen Theologen, vor allem Bultmann, die heilige Schrift auslegen, die Sünde bagatellisieren, die Person Jesu in Begriffe auflösen, seine Worte in Frage stellen, seine Wiederkunft beiseite schieben, wenn ferner die biblischen Aussagen, als erledigt, sinnlos, primitiv, für den modernen Menschen nichtssagend, unvorstellbar, unmöglich, legendär bezeichnet werden und die historische Frage überhaupt als uninteressant abgetan wird, so besteht für mich kein Zweifel, dass hinter solch einer geradezu zynischen Ehrfurchtslosigkeit gegenüber dem Wort Gottes der altböse Feind steht und dass es sich bei dieser Theologie um ein raffiniertes Manöver Satans handelt zu dem Zweck, in die Gemeinde Jesu Verwirrung hineinzutragen. »

Das sind schwerwiegende Worte eines gläubigen Arztes, die aber ihre volle Berechtigung haben. Die « Neuauflage » des Rationalismus entspringt einer « höheren Kritik », welche biblische Personen als sagenhafte Gestalten von Legenden gebildet, ausgibt. Demnach ist der Rationalismus auch in dieser feineren Form, in der er neuerdings auftritt, zu verwerfen. Die freikirchlichen Richtungen lehnen ihn kategorisch ab.



Der Pietismus

Neben der Aufklärung ist im 18. Jahrhundert die wichtigste Erscheinung der Kirchengeschichte die Gemeinschaftsbewegung *des Pietismus*. Unter seinem Einfluss erlebte die Kirche eine Neubelebung. Nach Karl Heussis « *Kompendium der Kirchengeschichte* » umfasst der Pietismus 1. die Betonung der praxis pietatis », die Betätigung der Frömmigkeit in den Werken ; 2. die religiöse Einzelbetrachtung, die Herzensfrömmigkeit, die ihre Nahrung vorzugsweise aus der mittelalterlichen Mystik zog ; 3. die asketische Abkehrung von der « Welt » und ihren Vergnügungen ; 4. die Sammlung der ernstesten, bekehrten Christen zu Konventikeln oder in privaten Versammlungen. Ihre biblische Wortverkündigung war erbaulich und drang auf ein *persönliches Heilserleben*.

A. DER PIETISMUS IN DEUTSCHLAND

Der stärkste Anstoss zur pietistischen Bewegung ging von *Philipp Jakob Spener* (1635-1707) aus. Er wird darum der « Vater des Pietismus » genannt. Was die Reformatoren in ihrem staatskirchlichen Opportunismus versäumt hatten, wurde jetzt nachgeholt, nämlich die Sammlung der positiv Gläubigen in Gemeinschaften innerhalb der Landeskirche. Spener war so sehr von der Notwendigkeit einer kirchlichen Reform überzeugt, dass er sagte : « O dass ich doch nur eine einzige Versammlung kennte, die in allem richtig steht, in Lehre, Ordnung und Praxis, in dem allen, was eine apostolische christliche Versammlung in Lehre und Leben sein sollte. » Er fing an, zuerst in seinem Haus, später in der Kirche Versammlungen abzuhalten, in welchen die Gläubigen zusammenkamen, sich über ein biblisches Thema aussprachen und religiöse Fragen erörterten.

Diese Erbauungszusammenkünfte wurden « *Collegia pietatis* » und ihre Teilnehmer « *Pietisten* » genannt. Diese Bewegung war zunächst eine Reaktion gegen die Orthodoxie des Kirchentums. Sie war gekennzeichnet durch eine persönliche, subjektive Aneignung des Heils. Als ebenfalls gegen die Orthodoxie, die liberale Bewegung des Rationalismus auftrat, wandte sich der Pietismus auch gegen diese. An dem Punkt des Glaubens an die Person und das Werk Christi schieden sich die Geister.

Spener war ein stiller bescheidener Mann, nichts weniger als eine hinreisende Prophetennatur, hatte aber einen klaren Blick für die Schäden der Kirche.

Er kam mit mancherlei religiösen Strömungen in Berührung und wurde durch Johann Arndts Schrift « Vom wahren Christentum » und andere Erbauungsliteratur für seinen späteren Dienst ausgerüstet. Die in Rechtgläubigkeit erstarrte Kirche wollte er zu neuem Leben erwecken. Wenn Luther zum Lehrreformer der Kirche geworden ist, so kann man mit Recht Spener als ihr Lebensreformer bezeichnen. Es war ihm vor allem darum zu tun, Gottes Wort in die Häuser und in die Herzen zu bringen. Die eifrig verfochtene « reine lutherische Lehre » sollte zu einem « reinen Leben » führen. Im Jahr 1666 begann Spener in Frankfurt a. M. seine evangelistische Tätigkeit ; 1675 schilderte er in seiner Schrift « Pia desideria » die Verderbnisse der kirchlichen Zustände und trat zugleich mit praktischen Reformvorschlägen vor die Öffentlichkeit. Diese lauteten: 1. Intensivere Beschäftigung mit dem Wort Gottes ; 2. Aufrichtung und Ausübung des allgemeinen Priestertums ; 3. Beherzigung der Erkenntnis, dass das Christentum nicht im Wissen, sondern in der Tat bestehe ; 4. Bereitschaft die Polemik gegen Irrgläubige in herzlicher Liebe zu führen ; 5. Reform des Theologiestudiums, das ein gottseliges Leben voraussetze ; 6. erbauliche Predigt, nicht rhetorisch gelehrte, sondern erbaulich zu halten. Spener glaubte, dass eine neue Zeit angebrochen sei, in der sich Gott in besonderer Weise seiner Kirche annehmen werde.

Als Spener im Jahr 1686 als Hofprediger nach Dresden berufen wurde, trug sein Werk auch hier Früchte. Doch das Ungewitter liess nicht lange auf sich warten. Es ging die Rede : « Der Kurfürst hat einen Hofprediger haben wollen und statt dessen einen Schulmeister bekommen », in der Hofgesellschaft gährte es und Spener fiel beim Fürsten in Ungnade. Er siedelte 1691 nach Berlin und 1692 nach Halle über, von wo er seinen literarischen Kampf gegen die lutherische Orthodoxie fortführte.

Eine Zeitlang schien es, als greife die Erweckungsbewegung auch auf die Universität in Leipzig über ; mehrere junge Magister, August Herrmann Francke, Paul Anton und Johann Kaspar Schade, der spätere Liederdichter, bekehrten sich und bildeten die « collegia philobiblica », den Bibelbund. Sie wurden aber 1660 aus Leipzig vertrieben.

Für den Fortgang der pietistischen Bewegung war die Gründung der Universität Halle im Jahr 1694 von grösster Bedeutung. An ihr war auch Spener beteiligt. An der neuen Universität wirkte er von 1698 an als Professor der Theologie.

Der Stifter der grossen halleischen Waisenhäuser, die in den Jahren 1694-1698 erbaut worden sind, ist der vorhin erwähnte *August Hermann Francke* (1663-1727). Diese Häuser entwickelten sich unter seiner Leitung zu grossen Erziehungsanstalten, in welchen strenge, vielleicht allzustrenge Zucht herrschte ; wurde doch den Zöglingen Lachen, Springen und Spielen verboten und auf « spürbare Bekehrung » gedrängt. Immerhin erwiesen sich diese Anstalten als fruchtbare Pflanzstätten pietistischen Geistes. In seinem Todesjahr wurden in seinen Schulen 2200 Kinder von 167 Lehrkräften unterrichtet. Einer seiner

tüchtigsten Mitarbeiter war *Johann Anastasius Freylinghausen* (1670-1739), welcher nach vielen inneren und äusseren Kämpfen zum Heil gelangt, im Jahr 1694 von Francke als Vikar nach Halle berufen worden war. Hier verfasste er 1703 seine weit verbreitete, für die oberen Klassen des Pädagogiums geschriebene «*Grundlegung der Theologie*», das erste Religionslehrbuch für Gymnasien. Erst im Alter von 45 Jahren verheiratete er sich mit Franckes einziger Tochter *Johanna Anastasia*, deren Taufzeuge er gewesen war und deren Namen dem seinigen angepasst wurde. So war er «die rechte Hand» des grossen Waisenvaters. Als Francke 1727 starb, übernahm Freylinghausen die Betreuung der Anstalten, welche unter seiner Leitung «die schönste Blütezeit erreichten.» Ihm wird nachgerühmt: «Seine Predigt war gleich einem Morgentau, welcher die matten und welken Herzen erquickt.» Er starb 1739. Seine Lieder gehören zu den besten der damaligen Zeit und wurden als «schriftreich» bezeichnet. Sein «*Geistreiches Gesangbuch*, der Kern alter und neuer Lieder» ist von bleibendem Wert. Zu den «halleschen Melodien» haben die beiden Kirchenliederdichter *Johann Daniel Herrnschmidt* (1675-1723) und *Christian Friedrich Richter* (1676-1711) kräftig beigetragen.

Der Pietismus bildete das «Kirchlein in der Kirche.» Schon Spener hatte die separatistischen Neigungen bekämpft und vor einer Trennung gewarnt, indem er die bekehrten Christen zu einer «*ecclesiola in ecclesia*» sammelte. Dennoch entwickelte sich der Pietismus später zu einer Separatgemeinde. Zu dieser gehörte vor allem *Gottfried Arnold* (1666-1714), der durch seine «*Unparteiische Kirschen- und Ketzerhistorie*» die Orthodoxie in eine langanhaltende Aufregung versetzte. Arnold war der erste Kirchengeschichtsschreiber, der es wagte, die Kirchengeschichte in ein anderes Licht zu rücken und auch den Ketzern, den angeblichen «Söhnen des Teufels», Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Schon sein erstes Buch «*Erste Liebe, das ist ein wahres Bild der ersten Christen*» erregte grosses Aufsehen. Arnold betrachtete die lutherische Kirche als ein «erneuerungsunfähiges Babel», weshalb er den Weg der Trennung einschlug.

Eine selbständige, von der halleschen wesentlich verschiedene Ausprägung erhielt der Pietismus in Württemberg. Hauptvertreter dieser Richtung war *Johann Albrecht Bengel* (1687-1751) in Stuttgart. Nach der spekulativen Berechnung Bengels sollte das Ende der Welt im Jahr 1740 eintreten. Seine apokalyptischen Berechnungen über die Zukunft führten ihn zu allerlei Schlussfolgerungen. Er meinte, allerdings habe Christus in Apostelgeschichte 1, 7 zu den Aposteln gesagt, es gebühre ihnen nicht Zeit und Stunde zu wissen, aber jetzt habe es Gott dem «höchsten Chronologen Bengel» eröffnet. Bengel war dennoch ein grosser Gelehrter und hat viel im Segen gewirkt.

Neben dem halleschen und württembergischen Pietismus entstand eine dritte Bewegung, die *Herrnhuter Brüdergemeine*. Ihr Stifter ist *Nikolaus Ludwig von Zinzendorf* (1700-1760), (Bild Nr. 37). Er entstammte einem kur-sächsischen Geschlecht des Hochadels. Dass Zinzendorf als Reichsgraf sich dem

Dienst des Evangeliums widmete, ist bemerkenswert. Die Reste der böhmisch-mährischen Brüder, die sich schon im Jahr 1457 zu einer *Brüder-Unität* vereinigt und gegenüber dem Luthertum ihre Selbständigkeit bewahrt hatten, schlossen sich nun mit Zinzendorf zu einer neuen *Brüder-Union* zusammen und gründeten auf dessen Gut eine Heimstätte, die in besonderem Masse unter « der Hut des Herrn » stehen sollte, die Kolonie *Herrnhut* bei Berthelsdorf (Oberlausitz), die bald eine Zufluchtsstätte für die freikirchlichen Glaubensgenossen wurde. Hier verwirklichte Zinzendorf am 12. Mai 1727 den Spenerschen Gedanken einer « *ecclesiola in ecclesia* » indem er ein eigenes kirchliches Gemeinwesen mit eigenartiger Verfassung und eigenartigem Gottesdienst ins Leben rief, eine wirklich gläubige Erbauungsgemeinschaft nach pietistischem Muster. Die religiösen Eindrücke, die den in ihm innewohnenden gemütsvollen Gemeinschaftstrieb weckten und entfalteten, hatte Zinzendorf schon 1710 auf dem Franckeschen Pädagogium in Halle empfangen. Ein inneres Einssein mit Gott auf Grund der « Herzensreligion », in welcher die Person des Heilandes den Mittelpunkt bildet, bedeutete ihm alles.

Der Mitbegründer der erneuerten Bruderkirche in Herrnhut war ein Zimmermann aus Mähren, *Christian David* (1690-1751), der am 17. Juni 1722 den ersten Baum zum Bau von Herrnhut gefällt hat. Diesen « Knecht des Herrn » nennen die Herrnhuter « einen Mann voll Geist und Feuer und von rastloser Tätigkeit ».

Die Gemeinde in Herrnhut hatte eine strenge Organisation. Wer sich innerlich nicht zu den Gemeindeordnungen verpflichten konnte, wurde entlassen. *Johann Leonhard Dober* (1706-1766) wurde zum « Generalältesten » ernannt. Ihm unterstanden vier « Oberälteste » und zwölf Älteste, welche über die Gemeinde zu wachen hatten. Ueber den « Bund der Jungfrauen » wurde *Anna Nitschmann* (1715-1760) zur « Ältestin » eingesetzt.

Der Töpfermeister *Johann Martin Dober* (1703-1748), der Bruder Johann Leonhards, der auch Latein und Griechisch gelernt hatte, wurde zum Lehramt in die Gemeinde berufen. Im Jahr 1737 wurde er von Zinzendorf beauftragt, zu *Gerhard Tersteegen* (1697-1769) zu reisen, um wie der Berichterstatter bemerkt, « ihm sein Herz zu stehlen », mit andern Worten, ihn für die Bruderkirche in Herrnhut zu gewinnen. Tersteegen aber war ein Mann von besonderer pietistischer Prägung. Er hatte am Gründonnerstag 1724 seine Bekehrung erlebt und hierauf mit seinem Blute eine « eigenhändige Verschreibung an seinen Bräutigam Jesus » vollzogen. Er blieb ehelos und wirkte als Liederdichter und Erbauungsschriftsteller. Unbekümmert um die religiöse Richtung suchte er mit jedem Gotteskind Gemeinschaft zu haben, gleichgültig welcher Konfession es angehörte. Sein Beitritt zur Brüdergemeinde wäre dank seinem « innigen Christentum », das den Herrnhutern zusagte, und dank seinem dichterischen Talent für die zinzendorfsche Bewegung eine Bereicherung gewesen. Aber Tersteegen lehnte ab. Auch zwischen Halle und Herrnhut kam es zu Differenzen; alle Kontakte wurden zwischen diesen beiden Institutionen abgebrochen.

Zinzendorf hat seine eigene poetische Veranlagung, die Glut seiner Empfindung, die Kühnheit seiner Phantasie reichlich ausgenützt. Er dichtete eine Unmenge von Liedern, man spricht von 2000, von denen die besten in die Kirchengesangbücher aufgenommen worden sind. Unbedenklich schrieb Zinzendorf einfach « aus innerem Trieb seines überwallenden Herzens » seine Verse nieder. Als ein Beispiel sei das uns so wertvolle Lied « Herz und Herz vereint zusammen » angeführt, das in seiner ursprünglichen Fassung lautete :

« Herz und Herz vereint zusammen,
sucht in Gottes Herzen Ruh,
keusche Liebes- Geistes-Flammen
lodern auf das Lämmlein zu,
das vor jenes Alten Throne
in der Blut-Rubinen Pracht,
und in seiner Unschulds-Crone
liebliche Parade macht. »

Das klingt überschwenglich, und doch ist das Lied nach seiner Verbesserung zu einem Kleinod der Kirchenpoesie geworden. Nach Zinzendorfs eigenen Worten ist « der Hauptcharakter » seiner Lieder « die Liebe des Heilandes und die Gemeinschaft mit ihm — zweitens, Christus der Gekreuzigte in seiner Martschöne und Liebesgestalt und die Gemeinde des Herrn. » Der Grundton seiner Poesie war auf die « Blut- und Wundentheologie » abgestimmt. Dem Herrnhuter Gesangbuch von 1735 war der Reim beigefügt :

« Wir rühmen uns einzig der blutigen Wunden,
die er für uns alle am Holze empfunden. »

Zinzendorfs religiöse Gedankenwelt war demnach streng christozentrisch gemäss seiner Parole : « Ich hab nur eine Passion ,die ist Er, nur Er. »

Es scheint, dass Zinzendorfs Dichtertalent sich auch auf seine Mitarbeiter übertragen hat. Auch sein Mitarbeiter Christian David, die Gebrüder Dober und Anna Nitschmann verfassten eine Anzahl Lieder, welche zum Teil Zinzendorfs Gefühlsdichtung entsprechen. Unter ihnen finden sich sehr wertvolle wie der Liedervers von Anna Nitschmann :

« Gott, wie dein Nam ist auch dein Ruhm.
Du wollst dich so beweisen,
dass wir dich als dein Eigentum
mit Wort und Wandel preisen.
Wir sind von Herzen drauf bedacht,
nach deinem Sinn zu handeln,
ach, hab in Gnaden auf uns acht,
dass wir dir würdig wandeln. »

Nach den eigenen Worten der Brüder, hat der eigentliche «Zusammenschluss der Einwohner Herrnhuts zur Brüdergemeine durch den Geist Gottes » am 13. August 1727 stattgefunden, da sie « mehr Erfahrung erlangt, viel Unnützes

verlernt hätten ». Im Jahr 1734 sodann begann « die heilige Lehre von Jesu Wunden und seinem Verdienst das Einzige und Allgemeine für jedermann Notwendige zu werden, womit zugleich die freie Gnade und der selige Genuss der armen Sünder stark getrieben ward. » Das intensive Glaubensleben hatte sie zu innigster Geistesgemeinschaft verbunden. Diese war nach Zinzendorfs eigenen Worten die « Universalreligion des Heilandes und seiner Jüngerfamilie, die Herzensreligion, zu welcher die Person des Heilands den Mittelpunkt bildet. »

Zinzendorfs grosse Pläne reichten weit über die Grenzen seiner Heimat hinaus, er wollte sozusagen « die Welt für Christus erobern ». Bei Bleadford in England errichtete er eine Siedlung nach Herrnhuter Muster. In Uebersee organisierte er eine ausgedehnte Missionstätigkeit. Anlässlich einer Missionsreise nach den Vereinigten Staaten in Begleitung der Aeltestin Anna Nitschmann kam er auch in die Quäkerkolonie Pennsylvaniens. Für die Zeit seiner Abwesenheit hatte man auf einer Synode « dem Heiland das Aeltestenamnt übertragen. » Einerseits glaubten die Brüder unter der direkten Leitung des heiligen Geistes zu stehen, anderseits kamen sie doch wieder dazu, sich äusserer Organisationen zu bedienen.

Dass Zinzendorf sich nicht völlig auf die « innere Geistesleitung » verliess, beweist die Tatsache, dass er schon im Jahr 1731 bei einem wichtigen Entscheid der Gemeinde mit den Brüdern sich einigte, durch das Los die Entscheidung zu treffen. Man glaubte hierin ein unmittelbares Eingreifen Gottes zu ermöglichen. Da dieses Vorgehen sich zu bewähren schien, kam er auf den Gedanken, für jeden Tag im Jahr eine Schriftstelle als Losungswort auszuwählen. So wurden für die Mitglieder der Brüdergemeinde *die täglichen Losungen und Lehrtexte* herausgegeben, wobei jedem ausgelosten Bibelvers ein passender Liedervers beigefügt wurde. Dieses *Losungsbüchlein* ist weltbekannt geworden und fand in vielen Kreisen der Christenheit Aufnahme. Das Büchlein zur täglichen Andacht erschien 1970 zum 240. Mal, und zwar in 10 verschiedenen Sprachen.

In den Jahren 1739-1741 erreichte die Brüdergemeinde « die glanzumstrahlte Höhe eines idealen Gemeindelebens ». Weil der Gekreuzigte den Gläubigen über alles ging, wollten sie im Zurücksetzen alles Irdischen und Natürlichen mit der Welt und der Natur brechen. Aber dem Geschichtsforscher kann es nicht entgehen, dass die Herrnhuter damit in ein kritisches Stadium gerieten. Wenn auch die persönliche Heilandsliebe und Innigkeit gefördert wurde, so liefen sie doch Gefahr in Schwärmerei zu geraten. Zinzendorf selbst neigte zur Sentimentalität ; schreibt doch sogar sein Biograph Erich Beyreutter, der ihm das beste Zeugnis ausstellt : « daneben sind gewisse schwärmerische Züge bei ihm unbestreitbar. » Der Grundzug seines Wesens war eben das von Natur in ihm liegende innige Gefühl. Dass sich die Brüder in den Jahren 1741-1750 in Schulden hineinwirtschafteten bis sie schliesslich vor dem Bankerott standen, musste sie bedenklich stimmen. Es scheint, dass Zinzendorf diese Gefahr noch rechtzeitig erkannt und die Brüdergemeinde wirtschaftlich wieder in gesunde Bahnen gelenkt hat.

Der Sohn des Grafen Zinzendorf, *Christian Renatus*, geb. 1727, war die Hoffnung des Vaters. Doch er starb schon im Mai 1752 im Alter von 25 Jahren. Im Jahr 1756 starb auch Zinzendorfs Lebensgefährtin, die Gräfin *Erdmuthe Dorothea* geb. *Reuss*. Ein Jahr nach dem Tode seiner Gattin trat Zinzendorf in die zweite Ehe mit der erwähnten Anna Nitschmann. Nach kurzer Krankheit starb er am 9. Mai 1760. Zwölf Tage später, am 21. Mai folgte ihm seine zweite Gattin in den Tod.

Der grosse Christuszeuge Nikolaus Ludwig von Zinzendorf, Reichsgraf, Hof- und Justizrat von Dresden gehört zu den genialsten Erscheinungen der Kirchengeschichte. Obschon er eine freikirchliche Richtung gründete, bekannte er sich lebenslänglich zu der lutherischen Kirche. Es würde zu weit führen, über seine Missionstätigkeit in London, Amsterdam, Kopenhagen, namentlich auch in Polen, Livland, Böhmen, Mähren, ja sogar in Uebersee näher einzutreten. In der Schweiz entstanden in Basel, Bern und Genf Freundschaftskreise, aus denen sich die « Herrnhutischen Sozietäten » entwickelten.

Nach Zinzendorfs Tod übernahm *August Gottlieb Spangenberg* (1704-1792), sein langjähriger Mitarbeiter, die Leitung in Herrnhut. Er führte die Brüderunität in eine Periode ruhiger gefestigter Entwicklung. Spangenberg, der « Melanchthon der Brüdergemeine », wurde zum Träger der ganzen Bewegung. Er war eine « geschichtliche Grösse » und starb 1792 im Alter von 88 Jahren.

Ein weiterer Mitarbeiter in Herrnhut war *Christian Gregor* (1723-1801), der « Asaph der Gemeine ». Er war während vieler Jahre Organist und Musikdirektor der Brüdergemeine und besorgte die Herausgabe des Gesangbuches von 1778 und die des Chorallbuches von 1784. Als Mitglied der Unitätsältestenkonferenz benützte er seine Dichtergabe dazu, viele Lieder Zinzendorfs zu verbessern und für das Gesangbuch brauchbar zu machen. Auch der spätere *Karl Bernhard Garve* (1763-1848) hat in dieser Hinsicht Wertvolles geleistet. Als Archivar und Anstaltsinspektor bearbeitete er das Liturgienbuch im « Styl der Brüdergesänge » und bereicherte es mit vielen eigenen Dichtungen.

* * *

Ein namhafter Vertreter des Pietismus fand sich auch unter den deutschen Mennoniten: der Erweckungsprediger *Peter Weber* (1731-1781) von Hardenberg in der Pfalz. Seine Erweckungspredigten erfassten so viele, dass es zu einer förmlichen religiösen Bewegung kam und sich seine Wirksamkeit weit über die Grenzen seiner pfälzischen Heimat ausdehnte. Durch seinen « extremen Pietismus » geriet Peter Weber in schroffen Gegensatz zu andern pfälzischen Predigern, so dass es zeitweilig zur Trennung kam. Seine Schrift « *Vermahnendes Bekenntnis*, wie die Lehrer nach der Schrift geartet sein müssen, aus Menno gezogen und in den Druck gegeben von einem Freund der Wahrheit » vermochte die Differenzen nicht auszugleichen. Er selbst wurde 1758 mit drei andern des Amtes entsetzt. Erst nach Jahren konnte der Friede durch die Vermittlung der Schweizerbrüder wieder hergestellt werden.

Auch der Aelteste der Mennonitengemeinde in Neuwied, *Lorenz Friedenreich* (1728-1794), war dem Pietismus zugetan und entfaltete eine vielseitige Tätigkeit, um die Lage der Glaubensgenossen zu verbessern. Er setzte sich tatkräftig für Peter Weber ein. Durch seine umfangreiche Korrespondenz mit Brüdern in der Schweiz, Holland, Danzig und Hamburg-Altona stand Friedenreich mit vielen Glaubensgenossen in Verbindung.

B. DER PIETISMUS IN DER SCHWEIZ

Der schweizerische Pietismus war nicht etwa eine Fortsetzung der deutschen Gemeinschaftsbewegung, sondern unterschied sich vom pietistischen Typus eines Spener und Francke von allem Anfang an. Ein bedeutender Vorläufer des schweizerischen Pietismus war der Pfarrer *Johannes Erb* in Oberburg, welcher in seinem 1677 veröffentlichten Werk «*Die Reformierte Hauss-Kirche*» die bis dahin unerhörte Ansicht vertrat, dass die Leute zu gemeinsamer Andacht und gemeinschaftlichem Gebet in Privathäusern zusammen kommen sollten.

Als «Vater des bernischen Pietismus» gilt der junge Pfarrer *Samuel Lutz* (1674-1750), der bedeutendste Vertreter des älteren Pietismus in der Schweiz. Seine «gar zu orthodoxe Pietisterei» trug ihm viel Feindschaft ein. Deswegen musste er sich manche Zurücksetzung von Seiten der kirchlichen Behörden gefallen lassen. Im Jahr 1703 wurde er als Pfarrer der neu errichteten deutschen Diasporagemeinde nach Ifferten (Yverdon) beauftragt, wo er bis 1723 amtierte. Dass man Lutz ins Waadtland schickte kam einer «Art von Verbannung» gleich und mochte die Antwort auf die scharfen Töne sein, die der junge Pfarrer gegenüber der Obrigkeit angeschlagen hatte. Dass Lutz selbst in der französischsprechenden, von Berns Gnaden reformierten Waadt «ein Zentrum des Pietismus» zu errichten vermochte, zeugt von der ausserordentlichen Tüchtigkeit dieses Mannes.

Was er anstrebte war eine freiheitliche Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse. Bezeichnend für ihn ist seine Ablehnung gegen den damals von der Orthodoxie ausgeübten Abendmahlszwang. Er sagte, man treibe ja die Leute zum Sakrament wie das liebe Vieh auf die Allmend.

Ende des Jahres 1726 wurde Lutz nach Amsoldingen bei Thun versetzt, wo er eine ausgedehnte Reichsgottesarbeit entfaltete. Lutz erwartete eine zweite Reformation der evangelischen Kirche; da viele durch ihn erweckt wurden nannte man ihn den «zweiten Reformator.»

Pfarrer Lutz stand von Anfang an unter dem Einfluss der pietistischen Literatur. Ihm schwebte das kommende Gottesreich vor Augen, wie es sich in den «ersten Christen Neuen Testaments» zu verwirklichen begonnen hatte. Diese «apostolische Idealzeit» rief er öfters in Erinnerung, um die Gläubigen zum Nacheifer anzuspornen. Er erstrebte eine lebendige Kopie der «Philadelphiegemeinde». Im Jahr 1732 liess er seine apokalyptische, ziemlich aggressiv

gehaltene Predigt über « *Die Hoffnung Zions* » in Bern drucken. Mochten auch seine Predigten etwas überschwenglich und sentimental klingen, so waren sie doch dazu angetan, den Hörer zu einem neuen Leben in Christo zu erwecken.

Immer weiter verbreitete sich der Ruf, dass Amsoldingen einen Pfarrer nach dem Sinn der Erweckten habe. Aus mehreren Dörfern strömten die Leute herbei, um im Pfarrhaus in Gebet, Gesang und geistlicher Unterhaltung, manchmal bis spät in die Nacht hinein, zusammen zu sein.

Auch durch seine Schriften übte Lutz einen grossen Einfluss auf das Volk aus. Die originellste ist das 1731 gedruckte « *Schweizerische von Milch und Honig fliessende Canaan und hocherhabene Bergland* », wiewohl gerade diese Schrift von einigen als Torheit bezeichnet worden ist, da sie an schwärmerischen Enthusiasmus grenzt. Auch die beiden Bände, die den Titel führen: « *Ein wohlriechender Strauss von schönen und gesunden Himmelsblumen* », wurden 1736 von dem « Gärtner des Herrn » verfasst. Als Katechismus sollte das kleine Büchlein « *Gute und gesunde Lämmerweide, mitgeteilt von einem Liebhaber christlicher Jugend* » dienen. Wenn auch manches in seinen Schriften sentimental anmutet, besass Lutz doch die Gabe, Bilder aus der Natur und dem menschlichen Leben trefflich zu gebrauchen und so Gottes Walten und Wirken aufzuzeigen, wodurch das Gemüt erhoben wurde. Auch sein Schwelgen im Gefühl unmittelbarer Verbundenheit mit dem Bräutigam der Seele (nach Eph. 5) wirkte ansteckend.

So kam es zu einer Erweckungsbewegung, die selbst Kinder erfasste. Viele erwachten zu neuem Leben und erfuhren eine echte « Wiedergeburt ». Eine dieser Wiedergeborenen war *Margarethe Zeerleder* geb. Lutz, deren Haus in Bern zu einem Absteigequartier für durchreisende Glaubensgenossen wurde. Hier sollte sich die lebendige christliche Bruderschaft, das « Philadelphia » der Erweckten, verwirklichen.

Von 1738 an wirkte Samuel Lutz als Pfarrer in Oberdiessbach bei Thun, wo er am 28. Mai 1750 entschlafen ist.

Ein zu neuem Leben Erwachter war auch der Gemsjäger *Christian Huber* (1693-1739) in Guttannen. Huber, ein ausschweifender Weltmensch, hatte in Todesgefahr eine Bekehrung erlebt und war ein anderer Mensch geworden. Sein Heilserleben drängte ihn zu öffentlichem Bekenntnis, so dass er anfang den Leuten Vorträge über die Bibel zu halten, was ihm vom Pfarrer in Meiringen verboten wurde. Huber wurde nach seiner Bekehrung auch zum religiösen Dichter. Seine Lieder erschienen erst 1745, nach seinem Tode. Sie tragen den Titel: « *Wohlriechendes Rosengärtlein, in sich haltend etliche schöne kräftige Lieder* ». Seine Erlebnisse mögen ihn veranlasst haben, diese Buss- und Glaubenslieder niederzuschreiben zu Ehren des helfenden Heilandes:

« Den Todten er das Leben gab,
den Blinden das Gesichte
dem Tauben dass er hören mag
was er zu ihm auch spricht ;

der Aussatz musste gehen weg,
der Lahme zog auch seinen Weg,
der Arme ward erquicket.»

Dass unter den oberländer Brüdern mehrere als Poeten aufgetreten sind, ist erwiesen. In einem Sammelband alter Täuferlieder aus dem 17. Jahrhundert ist ein Lied von einem *Michel Koly* abgedruckt, dessen Schlusstrophe lautet :

« Wer uns dies Liedlein hat gemacht
von Neuem hat gesungen,
Michel Koly ist er genannt,
zu Saanen ist es entsprungen. »

Ein anderer pietistischer Dichter gibt uns seinen Namen in der Schlusstrophe seines Liedes « Fröhlich so will ich singen » wie folgt an :

« Der uns das Lied hat dichtet
ist Lentz von Känel genannt,
auf Engelberg daheimen,
Asche ist sein Vaterland. »

Von « emotionaler Frömmigkeit » erfasst wurde die *Brügglers Sekte* der Gebrüder *Christian* und *Hieronimus Kobler*, die als Propheten, Bussprediger, Wundertäter und Wahrsager in Brügglen bei Rüeggisberg auftraten. Dass dabei eine Dirne, *Elisabeth Kissling*, « das Weib mit der Sonne bekleidet, das den Heiland (!) gebären werde » (nach Offb. 12, 1-2), die wichtigste Rolle spielen sollte, war der Gipfel ihrer « Prophetie ». Dass viele in den Jahren 1747-1753 diesen Schwarmgeistern nachgelaufen sind, zeugt nicht gerade von bernischer Weitsichtigkeit. Uebergeistlichkeit endet sehr oft im Fleisch.

Auf die Verirrungen eines *Anton Unternährer* (1759-1824), der im Bernbiet sein Unwesen trieb, die « freie Liebe » vertrat und sich als « auserwählter Sohn der Offenbarung » ausgab, soll hier nicht näher eingetreten werden. Die von ihm gegründete « Antonianische Brüdergemeinde » ist ein warnendes Beispiel schwärmerischer Entartung. Auf Betreiben der Berner Regierung wurde Unternährer 1820 zu Luzern gefangen gesetzt ; er starb ohne Zeichen der Reue im Jahr 1824 im Gefängnis.

Die Gemeinschaft der *Heimberger-Brüder* dagegen stand auf nüchternem Boden. Ihr Gründer war der Hafner *David Tschanz* im Heimberg, (gest. 1784) der im Jahr 1739 durch die Predigt von Lutz aus dem Sündenschlaf aufgeweckt worden war. Tschanz war zum Spott, um auch « Lutzisch » zu werden, mit einem Blumenstrauss auf dem Hut in die Kirche gegangen, wo Lutz predigte. Er wurde aber so von der Macht des Wortes erfasst, dass er die Kirche als gläubiger Christ verliess. Bald darauf fing er an von dem Erlebten zu zeugen, ja sogar Versammlungen abzuhalten, weshalb er im Frühjahr 1741 verhaftet wurde. Nach seiner Freilassung gründete er die *Heimberger-Bruderschaft* im Berner Oberland. Seine Mitarbeiter waren *Christian Stübi*, « ein in der ganzen

Gegend gefeiertes Sektenhaupt », *Michael Stettler* von Herbligen und *Rudolf Gasser*, « die die Lehre von der Versöhnung trieben ». Tschanz gründete die « Abendsitze », an welchen man sich an Wochenabenden zu gemeinsamer Erbauung zusammenfand und sich in aller Offenheit über biblische Heilslehren und religiöse Erfahrungen unterhielt und betete. Im Jahr 1749 wurde die « Rechtfertigungslehre der Heimberger » sogar gedruckt.

Die Heimberger hielten im ganzen Berner Oberland von Brienz bis nach Saanen Evangelisationen ab. Ihre Anhängerschaft belief sich auf mehrere Hundert Personen. Diese *Oberländer-Brüder*, wie sie später genannt wurden, versuchten « als getreue Untertanen der Obrigkeit » in einem guten Verhältnis zur Landeskirche zu bleiben und ihre Erbauungstunden so einzurichten, dass sie nicht gegen den öffentlichen Gottesdienst verstiesen. In der Kirchgemeinde Boltigen im Simmental versammelten sie sich bei dem Pfarrer *Daniel Müslin* im « Pfrundhaus, zu christerbaulicher Unterredung und Unterweisung aus heiliger Schrift ». Die Gemeinschaft der Heimberger-Brüder soll sich bis tief ins 19. Jahrhundert, besonders in Adelsboden und Saanen, erhalten haben. Im Jahr 1785 wurde allerdings eine Anzahl ihrer Versammlungsplätze von den Herrnhutern « erobert ». Manche ihrer Mitglieder sind im 19. Jahrhundert in der Evangelischen Gesellschaft aufgegangen.

Eine in der Geschichte des schweizerischen Pietismus nicht unwichtige Persönlichkeit war *Samuel König* (1670-1750), der Führer der Pietisten in Bern, ein feuriger Geist, der in leidenschaftlichem Kampfe gegen das unchristliche Wesen seine Kraft verzehrte. Die orthodoxen Vertreter der Landeskirche hatten im Jahr 1698 eine Religionskommission eingesetzt, um das Pietistenwesen in Bern zu untersuchen und womöglich zu unterbinden. Königs scharfe Polemik führte zur Amtsentsetzung und Verbannung. Er erklärte freimütig, dass er lieber aus Bern, dem « Sodoma und Gomorra » ausziehe als dass er auf die privaten Versammlungen verzichte. Von da an wirkte er als heimatloser Reiseprediger in Deutschland. Erst 1730, nach zwölfjähriger Verbannung, wurde ihm die Rückkehr in seine Heimat gestattet. Wir finden ihn von da an als « gemässigten Pietisten », der durch Wort und Schrift für seine Glaubenüberzeugung einsteht. Im Jahr 1734 wurde seine Schrift « *Betrachtung des inwendigen Reiches Gottes, wie es im Herzen des Menschen aufgerichtet wird* », und im Jahr 1737 sein « *Schriftmässiger Bericht von dem wahren und lebendigen Glauben und von dem Lebramt* » veröffentlicht. Er starb 1750.

Die erwähnte Religionskommission bestand aus zwei Professoren, zwei Stadtpfarrern und fünf Ratsherren. Diese hatten die Kompetenz, die Anklageschrift abzufassen und das Urteil zu sprechen. In der Anklageschrift wurde auf die Gefährlichkeit der von den Pietisten benutzten Bücher hingewiesen. Es handelte sich dabei um die Schriften Jakob Böhmes, um Arndts « Wahres Christentum » und um die Schriften der Madame de Guyon. Auch wurde das « ärgerlich, unanständige Gelauf neben der Kirche vorbei zu den pietistischen Predigern » übel vermerkt. Woran man sich besonders stiess, war die Tatsache,

dass die Pfarrer König, Lutz und Guldin, die drei Hauptangeklagten, rundweg erklärten, die Wiedergeburt eines Predigers sei Vorbedingung zu einem gesegneten Wirken; dieser « Irrtum », meinte die Kommission, sei schon bei den Donatisten festzustellen.

So kam es im Juni 1699 zum Pietistenprozess, der weithin die christlichen Gemüter erregte. Mehrere junge Berner Theologen wurden ihres Amtes entsetzt. Zur Wahrung der Glaubenseinheit wurden sämtliche Pfarrer in Bern verpflichtet zu schwören, dass sie « die in der Stadt Bern eingeführte Religion, die helvetische Konvention und die Uniformität des Glaubens, der Lehre, des Gottesdienstes zu erhalten, zu schirmen und zu schützen » bereit seien, womit man die Einheit des Glaubens zu erhalten und die pietistische Bewegung zu hemmen hoffte.

Samuel Guldin (gest. 1745), durch dessen Predigten auch in Stettlen eine Erweckung entstanden war, wurde vom Präsidenten der Religionskommission, Venner *Abraham Tillier* (1634-1704), vorgeworfen, seit er in Stettlen und Bern predige sei eine grosse Verwirrung in der Kirche entstanden, und zu verstehen gegeben, dass Vereinigungen unter Freunden erlaubt seien, nur nicht religiöse (!). Guldin welcher Helfer am Münster war, wurde abgesetzt. Dem Angeklagten war nicht einmal Gelegenheit gegeben, sich zu verteidigen. Durch die Leistung des Verbrüderungseides erkaufte er sich den Wiedereintritt ins Pfarramt. 1701 wurde er als Pfarrer nach Boltigen abgeschoben. Aber er bereute seine Nachgiebigkeit, was zur Absetzung und zur Landesverweisung führte. Er fand in Pensylvanien eine neue Heimat, wo er in Freiheit das Evangelium verkündigen durfte.

Sein Kollege *Christoph Lutz* erlag schon 1700 der durch den Pietistenprozess verursachten Aufregung und sank ins Grab, während *Johann Müller*, Vikar in Belp, unter polizeiliche Aufsicht gestellt wurde. Auch er ertrug die Aufregung nicht und starb 1701.

Die spätere Geschichte des Pietismus in der Schweiz ist eng mit der pietistischen Bewegung der Herrnhuter verflochten. Dass Graf Zinzendorf die Schweiz besucht hat ist belegt. Wir finden ihn um das Jahr 1740 bei Samuel Lutz in Oberdiessbach und kurz darauf in Bern, wo er die innere Gegensätze der Pietisten auszugleichen suchte. Bald darauf bemühte er sich in Genf, die alte Kluft zwischen Lutheranern und Calvinisten zu überbrücken.

In Neuenburg wirkte der Bibelübersetzer *Jean Frédéric Osterwald* (1663-1747). Seine neue Bibelübersetzung von 1744 eroberte in kurzer Zeit die ganze französische Schweiz und ist heute noch im Gebrauch. Von ihm stammt das Wort, es würden mehr Pietisten als Pietistenverfolger ins Paradies eingehen. Es ist bezeichnend, dass Osterwald sich bald für « die Theologie des Lammes » von Zinzendorf begeisterte, wiewohl dieser sich doch auch wieder täuschte, wenn er glaubte, Osterwald sei ein Gleichgesinnter und vertrete seine christozentrische Lammestheologie.

Die eigenartige Einseitigkeit des Zinzendorfschen Pietismus, die Konzentration auf die Bluttheologie, war für manche etwas abstossend. Ging doch der herrnhuterisch gesinnte *Mouliné* in einer Predigt so weit, auszusrufen: « Fühlt ihr nicht das Blut Jesu Christi mit eurem Blut durch eure Adern fliessen? »

Von entscheidender Bedeutung für Zinzendorfs Arbeit in der Schweiz wurde seine intime Freundschaft mit dem Berner *Friedrich von Wattenwyl*, der als Baumeister in Herrnhut tätig war. Sein älterer Bruder, *Nikolaus von Wattenwyl*, trat mit seiner ganzen Familie zu der Gemeinde der Herrnhuter über, wodurch im Jahr 1739 auch ihr Gut *Montmirail* bei Cornaux am Neuenburgersee an die Brüdergemeinde übergang. Dass Graf Zinzendorf bald darauf dem Gut einen Besuch abstattete, ist begreiflich. Fortan hatte die Brüdergemeinde daselbst ein Zentrum, von wo aus sie ihre Tätigkeit über weite Gebiete der Schweiz bis in die entlegenen Täler Graubündens ausdehnte. Im Jahr 1766 wurde das Gut *Montmirail* zu einer Mädchenerziehungsanstalt umgewandelt, blieb aber unter der Verwaltung Herrnhuts.

Trotz den freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Vertretern des Berner Pietismus und der Brüdergemeinde stiess Zinzendorf auf viel Widerstand. Sein Drängen auf « gliedliche Vereinigung » der frommen Seelen wurde ihm so ausgelegt, als suche er seine eigene Herrschaft zu errichten und wie ein Bevollmächtigter an fremden Orten zu residieren. Die Freundschaft Zinzendorfs mit dem Zürcher Fabrikanten *Hans Heinrich Schulthess* nahm aus demselben Grunde ein Ende, obwohl dieser einst erklärt hatte: « Was haben wir für eine unsägliche Freude gehabt, unsern teuersten, liebsten Herrn und Bruder, den erleuchteten frommen Grafen von Zinzendorf bei uns mit so reichem Segen, sieben Tage zu geniessen. »

Auch in Basel knüpfte Zinzendorf mit den Pietisten Verbindungen an — mit demselben Misserfolg: schon nach zwei Jahren kam es zum Bruch zwischen dem baslerischen Pietismus und der Brüdergemeinde. Die Sache der Brüdergemeinde mit der Sache Jesu zu identifizieren, auf Kosten aller andern Gemeinschaften, erschien den Brüdern in Basel als eine beleidigende Anmassung. Anders war es in Aarau, wo die herrnhuterische Sozietät noch zu Lebzeiten Zinzendorfs sich zu einem Sammelplatz entwickelte.

Aus dem Kanton Graubünden traf die Nachricht ein, dass in Chur, Ilanz und anderswo das Werk der Brüdergemeinde fortschreite. « Das Land ist voll Erkenntnis des Herrn » schreibt der Berichterstatter und erzählt weiter von dem schönen Saatfeld und einigen ganz besonders « herzmässigen » Menschen. Im Engadin flaute die Bewegung bald wieder ab. Doch nennt die Geschichte eine grosse Zahl bündnerischer Pfarrer mit Namen, die von der herrnhuterischen Botschaft ergriffen worden und ihr treu geblieben sind. Ein Vertreter des radikalen Pietismus in Graubünden war *Daniel Willi* (1696-1755), Pfarrer in Thusis, später in Chur, der durch die Mystik Jakob Böhmes in asketische Träumereien geriet. Der « Liebhaber des Lammes » vermochte viele seiner Freunde « in die neue Gnadenfrömmigkeit » hineinzuziehen.

Die führende Persönlichkeit unter den Pietisten von Basel und Umgebung war der Pfarrer *Hieronimus Annoni* (1697-1770). Vom Juli 1730 bis Oktober 1731 unternahm er Reisen durch die Schweiz, wobei er mit vielen Männern pietistischer Richtung Bekanntschaft machte, so in Lausanne mit *Antoine Court*, dem Organisator der Hugenottenkirche, und in St. Gallen mit *David Anton Zollikofer*, dem Mitverfasser des Gesangbüchleins « Gebetsmusik » von 1738. Mit ihm trat er in Briefwechsel. In Schaffhausen fand Annoni einen väterlichen Freund in *Johann Konrad Ziegler*, auf den wir später zurückkommen werden, einem frommen Theologen, der wegen seiner pietistischen Einstellung aus dem Kirchendienst ausgestossen wurde. Besonders glaubensstärkend war für Annoni das Zusammentreffen mit dem geistesmächtigen Pfarrer Samuel Lutz in Amsoldingen. Im April 1739 erfolgte Annonis Wahl nach Waldenburg, und 1746 wurde ihm das Pfarramt in Muttenz übertragen. Aus der Stadt Basel fanden sich viele « Neugierige » zu der Predigt dieses sonderbaren Pfarrers ein, was ihn in den Verruf brachte, ein « Separatistenmacher » zu sein. Seine körperliche Schwachheit verursachte ihm viele Anfechtungen. Das in Gemeinschaftskreisen immer wieder aufgeworfene Problem, ob die Gläubigen mit weltlich Gesinnten Abendmahlsgemeinschaft pflegen dürfen, machte auch Pfarrer Annoni schwer zu schaffen. Nach seiner Auffassung sollte die Kirche eine Gemeinschaft von Wiedergeborenen sein, doch erkannte er, dass dieses Ideal sich nicht verwirklichen lässt. Obschon sein Glaube zuweilen von Schwermut angefochten wurde, fand er sich immer wieder zurecht und erlangte neue Glaubenszuversicht.

Annoni hat sich auch als Liederdichter bewährt. Albert Knapp nahm in seinen Liederschatz acht Lieder von ihm auf. Das heutige Gesangbuch der evangelischen Kirchen der Schweiz enthält zwei Lieder von ihm. Wie nüchtern Annoni über den Christenstand dachte, zeigen folgende originellen Strophen :

« Der Name macht keinen Christen
und Schwätzen keinen Pietisten.
Mensch, ist dein Herz kein Gotteshaus,
so sieht's mit dir noch übel aus.

Man hält sich zu den Kirchengenossen,
weil man mit Wasser ist begossen.
Doch hilft die Wassertaufe nicht,
solang die Geistestauf gebricht. »

Bekannt ist sein Osterlied « Heut ist der Christen Osterfest », in welchem sich die zuversichtliche Strophe findet :

« Ich sing an diesem Ostertag
auch mit, so gut ich kann und mag,
bis mich dein Herz noch heller macht
und mir das Herz im Leibe lacht ! »

Sein geistliches Soldatenlied

« Wer will ein Streiter Christi sein
und nicht ein Wiederchrist,
der stelle sich zur Werbung ein,
wie es geboten ist »

gründet sich auf die in Eph. 6 geforderte geistliche Waffenausrüstung. Das Hauptergebnis der Reichgottesarbeit Annonis war der Aufbau des Pietismus innerhalb der Staatskirche. Mit Recht wird er der Vater des baslerschen Pietismus genannt.

Der Pietismus in der französischen Schweiz wurde frühzeitig durch die inspirierten Cevennenpropheten beeinträchtigt, welche von Genf aus ihr schwärmerisches Wesen trieben. Die schwärmerische Veranlagung der *Frau von Guyon* geb. *Jeanne Marie Bouvier de la Motte* (1648-1717) tat das ihre. Auf Grund ihrer 1668 erfolgten Bekehrung vom Katholizismus und ihrer fortlaufenden Visionen und Entzückungen begann sie ihre schriftstellerische Tätigkeit. Die verbreitetste ihrer vielen Schriften war die 1684 verfasste mystische *Auslegung* des Hoheliedes. Ihr Einfluss muss gross gewesen sein, haben doch Mystiker wie Tersteegen, Gottfried Arnold und Jung-Stilling sich um die Verbreitung ihrer Schriften bemüht.

Während in der Westschweiz die pietistische Bewegung durch das erwähnte Treiben der französischen « Propheten » in Schwärmerei geriet, begeisterte die aus Deutschland importierte Inspirationsbewegung weite Kreise von Basel bis St-Gallen. Die Inspirierten, welche mit ihrem enthusiastischen Wesen eine besondere Erweckungsbewegung ins Leben riefen, versuchten ihr « sentimentales Evangelium » vor allem dem Berner Volk beizubringen. Der führende « Inspirationsprophet » war der ehemalige Pfarrer *Eberhard Ludwig Gruber* (1665-1728) aus Himbach bei Hanau, ein Vertreter der Lehre « vom inneren Wort ». Nach seinem Tod führte *Johann Friedrich Rock* (1678-1749) in Bidingen (Württemberg) seine Arbeit weiter. Ihrem « prophetischen Zeugnis » gingen gewisse körperliche Empfindungen und Verzückungen voraus. Dem Inhalt nach glichen ihre « Weissagungen » den prophetischen Drohungen im Alten Testament.

Diese Apostel unternahmen ausgedehnte Reisen, da sie es für ihre « göttliche Aufgabe » hielten, die zerstreuten Gläubigen in der ganzen Welt zu Inspirationsgemeinden zu vereinigen. Mit unermüdlichem Eifer machte Rock seine Besuchsreisen; neunmal kam er in die Schweiz. Auch mit Graf Zinzendorf ist er in persönlichen Kontakt getreten. Aber ihre zeitweilige innige Brudergemeinschaft ging bald in bittere Fehde über. Zinzendorf nannte Rock einen falschen Propheten und Rock weissagte den Herrnhutern den Untergang. Auch Samuel König sah in Rocks Treiben nichts als teuflische Verführung. Nach Rocks Tod verstummte der « Geist der Weissagung ».

In der von *Johann Michael Hahn* (1758-1819) gegründeten Gemeinschaft in Württemberg, der « *Hanischen* » oder der « *Michelianer* », finden wir eine

ähnliche Geistesrichtung vor, ohne dass sich einen inneren Zusammenhang mit den Inspirierten erkennen liesse. Hahns mystisch-theosophische Schriften wurden durch die Schriften Jakob Böhmes beeinflusst. Seine Visionen mögen ihn veranlasst haben, von den letzten Dingen, vom Antichristen und vom tausendjährigen Reich, namentlich auch von der « Wiederbringung aller Dinge » zu schreiben. Viele seiner 2000 Lieder sind gedruckt worden, doch nur wenige haben in den Gesangbüchern Aufnahme gefunden.

Dieselbe Form eines « mystischen Separatismus » vertraten im Emmental die Anhänger eines gewissen « *Hans Uli Liechti*, (gest. 1878), die unter dem Namen « Hansulianer » in die Geschichte eingegangen sind. Sein Vorläufer war *Christian Moser*, der seit 1808 Erbauungsstunden abhielt. Liechti drang durch schwere innere Kämpfe « zur vollständigen Wahrheit » durch und vertiefte sich besonders in Hahns und Böhmes Schriften. Seine Geisterseherei und sein Verkehr mit den Seelen der Abgeschiedenen stimmen skeptisch. Auch Liechti war ein Vertreter der Lehre von der Wiederbringung aller Dinge. Das Abendmahl lehnten seine Anhänger ab, weil sie für eine « Geisteskommunion » eintraten. Um die Jahrhundertwende ging die Zahl der Hansulianer stark zurück. Der Nachfolger Liechti's, *Johann Jakob* in Rüderswil, liess sich wie ein Heiland anbeten. Bald kam es zur Trennung. Die Konservativen lehnten als die « Ungenoteten » das neue Gesangbuch mit Noten ab.

Das führende Haupt der Schaffhauser Pietisten war der impulsive *Johann Konrad Ziegler* (1692-1731). Die Neuerweckten fingen an, nicht nur an Sonntagen Abendgottesdienste abzuhalten. Man kam zusammen, sang Lieder, betete und las aus der Bibel ; so pflegte man die brüderliche Gemeinschaft und sah darin « eine verborgene Hand und Leitung Gottes... den Zug des Geistes in Herzen und Gewissen ».

Bald machte sich eine starke Opposition gegen die pietistische antikirchliche Bewegung in Schaffhausen geltend. Sechs junge Theologen wurden von den Behörden abgesetzt und ihres Amtes enthoben. Ueber die weitere Geschichte der Bewegung wissen wir wenig. Der Mitarbeiter Zieglers, *Hans Georg Hurter* (gest. 1721), der ebenfalls wegen seines kirchenfeindlichen Pietismus vom Predigtamt suspendiert wurde, verlegte sich von da an auf die Verbreitung von Bibeln und mystischen Erbauungsbüchern.

Später als in Bern und Basel vermochte der Pietismus in Zürich Fuss zu fassen. In dem jungen *Hans Kaspar Escher*, dem Sohn des Bürgermeisters, hatten die Züricher einen letzten Vertreter jener Richtung, die das « christliche » Staatskirchentum im Sinne Zwinglis erhalten wollte. Die Einsicht aber, dass das Christentum im Volksleben seine Wirkung verloren habe, veranlasste viele, nach neuen Methoden zu suchen und eine Reform der Predigt anzustreben. Einer der ersten Theologen, die auf eine Neuerung sannen, war *Hans Kaspar Ziegler*, der Tochtermann des Antistes *Peter Zeller* (1655-1718), der auf eine Kirchenreform drang. Ziegler durfte hoffen, von seinem Schwiegervater, dem Vorsteher der zürcherischen Kirche, der auf kirchlichem Boden für die Auf-

klärung gewirkt hatte, unterstützt zu werden. Von 1714 an hielt er in Winterthur zusammen mit andern jungen Geistlichen Erbauungsversammlungen, wurde deshalb aber aus dem Kanton Zürich verbannt und wirkte zeitweilig als Pfarrer in Biel.

Immerhin liess sich die Erweckungsbewegung des Pietismus in Zürich nicht ganz unterdrücken. Pfarrer *Hans Jakob Ulrich* (1683-1731), der am Waisenhaus in Oethenbach amtierte, liess es sich nicht nehmen, im Sinn der Pietisten zu predigen. Er ist als der Hauptvertreter des älteren landeskirchlichen Pietismus anzusehen. Freilich ist es ein kirchlicher Pietismus, den Ulrich vertrat. Ganz offen hielt er der Bevölkerung vor, die meisten Zürcher Christen würden verloren gehen wenn sie nicht Busse täten.

Trotz der verfolgenden Staatskirche gab es in der Stadt Zürich ein kleines Häuflein pietistischer Freunde, das seinen Treffpunkt bei dem Seidenbandfabrikanten *Hans Heinrich Schulthess* hatte. Dieser war mit Zinzendorf befreundet. Sein jüngerer Sohn *Hans Jakob Schulthess*, der Theologe war, musste wegen seiner kritischen Aeusserung, die Kirche liege im Argen, in die Verbannung gehen.

Ein weiterer angesehener Kaufmann gehörte zum Zürcher Pietistenkreis : *Johann Jakob Ott* (1715-1769), der spätere Ratsherr, der 1739 eine Sammlung geistlicher Lieder (von Tersteegen, Lavater u. a.) herausgab, die 1768 eine Neuauflage erfuhr. Als Vertreter des Zürcher Pietismus war er bereit, auch als Holz- und Steinträger im Bau des Reiches Gottes zu arbeiten.

Unter den pietistischen Pfarrern, die mit der Kirche nicht gebrochen haben, verdient ferner *Hans Kaspar Füssli* erwähnt zu werden, der von allen Zürcher Pfarrern es zuerst gewagt hatte, Erbauungsstunden im kleinen Kreis abzuhalten. Er gilt als Vertreter des « Heiligungspietismus ». Seit 1742 wurde er durch den gleichgesinnten *Hans Kaspar Ulrich* (1705-1768) unterstützt, der zuerst Helfer an der Predigerkirche und dann Pfarrer am Fraumünster war. Sie wirkten immer inniger « in der gemeinsamen Heilandsliebe » zusammen.

Die leitenden Männer der Zürcher Kirche, der spätere Bürgermeister, *Hans Kaspar Escher*, *Johann Jakob Bodmer* (1698-1783), *Johann Breiting* (1701-1776) und der obgenannte *Peter Zeller* versuchten eine Kirchenreform durchzuführen oder, nach ihren eigenen Worten, eine « Verbesserung des gänzlich erkalten und fast verfallenen Christentums » in die Hand zu nehmen. Das Ergebnis war aber dürftig : eine neue Prädikantenordnung, ein paar lobenswerte Schulverbesserungen, Einführung einer Wochenkinderlehre am Donnerstag. Der Geschichtspräsident *Johann Jakob Zimmermann* (1695-1757) soll derjenige gewesen sein, « welcher in Zürich das Denken in der Theologie aufgebracht hat. » Der spätere Antistes *Johann Rudolf Ulrich* (1728-1795) und *Johann Jakob Hess* (1741-1828) versuchten ebenfalls das Reich Gottes aufzubauen. Der obgenannte J. J. Bodmer, Schriftsteller, Dichter und Gründer der helvetischen Gesellschaft, verteidigte Inspirierte und Pietisten, bis er im Juli 1721, aller Würden und Aemter

entsetzt, selber in die Verbannung geschickt wurde. Er kam ins neuenburgische Val de Travers, wo sich bereits andere pietistische Flüchtlinge angesiedelt hatten.

Die Geschichte des St. Galler Pietismus ist zurückzuführen auf die Wirksamkeit des Pfarrers *Christoph Stähelin* (1665-1727); der « Eiferer um Gottes Gesetz » wurde der Vater des St. Gallischen Pietismus. Bald kam es allerdings zu einer Radikalisierung des Pietismus durch die Extravaganzen von Pfarrer *Kaspar Zollikofer* (1707-1779), der seine Predigten mit Salz und Pfeffer würzte. In seinem Hause versammelte sich eine Gruppe Erwecker, welche die Zeit zunächst mit Gesang und Bibellesen zubrachte und dann eine Viertelstunde lang dem Leiter ein Gebet nachbetete. Auch im benachbarten Appenzellerland kam es zu pietistischen Erweckungen durch Pfarrer *Hans Jakob Zollikofer*, der nächtliche Zusammenkünfte organisierte, was grosses Aufsehen erregte.

In St. Gallen suchten auch die Herrnhuter Boden zu fassen, woran sie aber durch den Pfarrer *Heinrich Stähelin* (1698-1778) verhindert wurden, da dieser allerlei Ketzerei und Schwärmerei bei ihnen vermutete. Ihre besonderen Zusammenkünfte durften auf seine Verordnung hin nur tagsüber stattfinden. Dass er als Stadtpfarrer und Dekan seiner Vaterstadt und als Vertreter der reformierten Orthodoxie, nur einen streng kirchlichen Pietismus duldete, ist begreiflich. Bekannt ist sein Ausspruch: « In der Hölle werden alle lutherisch, im Himmel alle reformiert sein ».

Noch ist zu erwähnen, dass die « priesterliche Stamm-Mutter » *Anna Schlatter-Bernet* (1773-1826) zu den pietistischen Kreisen St. Gallens gehörte. Ihr jugendliches Temperament hatte ihr viel zu schaffen gemacht und sie in vertiefte Gebetsgemeinschaft mit Christus ihrem Herrn getrieben. Anna Schlatter stand in freundschaftlichem Verkehr mit dem Hause Lavater in Zürich und dem Mystiker Jung-Stilling.

* * *

Die Blütezeit des Pietismus brachte auch auf dem Gebiet des *geistlichen Liedes* eine gewaltige Bereicherung. Die grosse Zahl namhafter geistlicher Liederdichter des 18. Jahrhunderts beweist, dass der Rationalismus mit seinen verwässerten Heilsbegriffen nicht durchzudringen vermochte. Einige dieser Männer seien hier kurz gewürdigt.

Der bekannte pietistische Pfarrer *Hieronimus Annoni* veröffentlichte 1739 in seinem « *Erbaulichen Liederschatz* » eine Sammlung von mehr als 300 Liedern, aus welcher oft in christlichen Häusern gesungen wurde. Der St. Galler Pfarrer Kaspar Zollikofer schuf mit seiner « *Himmlisch-Gesinnter Gebetsmusik* » von 1738 eine Sammlung von 1000 Liedern. Die Dichtungen des Zürchers *Johann Wilhelm Simmler* (1637-1714) fanden weite Verbreitung. Ob ihre Sammlung mit der « *Musikalischen geistlichen Seelenlust* » identisch ist, bedürfte einer näheren Untersuchung. In Schaffhausen wurde 1718 das Gesangbuch der Inspirationsgemeinde unter dem Titel « *Davidisches Psalter-Spiel der Kinder Zions* » herausgegeben. Im Jahr 1729 wurde dasselbe um 146 « geist-

liche liebliche Lieder » erweitert. Verfasser war der uns schon bekannte Pfarrer Ziegler, « der Heilige von Schaffhausen », wie man den Dichter des Schaffhausischen Pietismus nannte. In Annonis Liedersammlung sind mehrere Lieder Zieglers enthalten, unter anderen auch eine gereimte Passionsgeschichte « Herr Jesu, ewges Lebenslicht ». Eine als Meisterwerk geachtete Liedersammlung war das Gesangbuch mit Noten « *Musikalisches Hallelujah* » von *Johann Kaspar Bachofen* (1692-1755), dem Kantor am Grossmünster in Zürich ; es kam erstmals 1727 heraus und erlebte mehrere Auflagen. Der Pfarrer *Johannes Schmidlin* (1722-1772) von Wetzikon, gab 1753 eine Liedersammlung « 121 auserlesene geistliche Lieder zum Gebrauch für gesangliebende Landsleute » heraus. Ein weiterer bedeutender Mann, dem die Kirche von Biel eine neue Liturgie, einen neuen Katechismus und ein neues Gesangbuch verdankt, war *Johann Konrad Wildermeth* (1677-1758), von 1739 bis 1758 Pfarrer in seiner Vaterstadt Biel. Er hatte schon 1720 für seine Kirchengenossen, die den Gesang liebten, geistliche Lieder zu dichten begonnen, die nach einigen Jahren unter dem Titel « *Christliche Lehr- Lob- und Lebenslieder* » in Druck herausgegeben wurden.

Die Dichter des Pietismus stehen allerdings nicht auf der dichterischen Höhe des Liederdichters *Karl Friedrich von Gerok* (1815-1890). Dieser war zuerst Pfarrer in Böblingen und kam 1849 als Geistlicher nach Stuttgart, wo er von 1868 an als Hofprediger und Prälat amtierte. Er bekannte sich zum bibelgläubigen Christentum und war einer der geschätztesten Kanzelredner seiner Zeit. Ernst Gebhard nannte Gerok einen « Dichturfürsten », der Unvergängliches auf dem Gebiet der Dichtkunst hinterlassen habe, weshalb er einige seiner wertvollsten Lieder in den « Friedensgrüssen » veröffentlichte. Ein grosser Teil von Geroks Liedern ist in dem Band « *Palmblätter* » enthalten, der 1857 erstmals erschien und seither mehr als hundert Auflagen erlebt hat. Sein « *Golgalithalied* » mit den Schlusszeilen :

« Der Weg zum Paradiese
geht über Golgatha »,

ist ein Kernstück der religiösen Lyrik des 19. Jahrhunderts.

Noch grösserer Beliebtheit als die Lieder Geroks erfreuten sich in pietistischen Kreisen des ausgehenden vorigen Jahrhunderts die dem « englischen Lied » verwandten « Evangeliumslieder » des « Sängervaters » und Komponisten *Ernst Heinrich Gebhardt* (1832-1899). Aber bereits nach der Jahrhundertwende verloren viele dieser Lieder an Geltung, während das alte deutsche Kirchenlied wieder zu Ehren kam.

Eingang in die pietistischen Kreise fanden auch die volkstümlichen alemannischen Lieder *Johann Peter Hebels* (1760-1826), des Dichters des bekannten « Schatzkästleins », nicht zu reden von den kindlich frommen Liedern des Wandsbecker Boten *Matthias Claudius* (1740-1815), dessen Abendlied « Der Mond ist aufgegangen » ein Kleinod der deutschen Dichtkunst ist. Von Claudius,

der mit der « Vernunftreligion » in Konflikt geriet, stammt der treffliche Ausspruch : « Da bin ich nun zwischen Tür und Angel und weiss nicht, ob ich eine unvernünftige Vernunft oder eine vernünftige Unvernunft vorziehen soll. » Ihm kamen diejenigen, welche die Offenbarung nach der Vernunft meistern wollen, vor wie Leute, « welche die Sonne nach ihrer hölzernen Wanduhr richten möchten ».

* * *

Damit ist die Geschichte des Pietismus zu Ende skizziert. Dass seine Grundprinzipien denen des Täuferturns nahe verwandt sind, wie der bernische Historiker *Friedrich Wilhelm Hadorn* (1869-1929), ein scharfer Gegner des Täuferturns bemerkt, entspricht den Tatsachen.



Die Gemeinschaftskreise in der Schweiz

Die Erneuerungsbewegung in Deutschland, die wir unter dem Namen « Pietismus » zu einem guten Teil geschildert haben und deren Grundprinzipien bereits im Täuferturn der Reformationszeit Geltung erlangt hatten, entfaltete sich in der Schweiz unter anderen Verhältnissen zu einer machtvollen *Gemeinschaftsbewegung* und erfuhr die mannigfaltigste Ausprägung und Gestaltung. Eine Anzahl christlicher Denominationen entstanden. Jede Richtung suchte die Heilswahrheiten in den Vordergrund zu stellen, die nach ihrer Ansicht fundamental waren.

In der französischen Schweiz entstanden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die *Freikirchen*, die in den Kantonen Genf, Waadt und Neuenburg sich konstituierten. Es handelte sich um eine Bewegung der Positiven gegen die « Wunderleugner » des Liberalismus. Im Jahr 1845 kam es zu einer Trennung: 190 Geistliche verliessen die Staatskirche und gründeten die *Eglise libre*. Die führenden Persönlichkeiten dieser Bewegung, *Alexandre Vinet* (1797-1847), Theologieprofessor in Lausanne, und *Henri César Malan* (1787-1864), Pfarrer und Liederdichter in Genf, wurden die eifrigsten Vorkämpfer einer religiös begründeten *Trennung von Kirche und Staat*. Erst im Jahr 1965 kam es zu einer Wiedervereinigung der *Eglise nationale* und der *Eglise libre*.

Diese Bewegung wurde unter dem Namen « le Réveil » von zwei Theologen, den Brüdern *Frédéric Monod* (1794-1863) und *Adolphe Monod* (1802-1856) nach Paris verpflanzt; sie wurden die Bahnbrecher freier Kirchen in Frankreich.

Nicht zu verwechseln mit der freien Kirche sind die *Freien evangelischen Gemeinden*, die zu gleicher Zeit entstanden sind. Diese verbreiteten sich hauptsächlich durch die Wirksamkeit des Predigers *Karl von Rodt* (1805-1861), welcher der Sohn des Berner Landvogts in Moutier war. Er bekannte sich zu den « *Gemeinden der Gläubigen* » und trat aus der Landeskirche aus. Es entstand eine Erweckungsbewegung, die auch Leute wie der stahlharte *Johannes Winzeler* von Schaffhausen, der ein Jahr lang um seines Zeugnisses willen in der Strafanstalt Thorberg eingesperrt gewesen war, tatkräftig unterstützten.

Die Freien evangelischen Gemeinden betreuen in Aeschi oberhalb Spiez das Kinderheim « Tabor ». An der Zeughausgasse in Bern haben sie ihre eigene Buchhandlung. An der früheren Allianz-China-Mission waren sie namhaft beteiligt.

Der langjährige Prediger der freien Gemeinde in Bern, *Wilhelm Meili* (1854-1928), unterhielt mit den Gemeinden der Täufer im Emmental engen Kontakt und schrieb für ihr Blatt « Der Zionspilger » viele Leitartikel. Dieses Wochenblatt wurde zeitweilig unter dem Titel « Der freie Zeuge » herausgegeben, womit offensichtlich ein Zusammenschluss der Mennoniten mit den freien Gemeinden angestrebt wurde, welchen die Mennoniten aber mit überwältigendem Mehr ablehnten. Durch den Nachfolger Meilis, Prediger *Heinrich Kurz*, blieb der Kontakt mit den Mennoniten aufrecht erhalten, da Kurz öfters in ihren Versammlungen mit dem Wort diente.

Bereits im Jahr 1817 war in der Calvinstadt Genf als Reaktion auf den platten Rationalismus eine Bewegung entstanden, die « *Nouvelle église* », in welcher viele « angewidert von der Hohlheit der rationalistischen Vorlesungen an der Akademie, ihren Wahrheitsdurst an den lebendigen Quellen... stillten ». ¹⁾

Durch Frau *Barbara Juliane von Krüdener* (1764-1824), einer Weltkatechete russischer Herkunft, die durch die Herrnhuter zum Glauben gekommen war und vorübergehend Genf besuchte, empfing die Bewegung neue Impulse. Dass diese « Prophetin » in ihrem Eifer um die Union aller Christen und in Erwartung der Wiederkunft des Herrn die Gläubigen zu einer « Brautgemeinde » zu versammeln suchte, ist löblich. Dass sie sich dabei aber auf die Wundermacht ihres Gebets, auf die Offenbarung ihrer inneren Stimme, auf die Krankenheilungen und ihre eingetroffenen Prophezeiungen berief, mag als schwärmerisch erscheinen. Immerhin vermochte sie auf ihren Reisen durch Europa mit der Bibel in der Hand und Kraft ihrer Traumgesichte manchenorts Enthusiasmus wachzurufen.

Der Einfluss der Frau von Krüdener war selbst in Kreisen hochgestellter Persönlichkeiten gross. Später gab sie sich mehr mit den Armen ab, welchen sie in unermüdlicher Weise « Werke barmherzigster Liebe » zukommen liess. So liess sie « die rohesten Herzen » ihre Sanftmut, ihre Demut, ihre unermüdliche Liebe fühlen. Ihr « überschwengliches Wesen » brachte sie bei vielen in Misskredit. In ihren älteren Tagen kam sie wieder nach der Krim, wo sie am 25. Dezember 1824 starb. Im Tiegel der Trübsal geläutert und ernüchtert bekannte sie, dass sie oft etwas für die Stimme Gottes gehalten habe, was nur Ergebnis ihrer Einbildung gewesen sei.

Frau von Krüdener übte auch einen gewissen Einfluss auf *Jakob Ganz* (1791-1869) aus, welcher Vikar in Staufberg (Kt. Aargau) war. Ganz war zwar kein Schwärmer, legte aber das Schwergewicht mit Hintansetzung des « Christus für uns » ganz auf den « Christus in uns ». Seine Schrift « *Das Geheimnis der Gottseligkeit* », 1820 erschienen, ist sicher keine Irrlehre, sonst wäre sie kaum im Jahr 1884 bei C. F. Spittler in Basel neu aufgelegt worden. Was aber bedenklich stimmt, ist seine wiederholte Forderung « dass Christus ins uns mit

1) Jubiläumsschrift der evangelischen Gesellschaft, 1831-1931. S.

dem Satan kämpfen, leiden, sterben und auferstehen müsse », eine Forderung, welche im Jahr 1823 in schrecklicher Weise wörtlich erfüllt wurde als in Wildenspuch, südlich Schaffhausen, *Margaretha Peter* aus überspannter Leidensbereitschaft sich kreuzigen liess.

Die oben erwähnte, im Jahr 1817 entstandene Bewegung in Genf, die « Nouvelle Eglise », von jungen Theologen gegründet, griff auch auf den Berner Jura über, wo es zu Erweckungen kam. *Paul Ami Bost* (1790-1874) war einer der Führer des « Réveil » in Genf, wo der Pöbel die Erweckten als « Mômiers » verspottete. Einzelne Prediger wurden ausgewiesen, unter ihnen auch Ami Bost. Er kam nach Moutier, wo er im Segen wirkte. *Samuel Gobat* von Crémines, der Vater von Frau Dora Rappard-Gobat auf St. Chrischona, bekehrte sich damals und wurde ein bedeutender Reichsgottesarbeiter. Er wirkte als Missionar in Abessinien und wurde später zum Bischof von Jerusalem ernannt.

Eine dem Pietismus nahestehende einflussreiche Persönlichkeit war *Christian Gottlieb Blumhardt* (1779-1838), der Mitbegründer und erste Inspektor der Evangelischen Missionsgesellschaft in Basel. Seit 1780 bestand in Basel die « *Deutsche Gesellschaft zur Förderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit* ». Als Sekretär dieses Vereins amtierte *C. F. A. Steinkopf* (1775-1859), der spätere Begründer der Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft. Als dieser 1801 nach London berufen wurde, trat *Christian Friedrich Spittler* (1782-1867) in seine Nachfolge. Dieser war ein ausgeprägter Vertreter der Erweckungsbewegung. Im Frühjahr 1803 traf der in Stuttgart geborene Blumhardt in Basel ein und fand in Spittler einen Freund und Mitarbeiter. Auf die Initiative Spittlers wurde im Jahr 1815 die *Basler Missionsgesellschaft* gegründet, an deren Spitze *C. G. Blumhardt* als Missionsinspektor trat. Man errichtete eine *Missionsschule*, in welcher junge Männer für den Dienst unter den Heiden vorbereitet wurden. Nach vollendetem Studium schickte man sie in die verschiedenen Missionsgebiete gemäss der Erkenntnis Spittlers : « Unser Präsident soll Jesus Christus sein, der dann mit drei oder vier Knechten mehr ausrichten kann als mit dem grössten sessionierenden und debattierenden Kollegium ».

Als Erzieher der künftigen Missionare wusste Blumhardt mit viel Weisheit seinen Zöglingen die Handhabung von « Gesetz und Evangelium » beizubringen. Er entwarf 1819 eine « Hausordnung » die nach allen Seiten hin dem Missionszögling als Richtschnur dienen sollte. Sein Mahnwort : « Wenn unser Haus aufhört ein Bethaus zu sein, so wird es untergehen », ist beherzigenswert.

Die theologischen Streitigkeiten der Aufklärung kümmerten diesen Knecht Gottes wenig ; was ihn erfüllte, war die Idee des Reiches Christi, welche er in der Mission zu verwirklichen suchte. Von ihm besitzen wir den fünfbandigen « *Versuch einer allgemeinen Missionsgeschichte der Kirche Christi* ».

Der ebenfalls aus Stuttgart stammende Pfarrer *Johann Christoph Blumhardt* (1805-1880) in Möttlingen bei Calw war ein Neffe des Obigen. Von 1830 bis 1837 war er Lehrer im Missionshaus in Basel. 1838 wurde er als Nachfolger des Missionsschriftstellers *Christian Gottlob Barth* (1799-1862) nach

Möttlingen berufen. Johann Christoph Blumhardt war ein ganz besonderer Seelsorger. Durch ihn lernte die Christenheit wieder vermehrt mit den Mächten der Finsternis, aber auch mit der Kraft des Auferstandenen Christus rechnen. Die Heilung einer von Dämonen besessenen Tochter im Dezember 1843, bei welcher der Satansengel mit weithin hörbarem Gebrüll: « Jesus ist Sieger » von der Kranken ausfuhr, war der Auftakt zu einer grösseren Erweckung in dieser Gegend. Im Jahr 1852 legte Blumhardt sein Pfarramt nieder und kaufte eine Besetzung in Bad-Boll bei Göppingen, die zu einem Asyl für seelisch Angefochtene und Gemütsleidende wurde. Unzählige haben dort durch Gebet und Handauflegung Befreiung auch von leiblichen Uebeln erfahren. Als Dichter brachte Blumhardt die 150 Psalmen in gereimte Verse. Nach seinem Tode führte sein Sohn Christoph die Heilstätte weiter.

Dass in neuester Zeit unter dem Titel « *Das kraftvolle Bundeszeichen* » eine Broschüre erschienen ist, in welcher versucht wird, unter besonderer Berufung auf Johann Christoph Blumhardt als auf einen « Mann mit aussergewöhnlichen Erkenntnissen und Erfahrungen » die Kindertaufe als biblisch zu erweisen, hat uns betroffen. Mit banger Verwunderung erfahren wir da, Blumhardt sei der Ansicht gewesen, « Der Geist » habe « wohl die ersten Christen gewiesen ihre Kinder zu taufen ». Durch die Taufe werde « dem Getauften Gottes Gnade und ein Kindschaftsrecht zugesichert » ; sie wirke « Vergebung der Sünden » und « erlöse von Tod und Teufel ». Es könnten « also alle Getauften Kinder Gottes genannt werden. » Das Gute werde durch die Taufe in sie hineingepflanzt. Die « Wirkung der Taufe » und die « Kraft der Taufe » erstreckten sich auch auf neugeborene Kindlein.²⁾ Denen, die zu bedenken gäben, dass der grosse Haufe der in ihrer Kindheit Getauften in dem Wesen der Welt versinke, sei mit dem Hinweis auf das Gleichnis vom verlorenen Sohn zu begegnen.

Wie kommt ein so reich begnadeter Knecht Gottes wie Blumhardt zu solchen Ansichten? Offenbar weil er dem Taufwasser und dem Taufakt eine sakramentale, übernatürliche Wirkung zuschrieb. Im übrigen scheint er Luthers Begründung übernommen zu haben.

Das eigentliche Lebenswerk des weiter oben genannten Christoph Friedrich Spittler war nicht nur die Gründung der Missionsschule Basel, sondern vor allem auch die Gründung der *Pilgermissionsanstalt St. Chrischona*, die auf waldiger Höhe bei Basel liegt. Man könnte meinen, dass die Missionsschule und die Pilgermission gegenseitig in Konkurrenz stünden; das ist aber nicht der Fall, denn das erste Werk, die Basler Missionsgesellschaft, dient mehr dem Zweck der äusseren Mission in Uebersee, während die « Pilgermission », wie Spittler sie nannte, mehr die Ausbildung von Evangelisten und Predigern für den europäischen Kontinent zum Ziele hat. Die längst verlassene katholische Wallfahrtskirche auf St-Chrischona wurde 1840 für den evangelischen Gottesdienst eingeweiht. Der erste Lehrer und Hausvater war Pfarrer *Gottlieb Schlat-*

2) A. Böringer: *Das kraftvolle Bundeszeichen*. Metzingen 1966. S. 35, 46, 49, 50, 63.

ter aus St Gallen. Als das Werk wuchs, musste Spittler die Erstellung neuer Bauten ins Auge fassen. Im Jahr 1859 gelang es, das Chrischonagut käuflich zu erwerben. Schon im Jahr darauf wurde das erste Bruderhaus erstellt, dem das Oekonomiegebäude und andere Bauten folgten. Das Werk sollte in gewissem Sinne im Rahmen der Landeskirche sich entwickeln, « um wahres Leben in ihr zu erhalten und zu fördern ». Auch die Gründung der Zeitschrift « Christlicher Volksbote » geht auf die Initiative Spittlers zurück. Spittler starb 1867. In die entstandene Lücke trat « *Christian Heinrich Rappard* (1837-1909). Bis zu seinem Lebensende hat dieser ehrwürdige, mit einem schneeweissen Bart gezeierte Vorsteher und Direktor der Bildungsanstalt gewirkt, kräftig unterstützt von seiner durch ihre Schriften bekannten Gattin *Dora Rappard geb. Gobat*.

Rappard drückte der Pilgermission ein besonderes Gepräge auf. Nach seinem Heimgang übernahm sein Schwiegersohn *Friedrich Veiel* bis 1946 die Direktion. Zum hundertjährigen Bestehen der Pilgermission schrieb er 1940 ihre Geschichte. Sein Nachfolger wurde *Hans Staub* (gest. 1967). Als Lehrer wirkten unter anderen *Theodor Haarbeck* und *Eduard Zantop*, der auch den Mennoniten in Bibelkursen gedient hat.

Chrischona verkörpert ganz offensichtlich den Typus der Gemeinschaftsbewegung. Obwohl es sich im Rahmen der Kirche entfaltet hat, ist es doch mit seinem Predigerseminar, dem Diakonissen-Mutterhaus und der Haushaltungsschule ein selbständiges unabhängiges Werk. Seine Aussenstationen in der Schweiz, Elsass und Deutschland sind mit dem « Mutterhaus » eng verbunden. Manchenorts haben die Chrischonabrüder auch alle kirchlichen Handlungen übernommen, so dass sie daselbst als freikirchliche Gemeinschaft anzusehen sind. Auch werden viele Brüder, die als Zöglinge auf St. Chrischona studiert haben, an Gemeinschaften, Evangelische Gesellschaften und Stadtmissionen abgetreten.

Zum besonderen Segen wurde für viele der Chrischonabrüder *Markus Hauser* (gest. 1900), der im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts in Zürich, zuletzt in der Bethelkapelle, gewirkt hat. Er war der Herausgeber der « Hoffnungsstrahlen », die in Zürich erschienen. In seinen Schriften beschäftigte sich Markus Hauser gerne mit Fragen der Endzeit ohne dass er sich, nüchtern wie er war, in spekulative Prophezeiungen eingelassen hätte. Von diesem « Wächter auf Zions Mauern » hat *Albert Jung-Hauser*, sein Schwiegersohn, eine Anzahl Vorträge unter dem Titel « *Komme bald, Herr Jesu* » veröffentlicht, welche ein klares Zeugnis sind, dass für Markus Hauser die « Himmreichsfrage » und nicht die Kirchenfrage im Vordergrund des Interesses gestanden sind.

Schon einige Jahre vor der Gründung der Pilgermission Chrischona, im Herbst 1816, war C. F. Spittler mit *Christian Heinrich Zeller* (1779-1860) zusammengetroffen. Die beiden Freunde kamen in ein Gespräch über die Basler Missionsschule, wobei Zeller den Gedanken äusserte, die Missionsarbeit müsste zunächst von gläubigen Schullehrern getan werden. Dieser Gedanke schlug bei Spittler ein, so dass er bald Schritte unternahm um einen geeigneten Platz zu finden, wo junge Lehrer von gläubigen Pädagogen ausgebildet würden. So wurde

das alte Schloss Beuggen, etwa 15 Kilometer oberhalb Basel auf dem rechten Rheinufer, gemietet und hier das *Armenschullehrer-Seminar* und eine *Erziehungsanstalt* für verwahrloste Kinder gegründet. Am 17. April 1820 zog Zeller als Inspektor in die neu gegründeten Beuggener Anstalten ein. Seine Wirksamkeit war sichtbar gesegnet. Besonders fruchtbringend wirkten seine biblisch-dogmatischen Abhandlungen, durch welche die Lehrer zu tieferem Verständnis der Schrift gebracht wurden. Zeller trat auch als Liederdichter auf. Eines seiner geschätzten Lieder ist das Weihnachtslied « Freuet euch ihr Menschenkinder ».

* * *

Nach dem Zusammenbruch des alten Bern vollzog sich nicht nur auf dem Gebiet der Politik mancher Wandel, sondern auch in religiöser Hinsicht. Die innerkirchliche pietistische Erweckungsbewegung entwickelte sich im Zeichen des neu errungenen Versammlungsrechtes zu einer förmlichen *Gemeinschaftsbewegung*. Viele Erweckte, die in den Gottesdiensten der Landeskirche nicht volle Befriedigung fanden, versammelten sich zu privaten Erbauungsstunden. So kam es zur Gründung selbständiger Versammlungen, deren Vertreter spottweise « Stündeler » genannt wurden, wiewohl dieses Gemeinschaftschristentum sich entwickelte, ohne äusserlich mit der Kirche zu brechen.

Eine dieser Gründungen war die *Evangelische Gesellschaft* in Bern. Draussen im Sulgenbach versammelten sich im Oktober 1830 bei einer *Elisabeth Kohler*, « das blinde Eisi » genannt, einige vom « Reveil » erfasste Theologen und fassten den Plan, eine Vereinigung von Gläubigen zu gründen. Sie bezweckten die Erhaltung der reinen Lehre nach der Schrift und die Sammlung der wahrhaft Gläubigen im Schoss der Landeskirche. Ein Jahr später versammelten sich etwa 50 Brüder wiederum beim blinden Eisi, um die Statuten der neuen Gesellschaft zu beraten. Die kleine Pflanze wuchs bald zu einem grossen Baum.

Die Evangelische Gesellschaft erkannte eine ihrer grossen Aufgaben auf dem Gebiet der Pädagogik. So kam es 1851 zur Gründung eines Lehrinstituts, der *Neuen Mädchenschule*, in welcher Lehrerinnen in christlichem Geiste ausgebildet werden. Einige Jahre später folgte die Gründung des *Lehrerseminars Muristalden* und im Jahr 1901 durch *Theodor von Lerber* das *freie Gymnasium* in Bern. Im Jahr 1877 wurde an der Nägelligasse ein *Versammlungslokal* samt *Verlagshaus* erbaut.

Auch auf dem Lande entstanden mit der Zeit evangelische Vereine und Vereinshäuser, durch welche ein namhafter Einfluss auf das religiöse Leben in Bern und Umgebung ausgeübt wurde. Diese « innere Mission », in der mancher Pfarrer eine Konkurrenzbewegung sah, trug zur Erhaltung des positiven Glaubens wesentlich bei.

Ein weiteres Unternehmen der Evangelischen Gesellschaft war die Herausgabe der Zeitschrift « *Die Brosamen* », die zuerst von *Franz Schlachter*, dem Uebersetzer der Miniaturbibel, redigiert wurde, später von Fritz Oderbolz, der in seinen jüngeren Jahren in Chaux d'Abel als Schullehrer gewirkt hatte.

In *Sophie Wurstenberger* (gest. 1878) fand die Evangelische Gesellschaft eine namhafte Vertreterin der *Armen- und Krankenpflege*, welche 1854 zu der Gründung des Privatspitals « *Salem* » gedieh. In ihrer Bereitschaft zu christlicher Liebestätigkeit hatte Sophie Wurstenberger schon 1836 zusammen mit der befreundeten *Elisabeth Fry* den Frauenverein zur Pflege armer Kranken gegründet. Der Dienst an den Kranken gewann eine solche Ausdehnung, dass es unter der Leitung *Johann Friedrich Dänlikers* zur Gründung des bernischen *Diakonissenhauses* kam. Auch das Erholungsheim *Schloss Hünigen* bei Konolfingen wird von der Evangelischen Gesellschaft betreut. Ein *Jugendheim* in Aeschi und das « *Sunnehüsi* » in Krattigen im Berner Oberland sind Zentren der Jugendarbeit der Evangelischen Gesellschaft.

Eine der markantesten Persönlichkeiten der Evangelischen Gesellschaft war Pfarrer *Friedrich Gottlieb Gerber* (gest. 1905), der für die Geschichte der Gesellschaft grosse Bedeutung erlangte. In seinen jüngeren Jahren hatte auch er dem Rationalismus gehuldigt. Als er aber mit Theologen von Halle zusammentraf, änderte sich seine Gesinnung. Gerber war ein origineller Prediger; einmal soll er nach seiner Ansprache scherzhaft gesagt haben: « Nun wollen wir noch das Lied Herz und Herz vereint zusammen miteinander lügen. »

Einen Höhepunkt erreichte die Evangelische Gesellschaft als sie im Jahr 1875 in der französischen Kirche in Bern Versammlungen durchführte an denen Pfarrer *Otto Stockmayer* (1838-1919) (Bild Nr. 26) und Inspektor Heinrich Rappard von St. Chrischona sprachen. Ihr Hauptthema war nicht bloss die Rechtfertigung, sondern auch die Heiligung durch den Glauben. Der Andrang zu diesen « Heiligungsversammlungen » war so gross, dass die französische Kirche die Zuhörer kaum zu fassen vermochte.

Pfarrer Stockmayer ist der Gründer des Erholungsheims Hauptwil im Kanton Zürich. Er war ein Mann auf dessen Wort man in Gemeinschaftskreisen grosses Gewicht legte. Stockmayer, welcher von 1862 bis 1866 Pfarrer in Tavannes gewesen war, wurde einer der bedeutendsten Reichsgottesarbeiter innerhalb der Gemeinschaftsbewegung. Er hat meines Wissens nie in den Kreisen der Mennoniten am Wort gedient, war aber mit Mennonitenbrüdern eng befreundet. Er hatte einen klaren Begriff von der biblischen Gemeinde und suchte diesen im Bibel- und Erholungsheim Hauptwil zu verwirklichen. Seine Wortverkündigung tendierte mehr auf Glaubensheiligung als auf Glaubensheilung. Dem Gedanken der bevorstehenden Wiederkunft Christi hat dieser begnadete Knecht des Herrn grosse, vielleicht allzu grosse Bedeutung beigemessen. Er war einer der bedeutendsten Reichsgottesarbeiter des 19. Jahrhunderts.

In engem Zusammenhang mit der Gemeinschaftsbewegung entstanden die *Evangelisationen*, die während einer Woche allabendlich von einem Erweckungsprediger durchgeführt wurden. Als Wegbereiter dieser Evangelisationswochen darf der Prediger *Elias Schrenk* (1831-1913) gelten, welcher früher im Dienste der Basler Mission gestanden hatte. Nach Art des amerikanischen Evangelisten Moody suchte er dem Gotteswort Eingang in das menschliche Herz zu verschaf-

fen. Zuerst müsse der Sünder aus dem geistlichen Schlaf aufgeweckt werden, lehrte er. Nach kurzer Wirksamkeit als Missionsprediger folgte Schrenk einem Ruf in die Berner Stadtmission und wirkte von 1879 bis 1886 in der Evangelischen Gesellschaft. Sein Drängen auf Bekehrung, das Hervortreten der Bekehrten zu Nachversammlungen mutete den nüchternen Berner freilich etwas fremdartig an. Die Erfahrung mochte sie gelehrt haben, dass die Wiedergeburt sich nicht erzwingen lässt.

Ein typischer Evangelist der Evangelischen Gesellschaft war der « Bauerngelehrte » *Christian Grünig* von Burgistein bei Wattenwil. In lebendiger, volkstümlicher Weise verkündigte er die frohe Botschaft von Christus. In seiner Homilie wusste er schlagfertig manchmal sogar die Theologen zu « schulmeistern ».

Aus den Kreisen der Evangelischen Gesellschaft ist auch der Erweckungsprediger *Fritz Schüpbach* (1841-1918), wohnhaft in Oberhünigen bei Zäziwil, ein schlichter, einfacher Bauersmann, hervorgegangen (Bild Nr. 55). In origineller Art streute er den Samen des Wortes Gottes aus, erhellte mit Beispielen aus dem Leben der Gläubigen und wurde vielen ein Ansporn zur Bekehrung und Wiedergeburt. Seit Anfang des Jahrhunderts hat er in unzähligen Versammlungen bei den Mennoniten im Berner Jura gedient und viele Segensspuren hinterlassen.

Ein weiterer erfolgreicher Evangelist der Evangelischen Gesellschaft war *Christian Portner* (1870-1951), ein junger Lehrer von Uebeschi bei Thun. Auf seine Begabung aufmerksam geworden, berief ihn der Vorstand zum Evangelisten. Sein erstes Arbeitsfeld war Sinneringen. Im Laufe der Zeit hielt er an vielen Orten Evangelisationsvorträge, wobei viele zum Glauben kamen, so unter anderen in Waltrigen der nachmalige Evangelist *Alfred Käser*. Im Jahr 1904 wurde Portner nach Eigen bei Grünematt versetzt, von wo aus er in den umliegenden Gebieten weiterhin erfolgreich evangelisierte.

Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts, als manchenorts ein tiefes Bedürfnis nach Heiligung entstand, ein Bedürfnis, dem die Laienprediger auf dem Lande Rechnung trugen, kam es innerhalb der Evangelischen Gesellschaft zu einer schweren Krise. Der von Stockmayer übernommenen Heiligungslehre setzten die Stadttheologen die Lehre von der menschlichen Schwachheit entgegen. Der Vorstand glaubte den Evangelisten Christian Grünig, Fritz Schüpbach und Christian Portner die Abhaltung von Evangelisationen innerhalb der Gesellschaft untersagen zu müssen. Dabei blieb es aber nicht. Der junge Evangelist Alfred Käser, der 1903 im Alter von 24 Jahren in den Dienst getreten war, wurde wegen des « Ueberspannten und Ungesunden in Lehre » am 3. März 1908 aus der Gesellschaft entlassen. Das Entlassungsschreiben war vom Vizepräsidenten, Pfarrer *Ernst Gerber*, der Käser 1903 zum Mitarbeiter berufen hatte, unterzeichnet. Alfred Käser ist im Jahr 1924 tödlich verunglückt. Sein Sohn *Johann Käser* (1906-1968), der viel in den Kreisen der Mennoniten gedient hat, wurde später Vorsteher des Christlichen Erholungsheimes in Männedorf, der ehemaligen Zel-

lerschen Anstalten, die im Jahr 1844 von *Dorothea Trudel* gegründet worden waren. Johannes Käser ist im besten Mannesalter im Februar 1968 gestorben.

Später wurde von der Leitung der Evangelischen Gesellschaft zugegeben, sie habe in der Abwehr des Perfektionismus zu einseitig die angeborene Sündhaftigkeit der Gläubigen betont und zu wenig die frohe Siegesbotschaft des Evangeliums berücksichtigt, mit andern Worten, sie habe zu laut das « Armsünderlied » gesungen. Aber das Unglück war geschehen, der Bruch vollzogen.

Einige Brüder erklärten den Austritt. Unter diesen waren nicht nur Angehörige der Familie *Käser*, sondern auch *Christian Portner*, der als organisatorisch begabter Mann die Leitung der « Chäserlüt » übernahm und etwas später die « *Landeskirchliche Gemeinschaft des Kantons Bern* » gründete. Bald schlossen sich viele Brüder dieser Bewegung an. Einer der bedeutendsten war *Albrecht Käser* (1860-1937) vom Schweikhof, der urchige Emmentaler, der durch das geistesmächtige Zeugnis Christian Grünigs zum Glauben gekommen war. Von Bedeutung für die Bewegung war, dass die Brüder mit dem Evangelischen Gemeinschafts-Brüderhaus in Preussisch-Bahnau (Kärnten) in Verbindung traten. Lehrer *Ernst Aeschlimann* hat nahezu 40 Jahre daselbst gewirkt. Als er im zweiten Weltkrieg wieder in die Schweiz zurückkehrte, durfte er noch einige Jahre in der Landeskirchlichen Gemeinschaft, der er von Anfang an angehört hatte, wirken. Er und Johann Käser waren die Delegierten, die an der Gestaltung unseres Neuen Gesangbuches mitwirkten. Das Monatsblatt der Gemeinschaft erscheint unter dem Titel « *Der Heilsbote* » und wurde längere Zeit von Johann Käser redigiert. Auf dem Schweikhof bei Affoltern-Weier, wo der « Chäser-Brächt » seinen Landwirtschaftsbetrieb hatte, wurde das Vereinshaus erstellt. Hier und im « *Eigen* » bei Grünematt hat diese Richtung ihr Zentrum ; hier findet jährlich die grosse Allianzkonferenz statt.

Auch der Evangelist und Blaukreuzagent *Fritz Berger* (1868-1950) trat damals aus der Evangelischen Gesellschaft aus. Berger, von Beruf Wagner, ein ehemaliger Trinker, hatte sich im Jahr 1899 zu Gott bekehrt. In dem Wirtshaus « *Bären* » im Dürrgraben, heute Heimisbach genannt, wo er sein sauer verdientes Geld verprasste, kam er plötzlich in schwere Gewissensnöte und entschloss sich, ein neues Leben zu beginnen. In seiner 1940 veröffentlichten Selbstbiographie « *Von der überschwenglichen Gnade Gottes in meinem Leben* » schildert Fritz Berger seine Bekehrung und späteren Erlebnisse eingehend. Er wurde ein Zeuge der rettenden Gnade Gottes, die aus einem heruntergekommenen Trinker ein fröhliches Gotteskind machen kann. Als solches konnte er der Enthaltensbewegung « *Blaues Kreuz* », der er bald nach seiner Bekehrung beitrug, grosse Dienste erweisen. Er wurde als tätiges Mitglied in die Evangelische Gesellschaft aufgenommen und im Jahr 1907 als Agent des Blauen Kreuzes angestellt.

Nach dem erwähnten Austritt suchte Berger einige Zeit mit Portner zusammenzuarbeiten, doch kam es auch zwischen ihnen zu Meinungsverschiedenheiten. Der Grund ihrer Trennung war die Stellung zur Landeskirche, von welcher

sich Berger gänzlich lossagte, während Portner bei aller Selbständigkeit sich mit ihr nicht überwerfen wollte.

Infolge seiner rabiatischen Ausdrucksweise und seines drastischen Auftretens geriet Berger auch mit der Blaukreuzbewegung bald in Konflikt, so dass er im Jahr 1909 austrat und einen selbständigen Enthaltensamkeitsverein gründete, der im Oktober 1914 in den «*Brüderverein*» umgewandelt wurde. Bergers ungehobelte Ausdrucksweise fand bei dem rauhen Bernervolk Anklang. In seinen Evangelisationsreden «*donnerte*» er alle Unerlösten der Landeskirche und der Gemeinschaften «*in die Hölle*», um ihnen hierauf den Weg durch Christus in die «*rettende Arche vom Brüderverein*» zu zeigen.

Die Heiligungslehre Fritz Bergers kann zwar nicht als Irrlehre bezeichnet werden, aber sie fasst den Begriff der Heiligung so einseitig, dass in ihr nur noch von «*Haben*» und «*Sein*» und nicht mehr von «*Werden*» die Rede ist. Tatsächlich gibt es in der Schrift viele Stellen, die dieses «*Haben*» und «*Sein*» bestätigen. Auf diese berief sich Berger ausschliesslich und lehnte die Heiligung als fortschreitendes Gnadenwerk, wie es doch an vielen Stellen der Bibel klar dokumentiert ist, kategorisch ab. 1. Thess. 5, 23 verstand er nach Hebr. 10, 10 als eine durch das Opfer Christi vollendete Tatsache. Konsequenterweise musste Berger die Mahnung «*leget ab*» in die Vergangenheit verweisen. Da seine Anhänger mit den eigenen Erfahrungen in Widerspruch gerieten, suchte Berger ihnen einzuhämmern, sie sollten dennoch glauben, stehe doch in der Bibel geschrieben: «*Es ist alles neu geworden*» (2. Kor. 5, 17). Aus dieser Kontroverse führte einmal Jakob Vetter anlässlich einer Konferenz in Chaux d'Abel glücklich heraus, indem er sagte: «*Unser irdischer Leib ist noch ein Stück der alten Schöpfung.*» Dass «*das Fleisch*» bei einem wiedergeborenen Menschen Fleisch bleibt, davon finden wir in Bergers Schriften nicht die geringste Spur. Aber wie es bei einem veredelten Baum fortwährend die wilden Auswüchse der unveränderten alten Natur zu beschneiden gilt, bis das eingepfropfte neue Leben zu einer mächtigen Krone herangewachsen ist, so müssen wir nach 2. Kor. 10, 5 unsere Vernunft unter den Gehorsam Christi stellen und nach 1. Kor. 9, 27 unsern Leib betäuben und zähmen, damit Christus in uns eine Gestalt gewinne (Gal. 4, 19) und als herrliche Krone des Baumes neue Früchte des Geistes hervorbringe.

Die Begriffe «*alter Mensch*» und «*neuer Mensch*» wurden damals heftig diskutiert. Berger, dessen Heiligungslehre mit Pastor Pauls Lehre vom «*reinen Herzen*» übereinstimmte, versuchte, wie Jonathan Paul, seine Ansichten biblisch zu begründen. Aber im Unterschied zu diesem lehnte er das Zungenreden ab. Den Heidelberger Katechismus vom Jahr 1563 änderte er nach seinem Sinne ab und liess ihn in dieser neuen Form drucken. Nunmehr hatte der Gläubige, der die Vergebung der Sünden empfangen, keine «*sündliche Art*» mehr, sondern nur noch «*sündliche Versuchungen*». Nach Berger soll man diesen «*grossen Bissen*», rein, heilig und tadellos zu sein, mit einer «*grossen Gurgel*» schlucken. Dieser Sündlosigkeitslehre stand die Bitte «*Vergib uns unsere Sün-*

den » unbequem entgegen. Berger fand einen Ausweg, indem er in einer Broschüre erklärte, er selber habe diese Bitte nicht mehr nötig da ja seine « Sündennerven herausgezogen » seien.³⁾

Berger vertrat seine Lehre recht unduldsam. Schon der geringste Widerspruch genügte, um vom ihm als Feind des Evangeliums bekämpft zu werden. Kein Wunder, dass Berger mit andern gläubigen Kreisen Gemeinschaft haben weder konnte noch wollte. Zwar ging er mit Jakob Vetter, Fritz Binde und Otto Stockmayer eine Zeitlang einig. Diese Einigkeit ging aber bald in die Brüche, als Vetter, der in Konferenzen des Brüdervereins einige Male gedient hatte, hören musste, wie über andere Gemeinschaften insgeheim unbrüderliche, ja gehässige Kritik geübt wurde.

Einen grossen Teil seiner Anhänger im Berner Jura fischte Berger aus den Kreisen der Täufer, indem er ihnen das « volle Heil » verkündigte, als sei der Brüderverein gewissermassen « die allein seligmachende Kirche ». Wie bemühend eine solche « Herausrettung » der Seelen aus anderen Gemeinschaftskreisen war, das erfuhr unter andern Fritz Schüpbach, der aus den Versammlungen die er unter Mithilfe der Menonniten in Moutier und Champoz oberhalb Malleray gegründet hatte, von Berger hinausgedrängt und sogar vom Abendmahl ausgeschlossen wurde als er dessen Heiligungslehre nicht mehr voll zustimmte. Unter Tränen hat er das seinem Mitbruder *Alfred Schweizer* in Rütönen bei Zäziwil geklagt.

In seiner Biographie rühmt sich Berger sie hätten keinen einzigen Studierten unter ihren Mitarbeitern, da Gott nur durch « törichte Predigt » selig mache, nicht durch Professoren. So verrät denn auch ihre Zeitschrift « Die Friedensbotschaft » wenig Bildung. Wenn man Bergers Schriften liest, so fragt man sich unwillkürlich wie dieser Mann so grossen Erfolg haben konnte. War es am Ende eine gewisse Massensuggestion? Und wie steht es mit seinen Gesichtern und Visionen, in denen Gott ihm die Zukunft geoffenbart haben soll? Berger würde sagen: das ist das Werk des heiligen Geistes.

« Ein Perfektionistisches Gewächs auf Berner Boden »⁴⁾ nennt Professor *Guggisberg* den Brüderverein, und Professor *Blanke* schreibt in seiner Schrift « *Kirchen und Sekten* » mit Recht: « Es macht sich in den Kreisen der Bergerleute vielfach eine bedauerliche Ueberheblichkeit breit, die etwas Sektenhaftes an sich hat. » Allerdings fügt er gleich hinzu, « dass sich in der zweiten Bergerianer-Generation der Geist des Richtens mildert ».

Tatsächlich scheint es, dass seit dem Tode Bergers 1950 viel seiner Anhänger weniger fanatisch aufgetreten und etwas nüchterner geworden sind. Allerdings besteht die von Berger in seiner Autobiographie gerühmte Einigkeit des Brüdervereins nicht mehr. Entscheidende Differenzen traten auf und führten 1967 zur Trennung. *Peter Zürcher*, Evangelist in Zürich, der von einer

3) Kurt Guggisberg: Bernische Kirchengeschicht, S. 533.

4) Kurt Guggisberg: a. a. O. S. 531.

mennonitischen, später zum Brüderverein übergetretenen Familie stammt, trat mit einer grossen Zahl von Anhängern aus dem Brüderverein aus und gründete unter dem Namen « Vereinigung freier Missionsgemeinden » eine neue Gemeinschaft und unter dem Titel « Christus im Brennpunkt » eine neue Zeitschrift. Als Motive der Trennung werden genannt : « Neigung zum Perfektionismus, Absonderung von andern Gläubigen, Gesetzlichkeit und Formalismus und die autoritäre Leitung ». Allerdings sollen « die tiefsten Ursachen nur Gott bekannt » sein.

Eine nüchterne und segensreiche Missionstätigkeit entfaltete Frau *Gertrud Wasserzug-Träder* auf dem Beatenberg oberhalb des Thunersees, wo sie im Jahr 1935 eine Bibelschule für die dienstbereite Jugend eröffnete. Die Schüler werden streng asketisch gehalten und zur Abstinenz verpflichtet. Frau Wasserzug gründete ihre christozentrische Heilslehre auf die « ganze » heilige Schrift. Ihr Missionswerk dehnte sich in kurzer Zeit bis in überseeische Länder aus. Sie übte einen segensreichen Einfluss auch auf die Mennoniten aus und wirkte treu im Geiste Jesu Christi.

Eine Sonderbewegung finden wir bei *Vim Malgo*, der in seiner Monatschrift « Mitternachtsruf » mit Beziehung auf die Endzeit die Gläubigen aus ihrem « Mitternachtsschlaf » aufzuwecken versucht.

Eine bedenkliche Erscheinung innerhalb der Erweckungsbewegung ist die *Pfingstbewegung*, welche auf dem Kontinent zum erstenmal im Juli 1907 in Kassel auftrat. Es handelt sich um eine Bewegung, die das Schwergewicht auf die Geistesgaben der apostolischen Zeit legt, hauptsächlich auf Krankenheilung und Zungenreden. Stockmayer und andere bewährte Gottesknechte protestierten dagegen, dass man durch ein Medium die Person Christi redend auftreten lasse. Entgleisungen konnten nicht ausbleiben und bewirkten, dass es zu einer Absonderung der Pfingstbewegung kam und zu Trennungen auch innerhalb der Pfingstgemeinde selbst.

Zum namhaftesten Vertreter der Pfingstbewegung wurde ein früherer Zeltmissionar, der bereits erwähnte Pastor *Jonathan Paul* (1853-1931) in Steglitz bei Berlin. In seiner Monatsschrift « Die Heiligung » verteidigte er die Lehre von der Erlösung von der « innewohnenden » Sünde, predigte also das « reine Herz » im absoluten Sinne. Er schrieb im April 1910 : « Ein reines Herz ist demnach ein Herz, das vom Fleisch befreit ist. » Dass sich der liebevolle Knecht Gottes hierin geirrt hat wurde offiziell festgestellt : Im September 1909 lehnten etwa 40-50 Vertreter der deutschen Gemeinschaftsbewegung in der sog. *Berliner Erklärung* die Heiligungslehre Pastor Pauls ab, da auch der geheiligte Mensch das « Fleisch » zeitlebens an sich trage.

In der Schweiz predigte alt Pfarrer *Drollinger* in Frutigen mit besonderem Nachdruck eine Lehre vom heiligen Geist. Er ist einer der Gründer der « Gemeinde für Urchristentum ». Ein Hauptvertreter dieser Richtung ist *Johann Widmer*, dessen Schrift « Mein Kampf gegen Satans Reich » 1941 in zweiter Auflage erschienen ist. Es ist ein eigenartiges Gemisch von angeblichen Erfahr-

ungen. Heute steht die Gemeinde für Urchristentum unter der Leitung *Robert Willeneggers* in Oberhofen am Thunersee, der daselbst einem Ferien- und Altersheim vorsteht. Ihre Zeitschrift trägt den auf die Endzeit hindeutenden Titel: « Ich komme bald ».

Etwas fragwürdiger nehmen sich die gross aufgezogenen Erweckungsversammlungen des Engländers *Smith-Wigglesworth*, des Deutschen *Herrmann Zais* und des Amerikaners *William Branham* aus, die sensationelle Glaubensheilungen vorführten.

Nicht nur fragwürdig, sondern auch gefährlich ist das Treiben der « *Zeugen Jehovas* », die sich früher « *Ernstes Bibelforscher* » nannten. Sie gründen ihre Lehre auf die Schriften *Charles Taze Russels*, den sie für « den grössten Religionslehrer seit Paulus » und « den Reformator des 20. Jahrhunderts » halten. Russel versuchte, auf Grund des Propheten Daniel und der Apokalypse, die er spekulativ interpretierte, die Zukunft des bevorstehenden Gottesreiches zu berechnen, wobei sich die Heilige Schrift dem von ihm verkündeten « Plan Gottes mit der Menschheit » zu fügen hatte. Im Anschluss an Russel vertreten die Zeugen Jehovas aufdringlich die Lehre, dass das Tausendjährige Reich Jesu 1914 auf Erden angefangen habe. Wer sich ihnen anschliesse, werde in der kommenden Schlacht bei Harmagedon dem Tode entrinnen und friedlich im Millennium leben. Doch würden allein 144.000 der Treusten in den Himmel gelangen und über die Schöpfung herrschen. So müssten konsequenterweise wenigstens 565.000 der über 800.000 getauften Mitglieder sich damit begnügen, in der « Gesellschaft der Neuen Welt » irdische Diener ihrer himmlischen Oberen zu sein.

Da die Zeugen Jehovas jegliche staatliche und kirchliche Institution als des « Teufels Organisation » betrachten, verweigern sie den Militärdienst, jedoch nicht wie einst die Täufer, unter Berufung auf das biblische Gebot der Gewaltlosigkeit, sondern in hartnäckigem Glauben an die neue Weltordnung.

Unter Russels Nachfolger und Kronzeugen, dem Richter *Joseph Rutherford*, erhielt die Bewegung eine straffe zentralistische Organisation. Gruppenälteste wurden nach und nach durch Agenten ersetzt. In Brooklyn wurde mit echt amerikanischem Schwung ein Riesenverlag aufgebaut, durch welchen neben der Bibel immer mehr Propagandaliteratur vertrieben wurde. Rutherfords eigene Schriften « Der Fall Babylons, der Grossen » und « Millionen lebender Menschen werden nie sterben » sowie die Zweimonatsschrift « der Wachturm » werden auf jeder Schwelle zum Kauf angeboten. Jeder von der Lehre Erfasste wird sogleich Missionar und arbeitet unter dem Oberbefehl der zentralen Leitung der « Wachturm »-Gesellschaft. Wer dieser als Mitglied beitreten will, wird durch Untertauchen getauft.

Die Zeugen Jehovas fallen vor allem durch ihre Ueberheblichkeit auf. Sie predigen mit lauter Stimme Freiheit, sind aber äusserst intolerant und in ihrer eigenen Organisation diktatorisch. Sie zitieren behend die Bibel, aber so einseitig, dass man den Eindruck gewinnt, es sei bloss Propaganda. Sie bekämpfen

die Lehre von der Dreieinigkeit, den Glauben an Christus als Pfand des ewigen Lebens und leugnen die Hölle als Ort der Strafe, was den sittlichen Ernst des Lebens gewiss nicht fördert. *Sprich ihnen von Jesus, und sie werden nicht wieder kommen.*

Wie gründlich man in der Gesellschaft der Zeugen Jehovas vom rechten Glaubensweg abkommen kann, davon gibt uns *W. J. Schnell* in seiner Autobiographie « Dreissig Jahre Sklave des Wachturm » ein eindrückliches Zeugnis. Schnell schreibt : « Ich war 16 Jahre alt. Zwei Jahre zuvor hatte ich Christus als Heiland angenommen, und ich bin überzeugt, dass er damals wirklich in meinem Herzen Einzug gehalten hat... Da kam ein Zeuge Jehovas... Ich besuchte die « Ecclesia » und machte mit... Ich war damals ahnungslos und wusste weder etwas von den Christus entehrenden Lehren Russels, noch von dem unaufhörlich wachsenden Einfluss seines Nachfolgers Rutherford... Das sonntägliche Bibelstudium wich dem des regelmässig erscheinenden « Wachturms »... Ich vernachlässigte das Bibellesen und das Gebet... *Da erlosch auch der letzte Funke persönlicher Gemeinschaft mit Christus.* » Dieses Zeugnis eines einsichtig Gewordenen mag uns zur Warnung dienen.

Als ein Beispiel ausgesprochener Irrlehre seien zum Schluss « *Die Heiligen der letzten Tage* », wie sich die *Mormonen* nennen angeführt. Sie breiteten sich im 19. Jahrhundert in Biel und Bern stark aus und bauten im 20. Jahrhundert in Zollikofen einen grossartigen Tempel, der von den amerikanischen Mormonen finanziert und 1955 eingeweiht wurde. Ihr Zentrum haben sie im Staate Utah in den U. S. A. Die Mormonen gründen ihre Lehre auf das mystische Werk von *Joseph Smith* (1805-1844) der sich auf den legendären Propheten Mormon beruft. Besonderen Anstoss erregt die von ihnen verfochtene patriarchalische Ehe (Vielweiberei), die sie als « göttliche Zulassung » verteidigen.

Visionen, Inspirationen, Weissagungen, Zungenreden und Krankenheilungen kennzeichnen das wunderliche *Sektenwesen*, das in den letzten hundert Jahren aufgekommen ist und welches sich oft als entarteter Subjektivismus entlarvt hat. Scheint auch diese ganze enthusiastisch-suggestive Bewegung heute eher im Abklingen begriffen zu sein, so gilt es doch stets wachsam zu sein und die Geister zu prüfen (1. Joh. 4, 1-3). Dies 25. Kapitel lehrt, wie verschieden die Wege sind, auf denen Gott die Gläubigen leitet, aber auch wie viele Irrwege nebenauf führen. Das Positive der ganzen Gemeinschaftsbewegung soll uns ein Ansporn sein zu immer tieferer Heiligung im Blick auf den Wiederkommenden Herrn. Je näher die « *Parusie* » heranrückt, desto ungestümer regen sich die Geister aller Art und wir werden unwillkürlich an das paulinische « Anathema ; Maran atha » erinnert (1. Kor. 16, 22).



Die Berner Täufer in der Uebergangszeit

Die Stürme der französischen Revolution hatten die Kirche in ihren Grundfesten erschüttert. Das Bestehende, das ganz allgemein für felsenfest galt, wurde, ob gut oder schlecht, mit einem Schlage hinweggefegt. Als die Idee der *Freiheit*, *Gleichheit* und *Brüderlichkeit* aufkam, wurde mit der religiösen Intoleranz und Verfolgungssucht gründlich aufgeräumt. Der Zusammenbruch des alten orthodoxen Wesens brachte den Täufern volle Duldung, Glaubens- und Gewissensfreiheit. Artikel 6 der ersten *Helvetischen Verfassung* vom 12. April 1798 bestimmt :

« Die Gewissensfreiheit ist uneingeschränkt, jedoch muss die öffentliche Aeusserung von Religionsmeinungen die Eintracht und Ruhe nicht stören. Jede Art von Gottesdienst ist erlaubt, wenn er die öffentliche Ordnung nicht stört und nicht Herrschaft oder Vorzug verlangt. Jeder Gottesdienst steht unter der Aufsicht der Polizei, welche das Recht hat, sich die Lehren und Pflichten, die gepredigt werden, vorlesen zu lassen. Das Verhältnis, in welchem irgend eine Sekte gegen eine fremde Gewalt stehen mag, darf weder auf Staatssachen noch auf den Wohlstand und die Aufklärung des Volkes Einfluss haben. »

Schon Anfangs des folgenden Jahres erschien das sogenannte *Duldungsgesetz*, das alle bisherigen « Strafgesetze der vorigen Regierungen gegen religiöse Meinungen und Sekten » als aufgehoben erklärte. Was die Regierung zur Herausgabe dieses Gesetzes bewog, war die « Erwägung, dass von dem Boden der Freiheit alle zurückgebliebenen Spuren der ehemaligen Verfolgungssucht vertilgt werden sollen ». Die Täufer beriefen sich fortan auf dieses Gesetz, welches sie wieder in die eidgenössischen Bürgerrechte einsetzte und ihnen volle Freiheit des Gottesdienstes garantierte.

Für solche einschneidende Veränderungen im Staats- und Kirchenleben war aber der Berner noch nicht reif. Es war der Allgemeinheit unverständlich, dass auf Grund der helvetischen Erlasse die Täufergemeinschaft gleichberechtigt neben der Staatskirche sich konstituieren sollte. Der Kirchenrat suchte das Gesetz zu umgehen und beriet, wie gegen den « Unfug der Wiedertäufer » einzuschreiten sei, da doch niemand sein Bürgerrecht im hiesigen Kanton ausüben könne, er sei den der Landesreligion zugetan.

Wurde auch das Täuferproblem nicht mehr im Geiste des « Ancien régime » behandelt, so war doch die *Mediationsregierung* noch keineswegs tolerant eingestellt. Vorderhand traten die alten Kirchenverordnungen wieder in Kraft. Die kantonale Regierung war die oberste kirchliche Behörde und das

Staatskirchentum vermochte sich erneut aufzuschwingen. Das Duldungsgesetz, welches den Täufern Freiheit gewährt hatte, stand nur auf dem Papier. Als 1809 ein Täuferlehrer, wahrscheinlich war es *Jost Zürcher*, ohne vorherige kirchliche Verkündigung ein Brautpaar traute, erklärte die Berner Regierung auf Antrag des Kirchenrats die Täuferen für ungültig und die Kindertaufe für obligatorisch; denn Trauung und Taufe seien nicht nur religiöse, sondern auch bürgerliche Handlungen.

Zwar waren die Grundsätze der Religionsfreiheit festgestellt, allein das Gesetz führte, zumindest auf dem Gebiet des Zivilstandswesens, zu keiner klaren Scheidung zwischen Staat und Kirche. Die staatskirchlichen Pfarrer führten weiterhin die Geburts- und Ehestandsregister. Nach damaliger Auffassung war die Taufe ein bürgerlicher Akt, da mit demselben die Bescheinigung des Heimat- und Bürgerrechts verbunden war; man hatte sich noch nicht dazu bereitgefunden, durch ein Zivilstandsgesetz die bürgerlichen und geistlichen Funktionen des Pfarrers zu trennen. Die Kirche hatte über den Personenstand die Register zu führen, und zwar auf Grund der vollzogenen Taufen der Neugeborenen, der kirchlichen Einsegnungen der Verlobten sowie der Beerdigungen der Verstorbenen. Die Buchführung der Kirche über den Zivilstand der Bevölkerung war zugleich die Statistik des Staates und hatte amtliche Bedeutung. Auf diese Weise war das bürgerliche Leben von Anfang an notwendigerweise an die Kirche gebunden. Dieser für « echt christlich » geltende Zustand musste später, trotz dem Widerstand der Kirchlichen, der modernen Einsicht weichen.

Da die Täufer trotz Duldungsgesetz in ihrer Religionsübung stark eingeschränkt wurden, richteten die Vertreter der Langnauer Täufergemeinde im März 1810 eine *Bittschrift* an die Regierung. In diesem von Niklaus Gerber, Christian Gerber, Ulrich Kipfer und Christian Brand unterzeichneten Schriftstück beriefen sie sich auf das helvetische Gesetz vom Jahre 1799 und verlangten für ihren Gottesdienst volle Freiheit.

Das Gesuch der Langnauer Täufer wurde abgelehnt mit der Begründung, dass das angeführte Gesetz nicht auf die Glaubenslehren der Täufer anwendbar sei, da dasselbe keiner Religionssekte gestatte, sich den allgemeinen Landesgesetzen und Verordnungen zu entziehen. Dem Wunsche könne nicht entsprochen werden, weil das helvetische Gesetz im Kanton Bern keine andere als die protestantisch-reformierte Religion anerkenne und die täuferischen Grundsätze für Kirche und Staat gefährlich seien. Dem Staatsrat hatte zu diesem Entscheid ein *Gutachten des Kirchenrates* vorgelegen.

Auf Antrag des Kirchenrats von Langnau ordnete die Regierung in dieser Kirchgemeinde eine *Zwangstaufe* an. Unter Aufsicht des Oberamtmanns *von Bonstetten* wurde am 15. März 1811 im gewöhnlichen Wochengottesdienst an 27 seit der helvetischen Revolution ungetauft gebliebenen Täufer in der Kirche die Taufe vollzogen. Den Taufakt besorgte Pfarrer *Stephani* und die Stelle der Taufzeugen vertrat das Chorgericht. Die Eltern leisteten passiven Wider-

stand, indem sie die zu taufenden Kinder in schmutzigen und zerrissenen Kleidern in die Kirche gehen liessen.

Aber das Kirchenregiment ordnete nicht nur jene Massentaufe an, sondern liess auch den bestimmten Befehl ergehen, dass künftig alle Kinder von Täufern nach kirchlichem Brauch getauft werden sollten. Aber auch die Ausführung dieser Verordnung stiess auf Widerstand. Die vier ältesten Kinder des *Michael Gerber* auf der hinteren Bäregg weigerten sich, sich taufen zu lassen. Etliche Kinder sollen sogar durch die Polizei mit Gewalt zur Taufe und zum Konfirmandenunterricht hergeholt worden sein. Andere bequerten sich schliesslich, um einen kirchlichen Admissionsschein zu erhalten; mussten sie doch später einen solchen vorweisen können, wenn sie die Erlaubnis zur Heirat erhalten wollten. Ohne vorhergehende kirchliche Eheverkündigung hatte die Ehe keine Rechtsgültigkeit. So hatte zum Beispiel der Prediger *Hans Lehmann* aus dem Bistum Basel am 3. November den Ulrich Kipfer und die Anna Baumann ehelich eingesegnet. Doch durch Ratsbefehl vom 26. Februar 1810 wurde die Ehe für ungültig erklärt und den Betreffenden das Zusammenleben streng untersagt. Alle, die sich den Tauf- und Trauerordnungen nicht fügten, sollten von der Ausübung der bürgerlichen Rechte ausgeschlossen sein.

Nach der Vereinigung der leberbergischen Aemter (Berner Jura) mit dem alten Kanton Bern (1815), wurden die Täuferlehrer verpflichtet, durch amtlich beglaubigte Zeugnisse dem Ortspfarrer Kenntnis von den durch sie eingesegneten Ehen zu geben. Wir besitzen ein solches Dokument, das folgendermassen lautet:

« Cuplications-Schein

d. 3. Hornung 1787 sind nach Sitten der Mennoniten oder Taufgesinneten in öffentlicher Versammlung ausgekündigt und in die Ehe eingesegnet worden

Hans Hirschi, aus dem Schangnau und

Anna Fuhrimann, von Rohrbach.

Geben im Buderichgraben im Oberamt Curtelary

d. 19. Jenner 1818

Bezeuget

David Baumgartner, Lehrer.

Je certifie que la signature ci-dessus, de David Baumgartner, Lehrer de la Secte des Anabaptistes, à la Combe de Péry est véritable.

Péry, le 20 janvier 1818.

A. Criblet, Lieutenant de Justice.»

Als die Täufer im Jura die Zusicherung ihrer bisherigen Rechte erhalten hatten, reichten die im Emmental am 15. Januar 1816 eine *Bittschrift* ein, sie möchten die nämlichen Rechte und Begünstigungen haben wie ihre Mitbrüder im ehemaligen Bistum Basel gemäss Artikel 13 der Vereinigungsurkunde.¹⁾

Allen Ernstes plante nun der Rat eine besondere Täuferordnung, sah dann aber wieder davon ab, um der « Sekte » nicht zuviel Wichtigkeit beizumessen.

1) Wiedertäufer-Akten im 19. Jahrhundert. Staatsarchiv Bern.

Statt dessen arbeitete der Kirchenrat ein Gutachten aus, das am 3. August 1816 vorgelegt wurde; es enthielt unter anderem den Vorschlag, den Täufern besondere Kleidung vorzuschreiben. Auch wurde angeregt, der Pfarrer solle zu den Gottesdiensten der Täufer stets freien Zutritt haben; ferner sei ein Exemplar aller ihrer Lehr- und Erbauungsbücher beim Oberamt zu deponieren.

Nach manchen vorübergehenden Verordnungen erliess der Rat am 22. November 1820 ein *Kreisschreiben*, in welchem er in näherer Ausführung des Artikels 13 der erwähnten Vereinigungsurkunde statuierte: Die Täuferlehrer müssen dem reformierten Ortspfarrer die Geburt ihrer Kinder und die Namen ihrer Abendmahlsglieder zur Registrierung melden. Ebenso muss eine Trauung an 3 verschiedenen Sonntagen öffentlich von der Kanzel verkündet werden, bevor sie von einem Täuferlehrer vollzogen werden darf. Einer oberamtlich auferlegten Vormundschaft darf sich der Täufer nicht entziehen. An Stelle des Eides genügt ein Handgelübte. Damit war die Täufergemeinschaft eine vom Staat anerkannte religiöse Korporation. In einem weiteren Kreisschreiben vom 4. Juli 1823 wurde das *Täufer-Reglement* wie folgt ergänzt:

- « 1. Es soll in Zeit von 3 Monaten ein vollständiges Verzeichnis aller Wiedertäufer nach Namen, Zunamen, Heimat, Wohnort in jedem Oberamt aufgenommen und ein Doppel davon dem kleineren Rat eingesendet werden. Die Veränderungen wollen alljährlich nach Ostern dem Kirchenrat durch die Herren Oberammänner angezeigt werden.
2. So wie der 13. Artikel der Vereinigungsurkunde der Leberbergischen Aemter bloss die damals in diesem neu vereinigten Landesteile befindlichen Wiedertäufer und ihre Nachkommen betreffen, so ist auch das im Kreisschreiben vom 22. November 1820 aufgestellte Regulativ nur auf die gegenwärtig zur Täuferlehre gehörigen und sich bekennenden Familien oder Personen anwendbar.
3. Die Wiedertäufer sollen die Zeit und den Ort ihrer Versammlungen dem Oberamt anzeigen und sich dabei allen Polizeivorschriften unterwerfen; für allfällige Widerhandlungen sollen die Platzgeber und die der Versammlung beiwohnenden Personen verantwortlich sein.
4. Die Wiedertäufer sollen sich alles Proselytenmachens enthalten. Sollte künftighin ein nicht zu der Sekte gehöriges Individuum zu derselben übergehen wollen, so soll der Täuferlehrer dasselbe dem Oberamt anzeigen, welches sodann den Betreffenden über den Anlass und die Verumständung befragen, ihm die Folgen vorstellen und ihn dem Herrn Pfarrer des Orts zuweisen soll, damit auch dieser den, der überzutreten gedenkt, examinieren, seine Gründe widerlegen und ihn so auf gütlichem Wege durch selbsteigene Ueberzeugung von dem Uebergange zur Sekte abhalten könne.
5. Proselyten, welche inskünftig zur Täuferlehre übertreten sollten, bleiben allen allgemeinen Pflichten und namentlich der Militär-, Zeugen- und Vormundschaftspflicht unterworfen und falls sie sich der einen oder der anderen zu entziehen versuchen würden, so sollen ohne Rücksicht auf seine

Stellung als Täufer gegen den Widerhandelnden die auf die Widerhandlung gesetzten Strafen angewendet werden; Ausnahmen für Kinder von anerkannten Täufern vorbehalten.»²⁾

Auffallend in dieser Verordnung ist das Verbot der Proselytenmacherei. Der Täuferlehrer *Niklaus Engel* aus Bowil wurde 1824 wegen Uebertretung dieses Paragraphen zu einer Busse von 50 Pfund verurteilt.

Die in Paragraph 1 angeordnete Kontrolle wurde alsbald durchgeführt, wahrscheinlich um dem Missbrauch der zugestandenen Freiheit vorzubeugen. Die Kontrollbücher enthalten ein genaues Personal-Verzeichnis der Täufer im Kanton Bern. Die folgende Aufstellung gewährt einen Ueberblick über die damalige Verbreitung der Täufer:

Courtelay: In der Gemeinde Péry und La Heutte 89; Cortebertberg 40; Sonnenberg 200; in anderen Gemeinden 45; zusammen 374.

Moutier (Münster): In den Gemeinden Moutier, Perrefitte, Eschert, Grandval, Roche und Courrendlin 258; in den Gemeinden des oberen Tals: Malleray, Champoz, Sorvilier, Court 64; und in den Gemeinden des Kleintals: Souboz, Sornetan, Monible, Châtelat, La Joux, Saicourt 147; zusammen 469.

Die anderen Amstbezirke: Aarwangen 47; Burgdorf 7; Delsberg 81; Freibergen 29; Frutigen 12; Konolfingen 16; Nidau 16; Pruntrut 55; Signau 149; davon der grösste Teil in Langnau; Thun 85; Trachselwald 25. Total aller im Jahr 1823 im Kanton Bern wohnhaften Täufer 1365 Personen.

Bereits 1824 klagte der Kirchenrat, das «allzu tolerante» Kreisschreiben von 1820 habe der Täufersekte einen erheblichen Aufschwung gebracht. Die Täufer betrachteten sich nun als eigene, vom Staat anerkannte Kirche, hielten ungehindert ihre Zusammenkünfte, hätten ihre eigenen Lehrer, die sich Diener göttlichen Worts nannten und von jeder obrigkeitlichen Kontrolle und Aufsicht frei seien. So viele Freiheiten habe man wahrscheinlich vorher niemals, weder den Pietisten noch den Herrnhutern, gestattet.

Wenn auch die Kirchen- und Staatsbehörden fürchteten eine zu grosse Vermehrung der Täufer könnte die Interessen des Staates gefährden, so hörten doch die Polizeimassnahmen gegen sie auf. Es kam sogar dazu, dass die Regierung die Täufer gegen die Forderung, ihre Versammlungen sollten verboten werden, schützte, weil, wie sie sagte, es «nach den heutigen Begriffen von Toleranz» nicht mehr angehe nach Polizeiverfügung, in das innere der Wohnungen einzudringen, solange bei häuslichen Versammlungen keine Unordnungen vorkämen. Solche aber seien bei den Täufern nicht zu erwarten.

Die Zeit der *Regeneration*, d. h. der dreissiger Jahre des 19. Jahrhunderts, brachte in bezug auf das Verhältnis von Kirche und Staat Veränderungen. Man wurde sich immer mehr bewusst, dass Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie volle Gleichberechtigung der verschiedenen Glaubensrichtungen der Bevölke-

2) Auszug aus dem «Kreisschreiben der Hh. Schultheiss und Rathen vom 4. Heumonats 1823». Staatsarchiv Bern.

rung nicht länger vorenthalten werden könne. Die Zeit des « landesherrlichen Kirchenregiments » war vorüber und es kam entgültig zu *Religionsduldung* und *Versammlungsfreiheit*.

* * *

Eine tiefgreifende Verwirrung entstand in den Taufgesinnten Gemeinden im Emmental durch das Auftreten des aargauischen Theologie-Kandidaten *Samuel Fröhlich* von Brugg. Dieser hatte in Zürich studiert, wurde wegen Opposition gegen bestehende Kirchensatzungen (wie Kindertaufe u. a.) aus dem aargauischen Pfarrerverband ausgeschlossen und kam im Jahr 1832 nach Langnau.

Im Emmental hatten sich die Dinge mittlerweile wie folgt entwickelt : Nachdem die Gemeinden einige Zeit durch Brüder aus dem Jura bedient worden waren, kamen im Jahr 1809 Aelteste und Lehrer aus dem Elsass und der Aelteste *Christian Hirschler* aus der Rheinpfalz und verordneten zu Dienern am Wort die Brüder *Peter Pfister* und *Michael Kipfer*. Als sich die Gemeinde eines ständigen Wachstums erfreute, wurden im Jahr 1821 zusätzlich *Christian Gerber* vom Giebel ins Lehramt und *Ulrich Kipfer* im Raingut zum Armendienen bestimmt. Als *Michael Kipfer* im Jahr 1825 starb, kamen die Aeltesten aus dem Jura, um einem der Brüder das Aeltestenamnt anzubefehlen. Das Los fiel auf *Peter Pfister*. Zugleich wurden die Brüder *Christen Baumgartner* im Labach und *Ulrich Kipfer* im obern Stock (Frittenbach) zu Lehrern des Worts bestimmt. Der begabteste unter allen war unstreitig *Christian Gerber*. Er suchte manche Neuerungen, oder, wie er meinte, Verbesserungen in der Gemeinde einzuführen. Auch klagte er viel über Schläfrigkeit und Lauheit der Diener, vielleicht mit Recht.

Bei *Gerber* und *Baumgartner* fand *Samuel Fröhlich* einen günstigen Boden. Die Akten berichten, wie er « an einer öffentlichen Versammlung predikantenmässig die Vermahnung abgehalten und an Abendstunden öfters Lehre gehalten, so dass einigen das alte einfache Lehren als eine Torheit vorkam. » Durch seine Beredtsamkeit gewann er einige Brüder als Anhänger, die sich von den andern abzusondern begannen. Sie forderten, dass fast jeden Sonntag das Abendmahl gehalten werde. Dadurch hofften sie die Gemeinden wieder zur apostolischen Ursprünglichkeit zurückzuführen. Es kam zu Auseinandersetzungen ; eine Einigung wurde nicht erreicht. *Gerber* und *Baumgartner* fingen um Weihnachten 1834 an, mit Gleichgesinnten das Abendmahl zu halten. Der ganze Handel kam vor die Brüder im Jura, worauf im Januar 1835 *David Baumgartner*, *Hans Zingg*, *Jakob Nussbaumer* und *Ulrich Lehmann* in Langnau eintrafen, um den Streit zu schlichten. Sie richteten aber bei den Anhängern *Fröhlichs* wenig aus. Die andern Diener der Langnauer Gemeinde hofften zwar immer noch auf eine Aussöhnung, doch waren von da an die Versammlungen getrennt. Der Riss wurde noch grösser, als *Fröhlich* einen seiner Anhänger, den 21jährigen *Georg Steiger* aus dem Toggenburg, ins Emmental schickte. Dieser erklärte die Anhänger der alten Ordnung für geistlich tot, solange sie nicht die Untertauchungstaufe erhalten hätten. Genau wie seinerzeit *Amman* machte er geltend, dass

die Kirchengemeinde nicht straff genug gehalten werde. Es gelang ihm, etwa 60 Personen aus der Gemeinde und ebensoviele aus der reformierten Kirche an sich zu ziehen und durch nochmalige Taufe zu einer eigenen Gemeinde zu vereinigen, wobei sie aber bekennen mussten, dass sie bis jetzt Kinder des Teufels gewesen seien. Die durch Steiger vollzogene Taufe zerstörte alle Hoffnung auf Wiedervereinigung. An der Dienerkonferenz im März 1835 wurde beschlossen, die sich absondernden Lehrer Gerber und Baumgartner samt ihrem Anhang in aller Form aus der Gemeinde auszuschliessen. Der Ausschluss wurde am ersten Maisonntag durch die Aeltesten aus dem Jura vollzogen. Damit war die völlige Trennung eine entgeltige Tatsache. Die Anhänger Fröhlichs hiessen fortan « *Fröhlichianer* » oder « *Neutäufer* », im Gegensatz zu der alten Gemeinde der « *Alttäufer* ».



Die Täufer im Fürstbistum Basel

Zwischen dem bernischen Flachland und dem Elsgau dehnen sich die schönen blauen Juraberge. Diese Höhen, die sich von Osten nach Westen hinziehen und zum Teil auch einen wundervollen Ausblick nach Süden auf die bernischen Hochalpen und nach Norden auf die Vogesen gewähren, bieten ein überaus malerisches Bild. Die einsamen, zerstreut liegenden Bauernhöfe mit den von prächtigen Tannenwäldern umrahmten schönen Weiden erinnern daran, dass seit der Reformationszeit der Jura ein sicherer Zufluchtsort der vertriebenen bernischen Täufer ist.

Das Gebiet des heutigen Berner Jura gehörte bis zur französischen Revolution dem in Pruntrut residierenden *Fürstbischof von Basel*. In der Verfolgungszeit flüchteten die verfolgten Täufer auf die einsamen Bergeshöhen nördlich von Biel, wo sie eine neue Heimat fanden und in verschiedener Hinsicht vom Fürstbischof geschätzt wurden. Ganze Familien flohen aus dem Emmental, zogen der Emme nach und suchten zuerst im solothurnischen Bucheggberg Unterkunft. Als sie dort nicht mehr sicher waren, weil die Berner Regierung die Solothurner Behörden zur Verfolgung der Täufer aufstachelte, zogen sie weiter über den Balmberg, Weissenstein und Montoz nach Nordwesten, einige bis auf die Berghöhen des Moron und des Graitery, ja bis auf den Münsterberg und besiedelten das abgelegene Bergland. Andere zogen von Biel her, dem Eingangstor zum Jura, westwärts Richtung Chasseral, kamen teils nach Büdrich (Péry), teils auf den Mont Cortébert und den gegenüberliegenden Sonnenberg, andere auf den St. Immerberg bis nach Chaux d'Abel. Ueberall richteten sie die einsamen dürrtigen Bergscheunen heimisch ein. In bescheidenen Verhältnissen leisteten sie auf den steinigten wasserarmen Höhen des Jura Pionierarbeit, machten das Land durch Fleiss urbar und brachten es nach und nach zu einem gewissen Wohlstand. Die etwas rauhen klimatischen Verhältnisse erheischten fortgesetzte strenge Arbeit, sollte das Land, das manchenorts höher als 1000 M. über Meer liegt, kultiviert werden. « Sie haben sich begnügt mit einem Weidgemach und haben das Weideland angebaut. Sie haben Viehstand erworben und waren bald imstande, dem Grundbesitzer, der ihnen die Weidhütte eingeräumt hatte, viel mehr Zins für das Land zu bezahlen, als es jemals früher Nutzen gebracht hatte. Das konnte der Emmentaler, der in grösster Anspruchlosigkeit im Kampf mit dem harten Boden der Heimat aufgewachsen war. Bald sind sie gesuchte Leute geworden ; der wirtschaftliche Nutzen, den sie brachten, überwog die konfessionellen Bedenken, die sie überall verfolgten. So konnte

sich die altewangelische Gemeinde in den Bergen des Jura ziemlich ungestört erhalten und entfalten.»¹⁾

Die meisten trieben neben der Landwirtschaft das Webereigewerbe. Noch vor einigen Jahrzehnten waren in alten Bauernhäusern Webstühle anzutreffen, die an diese Zeit erinnerten. Auch das alte Spinnrad, das sich noch hier und da finden lässt, legt Zeugnis ab von dem Fleiss der Frauen und Töchter, die im Winter Kleider und Wäsche selber anfertigten.

«Der Bund» schrieb im Jahr 1882 über diese jurassischen Täufer:

«Auf einsamer Berghöhe steht eine breitchige, niedrige Hütte. Heulend treibt in finsterner Winternacht der Sturmwind die Schneeflocken horizontal über den Erdboden, «fast mannshoher Schnee umgibt die Hütte, in welcher aus der geräumigen Küche uns ein flackerndes Herdfeuer entgegenleuchtet. Ueber demselben hängt an russiger Kette aus dem weiten, dunkeln Kaminschoss herab ein eiserner Kessel. Da sitzen an den langen Winterabenden Grossvater, Vater, Mutter, Enkel und Enkelinnen um den warmen Herd herum, jedes mit irgend einer Hausarbeit beschäftigt, die alten Lieder summend, mit denen vor alten Zeiten die Vorfäter von den grünen Hügeln des Emmentals hinüber gezogen sind, Haus und Heim verlassend, um da ihres Glaubens leben zu können.»²⁾

So bildeten diese vertriebenen Altberner auf den einsamen Berghöhen des Jura eine ganze Reihe von Brüdergemeinden altewangelischen Bekenntnisses. Die ersten Einwanderer die, vermutlich noch im 16. Jahrhundert vom Bucheggberg her kamen, sollen die Familien *Gerber vom Stadel* bei Langnau, die *Nussbaumer* vom Bucheggberg und die *Tanner* gewesen sein. Im Jahr 1538 finden wir einen *Hans Heinrich Schneider* aus dem Münstertal als Abgeordneten der Brüdergemeinden an dem grossen Täufergespräch in Bern.

Dass Bern es nicht leiden mochte, dass die aus ihrem Gebiet vertriebenen Täufer im Fürstbistum Schutz fanden, geht daraus hervor, dass schon am 17. August 1538 dem Bischof von Basel aus Bern geschrieben wurde, er solle die Täufer auf seinem Gebiet nicht dulden, sondern sie aus dem Münstertal vertreiben. Am 10. September gleichen Jahres wurde zwischen Bern und dem Fürstbischof verabredet, was zur «Abtilgung dieser unchristlichen verdammten Sekte» zu tun sei.³⁾ Begreiflicherweise hatte es der katholische Bischof mit der Vertreibung der Täufer nicht sehr eilig, zumal ihm genugsam bekannt war, mit welchen Mitteln das reformierte Bern die Reformation in den südlichen Bezirken seines Untertanengebiets, den Tälern von Münster, Tavannes und St. Immer, durchzusetzen versucht hatte.

Mag diese Haltung der Bischöfe gegenüber Bern den Täufern günstig gewesen sein, so hatten sie die Duldung letztlich doch nicht einer milden toleranten

1) Ernst Müller: Geschichte der bernischen Täufer. S. 233.

2) Eidgenössisches Zentralblatt der Schweiz. Nr. 357.

3) Ernst Müller: a. a. O. S. 235.

Gesinnung zu verdanken. Der Fürstbischof *Jakob Christoph* zum Beispiel verlangte im Jahr 1596 vom Probst zu Münster, dass das « Ungeseuber der im heyligen römischen Reich hochverdammten Secte der Widertäufferey im Seehof » entfernt werde. Dass altbernische Täufer nach den harten Verfolgungen der siebziger und neunziger Jahre des 17. Jahrhunderts sich mehr und mehr im Jura niederliessen, beweist unter anderem die Tatsache, dass der Fürstbischof am 10. März 1693 den Täufern verbot, sich in seinem Gebiet niederzulassen, wahrscheinlich um die Einwanderung abzubremesen.

Aber erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts scheint der Flüchtlingsstrom, besonders aus dem Emmental, grösseren Umfang angenommen zu haben. Es war jene Zeit, da die bernische Obrigkeit die gänzliche Vertreibung einleitete. Nach amtlichen Berichten vom Dezember 1716 und Juli 1720 siedelten sich an mehreren Orten des St.Immertales sowie in der Gegend von Tramelan zahlreiche Täuferfamilien an.

Der Auszug emmentalischer Flüchtlinge erreichte im Jahr 1730 seinen Höhepunkt. In verschiedenen jurassischen Gemeinden lehnten sich die Einheimischen gegen die allerdings ganz beträchtliche *Einwanderung* auf mit der Begründung, die Täufer machten ihnen Konkurrenz und nähmen ihnen Arbeit und Verdienst weg. Die Klagen häuften sich, und es kam zu Kundgebungen, in denen vom Fürstbischof die Ausweisung der Täufer verlangt wurde. Auf das beständige Drängen hin, liess sich der Fürstbischof *Johann Konrad* am 5. Februar bewegen, die « *Ausweisung der Anabaptisten und Pietisten* » zu verfügen. Die Räumung des Landes sollte nach Ablauf der Pachtzeit innerhalb eines Jahres stattfinden. Sobald die Täuferkammer in Bern von dieser Verfügung Kenntnis erhalten hatte, suchte sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln den Uebtritt dieser Täufer auf bernisches Gebiet zu verhindern. Der Rat erteilte deshalb an die Amtleute des Oberaargaus die Weisung, die nötige Aufsicht zu halten.

Gegen die bischöfliche Verordnung legten aber die Grundbesitzer aus materiellen Gründen Beschwerde ein. Sie machten geltend, dass sie der altbernischen Pächter bedürften, da diese den Einheimischen in wirtschaftlicher Hinsicht weit überlegen seien. Weil der Fürstbischof weder die Gemeinden, die weiterhin die Vertreibung forderten, noch die Grundbesitzer vor den Kopf stossen wollte, wurde die Sache mehr oder weniger verschleppt, und er drang überhaupt nicht darauf, dass dem Befehl Folge geleistet werde.

Die Gemeinden Roche und Perrefitte, die in einer Bittschrift die Vertreibung verlangten, beriefen sich auf einen Vertrag vom Jahr 1711, nach welchem eine einzige Religionsübung oberhalb und eine einzige unterhalb Roche, hier die reformierte, dort die katholische geduldet werden sollte. Aber ein Gutachten des Statthalters von Münster lautete für die Täufer günstig, und die politische Gemeinde Court, in welcher 20 Täuferfamilien lebten (wahrscheinlich in Chaltet, wo damals nachweislich eine Täufergemeinde bestand), erklärte sich durchaus gegen die Ausweisung und spendete den Fremdlingen alles Lob. Auch nahmen in einer Vorstellung vom 17. Januar 1750 an den Fürstbischof etliche

angesehene Bürger und die reformierten Pfarrer von St-Immer und Péry zu Gunsten der Täufer wie folgt Stellung :

« Die Vertreibung der Anabaptisten war vor 20 Jahren von Leuten ausgegangen, die infolge ihrer Liederlichkeit und Prozessucht herunterkamen und auf die durch Ausweisung der Täufer freigewordenen Pächterstellen hofften... Die Täufer sind dem Land ein grosser Nutzen, sowohl durch ihre beständige Arbeitsamkeit in der Landarbeit als in ihrem Handwerk, namentlich als Weber. Durch die einfache Lebensweise, durch gänzliche Enthaltung von Luxus, Wirtschaftsleben und Prozessieren sind sie imstande, viel höhere Pachtzinse zu bezahlen als andere. »⁴⁾

Trotzdem wurden immer wieder Klagen gegen sie laut, besonders hinsichtlich ihrer rechtlichen Stellung dem Staate gegenüber. Der Fürstbischof kam aber bei genauer Untersuchung zu der Einsicht, die Klagen der täuferischen Gegner hätten keinen positiven Grund und lieferten durchaus keinen Beweis, dass ihr Verhalten dem Fürsten Schaden zufüge. Er erklärte in einem Schreiben vom 27. September 1767 : « Es liegt vielmehr im Interesse einer gesunden Politik, dass die Zahl dieser Untertanen im Staat sich so viel als möglich vermehre und dass die Einwanderung so erfahrener und fleissiger Landwirte, wie es die Wiedertäufer sind, begünstigt werde. » Somit ergriff der Fürstbischof offen und eindeutig Partei für die Täufer.

Aber nicht nur er. Auch das « *Leberbergische Wochenblatt* », welches seit dem Anschluss des Juras an Bern erschien und amtlichen Charakter hatte, sprach sich 1817 zugunsten der Täufer aus :

« Die Wiedertäufer in dieser Gegend sind religiöse, friedsame Leute von einfachen, ehrbaren und sanften Sitten, sie beobachten mit Genauigkeit die Pflichten des häuslichen Standes, und der Vater, das Haupt der Familie steht bei allen Gliedern derselben in einem patriarchalischen Ansehen, welches heilig in Ehren gehalten wird. Man hört auch nie etwas von Unordnung oder Zwistigkeiten in ihren Haushaltungen ; wenigstens haben die Tribunale nie etwas mit ihnen zu schaffen.

Die Wiedertäufer verstehen sich gut auf den Landbau, auch haben die Lehen (Pachtgüter) seit ihrer Ansiedlung in diesem Lande sehr an Wert zugenommen, das ist eine unwiderlegbare Tatsache.

Kein Armer betritt ihre Hausschwelle, den sie nicht hilfreich unterstützen und getröstet von sich lassen. Für ihre eigenen Armen haben sie eine Hilfskasse, aus alljährlichen freiwilligen Beiträgen gebildet, und die Art und Weise wie sie ihre Armen unterstützen ist sehr zweckmässig und verdient Nachahmung.

Die kirchlichen Gebräuche der Wiedertäufer sind einfach. Ihr Gottesdienst besteht aus Gebeten, heiligen Gesängen und erbaulichen geistlichen Reden... Der Gottesdienst hält sich in deutscher, als ihrer Muttersprache. »

Ein Nachkomme dieser Täufersiedler, *Christian Lerch*, pensionierter Archivbeamter des Staatsarchivs Bern, schrieb im Jahr 1928 über die jurassischen Täufer : « Das Völklein der jurassischen Täufer nimmt es im grossen und

4) Ernst Müller : a. a. O. S. 245.

ganzen erst mit den Forderungen seiner religiösen Ueberzeugung. Es ist ein Volk der Tat. Darum wäre es zu bedauern, wenn seine Eigenart unterginge. Dies wird aber auch nicht zu befürchten sein, denn in diesen emmentalischen Siedlern lebt Urkraft, die für ein weiteres Blühen und Gedeihen alle Gewähr bietet. »

* * *

Ein umfassendes Bild *des inneren Lebens der jurassischen Täufergemeinden* im 18. Jahrhundert ist schwer zu gewinnen, da die Berichte spärlich sind. Vor allem muss festgehalten werden, dass damals die Täufer nicht wagten ihre Gottesdienste öffentlich abzuhalten. In Zeiten schlimmster Anfeindungen fanden ihre Versammlungen des Nachts statt, vorsichtshalber an abgelegenen Orten, was mehrere Gemeinden des St. Immertales am 25. März 1729 in einem Bittgesuch zum Anlass nahmen, die « Anabaptisten » zu verleumden und ihre Vertreibung vom Fürstbischof zu fordern :

« Sie halten nächtliche geheime Versammlungen, bald hier bald dort. Sollten unter ihnen schlechte Menschen sein, so wäre dadurch zu Diebstahl oder anderen gefährlichen Handlungen Veranlassung gegeben. Uebrigens sind es Hergelaufene aus ihrem Vaterland, wegen Halsstarrigkeit Vertriebene, die in Religion und Politik mit den übrigen Untertanen der bernischen Staaten nicht auskommen. »⁵⁾

Es entspricht den Tatsachen, wenn Jakob Kröker im Mennonitischen Lexikon unter dem Stichwort « Gebet » schreibt : « In den grossen und fast unerträglichen Verfolgungszeiten, die gerade über die Täufergemeinschaften anbrachen und in denen sie sich vielfach heimlich in einsamen Bergschluchten und Höhlen zur gemeinsamen Stärkung sammelten, waren ihre Gottesdienste vielfach weit mehr unter Tränen abgehaltene Gebetstunden als Erbauungsversammlungen. Wo es möglich war, schloss man sie alsdann mit dem gemeinsamen Abendmahl. Noch heute sind einige Plätze in der Schweiz nachweisbar, wo in schweren Verfolgungszeiten die Täufer auf dem Berner Jura in den Schluchten und Felsenhöhlen ihre Zusammenkünfte hielten, um daselbst miteinander sich zu erbauen in Gottes Wort und zu beten. Solch ein Ort war das *Geiss-Kirchlein* (Bild Nr. 41), eine Felsenhöhle auf der Höhe des Berges bei Ecorcheresses, unterhalb des Pachthofes Geiss, (wo die Jahreszahl 1779 eingraviert ist). Ein solcher Ort des Gebets und der Erbauung war auch eine Felsenhöhle etwa 4 Stunden südwestlich davon auf dem Cortébertberg, wo sich der sogenannte « *Täufergraben* mit der *Täuferbrücke* befand. Gerade von dieser Stätte berichtet die Tradition, dass man nach dem gemeinsamen Gebet und nach Erbauung das heilige Abendmahl gefeiert habe. » (Bild Nr. 39).

Täufergraben und Täuferbrücke bleiben eine historische Stätte des Täuferums. Letztere war 1835 aus Quadersteinen erbaut worden und stürzte 1924 ein. Vor 1835 benützten die dort ansässigen Täufer eine alle zehn Jahre erneuerte

5) Ernst Müller : a. a. O. S. 241.

Holzbrücke. An den Felswänden, welche die Brücke verband, finden sich Initialen und Jahreszahlen, die bis ins Jahr 1633 zurückführen. Sie bestätigen die Echtheit der Tradition. Den historischen Ort hat im Jahr 1967 die Burgergemeinde Corgémont der Schweizer Mennoniten Konferenz pachtrechtlich überlassen. Der Vertrag wurde im amtlichen Grundbuch eingetragen und der Ort von der bernischen Regierung unter Kulturschutz gestellt.

Geiss-Kirchlein und Täufergraben sind den meisten Täufern im Jura gut bekannt. Etwa 2 Kilometer oberhalb des Geiss-Kirchleins, in Perceux, wo seit vielen Jahren Versammlungen stattfanden, wurde 1921 ein Versammlungshaus gebaut. Hier dient seit 50 Jahren *Eugen Burkhalter* in unbeirrbarer Treue als Prediger.

* * *

Eine besondere Einrichtung der jurassischen Täufer war die auf uralter Tradition beruhende *Armengutskasse*, die meist aus dem Vermögen der kinderlos gestorbenen Gemeindeglieder bestand. Diese vom Armendiener verwaltete gemeinsame Hilfskasse ermöglichte es ihnen, die notleidenden Gemeindeglieder finanziell zu unterstützen. Bis in neuere Zeit hat sich in einigen Gemeinden des Jura ein aus jener Zeit stammender Armengutsfond erhalten.

Der *Armendiener* hatte das Gemeindegut zu verwalten und den Armen und Kranken zu helfen. Die « Verpfändungsurkunde » einer Elisabeth Röhlisberger vom Jahr 1762 ist noch erhalten. Ueber die Tätigkeit der Armendiener berichten einige noch vorhandene Notizbücher. Eine Eintragung lautet: « Den ersten Tag Heümonat 1827 ist mir *David Tanner* der Dienst zu den Armen befohlen worden und den 10. 8ber (Oktober) 1827 ist mir von *David Baumgartner* der Zinsrodel über das gemeine und armen Gut, so sich in dieser Teüffer gemein befindet, übergeben worden dass ich dafür sollte Sorg tragen, die Zinsen einziehen und den Armen in der gemein damit hälfen. »

Laut den Eintragungen gehen die Obligationen bis auf das Jahr 1715 zurück. Unter den laufenden Ausgaben figurieren in erster Linie die Unterstützungsgelder an Kranke und alte Gebrechliche, sowie an Gemeindeglieder, die von Unglück heimgesucht wurden. So wurde beispielsweise dem blinden Durs Nussbaum im Büderichgraben und dem « Hübeli Christen » und seiner Frau bei Sonceboz, « die wil die alten beiden betligt (bettlägerig) waren », mehrmals Unterstützung zuteil. « Träger Käti » auf dem Sonnenberg und « Bögli Mädi » auf dem Stallberg (Montoz) erhielten je 14 Batzen. Auch « Lerch Bäbi » auf dem Brawung bei Dachsfelden (Tavannes) und « Bichsel Vreni » bei Münster durften in ihrer Armut die wohlthätige Hand des Armendiener erfahren. Sogar dem « Bur Bethli bi lacho de fung » (La Chaux-de-Fonds) wurde etwas geschickt. Aber auch andere Ausgaben waren zu bestreiten. Bei Anlass grösserer Versammlungen wurden die Unkosten der weithergereisten Diener aus dieser Kasse gedeckt. Bedürftigen Gemeindegliedern wurde an die Beerdigungskosten ein Beitrag geleistet, ja sogar denjenigen, die nach Amerika auswanderten, ein Teil des Reisegeldes ausgehändigt.

Die Armendiener und Aeltesten bemühten sich auch, Familienzwiste und Streitigkeiten zu schlichten. Die Pruntrutur Juristen beklagten sich im Jahr 1767 über die *eigene Gerichtsbarkeit*, die die Täufer unter sich übten. Auch diese beruhte auf alter Tradition, enthielt doch die in dieser Gegend bekannte « *Verordnung der Diener und Aeltesten zu Strassburg* » von 1568 und 1607 die Bestimmung: « Wenn in der Gemeinde strittige Sachen oder Händel vorkommen sollten zwischen Brüdern, so sollen die Aeltesten-Diakonen die Sache richten und schlichten und die Diener am Wort mit solchen Dingen verschonen. »

Den Aufzeichnungen des Armengutsverwalters entnehmen wir, dass auch für *das Schulwesen* gewisse Beiträge geleistet wurden. Wenn auch im Täufern der jurassischen Amtsbezirke ein reges Geistesleben sich entfaltete und in kultureller Hinsicht bleibende Werte geschaffen wurden, so kann dennoch nicht von grossen Kulturschöpfungen die Rede sein; dazu fehlte ihnen die Schulbildung und der Kontakt mit der Aussenwelt. Mitten im französischen Gebiet waren sie bestrebt, durch Privatschulen die deutsche Sprache zu erhalten. Sie sahen darin eine Existenzbedingung für ihre Gemeinden. Ueberlieferte Handschriften lassen teilweise auf mangelhaften Unterricht schliessen. In vielen Familien unterrichteten die Eltern die Kinder selbst. Es bestand damals kein Schulzwang. So hat mein Grossvater mütterlicherseits, geb. 1825 auf Mont-Tramelan, nie eine Schule besucht. Im Winter wurde auf diesen Bauernhöfen vormittags mit dem Flegel gedroschen und am Spätnachmittag den Kindern Unterricht erteilt.

Um das Jahr 1865 wurde auf dem Sonnenberg eine öffentliche Schule eröffnet. Der Schullehrer, Baumgartner, natürlich ein Täufer, war Landwirt ohne irgend welche Bildung und hatte einen Lohn von 1 Franken pro Tag plus Kost und Zimmer. Die Schule begann Anfangs Dezember und dauerte bis Ende März; ein Schuljahr umfasste also zirka 300 Schulstunden. Von Schulunterricht im Sommer war keine Rede, da die Kinder den Eltern die schweren Landarbeiten verrichten helfen mussten, zumals es damals ja noch keine landwirtschaftlichen Maschinen gab. Die Schulfächer waren Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen. Alles weitere wurde für überflüssig erachtet. Grosses Gewicht legte man darauf, die Kinder nach täuferischen Grundsätzen zu erziehen und die sprachliche und religiöse Eigenart zu erhalten. Um dieses « heilige Naturrecht » zu bewahren, brachten sie grosse Opfer. Sie bildeten gewissermassen deutsche Sprachinseln im französischen Sprachgebiet.

Die Schulräume waren denkbar primitiv. So musste beispielsweise in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts auf dem Sonnenberg das alte auffällige mit Holzschindeln gedeckte Bauernhaus, das sog. « Jacot-Hüsli », das nach dem letzten Bewohner, einem alten bärtigen Sonderling, benannt wurde, als Unterrichtsraum dienen. Es lag auf einer Anhöhe oberhalb Jeangisboden und wurde später, als die Schule vorübergehend einging, von meinem Vater, der ganz in der Nähe wohnte, abgebrochen. Diese Schule kannte keine staat-

liche Kontrolle, weder Stundenplan noch Schulrodel, noch Zeugnisse. In den 70er Jahren erteilte *Johann Bähler*, der Bruder des bekannten *Samuel Bähler* in Langnau, den Schulunterricht. Er übernahm den Bauernbetrieb oberhalb des « Jacot-Hüsli », da die bisherigen Pächter nach Amerika auswanderten. Auf ihn folgte als Schulmeister *Christian Habegger*, der nachmalige Prediger der Sonnenberggemeinde. Nach einigen Jahren Unterbruch wurde die Schule im Herbst 1891 neu gegründet. Der Initiant war *Christian Geiser* (1861-1926), mein Onkel in Jeangisboden, der dafür sorgte, dass die Schule ins Stökli auf Brischon verlegt wurde, (Bild Nr. 56). Vier Jahre diente *Elise Geiser*, die Schwester von Abraham und David Geiser in Chaux d'Abel, daselbst als Lehrerin. Der Schulplan wurde erweitert. Während vieler Jahre besuchte der damalige Armen-diener, der ehrwürdige Peter Zürcher (1853-1938) jeden Winter die Schule und händigte jedem Schulkind zur Ermunterung ein 20 Rappenstück aus. Mit dem Jahrhundert ging auch diese Institution der « guten alten Zeit » zu Ende. Die Schule wurde in das Untergeschoss der 1900 erbauten Kapelle in Jeangisboden verlegt.

Während früher die Täufer Schulen allesamt Privatschulen waren, sind im Laufe der Zeit drei derselben zu öffentlichen Staatsschulen umgewandelt worden, nämlich Mont-Tramelan, Moron und Montbautier. Chaux d'Abel ist noch heute eine Privatschule, geniesst aber staatliche Unterstützung. In neuerer Zeit verfügte der Regierungsrat des Kantons Bern, dass in diesen Schulen auch eine bestimmte Zahl Fransösich in den Stundenplan aufgenommen werden müssten. Diese Verfügung hat den Vorteil, dass die jungen Leute ihren Lebensaufgaben in der französischsprachigen Umwelt besser gewachsen sind.

* * *

An die *Diener und Aeltesten* stellte man grosse Anforderungen, einerseits hinsichtlich ihrer persönlichen Lebensführung, andererseits im Hinblick auf ihre Opferbereitschaft. Sie wurden jeweils von mehreren Aeltesten zu ihrem verantwortungsvollen Dienst durch Handauflegung geweiht; denn man hielt an der alten Verordnung fest, « dass ein Diener am Wort, der noch nicht zu vollem Dienst bestätigt und verordnet ist mit Auflegung der Händen, sich soll enthalten von der Bedienung als Taufen und das Nachtmahl auszuteilen, als auch in die Ehe zu befählen und auch des Absonderns mit dem auszuschliessen über die Sünder und die es mit ihrem bösen Läben verschuldet haben, es wäre denn durch Mangel der Eltesten, Diener oder Bischöfen, und dass da ein Diener von der ganzen Gemein darzu verursacht und geforderet wird. »⁶⁾

Aus einem Schreiben, vom 24. Mai 1779 geht hervor, dass die Diener und Aeltesten alle Jahre am 25. März, am sog. Frauentag (Maria Verkündigung), zu einer *Konferenz* zusammenkamen, um die Gemeindeangelegenheiten zu besprechen, und in einem Brief vom 2. März 1785 aus dem Buderichgraben (Péry)

6) Strassburger Ordnung von 1568 und 1607 in Handschrift.

2 stund hinder Biel in der Schweiz » findet sich die Bemerkung, sie würden am 25. März ihre « *alte gewohnte Zusammenkunft* » haben.

Als eigentliche Träger der Gemeinden im Jura nennt die Geschichte im 18. Jahrhundert folgende Namen von Dienern und Aeltesten :

Peter Ramseier, geb. 1706, wohnhaft auf dem Münsterberg, 1730 « als Diener am Wort bestätigt » und 1732 « zum völligen Dienst als bestätigter Aeltester verordnet ».

Niklaus Knör von Bucheggberg, Diener am Wort in Plentsch (Plagne), gestorben im Juli 1773.

Hans Röthlisberger, wohnhaft in der politischen Gemeinde Corgémont (wahrscheinlich auf Sonnenberg), 1752 zum Diener erwählt und 1759 zum Aeltesten.

Peter Burkhalter von Rüderswil in Buderich (Péry), 1762 zum Diener erwählt und 1766 zum Aeltesten.

Im Jahr 1772 wurde ferner *Christen Haueter* in Corgémont und *Hans Lehmann* das Aeltestenamnt anbefohlen.

Als Diener am Wort werden weiter genannt *Peter Oberli*, *Peter Lehmann*, *Michel Imhof*, *Christen Gerber*, *Simon Burkhalter*, *Hans Geiser* und *Ulrich Habegger*, deren Wohnort wir nicht ermitteln konnten.

Nur über *Bendicht Wabli* wissen wir Näheres. Er wurde um 1720 in Bolligen bei Bern geboren. Seine Ehefrau war eine Katharina Oberli von Lützel-flüh. Der sog. « *Täufer-Bänz* » war einer der Täuferflüchtlinge, die in den Jura kamen. Das Berggut, in welchem er sich heimisch einrichtete, soll das etwa 1 ½ Stunden oberhalb Biel gelegene « weisse Haus » gewesen sein. Er führte einen kleinen Landwirtschaftsbetrieb und suchte nebenher mit Weberei sein Brot zu verdienen. Er wird uns geschildert als ein begabter Lehrer der Täufer, mit grauen Haaren und Bart, der jeden Sonntag nach mehrstündiger beschwerlicher Reise zu Fuss seinen Glaubensbrüdern bis zu vier Stunden lang predigte. Seine Belesenheit in der heiligen Schrift war so umfassend und sein geistlicher Reichtum so gross, dass er den Eindruck erweckte, er sei ein theologisch gebildeter Mann. Ueber seine Wirksamkeit ist leider wenig bekannt. Er starb im Jahr 1795. ⁷⁾

Von einem *Bendicht Wälti* lesen wir, dass er im November 1783 vom Aeltesten *Peter Sprunger* in der « *Métairie de Bienne* », also im Gebiet des Chasseral, mit Anna Röthlisberger getraut wurde.

Bestätigte Armendiener oder « Diener der Notdurft » waren *Jakob Marti* von Sumiswald, wohnhaft im Buderichgraben und *Hans Ramseier*. Martis Nachfolger, der 1764 geborene, ebenfalls im Buderichgraben wohnhafte *David Baumgartner*, gab die Akten des Armenguts an den « achtbaren *David Danner* (Tanner), Wiedertäufer auf dem kleinen Nidauberg, Gemeinde La Heutte » weiter. Als alter Mann wanderte Baumgartner im Jahr 1835 nach Amerika aus, wo er als Vor-

7) Meiners Briefe über die Schweiz. Berlin 1784. Band I, S. 147.

steher einer Mennonitengemeinde im Staate Indiana noch viele Jahre im Segen wirkte. Wir lassen einen höchst aufschlussreichen Brief folgen, den er als 89jähriger Greis kurz vor seinem Tode (3. Oktober 1853) an seinen Sohn in Ohio geschrieben hat.

Adams County Indiana, 15. Januar 1853.

Dies ist der Tag, an welchem ich mein 89. Jahr antrete. Meinem Sohn David, dir und den deinigen und deinen Bekannten wünsche ich die unendliche Liebe Gottes und die Gnade Jesu, samt der Erleuchtung des heiligen Geistes zu einem herzlichen Liebesgruss. Amen.

Ich habe schon oft daran gedacht, an dich zu schreiben, wusste aber fast nicht was schreiben. Indem ich aber nicht viel arbeiten kann, habe ich desto mehr Zeit, der Vergangenheit nachzudenken, und da ich mich an 80 Jahre erinnere, und von meinen Eltern und frommen Alten über 40 Jahre noch mündlichen Bericht von dem Zustand unserer Gemeinde habe, und dann den grossen Unterschied derselben und der jetzigen Zeit betrachte, kommt mir der Gedanke in Sinn: Was wird endlich werden? Denn wenn es noch 100 Jahre so fortgeht wie die vorigen, so wird wenig mehr sein als äusserliche Ceremonien und wenig von dem Leben das aus Gott ist.

Ich eile nun zu dem, das ich mir vorgenommen habe dir zu schreiben, nämlich wie unsere Voreltern in das Bistum gekommen sind.

Als die Verfolgung in Bern (Schweiz) noch fort dauerte, wanderten viele aus, dahin wo sie Freiheit fanden, wo jetzt noch viele zu finden sind. Sie lebten still und eingezogen und waren vergnügt, wenn sie Nahrung und Decke hatten. Aber der Feind liess auch hier sich sehen; sie wurden verleumdet, als wenn sie dem Lande schädlich wären, und ihre Feinde brachten es dahin, dass der Fürst ein Mandat erliess, welches sie aus dem Lande verwies und die Zeit bestimmte, bis wann sie es verlassen sollten. Meine Mutter hatte mir erzählt, wie sie auf dem Münsterberg gedient habe und ihre Meisterleute ihr gesagt haben, wie betrübt und im Kummer die Leute gewesen seien; sie arbeiteten nicht mehr, weiten und beteten und wussten nicht was anzufragen. Da nahm ein angesehenener Mann, ein Beamter sich ihrer an, ging selbst zum Fürst und sagte: «Diese Leute sind dem Lande nicht schädlich, vielmehr nützlich, indem bei ihnen viel Land ist, welches man mit dem Pflug nicht bearbeiten kann; diese Leute aber bearbeiten es fleissig mit der Hacke und pflanzen Getreide, von welchem die Obrigkeit auch den Zehnten erhält. Zudem bauen sie unsere Güter gut und bezahlen die Zinsen richtig.» Der Fürst zog nun sein Mandat zurück, jedoch nur auf Willkür und mit dem Vorbehalt, dass die Taufgesinnten kein Land kaufen und nicht in Dörfern leben dürfen — haben also auf den Bergen bleiben sollen. So hat mir ein alter Mann, bei welchem ich diente, oft gesagt, dass unsere Gemeinde nur auf Willkür geduldet sei, Aber man war froh, dankte Gott dafür und ermahnte einander zur Stille und Sittsamkeit. Als man so gute Freiheit bekam, wurde die Gemeinde einig, dass man dem Landesfürsten eine Erkenntlichkeit erzeigte, und wurde beschlossen, dass jedesmal, wenn es einen neuen Fürsten gebe, man ihm ein feines, flächsernes Tuch schicke zur Erkenntlichkeit. Mein Vater hat noch ein solches dahin tragen helfen, welches der Fürst mit Dank annahm. So viel vom Auswendigen.

Nun noch etwas vom Inwendigen oder Religiösen. Ich erinnere mich noch, wie es in meiner Jugend war. Wenn junge Leute zu der Gemeinde zu gehen beehrten, so meldeten sie es eine gute Zeit vorher und ermahnten sie zum Gebet. Die Diener forderten die Gemeinde auch auf, dass sie für diejenigen

bete, welche zu der Gemeinde beehrten. Da ich zu dem Alter kam, folgte ich auch diesem Wege, aber die rechte Selbsterkenntnis fehlte. Ich folgte den äusserlichen Gebräuchen und glaubte wie andere, es sei so gut. Zur selben Zeit war es gebräuchlich, dass man dreimal des Tages betete; auch wurden im Frühling und Herbst Betttage angestellt. Der Sonntag wurde beobachtet, obgleich dazumal deren waren, die dieses und jenes auf den Sonntag verschoben, und vergessen haben, was Jes. 58 und Ezech. 20,11-13 sagt.

Bei der Freiheit, die wir hatten, wurde insonderheit die Jugend leichtsinniger. Ich war auch nicht besser, so dass das Gewissen mich oft anklagte, wenn der Sonntag vorüber war: Du hast den Sonntag schlecht zugebracht. Ich hatte aber nicht lange Zeit; denn in meinem 22. Jahre wurde mir der Dienst anbefohlen, so hatte ich nicht Zeit mich mit andern Dingen aufzuhalten. Aber da sah ich erst, was es heisst, durch die Taufe mit Christo in den Bund zu treten, indem man gelobt, nicht sich selbst, noch der Welt zu leben, sondern dem, der uns von der Gewalt des Satans erlöst hat und wir also in einem neuen Leben wandeln sollen. Denn ohne wahre Busse und Herzensbesserung ist keine Vergebung verheissen. Weil man aber auf die Bekehrung des Herzens dringt, so werden einige getroffen und können es nicht leiden; streuen deshalb aus, als wollten wir eine neue Glaubenslehre halten. Das sei ferne, denn wir halten die Taufe und Glaubensbekenntnisse der Apostel für die rechte evangelische Lehre, so wie die Apostel und ihre Schüler gelehrt und unsere Voreltern mit Gut und Blut bezeuget haben...

Ich will nun enden. Denke, dass ich dir oder sonst jemand Vorwürfe mache, denn es ist schon oben bemerkt, warum ich so schreibe. Wir verlangen und begehren nichts anders, als dass die Gemeinde wieder aufgebaut und das Reich der Finsternis zerstört werde; aber der Feind kann das nicht leiden und desswegen streuet er Verleumdung aus. Der Herr verzeihe ihnen, so wie ich ihnen verzeihe und für sie bete. Schliesslich grüssen wir euch alle mit Anwünschung alles Wohlergehens zu Seel und Leib. Betet auch für uns, wir sind auch gesonnen für euch also zu tun. In meiner Schwachheit bitte ich für Kinder und Kindeskindern mit dem Verlangen, dass sie alle Kinder Gottes werden mögen. Der Herr sei mit euch allen, Amen.

Von eurem heil- und segenswünschenden

David Baumgartner. »

Ein bedeutungsvoller Dienst der Brüder im Jura bestand darin, dass sie nach den grossen Verfolgungen und Auswanderungen die verwaisten Gemeinden im Emmental betreuten, was unter den damaligen Verhältnissen keine leichte Aufgabe war. So hielten laut Akten des Staatsarchivs im Jahre 1767 einige Brüder aus dem Jura in der Nähe von Thun Versammlungen ab. Zwei Ehepaare namens *Aeschlimann* begaben sich 1764 nach dem Jura, um sich von Peter Ramseier und Ulrich Habegger trauen zu lassen. Die Obrigkeit aber wollte diese Ehen nicht anerkennen. Sie sollten mit Gewalt getrennt werden, was aber kaum geschehen sein dürfte; denn sechs Jahre später meldet der Vikar von Rüderswil dem Landvogt von Trachselwald, dass David Aeschlimann mit seinem Weib, mit welchem er laut obrigkeitlicher Erkenntnis keinen Umgang haben dürfte, auf seinem Heimwesen wohne und dort ungescheut das Gift seiner verführerischen Lehre ausstreue.⁸⁾

8) Ratsmanual 270/177, 302. 271/2. 303/102. 304/398.

Im Frühling 1762 reisten die drei Brüder *Peter Ramseier*, *Peter Oberli* und *Jakob Marti* zu ihren Glaubensbrüdern in die Pfalz. Ein *Beglaubigungsschreiben*, das sie zurückbrachten, berichtet, dass diese « mitarbeiteten in des heren Weinberg aus dem bischofs Gebiet » herzlich angenommen worden sind und an mehreren Orten « Vermahnung » gehalten haben. Das Dokument wurde in « freidenberg den 16. mei 1762 ; Weierhof den 31. mei 1762 ; Rauhof, den 13. junius 1762 ; Schobusch und Niederröderen, den 16. juni 1762 » von insgesamt 25 Aeltesten und Dienern unterzeichnet. Es ist ein schönes Zeugnis dafür, dass « diese drei mener unsere gemeinde veterlich und hertzlich gestrestet und zu rechter bestendigkeit des glaubens angewiesen » haben.

Im Jahre 1766 erging aus der Pfalz nochmals ein Ruf an die jurassischen Brüder, veranlasst durch einen tiefen Zwiespalt, der in den pfälzischen Gemeinden entstanden war. Durch den mennonitischen Erweckungsprediger *Peter Weber* von Hardenburg war nämlich in dieser Gegend eine Erweckung entstanden. Viele, die sich bisher nur der Form nach zu den Taufgesinnten gehalten hatten, erwachten zu neuem Leben. Aber der Aelteste *Abraham Zeisset* trat gegen diese Bewegung auf und entsetzte ohne weiteres die Brüder *Georg* und *Abraham Bechtel*, *Jost Glück* und *Jakob Krebbiel* ihres Amtes. Das verursachte eine gewaltige Aufregung. Die Gemeinden empörten sich. Die Brüder, hiess es, seien gegen die christliche Ordnung willkürlich ausgeschaltet worden und nicht durch die Gemeinde, die einzig dazu kompetent gewesen wäre.

Auf einer gemeinsamen Konferenz sollte die Sache besprochen und geregelt werden. Auch die Schweizer Brüder sollten sich an dem Friedenswerk beteiligen. *Abraham Zeisset* schrieb im September einen Einladungsbrief mit folgender Adresse :

An den bescheidenen Petter Ramseier
zu Minister im bischofsgebiet brunatrut 12 Stund ober Basel
Minster in grefelden fro. Basel brunatrut.

Die Brüder *Ramseier*, *Marti* und *Niklaus Knör* machten sich alsbald auf den Weg und kamen anfangs Oktober in der Pfalz an. Die Konferenz fand am 14. und 15. Oktober auf dem Rauhof statt. Wie aus Briefen zu ersehen ist, nahmen die Schweizer eine durchaus korrekte Haltung ein. Bezüglich der Taufordnung, die zum Streitpunkt geworden war, kamen die Brüder der allzu konservativen Partei *Zeisset* soweit entgegen, dass sie beantragten, man solle an der bisher geübten Taufpraxis festhalten. Aber auch den berechtigten Forderungen der Gegenpartei suchten sie weitgehend Rechnung zu tragen, indem sie darauf hinwiesen, dass der Taufbund nicht nur eine Verpflichtung in äusserlichen Dingen sei, sondern ein auf Grund des Heilserlebens abgelegtes Versprechen, Gott und der Gemeinde gehorsam zu sein.

So schieden die Brüder voneinander in der Hoffnung, dass nun eine dauerhafte Einigung zustande gekommen sei. Aber schon ein paar Monate nach ihrer Heimkunft in die Juraberge erhielten sie die Nachricht, dass alles wieder beim alten sei ; wie Schnee war ihre Hoffnung zerschmolzen. Der Streit nahm ein

solches Ausmass an, dass an Ostern 1767 im ganzen Pfälzer Oberland das Abendmahl unterlassen wurde: die Gemeinden verlangten von ihren Predigern, sie sollten zuerst Frieden untereinander machen. Einen weiteren Versuch der Einigung unternahmen im Jahr 1770 Peter und Hans Ramseier sowie Hans Steiner, doch mit dem gleichen Misserfolg.

Im Jahr 1782 reiste der betagte Peter Ramseier ein letztes Mal in die Pfalz, in Begleitung von Hans Lehmann, Bendicht Wahli, Hans Steiner und David Baumgartner. Auf dem Himmelhäuserhof gelang es endlich den Frieden wieder herzustellen.

* * *

Ein Ueberblick über die Gemeinden im Jura lässt sich anhand der Namensverzeichnisse des fürstbischöflichen Archivs und der Kontrollbücher in Bern gewinnen. Die bekanntesten Emmentaler Geschlechtsnamen sind zahlreich vertreten. Die am meisten genannten Familiennamen, die sich alle bis auf unsere Tage erhalten haben, sind folgende: Amstutz, Baumgartner, Bögli, Burkhalter, Geiser, Gerber, Giger, Habegger, Kläy, Lehmann, Lerch, Liechti, Neukom, Nussbaumer, Oberli, Schnegg, Sommer, Studer, Sprunger, Ummel und Zürcher.

Die Täufer im Jura vermehrten sich so rasch, dass es ihnen auf den Höfen bald zu eng wurde. Ganze Gruppen, denen es schwer fiel, ihr Auskommen im jurassischen Berg- und Hügelland zu finden, wanderten nach Pennsylvanien aus. Die Auswanderung setzte um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein. Die beschwerliche Reise musste bis Le Havre mit dem Fuhrwerk zurückgelegt werden, wobei sogar Proviant für die mehr als drei Monate dauernde Ozeanfahrt mitgeschleppt wurde. Am Meerhafen wurden Pferd und Wagen verkauft.

Einzelne Familien suchten im Süden Frankreichs ihr Auskommen und eine bleibende Heimstätte zu finden. In einem Brief vom 25. Mai 1783 an *Lorentz Friedenreich* in Neuwied berichten die Brüder Ramseier, Steiner und Baumgartner, dass viele im Jura nur kümmerlich lebten, wesshalb etliche Haushaltungen nach Limoges in Frankreich ausgezogen seien. Zwei Familien seien aber wieder zurückgekehrt, da sie dort nicht günstiger getroffen hätten. Sie sprachen den Wunsch aus, es möchte sich doch irgendwo für sie ein Plätzlein finden, und wenn es schon kein Kanaan wäre. Friedenreich schrieb nach Holland, Hamburg und anderswohin, aber mit wenig Erfolg. So blieben den zur Auswanderung Gezwungenen in Zukunft nur noch die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

* * *

Die *französische Revolution* führte 1798 nicht nur zum Untergang des alten Bern sondern auch zum Zusammenbruch der fürstbischöflichen Herrschaft im Jura. Mit dem Einmarsch der französischen Truppen fielen die Besitzungen des Klosters Bellelay in die Hände der Franzosen. Einige dem Kloster gehörende Bauernhöfe kamen an die Barone von Reinach im Elsass und wurden zum Teil an täuferische Pächter vermietet.

Auf dem *Wiener Kongress* 1815 wurden das Waadtland und der Aargau als selbständige Kantone von Bern losgetrennt und das Bistum Basel, also der Jura, zum alten Kanton Bern geschlagen. Damit gerieten die jurassischen Täufergemeinden wieder unter die bernische Obrigkeit. Bei den Vereinigungsunterhandlungen zwischen den bernischen Bevollmächtigten und den Abgeordneten der ehemaligen bischöflichen Landschaften erhielten erstere eine Anweisung, deren Artikel 9 lautete :

« Da in den Bischof-Baselschen Landen sich viele Anabaptisten befinden, Nachfolger derjenigen, welche in früheren Zeiten aus hiesigem Kanton vertrieben worden, dort aber durch ruhiges Betragen und langen Zeitverlauf gleichsam ein erworbenes Aufenthaltsrecht besitzen und dem Vernehmen nach über ihr künftiges Schicksal beunruhigt scheinen : so könnet ihr, falls etwas darüber von den Landesdeputierten angebracht wird, unbedenklich die Zusicherung fernerer Toleranz erteilen, jedoch unter dem Vorbehalt, dass daraus keine Konsequenzen für die in den älteren Teilen des Kantons wohnenden Anabaptisten gezogen werden können. »⁹⁾

Am 2. Oktober 1815 verfassten die Vorsteher der jurassischen Täufer in « Scheiwo » (Chaluet) bei Court ein *Bittschreiben* an den Berner Rat, worin sie anlässlich der Staatsumwälzungen den Wunsch äusserten, es möchte ihnen auch fernerhin vergönnt sein, ein ruhiges und stilles Leben zu führen.

« Wir nehmen in tiefster Demut und Ehrfurcht die Freiheit Euren Hohen Gnaden im Namen unserer Gemeinangehörigen vorzubringen, dass obwohl unsere Glaubenslehre nicht in allen Punkten mit denen in ihrer Gnaden Landen und Botmässigkeit verordneten und ausgeübten Consistorialsatzungen übereinkommt, wir inständigst bitten, dass wir dennoch als ruhige, stille und sitsame Bürger in unser Lehr und Religionsübungen mögen ertragen und tolleriert werden, und voll Zutrauen in Eurer Gnaden Landes Väterliche Güte und Wohlwollen bitten wir inständigst, dass diese Duldung und Tolerance in der im L.L. Canton Bern neu zu errichtenden Verfassung möge auf und angenommen werden. »

Insbesondere baten sie um dreierlei :

1. Es möchte ihnen erlaubt sein, die Eheeingungen durch ihre eigenen Lehrer vollziehen zu lassen. Sie seien aber bereit, bürgerlicher Ordnung halber dieselben sowie die Geburt ihrer Kinder einschreiben zu lassen.
2. baten sie, gemäss ihrer Lehre, dass « das Ja und Nein mit *Handgeloben* der Stelle eines Eids zur Bestätigung der Wahrheit dienen soll ». Sollte einer sein Versprechen nicht halten, so sei er doppelt hart zu bestrafen.
3. möchten sie nicht wider ihr Gewissen zum Militärdienst gezwungen werden, erböten sich aber zu Führungen und Fronungen oder zu einer jährlichen Entschädigungsgebühr¹⁰⁾

9) Ernst Muller a. a. O. S. 250.

10) Wiedertäufer-Akten aus dem 19. Jahrhundert. Staatsarchiv Bern.

Artikel 13 der *Vereinigungsurkunde* vom 3. November 1815 entsprach diesen Wünschen also :

« Die gegenwärtig existierenden Wiedertäufer und ihre Nachkommen werden des Schutzes der Gesetze geniessen und ihr Kultus wird geduldet werden unter dem Vorbehalt : dass sie zur Regelmässigkeit der bürgerlichen Ordnung innert einer von der Regierung zu bestimmenden Zeit ihre Ehen und die Geburt ihrer Kinder in die öffentlichen Rödel einschreiben lassen, dass ihr Handgelübde in Rücksicht der gesetzlichen Kraft die Stelle des Eides vertreten und im Fall von Widerhandlung den nämlichen Folgen unterworfen sein soll ; und endlich, dass sie zwar, gleich den übrigen Kantonsangehörigen, zum Dienst der Auszuger und der Landwehr verpflichtet sein sollen, hingeren aber sich, nach darüber bestehender Landesverordnungen, ersetzen lassen können. »

Als die Täufer im Jura die *Vereinigungsurkunde* erhalten hatten sandten sie folgendes *Dankschreiben* an die Regierung von Bern :

« Hoch und Wohledeleborne Gnäd. Herren !

Wir, die Vorgesetzten und Ausgeschossenen der in dem ehemaligen Bistum Basel, nun Eurer Gnaden Land und Böttmässigkeit gessenen Mennonisten oder Wiederteufer Gemeinden kommen im Namen unserer obgesagten Gemeinden und andere, in Euer Gnaden Landen gessene gleich gesinnete Mitbrüder, Euren hohen Gnaden die Gesinnungen unserer danckbar klopfenden Herzen, so viel es mit Worten geschehen kann, zu äusseren. Dank sey dem Allmächtigen und Allgütigen Gott, und Euer hohen Gnaden Güte und Wohlwollen. Wir haben wieder ein Vatterland. Wir haben wieder eine Gütige Gnädige und Landsväterliche Obrigkeit...

Genehmigen sie gütigst Hoch und Wohl Edelgeborne Gnädige Herren die Versicherung unseres herzlichen Danks, unserer Liebe, unserer unverbrüchlichen Treue und unserer Ergebenheit. Wir verharren mit diefster Demuth und Verehrung.

E. h. Gn. getreu ergebenste

Bévilard den 11. Jenner 1816

Ulrich Röthlisberger
Jacob Engel
Michael Gärber. »



Die Täufer im Neuenburger Jura

Das Herzogtum *Neuenburg* mit der Grafschaft *Valangin* trat 1530 unter dem Einfluss Guillaume Farel's zum reformierten Glauben über. 1707 kam das reformierte Neuenburg als Besitz einer Zweiglinie des Hauses Savoyen durch Erbschaft unter die Hoheit des protestantischen Königs *Friedrich I.* (1657-1713) von Preussen. Es war eben die Zeit, da die bernische Regierung die Täufer masslos verfolgte und gewaltsam vertrieb. Viele dieser Vertriebenen siedelten sich im Kanton Neuenburg in der Gegend von La Chaux-de-Fonds, Le Locle, sowie in der Grafschaft Valangin an, wo sie es bald zu einem bescheidenen Wohlstand brachten. Die neidischen Bürger reichten beim König eine auf Landesverweisung hinzielende Beschwerde ein. Das Gesuch wurde abgewiesen mit der Bemerkung, der König halte es für ein Unrecht, um der Religion willen Leute zu verfolgen, die im übrigen als gute Bürger und treue Untertanen lebten. Am 17. April 1734 erklärte König *Friedrich Wilhelm I.* (1688-1740) dem Staatsrat von Neuenburg rundweg, dass « diese Mennonisten, Pietisten und Anabaptisten » toleriert werden sollten, da sie sich als gute Staatsbürger ausgewiesen hätten. Aus sozialpolitischen Gründen sollten die aus dem Kanton Bern eingewanderten wirtschaftlich tüchtigen Landwirte geduldet werden. Dagegen konnten auch die « Magnifiques et Puissants Seigneurs » von Bern nichts ausrichten, obschon sie als Verbündete ein Mitspracherecht zu haben glaubten und sich als Hüter der Reformation für berechtigt hielten, in religiösen Belangen dem reformierten Nachbarkanton dreinzureden. Zwar brachten sie 1739 den König durch wiederholtes Drängen dazu, sich ihrer « Schwäche », wie er sich ausdrückte, « anzubequemen » und sich damit einverstanden zu erklären, dass die Täufer innerhalb von vier Jahren des Landes verwiesen würden. Aber der Tod des Königs und die königliche Toleranz seines Nachfolgers, *Friedrich des Grossen*, brachten die Herren von Bern erneut um ihren Erfolg. Als sie in einem Schreiben an den Gouverneur von Neuchâtel schliesslich nahelegten, dass nur die protestantische Religion geduldet werden sollte, hielten « les Doyens de la vénérable classe et Compagnie des Pasteurs » diese Vorstellung nicht einmal einer Antwort für würdig. Es bleibt ein Ruhmesblatt in der Geschichte des neuenburgischen Ländchens, dass es in der Zeit der allgemeinen Intoleranz den vertriebenen Täufern Asyl gewährt hat.

1730 besuchte der Basler Pietist Annoni den aus dem Bernbiet vertriebenen Täuferlehrer *Uli Amman* in Peseux bei Neuenburg; er beschreibt ihn als einen Mann

« von ansehnlicher Statur, mit ehrwürdigem Bart und gutem Gerücht zu Stadt und Land. Er stellte Brot und Wein zur Labung vor, die hl. Schrift lag dabei vor ihm und ward in allen seinen Diskursen nach der alten Froschauer Edition fleissig zitiert. Für seine Sekte ist er sehr eifrig, doch in der Liebe. Unter dem Schein der Einfalt besitzt er viel Klugheit und wusste gegen die Kindertaufe der heutigen verlassenen Christenheit mit Schriften- und Vernunftgründen so anzugehen, dass die Orthodoxie dabei ziemlich Not gelitten. »

In Pont-de-Martel sollen Ende des 18. Jahrhunderts 70 bis 80 Täufer ansässig gewesen sein. Ihr Lehrer *Jakob Stäbli*, ein bärtiger Mann von patriarchalischem Aussehen unterhielt mit dem Herrnhuter Mettetal im März 1797 freundschaftliche Beziehungen.

Die im Neuenburgischen angesiedelten Täufer haben sich trotz aller Schwierigkeiten erhalten und sich als Pioniere der Landwirtschaft erwiesen. Ueber ihre weitere Geschichte in der Gegend von Valangin wissen wir wenig. Laut einer Statistik waren im Jahr 1734 noch 11 Familien mit 51 Personen daselbst ansässig. Wahrscheinlich verloren sie mit der Annahme der französischen Sprache den Kontakt mit den übrigen Täufnern und traten zur reformierten Kirche über ; vielleicht auch, dass einige ausgewandert sind.

Anders verhielt es sich mit den Täufnern in der Gegend von Le Locle und La Chaux-de-Fonds. Im Weiler Bressels in der politischen Gemeinde La Sagne entstand die Täufergemeinde Locle-Bressels. Die älteste Notiz über diese Gemeinde besagt, dass im Jahr 1785 die Geschwister *Abraham* und *Barbara Kocher* auf dem Bauerngut des Predigers *Abraham Ramseier* in der « gumben buttrie » (Combe Boudry) in die Gemeinde aufgenommen wurden. Wir finden in dieser Gemeinde die Namen Müller, Glaus, Stähli, Ummel, Zbinden u. a., welche alle bernischen Ursprungs sind. Einer der ersten Täuferemigranten war *Christian Ummel* vom Buchholterberg in der Kirchgemeinde Oberdiessbach bei Thun.

Im Jahr 1750 finden wir laut Gemeindearchiv in La Sagne einen *Samuel Ummel* und 1809 einen *Abraham Ummel* in Cernailles bei Le Locle ; dessen Bruder *Jean Ummel* auf Bearegard bei Brenets war der Vater des uns bekannten *Henri Ummel*.

Durch Verfügung des Staatsrates vom 23. November 1773 wurde den Täufnern erstmals gestattet, Grundbesitz zu erwerben. Dennoch wagte mancher nicht, Grundeigentümer zu werden. Andere wiederum nahmen diese günstige Gelegenheit wahr und etliche wurden reiche Bauern.

So wurde der oben genannte Prediger Ramseier Grossbauer in der Combe Boudry. Sein Viehstand betrug im Jahr 1806 3 Pferde, 2 Zuchtstiere, 48 Kühe, 4 Kälber, 3 Schafe und 5 Schweine. Sein Sohn *Michel* (geb 1787) vergrösserte den Betrieb und beschäftigte bei 40 Personen. Einer namens *Ramseier* wurde ein geschätzter Tierarzt.

Dagegen finden wir andere, die sehr arm waren. So wurde einer namens Thommen von der Militärsteuer befreit, weil er 6 Kinder hatte und sein ganzer Besitz aus zwei Ziegen bestand.

Bemerkenswert ist, dass die neuenburgische Gemeinde, welche der ammischen Richtung angehörte, mit der Schwestergemeinde in Mömpelgard (Montbéliard) engen Kontakt hatte, obschon die Entfernung mehr als 50 Kilometer beträgt. Aus einer handschriftlichen Gemeindechronik in deutscher Sprache, welche ein Eigentum der Gemeinde Montbéliard ist, geht hervor, dass bei wichtigen Anlässen, wie der Ordinierung eines Predigers, beide Gemeinden vertreten waren. Diese Chronik wurde 1750 von dem Aeltesten *Hans Richen* (Jean Riche), wohnhaft in Belchamp bei Audincourt, begonnen. Richen war lange Zeit eine führende mennonitische Persönlichkeit. Er segnete am 10. Juni 1787 den obgenannten Abraham Ramseier « zum völlig Diener zum Buch » (Prediger) ein. Eine gleiche Amtshandlung vollzog er im April desselben Jahres in der Gemeinde Basel-Schänzli. « Der grosse hirt der ärndt » habe, so schreibt er, auf ihr Gebet hin diese Brüder verordnet.

Richen gehörte zur Gruppe jener Einwanderer, die aus dem Frutigal gekommen, auf das Plateau de Maïche zogen und dort die Seigne-Gemeinde gründeten, in welcher immer deutsch gepredigt worden ist. Zu dieser Gemeinde gehörten die bernischen Familien Graber, Klopfenstein, Konrad, Ramseier, Richen und Widmer. Die letztgenannte lässt sich auf *Hans Widmer* zurückführen, der im 18. Jahrhundert von Sumiswald flüchtete und in Bouverance bei Vaufrey im Alter von 103 Jahren gestorben ist. Sein Sohn, der Täuferpatriarch *Christian Widmer*, betrieb einen Hof in Epiquez (Clos-du-Doubs), von wo seine Nachkommen in die Gegend von Montbéliard zogen, und später etliche ins Elsass. Unter ihnen finden wir auch den bekannten Prediger *Joseph Widmer* in Mendenheim bei Mülhausen.

Die erwähnte Gemeinde Locle-Bressels ging mit der Zeit in der Gemeinde Les Bulles auf. Die Versammlungen waren auf den zerstreut liegenden Bauernhöfen abgehalten worden, bevor im Jahr 1894 unter der Leitung des Aeltesten *Henri Ummel* (1844-1927) in Les Bulles bei La Chau-de-Fonds ein zweckmässiges Versammlungshaus errichtet wurde, in dem noch heute die Gottesdienste der Täufer des Kantons Neuenburg stattfinden. Henri Ummel war ein begabter Mann; er beherrschte die französische wie die deutsche Sprache vollständig. Anfangs dieses Jahrhunderts unternahm er eine Besuchsreise in die Vereinigten Staaten, wo er in vielen Gemeinden Vorträge hielt. Wahrscheinlich traf er jenseits des Ozeans viele Verwandte und Bekannte; denn wie aus dem Jura sind auch aus dem Neuenburgischen in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts viele Mennoniten nach Amerika ausgewandert. Unter diesen befand sich auch der Prediger der Gemeinde Le Locle-Bressels, *David Gerber*. Er zog nach Kansas und entfaltete dort eine gesegnete Wirksamkeit.

Eine markante Persönlichkeit war der Aelteste *Jakob Müller* (1849-1914), (Bild Nr. 38). Ob seine Frau *Rosina geb. Stähli* eine Grossenkelin des obgenannten Predigers Jakob Stähli in Pont-de-Martel ist, wissen wir nicht; möglich ist es. Sie war eine gläubige Mutter und stand in einfacher Täufertradition.

Jakob Müller war ein ernster, liebevoller, nach Frieden trachtender, das Wort klar verkündigender Laienprediger, der sich ganz in den Gemeindedienst stellte.

Durch die Heirat mit Eugenie Geiser kam der junge Prediger *Samuel Geiser* von Mont-Cortébert im Jahr 1895 in die Gemeinde Les Bulles. Nach rund 20 Jahren Tätigkeit daselbst zog er nach Mont-Soleil. Leider wurde die Lauterkeit seines sonst aufweckendes Zeugnisses durch seelische Verwirrungen getrübt; er wurde seines Predigtamtes enthoben.

Einer andern Linie des Geschlechtes der Geiser entstammte der Prediger *Louis Geiser*, ein intelligenter, energischer Mann, welcher nach dem Hinschied Henri Ummels zum Aeltesten der Gemeinde Les Bulles ernannt wurde. Wahrscheinlich ist seine Familie erst im 19. Jahrhundert ins Neuenburgische gezogen. Wir finden sie im 18. Jahrhundert in Convers, wo sie sich nach der Vertreibung aus dem Kanton Bern angesiedelt hatte. Einen Zweig dieser Linie finden wir in La Cibourg. Als Louis Geiser 1961 starb, rief der Herr jüngere Kräfte zu seinem Dienst in der Gemeinde: den Landwirt *Theophil Amstutz* und *Charly Ummel*, der zusammen mit seiner Gattin die Geschichte der « Eglise Menonite ou Anabaptiste en Pays neuchâtelois » geschrieben hat.

Im Jahr 1815 wurde Neuenburg auf sein Gesuch hin als 21. Kanton in den schweizerischen Staatenbund aufgenommen. Da es aber gleichzeitig preussisches Fürstentum blieb, befand es sich fortan in einer Art Doppelstellung, bis es schliesslich in der revolutionären Bewegung des Jahres 1848 unter der Führung der Republikaner im Rahmen des neuen Bundesstates eine demokratische Kantonsverfassung erhielt und 1857 König Friedrich Wilhelm IV. im sog. *Neuenburger Handel* endgültig auf seine Hoheitsrechte verzichtete.



Die neueste Zeit

Mit der Gründung des *Schweizerischen Bundesstaates* im Jahr 1848 brach die neue Zeit an.

Durch die neue *Bundesverfassung* wurde die Schweiz ein einheitlicher Bundesstaat. Die Verfassung sicherte jedem Schweizerbürger allgemeines Wahlrecht, Gleichheit vor dem Gesetz, freie Niederlassung, Vereins- und Eingaberecht (Petitionsrecht) und Gewerbefreiheit. Dieses schöne Friedenswerk eines freien Staates hatte aber verschiedene Mängel. Vor allem war die Glaubens- und Gewissensfreiheit noch immer zu stark eingeschränkt. Erst die *revidierte Bundesverfassung* des Jahres 1874 garantierte die volle *Religionsfreiheit*. Artikel 49 lautet wörtlich :

« Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich. Niemand darf zur Teilnahme an einer Religionsgenossenschaft oder an einem religiösen Unterricht oder zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen, oder wegen Glaubensansichten mit Strafen irgend welcher Art belegt werden. »

Im *Kirchengesetz* von 1874 wurde das Staatskirchentum aufgegeben, wiewohl der Begriff der Landeskirche aufrecht erhalten blieb, da das Volk eine Trennung von Kirche und Staat nicht wünschte. Der Pfarrer wird von der Kirchgemeinde gewählt, die Wahl aber durch den Regierungsrat genehmigt. So blieb die Kirche zwar ein Staatsinstitut, doch nicht mehr im Sinne einer eigentlichen Staatskirche. Der Staat enthält sich jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Kirche ; Lehr- und Kultfreiheit sind gewährleistet.

Dafür wurde das *Zivilstandswesen* den Pfarrern abgenommen. Die pfarramtlichen Kirchenregister wurden einem Zivilstandsbeamten übertragen. Auch der sozialen Probleme bemächtigte sich immer mehr der moderne Fürsorgestaat. Damit gehörte der patriarchalische christliche Staat endgültig der Vergangenheit an.

Im Zuge der Neubesinnung kam dem Laien in der Gemeinde immer grössere Bedeutung zu, und in den aufkommenden Kirchenchören sowie in der liturgischen Beteiligung, traten sie aus ihrer bisherigen Passivität heraus. Auch der Kirchengesang wurde neu organisiert. Jahrzehntlang war der von *Ambrosius Lobwasser* verfasste Psalter das Gesangbuch der bernischen Kirche gewesen. Als er für überlebt erachtet wurde, machte sich *Johannes Stapfer* (1719-1801), dem Beispiel des Basler Professors *Johann Jakob Spreng* (1699-1768) folgend, an eine vor allem rhythmische Ueberarbeitung des veralteten Psalmenwerks,

und in Deutschland trugen *Johann Heinrich August Ebrard* (1818-1888) und *Matthias Jorissen* (1739-1823) das ihre zu einer neuzeitlicheren Gestaltung des Lobwasserschen Kirchengesangs bei. Aber auch der überarbeitete Psalter vermochte den Ansprüchen der neuen Zeit nicht mehr zu genügen. Vor allem wurde als Mangel empfunden, dass für die Festzeiten keine Festlieder zur Verfügung standen. Um diesem Misstand abzuhelpfen, gab man im Jahr 1860 das völlig neue « Berner Gesangbuch mit Psalmen, Liedern und Festliedern » heraus.

Auf der Kanzel wurde weder die Zürcher- noch die Lutherbibel benützt, sondern die *Piscator-Uebersetzung*. Der *Heidelberger Katechismus* wurde auch in der Berner Kirche eingeführt und erlebte mehrere Auflagen.

Ihren vorläufigen Abschluss fand die neuzeitliche Entwicklung der bernischen Kirche im *Kirchengesetz* des Jahres 1941 und in der *Kirchenverfassung* des Jahres 1946, deren 1. Artikel lautet : « Die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Bern bekennt sich zu Jesus Christus als dem alleinigen Haupt der einen allgemeinen christlichen Kirche. » Da das Volk weder eine Staats- noch eine Freikirche wünschte, wurde am Prinzip der *Landeskirche* festgehalten. Diese ist nur noch in äussern Belangen eine staatliche Institution. Immerhin gilt der Pfarrer offiziell als Staatsbeamter und wird vom Staate besoldet. Als Landeskirchen gelten die protestantische, die römisch-katholische und die christ-katholische.

Nach den Bestimmungen des bernischen Kirchengesetzes ist jeder Bürger *Kirchensteuerpflichtig*, es sei denn er erkläre in einem eingeschriebenen Brief persönlich den Austritt aus der Kirche. Auf Grund dieser Gesetzesbestimmung wurden die jurassischen Täufer bei der Kirchendirektion des Kantons Bern vorstellig und machten geltend, dass sie nicht mit einer Kirchensteuer belastet werden dürften. Sie hätten nie zur Kirche gehört, übten aber dennoch in der Kirchgemeinde das Stimmrecht aus, was doch wohl nicht ganz in Ordnung sei. Ihrem Gesuch um Befreiung wurde durch folgende Verfügung entsprochen :

- « 1. Die Zugehörigkeit der Angehörigen der alt-evangelisch-taufgesinnten Gemeinden (Mennoniten, Alt-täufer) zu der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern wird verneint.
 2. Die Angehörigen dieser Gemeinschaften sind auf ihr Begehren nicht zur Kirchensteuer für die Kirchgemeinden der evangelisch-reformierten Landeskirche heranzuziehen und von den Steuer- und Stimmregistern zu streichen. Im Zweifelsfalle ist über die Zugehörigkeit zu einer alt-evangelisch-taufgesinnten Gemeinde vom Aeltesten der in Betracht fallenden Gemeinde ein schriftlicher Ausweis auszustellen.
 4. Diese Verfügung ist den Gesuchstellern und dem Synodalrat der evangelisch-reformierten Landeskirche, sowie in französischer Uebersetzung dem Kirchgemeinderat von Sornetan zu eröffnen.
- Bern, den 10. Dezember 1941.

Der Direktor des Kirchenwesens.
Dürrenmatt. »

Im Bemühen, auch die Jugend vermehrt christlich zu beeinflussen, wurde 1930 in Gwatt am Thunersee die « *Heimstätte für die reformierte Jugend im Kanton Bern* » gegründet. Diese Bildungsstätte entwickelte sich zu einem Zentrum theologischer Schulung. Ein gleichartiges Institut für französisch Sprechende wird zur Zeit in Sornetan (Berner Jura) gebaut. Sein Grundstein wurde im Herbst 1969 gelegt.

Ueberblickt man die neuere Entwicklung der bernischen Kirche, so stellt man mit Professor Guggisberg fest: « Die Kirche galt nicht mehr als eine von Gott gestiftete Institution, deren Lehren und Grundsätze absolute Gültigkeit beanspruchen durften. Sie ist einer privaten Genossenschaft zu vergleichen, die keinen öffentlich-rechtlichen Eingang besitzt. » Die bernische Kirche hat sich somit dem Prinzip der « *Freiwilligkeitskirche* » genähert. « Der Geistliche ist keine staatskirchliche Autorität mehr, sondern bloss ein Religionsdiener »

* * *

Bedeutender als die neuere Entwicklung der Landeskirche, die ihre Staatskirchlichkeit bis heute nicht völlig überwunden hat, ist die grosse Wende, die durch den Basler Professor *Karl Barth* (1886-1968) in der Theologie herbeigeführt worden ist. Mit seiner « *dialektischen Theologie* », die mit einer Auslegung des Römerbriefes ihren Anfang nahm und sich in der mehrbändigen « *Kirchlichen Dogmatik* » zum imposanten Lehrgebäude entwickelte, hat Karl Barth den Liberalismus des 19. Jahrhunderts überwunden und ist in gewissem Sinne zum « *Reformator des 20. Jahrhunderts* » geworden.

Wer hätte gedacht, dass von seiten dieses Gelehrten den Taufgesinnten eine späte Genugtuung zuteil werden sollte? Hatte Barth schon 1943 in einem in Gwatt gehaltenen und als Broschüre veröffentlichten Vortrag über « die christliche Lehre von der Taufe » entschieden die Glaubenstaufe verteidigt, so widmete er 1967 der « *Taufe als Begründung des christlichen Lebens* » gar einen ganzen Band seiner Dogmatik. Dieser nimmt sich wie ein Aufruf zur Reform der allgemeinen Taufpraxis aus.¹⁾

In entschlossener Rückkehr zu den biblischen Prinzipien und zu der Taufpraxis der Urkirche sieht Karl Barth in der Taufhandlung einen Gehorsamsakt gegenüber der biblischen Ordnung, und ein grundlegendes Bekenntnis, « eine Bejahung der Tat Gottes als Heilstat ». ²⁾ « Täufling und Gemeinde legen sich im Vollzug der Taufhandlung offenbar gemeinsam darauf fest, im Gehorsam gegen Gott und darum in der Hoffnung auf ihn in die Zukunft hineinzuschreiten. » So ist die Taufhandlung « die von ihnen gemeinsam vollzogene konkrete Bestätigung ihrer *Erkenntnis* des reinigenden und erneuernden Werkes Gottes und der Kundgabe ihrer eigenen in dessen Erkenntnis begründeten Umkehr, ihres Ueberganges aus der Eigenwilligkeit in den Gehorsam, aus der Angst in die Hoffnung. » ³⁾

1) Karl Barth; *Kirchliche Dogmatik VI/4*. Zürich 1967.

2) dito S. 46, 81, 88.

3) dito S. 151.

Die Taufe ist von den neu zur Gemeinde Hinzutretenden « der erste konkrete Schritt ihres Glaubens, ihrer Liebe, ihrer Hoffnung, ihres Dienstes »⁴⁾, durch welchen sie sich zur Gemeinschaft der Christen bekennen. Sie bedeutet also « Umkehr », « Uebergang » von einem alten auf einen neuen Weg, markiert die Grenze zwischen « Vorher » und « Nachher ». ⁵⁾ Die Taufe hat keine heilsvermittelnde Wirkung. « Die Taufe bezieht sich auf das *eine* in Jesus Christus geschehene Gotteswerk, das *eine* in Ihm gesprochene Gotteswort : sie ist aber kein solches ; sie ist das Werk und Wort von Menschen, die Jesus Christus gehorsam geworden sind und ihre Hoffnung auf ihn setzen. Die Taufe geschieht als Wassertaufe von der Geistestaufe her und auf sie hin : sie ist aber nicht als solche auch Geiststaufe : sie ist und bleibt Wassertaufe. Die Taufe geschieht in tätiger Erkenntnis der rechtfertigenden, heiligenden und berufenden Gnade Gottes : sie ist aber nicht Gnadenträger, nicht Gnadenmittel, nicht Instrument der Gnade. Die Taufe antwortet auf das *eine* « Mysterium », das *eine* « Sakrament » der Geschichte Jesu Christi, seiner Auferstehung, der Ausgiessung des Heiligen Geistes : sie selbst ist aber kein Mysterium, kein Sakrament. »⁶⁾

Da man in späteren Jahrhunderten auf die Usus gewordene *Kindertaufe* nicht mehr habe verzichten wollen, habe man es unternommen, sie exegetisch und dogmatisch zu rechtfertigen und sie schliesslich zum « undiskutablen Dogma » erhoben.⁷⁾ Die Lehre von der Kindertaufe habe zur *Konfirmation* (confirmatio) als zu einer Erneuerung und Bestätigung des Taufbundes geführt. « Tatsächlich bedarf », fährt Barth fort, « die Taufe als Kindertaufe einer gar nicht genug ernst zu nehmenden Ergänzung. Die bekannten modernen Umdeutungen der Konfirmation, nach denen sie nur noch Abschluss des kirchlichen Unterrichtes, Admission zum Abendmahl oder gar eine Art christlicher Jugendweihe sein soll », verdunkle nur den Sachverhalt.⁸⁾

Dass Karl Barth die biblische Taufe als « kühnstes, von schwerster Problematik umgebenes Wagnis »⁹⁾ dargestellt hat und einer tief im Volksempfinden wurzelnden Glaubensauffassung zu Leibe gerückt ist, macht ihn zum Wegbereiter einer neuen Verständigung in der Gemeinde Jesu Christi. Nach einem langen Winter der Verständnislosigkeit spüren wir endlich « Frühlingsluft ».

* * *

Die *Militärfrage*, die schon während der napoleonischen Zeit die Gemüter der Mennoniten bewegt hatte, wurde im 19. Jahrhundert zum bedeutenden

4) dito S. 79.

5) dito S. 149, 160.

6) dito S. 112, 140.

7) dito S. 183, 185.

8) dito S. 207.

9) dito S. 221.

Problem der Täufer in der Schweiz. Stand diese Frage auch nicht allein im Vordergrund des Interesses, so war sie doch eine schwerwiegende Gewissensfrage, da die Täufer jegliche Gewalttätigkeit ablehnten.

Wie schon erwähnt hatte die *Restaurationsregierung* im Jahr 1815 bestimmt, dass die Täufer ihrer Militärpflicht durch Stellung von Ersatzmännern oder durch Entrichtung einer Ersatzsteuer Genüge leisten konnten.

Im November 1835 fand anlässlich der Beratung der Militärverfassung auch die *Militärfrage der Täufer* ihren Austrag vor dem *bernischen Grossen Rat*. Bezüglich der Ausnahmebestimmungen fragte Regierungsrat *Langel*, wie es mit den Wiedertäufern gehalten werden solle. Seiner Ansicht nach seien sie vom Militärdienst auszunehmen, da sonst viele der tätigsten und friedlichsten Bewohner des Jura sich gezwungen fühlten auszuwandern. Im gleichen Sinne äusserte sich Regierungsrat *von Ernst*, der die alten Verträge respektiert wissen wollte. Er sagte: « Die Militärfreiheit der Wiedertäufer im Leberberge ist von der alten Regierung feierlich garantiert worden. Wollten wir die Wiedertäufer zum Militärdienst zwingen, so würden wir dieselben zu Märtyrern ihres Glaubens machen. Denn kein einziger Wiedertäufer würde sich zwingen lassen, die Waffen zu ergreifen. » Dagegen warf Grossrat *Tillier* die Frage auf, ob jemand wegen seiner abweichenden religiösen Ueberzeugung von einer allgemeinen Bürgerpflicht dispensiert werden dürfe? Es könne jeder sagen, sein Gewissen erlaube ihm nicht, Waffen zu tragen. Grossrat *Quiquerez* (Jura) dagegen stellte fest, dass diese Bürger schon einmal wegen Verweigerung des Militärdienstes aus dem alten Kanton vertrieben worden seien, dass dann der Fürstbischof sie aufgenommen und von diesem Dienst befreit habe. Auch unter Napoleon sei ihnen die nämliche Vergünstigung gewährt und bei der Vereinigung des Jura mit dem alten Kanton erneut zugesichert worden. Grossrat *Obrecht* meinte sogar, « es würde gewiss ein schiefes Licht auf unsere Verfassung werfen, wenn man jetzt Leute, die zu allen Zeiten militärfrei gewesen, zum Militärdienst zwingen wollte. Diese Leute ändern sich einstweilen nicht, bis sie etwa bessere Schulen haben, aber solange sie an ihren verkehrten Meinungen hängen, können wir sie durchaus nicht zum Militärdienste zwingen. » Dagegen trat Grossrat *Straub* auf mit der Frage, was richtiger sei, an einem verschrobenen Glaubenssatz zu hängen oder die Pflichten des Bürgers zu erfüllen? « Man rühmt die Wiedertäufer als sehr ruhige, nützliche und gute Bürger. Haben wir sonst keine guten Bürger als die Wiedertäufer? » Ferner wurde darüber diskutiert, ob die Täufer im Emmental dieselbe Vergünstigung erhalten sollten. Grossrat *Wüthrich* meinte dazu: « Uebrigens möchte ich ja bitten, dass man keinen Unterschied mache zwischen Wiedertäufern im Jura und denjenigen im Emmental, denn die hängen alle zusammen, sie bilden im ganzen Kanton eine Gemeinde und haben ihr eigenes Armengut, so dass kein Täufer je seiner Bürgergemeinde zur Last fällt. Würde man diese Leute daher zwingen auszuwandern, so zögen sie damit ein bedeutendes Kapital aus dem Lande. Der Grosse Rat wird sich aber nicht in den Augen der zivilisierten Welt brand-

marken wollen, wie es leider vor 140 Jahren geschehen ist, und die gegenwärtige volkstümliche Regierung wird nicht inhumaner sein wollen, als die alte war. Eine solche Massregel würde übrigens im ganzen Lande einen bösen Eindruck machen, denn die Täufer sind allenthalben sehr beliebte Leute... Ich bitte daher den Grossen Rat, dass er die Wiedertäufer der persönlichen Dienstpflicht enthebe.» *Schultheiss von Tavel* legte noch besonderen Nachdruck darauf, dass die gewährleistete Religionsfreiheit von grösstem Wert sei, aber ihre Grenzen habe. — In der Schlussabstimmung wurde mit grosser Mehrheit entschieden, dass das *Privilegium der Militärfreiheit* den Täufern des ganzen Kantons zukommen soll.¹⁰⁾

Hierauf wurde in das Gesetz über Militärorganisation vom 14. Dezember 1835 folgender Dispensations-Artikel aufgenommen: Vom Militärdienst befreit sind

« die seit 4. Juli 1823 im Kanton sich aufhaltenden Wiedertäufer und ihre Nachkommen, insofern sie sich zu den in der damaligen Zeit bei ihrer Secte in betreff des Tragens von Waffen herrschenden Grundsätzen bekennen und nicht freiwillig persönliche Militärdienste leisten. Sie sind aber gehalten Dispensationsgebühren an die Staatskasse zu bezahlen, die jährlich vom Regierungsrat ohne Rücksicht auf Artikel 19 des Gesetzes bestimmt werden sollen. »

Das am 19. Juli 1850 verabschiedete *Bundesgesetz über die Enthebung der Wehrpflicht* nahm die Täufer, die von der Berner Regierung das Privilegium der Militärfreiheit erhalten hatten, von der Wehrpflicht nicht mehr aus. Diese eidgenössische Verordnung erweckte bei Vorstehern und Gliedern sämtlicher Täufergemeinden tiefe Entrüstung und liess sie mit banger Erwartung in die Zukunft blicken. Nach lebhafter Diskussion bevollmächtigten die jurassischen Gemeinden *Johann Zingg*, Lehrer auf dem Sonnenberg, *Peter Studer*, Diener am Wort bei Malleray, *David Nussbaumer*, Diener am Wort auf La Côte, *Souboz*, *Peter Sommer*, Lehrer auf Vion bei Tavannes und den Armendierener *Peter Lehmann*, den sog. Schaffner Peter auf dem Sombevalberg (La Noisette), die Regierung des Kantons Bern in aller Form zu bitten, sie möchte bei den schweizerischen Bundesbehörden dahin wirken, dass die Täufer wie bisher vom persönlichen Militärdienst dispensiert würden und durch eine jährliche Enthebungsgebühr ihrer Militärpflicht Genüge leisten könnten. Die Bittschrift ist vom 1. September 1850 datiert und trägt im ganzen 126 Unterschriften; sie wurde auf dem Sonnenberg (Talvogne) verfasst.

Ein im gleichen Sinn verfasstes Schreiben, datiert vom 30. Oktober 1850, reichten die Emmentaler Gemeinden bei der Berner Regierung ein. Es war unterschrieben vom Aeltesten *Ulrich Steiner*, Lehrer in Lauperswil, von *Ulrich Kipfer*, Lehrer in Langnau, *Mathis Strahm*, Lehrer in Signau, *Christian Lütthi*, Lehrer in Langnau, *Hans Zaugg*, Armendierener in Trub und *Ulrich Kipfer*, alt Armendierener in Langnau.

10) Aus dem Protokoll der Grossratsverhandlungen, Staatsarchiv Bern.

Im Namen sämtlicher Täufer verfasste *Ulrich Ochsenbein*, Fürsprecher in Nidau (der spätere Bundesrat), am 9. September 1850 ein ausführliches Schreiben an die Berner Regierung, in welchem er diese bat, bei den schweizerischen Bundesbehörden die geeigneten Schritte zu unternehmen, damit den Wünschen der Täufer entsprochen werde. Er führte unter anderm aus, dass die ganze Vereinigungsurkunde samt dem betreffenden Artikel 13 von der eidgenössischen Tagsatzung, ja sogar von den europäischen Grossmächten im Wiener Kongress garantiert worden sei. Es beruhe also diese Bestimmung auf einem feierlich festgestellten Rechtsverhältnis. Die neue Eidgenossenschaft werde nicht rücksichtslosen Gleichheitsideen zulieb solche achtungswürdigen Verhältnisse zerstören wollen. Dafür sprächen nicht nur Gründe des Rechts, sondern auch solche der Humanität und christlicher Duldung.¹¹⁾

Der Regierungsrat brachte die Angelegenheit vor die kantonale Militärdirektion, wo sie offenbar liegen blieb. Man liess stillschweigend alles beim alten, und die Täufer leisteten nach wie vor keinen Militärdienst. Da bestimmte *die Neue Bundesverfassung* vom Jahr 1874 erneut, dass jeder Schweizerbürger ohne Ausnahme wehrpflichtig sei. Die Täufer suchten auf mancherlei Weise sich der Militärdienstpflicht zu entziehen. Doch das Gesetz zu umgehen war im allgemeinen nicht durchführbar und mit einem guten Gewissen nicht vereinbar. Im folgenden Jahre befanden sich die ersten bernischen Täufer im Wehrkleid. Immerhin wurde denen « die, von ihrer religiösen Ueberzeugung geleitet, erklärten, nicht bei einer waffentragenden Truppengattung dienen zu können », das Recht eines waffenlosen Dienstes in der Armee zuerkannt; sie konnten sich in den Sanitätsdienst einreihen lassen. Noch heute steht den Täufern dieses Recht zu. Artikel 26 der Verordnung über die Aushebung der Wehrpflichtigen vom 20. August 1951 lautet:

« Rekruten, die den Nachweis erbringen, dass sie aus Gewissensgründen nicht bei einer kombattanten Truppengattung Dienst leisten können, sind der Sanität zuzuteilen. » Entsprechende Gesuche müssen von der zuständigen religiösen Gemeinschaft bestätigt werden.

Leider wird dieses Vorrecht heute von einigen Täufern nicht mehr beachtet.

* * *

Vielen konservativ denkenden Täufern schien selbst der Sanitätsdienst eine Art « Kriegsdienst » zu sein, so dass mancher sich entschloss, nach den Vereinigten Staaten auszuwandern, wo damals absolute Militärfreiheit herrschte. Auch die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse der damaligen Zeit mögen viele in ihrem Entscheid, nach Amerika auszuwandern, bestärkt haben. Ueberaus gross war die *Auswanderung* jurassischer Täufer nach Amerika. Schon im Jahr 1819 waren Täufer nach Amerika ausgewandert. Die zahlreichen Mennonitengemeinden in Pennsylvanien sind zum grossen Teil schweizerischer Abstam-

11) Akten über Militärdienst der Wiedertäufer. Staatsarchiv Bern.

mung. Die Täufer liessen sich hauptsächlich in den Staaten *Ohio*, *Indiana*, und *Minnesota* nieder. Die grosse Gemeinde *Sonnenberg* bei Dalton, Ohio, wurde von diesen Ansiedlern gegründet und war lange Zeit das Ziel der Auswanderer der gleichnamigen Gemeinde aus dem Berner Jura. Noch im Jahr 1948 durfte ich den hochbetagten Patriarchen *Jakob Moser*, den Aeltesten dieser Gemeinde, in seiner originellen Art sprechen hören. Weitere grosse Mennonitengemeinden in *Bluffton*, *Pandora* (Ohio), *Berne* (Indiana) und andere kleinere Gemeinden stammen fast durchweg aus dem Berner Jura. Wir finden da die Geschlechtsnamen: Althaus, Amstutz, Baumgartner, Bichsel, Gerber, Habegger, Hofstetter, Kirchhofer, Lehmann, Moser, Nussbaum, Schnegg, Sommer, Sprunger, Wahli, Wälti und Zürcher. Die schweizerische Art, die diese Siedler bewahrt haben, ist etwas Schönes und Anmutiges. Die grösste « Schweizer-Gemeinde » ist Berne, die mit ihrem imposanten, mehr als 1200 Sitzplätze umfassenden Kirchenbau auch die grösste Mennonitengemeinde sein dürfte. Unvergesslich bleibt mir der 93jährige *Jakob Habegger*, der vom Münsterberg im Jura ausgewandert war und in seinem Lehnstuhl die Fernübertragung meines Vortrags in der Kirche über das Gemeindeleben nach Apg. 20, 17-38 anhörte.

Immer mehr Mennoniten strebten der neuen Welt zu. Ganze Gruppen reisten übers Meer und bildeten in Amerika eigene Gemeinden. Besonders im Sommer und Herbst 1851 erwachte die Auswanderungslust in den Täufergemeinden des Berner Jura, vor allem in den *Sonnenberg-, Münsterberg- und Kleintalgemeinden*. « Die günstigen Berichte derjenigen, die die letzten Jahre ausgewandert waren und die Verhältnisse in dem neuen Land Amerika in einem rosigen Lichte darstellten, die immer steigenden Lehenzinse, die Fehlernten, besonders die Kartoffelkrankheit und die deshalb erfolgte Teuerung der Lebensmittel, sowie auch die Aussicht, dass man vielleicht in kurzer Zeit sich nicht mehr durch Bezahlung vom Militärdienst werde freimachen können, mögen viel dazu beigetragen haben, dass sich ungefähr 25 Familien und noch mehrere einzeln stehende Personen zur Auswanderung nach Amerika entschlossen. »¹²⁾

Der Preis für freie Fahrt mit Beköstigung von Basel bis New York betrug damals pro Person 190 Schweizerfranken. Es war anfangs März 1852, als die Reisegesellschaft von Münster aufbrach. *Abraham Zurflüh* aus Combioz bei Ecorcheresses, dem wir einen Reisebericht verdanken, stand noch im Anfang dieses Jahrhunderts als Greis in brieflichem Verkehr mit Glaubensgeschwistern und Verwandten im Berner Jura.

Aus Zurflühs Nachlass ist ein Sammelband zum Teil bekannter, teils ganz unbekannter meist täuferischer Lieder in 16 Abteilungen auf uns gekommen, die in den Jahren 1694, 1696, 1704, 1705, 1708 und 1709 gedruckt worden sind. Eine Abteilung trägt die Bemerkung: « Gedruckt im Jahr, do wahre Buss vonnöthen war ». Meines Wissens ist dieser Sammelband ein Unikum.

12) Aus dem Reisebericht von Abraham Zurflüh, 1889, Bluffton (Ohio).

Einer der bewährtesten Männer, die damals unser Land verliessen, um sich in Nordamerika anzusiedeln, war *Peter Lehmann* (Bild Nr. 42). Diese ehrwürdige, patriarchalische Gestalt tritt uns nicht nur als charakterfester Mennonit entgegen, sondern auch als ernster, treubesorgter Diener der Gemeinde, der sich für das Wohl derselben aufopferte. Die Voreltern Lehmanns gehörten zu jenen Einwanderern aus dem Emmental, die sich im 18. Jahrhundert auf dem Sonnenberg angesiedelt hatten. Sein Vater, ein armer Holzschuhmacher, suchte seine Kinder « für den Himmel zu erziehen ». Da die Familie auf dem untern Münsterberg ein Bauerngut übernommen hatte, mussten die Kinder schon in jungen Jahren schwere körperliche Arbeit verrichten. Peter, geb. 1821, von neun Kindern das achte, war ein geistig aufgeweckter Knabe. Grossen Einfluss auf sein zartes Herz übte der entschieden christliche Schullehrer aus. Im 17. Lebensjahr wurde der begabte Jüngling vom Aeltesten *Peter Sprunger* durch die Taufe in die Mennonitengemeinde aufgenommen. Er gelangte aber erst als 23jähriger Mann, anlässlich einer schweren Krankheit, zu einem gründlichen inneren Heilerleben. Im Jahr 1846 trat er mit *Verena Sprunger* (Bild Nr. 43), einer Enkelin des obgenannten Aeltesten, in den Bund der Ehe. Im Juli 1848 wurde er durchs Los ins Predigtamt gewählt und von dem Aeltesten Jakob Nussbaum, La Côte bei Souboz, von Prediger Peter Habegger, Münsterberg, und den Diakonen Ulrich Lehmann, Moron und David Tanner, Nidauberg bei Sonceboz, zum Dienst eingeseget. Angesichts der grossen Verantwortung eines solchen Amtes focht er schwere innere Kämpfe aus. Als aber im folgenden Jahr der Aelteste Ulrich Steiner aus dem Emmental im Hause der Familie Lehmann Versammlungen abhielt und den jungen Prediger mit einem warmen Händedruck und den Worten begrüsst: « Gott sei dir gnädig mein Sohn! » wurde Peter Lehmann innerlich so getröstet und aufgemuntert, dass er hinfort den Ruf als vom Herrn kommend ansah. Von da an stand er dem Amstkollegen Peter Habegger mit Freudigkeit zur Seite.

Die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse und andere Umstände liessen bei den Eheleuten Peter und Verena Lehmann den Gedanken aufkommen, nach Amerika auszuwandern. So schlossen sie sich im Frühjahr 1852 der oben genannten mennonitischen Auswanderungsgesellschaft an und brachten in 42 Tagen das « Bächlein » hinter sich. Nach einer Reise von insgesamt zwei Monaten kamen sie auf Sonnenberg in Ohio an, wo sie bei Glaubensgeschwistern brüderliche Aufnahme fanden. In Adams Country, Indiana, kauften mehrere Familien unkultiviertes Land, wo sie zuerst nur in Blockhäusern wohnten. In dieser Gegend hatten sich schon einige Jahre früher Schweizer Mennoniten angesiedelt und bildeten eine blühende Gemeinde unter der Leitung des uns schon bekannten *David Baumgartner*. Im Jahr 1853 wurde Lehmann von Baumgartner das Aeltestenamt anbefohlen. Als Prediger und Farmer in einer Person war er ein leuchtendes Vorbild und seine Gattin stand ihm ebenbürtig zur Seite. Nach einem 50jährigen traulichen, in einem Sinn und Geist geführten Eheleben war es den beiden vergönnt, im Jahr 1896 im Kreise ihrer Kinder

und Enkel die goldene Hochzeit zu feiern. Am 3. Februar 1899 durfte Vater Lehmann zur Ruhe des Volkes Gottes eingehen, während das Pilgerleben der Mutter noch 14 Jahre währte.

Was Peter Lehmann in den Kreisen der Mennoniten zu Gunsten eines gesunden Gemeindelebens alles gewirkt hat, wie sehr er für ein persönliches Glaubensverhältnis mit Christus eingestanden ist, kann hier nicht ausgeführt werden. Er befürwortete auch eifrig das Prinzip der Wehrlosigkeit. Noch in den 80er Jahren schrieb er an seine Halbschwester *Anna Beer* geb. Lehmann (meine Grossmutter mütterlicherseits) nach Mont-Tramelan: Wenn die Täufer in der Schweiz nachgäben und den Militärdienst mitmachten, so sei alles verfehlt, ihre geistliche Macht sei verloren. Es sei keine Absonderung mehr. Alles weltliche Treiben werde alsdann Einzug in die Gemeinden halten.¹³⁾

* * *

Das häusliche Leben der Täufer im vorigen Jahrhundert zeichnete sich durch *Einfachheit* aus. Die ausschliesslich dem Bauernstand angehörenden Bürger wussten nichts von Luxus. Die fast einheitliche Tracht der Kleider durfte nicht im geringsten an Hoffart grenzen, sie bestand für Frauen und Männer aus selbstgewobenem Halbleinen, wobei die Röcke der Frauen bis auf die Schuhe reichen mussten. Ihre Haare waren glatt gekämmt, in der Mitte geschaitelt, und ihre sonntägliche Kopfbedeckung war eine schwarze seidene Haube, die wegen ihrer Spitzengarnitur « Spitzlikappe » genannt wurde. Hinten hingen etwa 6 cm breite schwarze Seidenbänder herab: eine einzigartige Zierde « aus der guten alten Zeit », die bis zur Jahrhundertwende getragen wurde. Das blendend weisse flächserne Hemd der Männer musste einen Stehkragen haben, der den halbleinenen Kittel etwas überragte. So wurden die Täufer überall als « die Abgesonderten von der Welt » erkannt. (Trachtenbild meiner Grosseltern, Nr. 44 und 45). Aber nicht nur die Kleidung, auch der Hausrat war der denkbar einfachste: Kinder und Eltern schliefen auf Strohsäcken.

Die meisten Landwirte hielten auch einige Schafe; so konnten sie aus dem Eigenprodukt der Schafwolle die schweren halbleinenen Kleider selbst herstellen. Auch pflanzte jeder Landwirt etwas Flachs, der zur Anfertigung von Hemdenstoff und Bettwäsche diente. Ich erinnere mit noch recht gut der gemeinsamen « Flachsbrächete »; auf einem aus Kalksteinen gemauerten Ofen im Freien, über welchen ein Gitter gelegt wurde, dörrete und röstete man den Flachs an offenem Feuer, um ihn sodann auf hölzernen Brechböcken zu brechen, d. h. die Leinfasern von den Flachsstengeln zu trennen. Hierauf wurde jedes Bündel Flachs an einem grossen hölzernen Kamm zur Entfernung der harten Teilchen « durchgehächelt ». Am Abend wurde die « Brächete » mit einem gemeinsamen Nachtessen gefeiert, wobei im Schein der Oellampe alte Lieder und Psalmen erklangen, mitunter aber auch Menschen « durchgehächelt » wur-

13) Aus Lehmanns Selbstbiographie.

den. Im Winter mit dem Spinnrad die Fasern zu Garn zu spinnen, war Aufgabe der Frauen. Viele Männer waren nebenberuflich Weber und verarbeiteten das Garn auf dem Webstuhl zu festen Stoffen. So wurde durch Spinnen und Handweberei ein grosser Teil der Kleider und Bettwäsche selbst angefertigt. Das war Heimarbeit der alten Täufer.

Das schlichte *geistliche Leben* der Verfolgungszeit blieb noch lange erhalten, wenn es auch gelegentlich in äusserem Formalismus etwas erstarrte. Weil die Glieder der Gemeinden weit zerstreut auf einsamen Bergeshöhen wohnten, wurde monatlich nur einmal Versammlung abgehalten, abwechslungsweise in einem der Häuser der zur Gemeinde gehörenden Familien. Beim Zusammenreffen vor dem Gottesdienst grüsste man sich mit dem Bruderkuss und den Worten: « Der Herr sig mit üs ! » Die Gemeinde betete stets kniend. Bei der Abendmahlsfeier wurde den Abendmahlsgästen gewöhnlich folgendes nahegelegt: « Wer gesinnt ist, alles um die Wahrheit zu wagen, Hab und Gut, Leib und Blut, dazu sein eigen Leben, der kann von dem grossen Kelch des Herrn trinken. »¹⁴⁾

Eine schöne Sitte war das Tischgebet vor jeder Mahlzeit; schon kleine Kinder lernten bei Tisch beten: « Spys, Gott, tränk, Gott, alli arme Kind, wo uff Aerde sind. Amen. »

Mit der Zeit versammelte man sich alle drei Wochen, im Winter in einem grösseren Oberzimmer, im Sommer in der Scheune eines Bauernhauses. Etliche hatten bis zu drei Wegstunden zurückzulegen. In der Tenne richtete man lange Bänke her, die aus etwa 25 cm breiten Brettern bestanden und natürlich keine Rückenlehne aufwiesen. Die Versammlung begann Vormittags um 10 Uhr und wurde um 12 Uhr durch das Mittagessen unterbrochen. In grossen Schüsseln wurde die inzwischen in der Bauernküche gekochte schmackhafte Erbsensuppe aufgetragen. Sechs bis acht Personen setzten sich um eine Schüssel, aus der jeder mit einem runden Löffel schöpfte und ass. Nach der Suppe wurde eine Schüssel kalter roher Milch mit Brot aufgestellt. Während des Essens hatte man Gelegenheit, seine Gedanken und Erlebnisse auszutauschen. So versammelte sich die « Gmein », wie man sie nannte, zu einer Art « Agape » oder Liebesmahl, zu einem festlichen brüderlichen Beisammensein. Nach etwa anderthalb Stunden begann die Predigt von neuem und dauerte bis gegen 4 Uhr. Die Hauptansprache hielt der Aelteste; man las jeweilen ein bis zwei Kapitel, meistens aus dem Neuen Testament. Nach dem aus der Verfolgungszeit stammenden Brauch wurde jedes Jahr einmal das 24. Kapitel des Matthäusevangelium gelesen und die Nutzenwendung daraus gezogen. Man beschäftigte sich lebhaft mit Fragen der Endzeit, wie sie sich in einer Zeit besonderer Bedrängnis ergeben. Da die Prediger alle Laienbrüder waren, war die Wortverkündigung keine dogmatische Abhandlung oder Schriftauslegung, sondern vielmehr eine nach homiletischen Grundsätzen gestaltete Nutzenwendung der Schrift-

14) Brief von Jörg Bechtel an Peter Weber zu Hardenburg vom 5. September 1766.

worte, wobei der Aelteste öfters betonte : « Darum, ihr meine Lieben, haben wir uns ernstlich zu prüfen, ob unser Leben den Anforderungen der Schrift entspreche. » Dem Aeltesten standen Zeugnisgeber zur Seite, die für ihn einzustehen und ihn in seiner grossen Verantwortung zu entlasten hatten. Ihr Zeugnis lautete :

« Da alles beruhen soll auf zweier oder dreier Zeugen Mund, so möcht i mis Zügsami au zum Brueder sis Zügsami bifüege : I ha der Lehr abglost und ha nüt anders verstande als Gottes Wort, sin Rat und heiliger Wille sig üs gnugsam vor d'Härze und d'Ohre trage worde. Wenn eis oder ds andere vom böse Find söt überfalle wärde, so möcht i dr Wächter losgsproche ha, er het sini Schuldigkeit ta.

Du chasch misteilshalber fürfahre und d'Lehr zumene End ziehe. Der Herr im Himmel sig globt und prise ! »

Das *Gesangbuch der Täufer* war das Psalmenbuch von *Ambrosius Lobwasser*, das auch in den reformierten Kirchen benutzt wurde. Um ihm seinen kirchlichen Charakter zu nehmen, entfernten die strengsten konservativen Täufer einfach das Titelblatt. Man legte besonderen Wert darauf, dass nur Lieder gesungen wurden, deren Text auf Gottes Wort beruhte. Eine Musikbegleitung kannte man nicht. Ein Vorsänger leitete den Gesang, indem er den Cantus firmus voraussang, schleppend folgte die Gemeinde.

Da die Täufer die Lutherbibel als das Werk ihres Gegners ablehnten, geschah die Schriftlesung nach der *Froschauerbibel*. Die langdauernde Versammlung beschloss ein langes, vom Aeltesten gesprochenes Gebet, das stehend angehört wurde. Es klang aus in der Bitte : « Alle weiteren Anliegen schliessen wir ein in das Gebet unseres Herrn : Unser Vater... » Hierauf gingen die Weithergekommenen mit dem Segenswunsch « Behüt dich Gott » wieder heim.

* * *

Nach und nach kam es in den zerstreuten Gemeinden der Schweiz zu Neubelebungen. Um neues Leben zu schaffen, erweckte Gott immer wieder Männer, die er zu seinen Werkzeugen erkor. Einer der ersten und namhaftesten war der in den emmentalischen Gemeinden wirkende *Ulrich Steiner*, (Bild Nr. 52). Er wurde am 6. September 1806 geboren. Seine Wiege stand in der « Hämlismatt » im Dürrgraben bei Trachselwald. Später kaufte sein Vater Peter Steiner das Heimwesen « die Badertschen » in der Gemeinde Lauperswil, welches Ulrich beim Ableben des Vaters übernahm. Schon seine Voreltern hatten zur Zeit, da noch Verfolgung herrschte, zu dem Häuflein der Taufgesinnten im Emmental gehört, während seine Eltern sich zunächst zur Landeskirche bekannten. Ulrich selbst besuchte die landeskirchliche Unterweisung des protestantischen Pfarrers in Trachselwald. Als aber seine Eltern zur mennonitischen Gemeinde übertraten, wurde sein Herz so gerührt, dass er auch anfang, die Versammlungen zu besuchen. Als 19jähriger Jüngling fasste er den Entschluss, sich dem Herrn ganz hinzugeben und sich der Täufergemeinde anzuschliessen. Er rühmte später, dass nur Gottes freie Gnade ihn zu diesem Schritt veranlasst

habe. Fünf Jahre später wurde er zum Prediger erwählt, was ihm jedoch viele bange Stunden bereitete, bis er durch einen Traum innerlich gestärkt wurde. Im Jahr 1834 verehelichte er sich mit der Glaubensgenossin *Elisabeth Wütrich* von Trub. Im folgenden Jahre wurde er in den völligen Dienst als Aeltester eingegesenet, eben zu der Zeit, da die Gemeinde im Emmental sich spaltete. Dieses betäubende Ereignis ging dem jungen Aeltesten tief zu Herzen; es war ihm oft recht traurig zu Mute, und mehr als einmal geriet er darob in schwere Anfechtung. Er schreibt hierüber in seinem Büchlein «*Angenehme Stunden in Zion*» :

« Manches Wunderbare könnte ich euch erzählen, was sich im Laufe dieser Zeit zugetragen hat, und besonders damals, da die neue Gemeinde entstanden ist. Wenn ich ihren Eifer und Ernst habe angesehen, den sie damals hatten, o wie war mir da oft zu Mute, ja wie kam ich da in schwere Anfechtung. Manchmal dachte ich : Ist es doch möglich, kann es doch sein, dass der Herr ihm noch in letzter Zeit ein besonders Volk hat auserkoren ? Ja manchmal dachte ich : Könnte ich doch sehen, wie die zwei Gemeinden vor dem Herrn stehen, die alte Gemeinde und die neue Gemeinde. Eines Males, als ich mit tiefen Ueberlegungen dieser Sache nachdachte, hatte ich in der Nacht darauf folgende merkwürdige Erscheinung : Mich dünkte, ich befände mich auf einer grossen Höhe, wo ich weit umher sehen konnte. Ich wendete mich gegen Aufgang der Sonne und sah die Sonne so in einem prachtvollen Glanz aufgehen und mit ihren goldenen Strahlen alles durchfunkeln. Ich konnte sie in ihrer Pracht ansehen, ohne dass ich geblendet wurde. Ich sah ihr auch eine Zeitlang zu, und als ich mich umwendete, erschien eine zweite Sonne, deren Schein war wie der Schein des vollen Mondes. Nun wurde mir in Erinnerung gebracht, dass ich an dieser Erscheinung sehen könne, wie die zwei Gemeinden vor dem Herrn stehen, worauf ich mich auch wieder beruhigt und erquickt fühlte Also die ursprüngliche Sonne, die ursprüngliche Gemeinde, die vor keinen Martern und Verfolgungen zurückzauderten, sondern freiwillig Hab und Gut, Leib und Leben um Christi Namens willen aufopfereten, die sich an den Unsichtbaren hielten, als sähen sie ihn, und daher auch die Schmach Christi für grösseren Reichtum achteten als alle Schätze Aegyptens, denn sie sahen auf die Belohnung. »

Die hier mitgeteilte tröstliche «*Vision*» ist nicht die einzige, die Ulrich Steiner gehabt hat. Ein anderes Gesicht, welches ihm den Ort der selig Vollen deten und deren Herrlichkeit zeigte, hat er in Gedichtform festgehalten. Auf Nüchternheit bedacht, verzichten wir darauf, auf Steiners «*Visionen*» näher einzugehen, wiewohl wir ihre Echtheit nicht bezweifeln.

Auch sonst hat Steiner in dieser Zeit allerlei erlebt. Laut dem Täufer-Reglement vom Jahr 1823 war es nur den Kindern von Täufnern gestattet, der Gemeinde beizutreten. Man durfte keine Proselyten machen. Da aber auch andere zu Steiner in den Taufunterricht gingen, wurde er vom Pfarrer wegen Proselytenmacherei verklagt und für ein paar Tage ins Gefängnis gesteckt. Ein andermal wurde er des gleichen Vergehens wegen zu einer beträchtlichen Geldbusse verurteilt. Er reichte eine Beschwerde bei den Behörden ein, worauf er freigesprochen wurde.

Sein Wirken in der Gemeinde war ein reich gesegnetes. Seine Rede war herzwinnend, tröstend, erbauend, ernst und eindringlich, aber doch voll Milde. Durch sein freundlich liebliches Wesen gewann er viele Herzen. Der « Steiner Uli » war weit über die Grenzen der eigenen Gemeinde hinaus geachtet und geliebt.

Im Juli 1877 durfte er sein Pilgerkleid ablegen. Nach einer längeren Krankheit schied er im Frieden aus diesem Leben. Am Grabe gedachte der landeskirchliche Pfarrer Mauerhofer von Lauperswil all dessen, was er von dem gereiften Vater in Christo gelernt und empfangen hatte, und ermahnte die Umstehenden, ihres Lehrers und seines seligen Heimgangs zu gedenken.¹⁵⁾

Neben Ulrich Steiner verdient *Samuel Bähler* (Bild Nr. 50), der Mitbegründer des « Zionspilgers », erwähnt zu werden. Von der Gemeinde wurde er 1881 zum Redaktor dieses Blattes berufen, welches als Organ der alt-evangelischen Taufgesinnten das Evangelium unter das Volk bringen sollte. Bähler war ein kränklicher, einfacher Mann, dessen Herz voll Liebe zur Gemeinde glühte. Er war auch in der Sonntagsschule eifrig tätig sowie Gründer und Leiter des heute noch bestehenden Chors der Emmentaler Gemeinde. Ein Lungenleiden verzehrte die Kraft dieses unermüdlichen Mannes. Er starb am 28. Januar 1890, erst 38 Jahre alt. Bähler war ein Mann, der mit ganzem Herzen für die Gemeinschaft der Täufer einstand; das beweisen die ersten Jahrgänge des « Zionspilgers », die viel Wissenswertes aus der Geschichte der Täufer enthalten.

Einen namhaften Eiferer für die Sache des Reiches Gottes hatten die emmentalischen Gemeinden in *Johann Gerber* (Bild Nr. 53) im Stock bei Langnau. Aus einer weltlichen Bauernfamilie stammend, bekehrte er sich erst im mittleren Alter durch Täuferversammlungen. Zusammen mit seiner Gattin *Magdalena* schloss er sich der Langnauer Gemeinde an, und ihr Leben und Wirken war fortan in der Familie wie in der Gemeinde ein gesegnetes. Der urchige Emmentaler Bauer und Christ genoss Achtung und Vertrauen bei jedermann. Seine beste Predigt war sein Leben.

Am ersten Augustsonntag 1875 wurde in der Tenne des Raingutes der « Stockhannes » zum Diener am Wort eingesegnet. In treuer Hingabe stellte er sich der Gemeinde zur Verfügung. Gegen die Jahrhundertwende zog ein Geist der Erweckung durchs Land. Die Versammlungen wuchsen und mehrten sich. Es entstanden 1888 das Vereinshaus im Kehr (Langnau) und 1899 diejenigen in Bowil und Bomatt. Zu hunderten strömten die Leute zu den *Evangelisationsversammlungen*, die der aus Amerika kommende Evangelist *J. A. Sprunger* abhielt, so dass das geräumige Vereinshaus im Kehr die Zuhörer kaum zu fassen vermochte. Uebrigens war es Sprunger, der veranlasste, dass die Verhandlungen der Predigerkonferenzen fortan protokolliert wurden.

Einen tatkräftigen Helfer fand Johann Gerber in dem Mitältesten *Christian Wüthrich* von der Lihnen. Seine besondere Aufmerksamkeit galt dem christlichen

15) S. die von Samuel Bähler verfasste Kurzbiographie Ulrich Steiners.

Jünglings- und Männerverein, den er gründen half und Jahre lang leitete. Am 8. Juli 1918 durfte Gerber zur Ruhe des Volkes Gottes eingehen.

Einer seiner Söhne, der Konditor *Fritz Gerber* (1875-1957), war viele Jahre Aeltester der Gemeinde Langnau. Der friedliebende « Stock-Fritz » pflegte da, wo Differenzen unter Brüdern entstanden, zu sagen, es gehe solchen Brüdern gar nicht um die Reichsgottessache, sondern um ihr eigenes « Säckelchen ». Fritz Gerber zog im Jahr 1948 nach Münsingen, wo er 1957 gestorben ist.

Nach dem Hinschied Samuel Bählers wurde die Redaktion des « Zionspilgers » dem Aeltesten *Johann Kipfer* (1858-1944 ; Bild Nr. 51) übertragen. Er stammte aus dem Raingut im Oberfrittenbach bei Langnau. Schon in seinen Jünglingsjahren war er als aufgeweckter strebsamer « Raingut-Hans » bekannt. Wegen seiner klaren Erkenntnis und seines nüchternen Urteils wurde er oft um Rat und Hilfe angegangen, in irdischen wie in geistlichen Angelegenheiten. Er war ein unerbittlicher Feind aller schwärmerischen und unnüchternen Bewegungen. Was er einmal als Recht erkannt hatte, verfocht er mit eiserner Konsequenz. Diese war wohl die Ursache, dass er nicht verstanden wurde und selbst manchmal Mühe hatte, andere zu verstehen.

Johann Kipfer war vor allem ein Allianzmann. Mit andern Gemeinschaftskreisen und Kirchen suchte er Kontakt aufzunehmen, besonders mit der Freien Gemeinde. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger Samuel Bähler hatte er leider für die Geschichte der Täufergemeinden nichts übrig. Nach Kipfers Rücktritt wurde *Hans Rüfenacht* mit der Redaktion des « Zionspilgers » beauftragt und zugleich von der Gemeinde zum « völligen Dienst » eingesetzt.

* * *

Nordöstlich der Chasseralkette, des höchsten Berges des Berner Jura (1609 M. ü. M.), befinden sich die Bergbauernhöfe *Mont-Cortébert*, wo sich vertriebene Berner Täufer im 18. Jahrhundert angesiedelt hatten. Auf diesen Jura-höhen wohnte der ehrwürdige Aelteste und altväterische Täuferprediger *David Lerch* (Bild Nr. 57). Geboren am 3. Mai 1829, widmete er sich schon früh dem Studium der heiligen Schrift. Am 17. August 1856 wurde er durchs Los zum Diener am Wort berufen, und am 13. Februar 1876 wurde ihm das Aeltestenamt anbefohlen. Dieses suchte er treu und gewissenhaft zu verwalten. Durch keinerlei Umstände liess er sich von der Erfüllung seiner Hirtenpflicht zurückhalten. Oft ging er, selbst bei schlechter Witterung, bis sechs Stunden weit im Umkreis über die pfadlosen Juraberge, um die zerstreuten Gemeindeglieder zu besuchen und ihnen in kleinen Versammlungen zu dienen; noch am selben Tag trat er für gewöhnlich den langen Rückweg an. Auf ihn lässt sich 2. Sam. 2, 18 anwenden: « Er war von leichten Füßen wie ein Reh » — bis er durch einen Unfall gelähmt wurde. Seine Predigten waren einfacher, schlichter Art. Er starb am Palmsonntag 1915 im hohen Alter von 86 Jahren, nach 60jährigem Dienst in der Gemeinde.

Was David Lerch für die Gemeinde Mont-Cortébert, bedeutete *David Ummel* (1797-1896 ; Bild Nr. 54) für die Gemeinde *Chaux d'Abel*. Er war ein Eiferer um « das väterliche Gesetz ». Dass auch einem tugendhaften Mennoniten das Heil in Christus nur in freier Gnade zuteil wird, war eine der Grunderfahrungen Vater Ummels. Auf seine Bemühungen mag zu einem guten Teil die erfreuliche Vereinigung der ammischen Gemeinden in La Chaux d'Abel mit den übrigen Taufgesinnten zurückzuführen sein.

Der Täuferpatriarch David Ummel, dem die Erziehung der Jugend besonders am Herzen lag, scheute kein Opfer, um den Täufergemeinden die deutschsprachige Schule zu erhalten. Zu diesem Zweck richtete er 1840 in der Stube seines Bauernhauses eine eigene Schule ein. Im obern Stock waren für etwa 20 von weither kommende Täuferkinder, die hier « verkostgeltet » wurden, Schlafzimmer eingerichtet. Sogar 20jährige Bauernsöhne sassen mit kleinen Kindern auf den sechsplätzigigen Schulbänken um nachzuholen, was sie als Knaben zu lernen nicht Gelegenheit gehabt hatten. Im Jahr 1863 baute Vater Ummel aus eigenen Mitteln ein Schulhaus, welches er den Mennoniten zur Verfügung stellte und schliesslich testamentarisch vermachte. Er starb im Mai 1896 im Alter von nahezu 99 Jahren.

Die durch den Hinschied des ehrwürdigen Vaters Ummel schwer getroffene Gemeinde fand in dessen Sohn *David Ummel* (1859-1919) und seinem Mitarbeiter *Abraham Geiser* (1857-1926) tüchtige Fortsetzer des begonnenen Werkes. Es war die Zeit, da der Evangelist *Georg Steinberger* (1865-1904) von Rämismühle (Kanton Zürich) in seinen Erweckungsversammlungen durchschlagenden Erfolg hatte. Da mehrere Familien aus kirchlichen Kreisen sich bekehrten, kamen David Ummel und Abraham Geiser mit Georg Steinberger überein, auf dem Boden der Allianz ein Vereinshaus zu bauen, das allen zur Verfügung stehen sollte. Der Hauptinitiant David Ummel schenkte zu diesem 1904 errichteten Bau den Boden.

Als Abraham Geiser ins *Pays de Gex* zog, wo er eine Gemeinde gründete, kam sein Bruder *David Geiser* (1866-1948) nach Chaux d'Abel und führte die Arbeit weiter. David Geiser neigte zu dem damals aufkommenden Radikalismus, der in dem Bestreben bestand, das ursprüngliche Christentum von Grund aus wiederherzustellen und der « völligen Erlösung », also nicht nur derjenigen von der Knechtschaft der Sünde, sondern auch der von Krankheits- und Todesmächten, durch das vollbrachte Opfer Christi teilhaftig zu werden. Es war die Zeit, da im Uberschwang der allgemeinen Erweckungsbewegung mit Begeisterung das Lied *Hedwigs von Redern* angestimmt wurde :

« Nie einen Streit, wo die Wahrheit erliegt,
nie einen Kampf, in dem Jesus nicht siegt ;
nie eine Freude, die Jesus nicht teilt,
nie eine Krankheit, die er nicht auch heilt ! »

Mit eiserner Energie strebte David Geiser nach diesem nicht ungefährlichen Ideal der « völligen Erlösung ». Aber er hatte die Gnade, schliesslich

glücklich zwischen der « Skylla » des übergeistlichen Gottvertrauens und der « Charybdis » der Selbstsicherheit durchzukommen. Auch entwickelte er sich mit zunehmendem Alter nach dem Naturgesetz : « der alte Wein ist milder ». In seinem Seelsorgerdienst ist David manchem zum Segen geworden. Die Herausgabe des vorliegenden Werkes in erster Auflage hat er wesentlich gefördert.

Eine schwere Heimsuchung traf die Gemeinde Chaux d'Abel am 12. Juni 1926, als ein Zyklon über die Gegend hinwegfegte und nicht nur halbe Wälder, sondern auch eine Anzahl Bauernhäuser völlig zerstörte. Wie durch ein Wunder kamen keine Menschen um. Durch den Einsatz einer Sappeurkompagnie wurden die Trümmer weggeräumt und durch staatliche Hilfe die Häuser wieder aufgebaut.

Von dieser Naturkatastrophe vermochte sich die Gemeinde bald wieder zu erholen. Nachhaltiger wirkte sich in den zwanziger Jahren das Zerwürfnis aus, das zwischen dem bereits erwähnten David Geiser und dem jüngeren Lehrer *Gottlieb Loosli* (1896-1958) ausgetragen wurde. Die Angelegenheit wurde auf einer Herbstkonferenz in Langnau erörtert und die faktisch bestehende Trennung in zwei Gemeinden, Chaux d'Abel-Berg und Chaux d'Abel-Kapelle, sanktioniert.

* * *

Von der bereits erwähnten, gegen die Jahrhundertwende einsetzenden Erweckungsbewegung wurde auch der temperamentvolle *Christian Gerber* (1845-1928 ; Bild Nr. 44) erfasst. Er entstammte der weitverzweigten Familie der Gerber, deren Stammvater in der Verfolgungszeit nach dem Jura geflüchtet war. Dem energischen Landwirt gelang es den grossen Bauernbetrieb in Bellelay in Pacht zu nehmen. Gerber war aber nicht nur Landwirt, sondern befasste sich auch mit dem Bauwesen. So wurde er als Mitglied der *Gemeinde Kleintal* im Jahr 1892 zum Erbauer der Kapelle auf Moron, deren Untergeschoss den Mennoniten als Schulraum dient. Schon im Jahr 1881 hatte Gerber die deutschsprachige Schule in Bellelay gegründet und dazu beträchtliche Mittel aufgewandt. Der erste Lehrer war *Bernhard Beck* aus dem Kanton Schaffhausen.

Als der Bauernbetrieb in Bellelay im Jahr 1899 Staatsdomäne wurde, zog Christian Gerber nach dem Emmenholz bei Solothurn. Er blieb aber mit der Gemeinde auf Moron zeitlebens verbunden.

Im Januar 1904 wurde der Evangelist *Fritz Schüpbach* (1841-1918 ; Bild Nr. 55) aus dem Emmental nach Moron eingeladen ; es kam zu einer Erweckung und viele erwachten zu neuem Leben. Als sich aber in diese Erweckungsbewegung unnüchterne Töne mischten, glaubte Christian Gerber schwärmerischen Enthusiasmus wahrzunehmen und trat in Opposition, was zu grossen Differenzen führte.

Der damalige Lehrer der deutschsprachigen Schule, *Gottlieb Loosli* (1868-1931 ; Bild Nr. 46), ein Zögling der Lehrerbildungsanstalt Beuggen in Baden, der seit 1893 auf Moron unterrichtete und am Weihnachtstag 1900 mit seiner Gattin Rosa geb. Frutiger, einer Oberländerin, sich der Täufergemeinde Moron-

Kleintal angeschlossen hatte, nahm in diesem Streit eine vermittelnde Stellung ein. Seiner Wirksamkeit ist es zu verdanken, dass die Kluft überbrückt werden konnte. Ihm wurde später der Taufunterricht übertragen, in welchem er vielen jungen Menschen zum Segen geworden ist.

Der von der Sonnenberggemeinde ordinierte Prediger *Jakob Amstutz* (1867-1943) von Montbautier wurde von der Konferenz Ende des 19. Jahrhunderts der Kleintalgemeinde zugeordnet. Er entstammte dem weitverzweigten Geschlecht der Amstutz von Sigriswil, oberhalb des Thunersees, das im 18. Jahrhundert in den Berner Jura eingewandert ist.

Als eifriger Verfechter der Erweckungsbewegung, in der er das Heil in Christus gefunden hatte, versuchte mein Onkel *Hans Geiser* (1870-1938 ; Bild Nr. 47), das ihm zuteil gewordene Heil auch andern zu predigen. Sein volkstümliches Rednertalent erkennend, kam im Jahr 1915 Johann Kipfer, der Aelteste von Langnau, zu ihm mit der schwerwiegenden Frage: « Bist du, der da kommen soll, oder sollen wir eines andern warten ? » (Luk. 7, 19). Mit Kipfer war auch Christian Gerber zur Einsicht gekommen, dass etwas zur Neubelebung der Gemeinde geschehen müsse. Der bisherige Aelteste *Peter Bögli* (1840-1915) konnte infolge Altersschwäche den Dienst in der Gemeinde nicht mehr versehen. So wurde durch Mehrheitsbeschluss der Gemeinde Moron-Kleintal den Brüdern Gottlieb Loosli und Hans Geiser das Predigtamt anbefohlen und der Schreibende zum Probeprediger erwählt. Dadurch wurde die Spannung in der Gemeinde, wenn auch nicht ganz beseitigt, so doch weitgehend gemildert.

Durch seine evangelistische Tätigkeit wurde Hans Geiser später auch ausserhalb der eigenen Gemeinden, vor allem bei den « Offenen Brüdern » in der Schweiz und bei den Mennoniten im Elsass, vielen zum Wegweiser des Heils. Mannigfache Erlebnisse kennzeichnen seine Evangelisationsarbeit. So evangelisierte er einmal in einem Bauerndorf irgendwo im Kanton Bern. Ein fanatischer Bauer erklärte, er werde diesen « Stündeliprediger » erschiessen. Als Geiser das vernahm, entschloss er sich, diesen Mann zu besuchen. Er ging hin, sagte aber nichts vom Evangelium, sondern gab sich als Landwirt aus und unterhielt sich mit ihm über die Kühe und den Bauernbetrieb. Nach seinem Weggehen meinte der Berner Bauer, das sei noch ein Sonderling von einem Prediger. Am Abend ging er in die Versammlung, um diesen eigenartigen Mann Gottes zu hören, und bekehrte sich zum Herrn. Selbst ein Staboffizier der Hautzabteilung aus dem Bernbiet bekannte, er sei durch die Predigt Hans Geisers zum Glauben gekommen.

Den Stammbaum der Familie Geiser hat Lehrer und Gemeindeschreiber Spichiger in Bangerten bei Münchenbuchsee aus den Archiven zusammen gestellt. Ihm entnehmen wir, dass *Heini Geiser*, geb. um 1650, der Stammvater des ganzen Geschlechts ist. Er war Hufschmied in der Heimatgemeinde Langenthal, war Täufer und zog im Jahr 1705 nach Obertal, das zwischen Signau und Grosshöchstetten liegt. Sein Sohn *Johannes Geiser* (1677-1750), als Täufer

verfolgt und « bannisiert », wanderte 1730 nach Renan im St. Immortal aus. Sein Sohn *Christen* wurde 1736 geboren und dessen Sohn *Samuel*, geb. 1789, ist auf dem Bauernhof Lass auf Mont-Cortébert nachweisbar. Sein Sohn *Christian Geiser* (1830-1904) auf La-Tanne ist mein Grossvater. Mein Vater *Daniel Geiser* (1857-1938) war der älteste der sieben Söhne ; der zweitälteste, *Christian Geiser* (1861-1926) in Jeangisboden, hat der Sonnenberggemeinde den Boden für den Kapellenbau geschenkt. Der fünfte, *Hans Geiser*, ist der obgenannte « Bauernevangelist ».

Anlässlich des 50. Jubiläums der Kapelle Moron wurde diese unter der fachkundigen Leitung eines Architekten renoviert. Viele freiwillige Arbeitskräfte halfen mit. Das Jubiläumsfest fand am ersten Septembersonntag 1942 statt. Vertreter sämtlicher Schweizer Täufergemeinden waren anwesend.

* * *

Das bereits erwähnte Evangelisationswerk Georg Steinbergers, dessen Broschüre « Busse, ein himmlisches Geschenk » und « Der Weg dem Lamme nach » mehrere Auflagen erlebten und vielen zum Segen gereichten, wurde in Steinbergers Auftrag von *Jakob Vetter* (1872-1918) weitergeführt. Vetter, der die Evangelistengabe in besonderer Weise besass, wurde der Begründer der Zeltmission. Mit den Mennoniten im Jura trat er in innige Beziehungen ; er diente an zahlreichen Konferenzen und Bibelkursen. Hauptinhalt seiner Verkündigung war die Schilderung der Knechtschaft der Sünde und der Erlösung durch das teure Blut Christi. Vetter wirkte gerne unter den Mennoniten ; ob er sie richtig einschätzte, als er zu Beginn des Jahrhunderts im « Zeltgruss » schrieb : « Auf den Jurabergen wohnt ein Völklein, dessen Herz warm schlägt für den Herrn » ?

Zu den von Vetter geschätzten Gemeinden gehörte auch die *Gemeinde Sonnenberg*, die grösste und eine der ältesten Mennonitengemeinden der Schweiz. Geographisch erstreckt sie sich auf das Gebiet der politischen Gemeinden Corgémont, Sonceboz, Tavannes und Tramelan. Die Glieder der Sonnenberggemeinde sind fast ausschliesslich Nachkommen der zahlreichen Täuferfamilien, die in der Verfolgungszeit um ihres Glaubens willen von der bernischen Obrigkeit aus ihrer Heimat vertrieben worden sind. Die Geschichte der Gemeinde Sonnenberg knüpft sich vor allem an die Persönlichkeit *Samuel Nussbaumers* (1866-1944 ; Bild Nr. 58). Sein Vorfahr *Michel Nussbaumer* geb. 1650, war im Jahr 1689 von Grosshöchstetten nach Lüterkofen im Kanton Solothurn geflüchtet. Da die katholischen Solothurner den Täufern günstiger gesinnt waren als die reformierten Berner, bürgerte sich die Familie dort ein. Glieder der nächsten Generation zogen ins Baseltbiet, wo wir sie auf dem Witwald, einem Pachthof bei Eptingen (Hauenstein), finden. 1879 zog die Familie auf den Pachthof Sous la Côte im Berner Jura und schloss sich der Sonnenberggemeinde an. Der begabte Jüngling Samuel wurde, da der Aelteste *Peter Schnegg* gestorben war, schon als 23jähriger von der Gemeinde zum Prediger erwählt und nach drei Winterkursen in der Predigerschule auf St. Chrischona im Jahr 1891 zum Diener am Wort eingesegnet.

Nussbauers Organisationstalent wurde allgemein geschätzt. Er war auch Gründer und jahrelanger Leiter eines aufblühenden Gesangchors, welcher für die Täufer im Jura damals etwas Neues war. Im Jahr 1901 wurde Nussbaumer zum Ältesten der Gemeinde Sonnenberg und 1921 zum Präsidenten der schweizerischen Mennoniten-Konferenz gewählt. Er war es auch, der wesentlich dazu beitrug, dass im Jahr 1897 das Restaurant auf *Fürstenberg* (Mont-Tramelan) erworben und aus dem Tanzsaal ein Betsaal gemacht wurde.

Der eigentliche Sitz der Sonnenberggemeinde ist die 1900 erbaute *Kapelle in Jeangisboden*. Nussbaumer war einer der Hauptinitianten und Präsident der Baukommission. Die Kapelle ist zugleich der Konferenzort der Schweizer Täufer. Zusammen mit seinen beiden Mitarbeitern *Christian Habegger* auf La Tanne und *Samuel Gerber* auf Paturatte hat Nussbaumer der Gemeinde Sonnenberg jahrelang gedient. Als er 1911 ins Baselbiet zog und es in der weitverzweigten Sonnenberggemeinde an Lehrkräften mangelte, wurde der junge *Samuel Geiser* (Bild Nr. 67) aus der Kleintalgemeinde gebeten, sich für den Dienst am Wort freizumachen. So zog Samuel zu seinem Onkel in Les Fontaines, Mont-Tramelan, wo er sich definitiv ansiedelte. Nach bestem Wissen und Gewissen stellte er sich der Gemeinde treu zur Verfügung. Im Jahr 1942 wurden die Brüder *Daniel Habegger* auf La Tanne und *Samuel Gerber* in Les Reussilles zum Dienst in der Gemeinde eingeseget.

Während Jahren hatte die Gemeinde Sonnenberg einen Versammlungssaal auch im Stock bei Familie Gerber in Cernil. Als 1928 der Pachthof an Nichtmennoniten übergang, kaufte die Gemeinde ein Haus in *Les Mottes* an der Strasse von Tramelan nach Montfaucon und richtete darin einen Versammlungssaal und im Parterre eine Lehrerwohnung ein. Das ganze Gebäude wurde im Jahr 1968 zweckmässig ausgebaut. Seither werden dort jährlich Kinder- und Skilager durchgeführt. Auch eine grosse Lagerhütte wurde im Jahr 1968 aufgestellt.

Wie schon erwähnt zog Samuel Nussbaumer im Jahr 1911 ins Baselbiet, er übernahm den Sternenhof in Neu-Reinach. Zugleich wurde er von der Gemeinde *Basel-Schänzli*, deren bisheriger Diener *Abraham Neuenschwander* ins Elsass auswanderte, zum Dienst berufen.

Die Anfänge dieser Mennonitengemeinde weisen in das Jahr 1790 zurück. Im Jahr 1891 wurde auf dem Schänzli ein Versammlungslokal eingerichtet und zwölf Jahre später unweit davon an der Strasse von Basel nach *Muttenz* bei St. Jakob die Kapelle gebaut, die im Jahr 1944 renoviert wurde. Dort finden seither die Gottesdienste dieser « Altevangelisch-Taufgesinnten Gemeinde » statt.

Zu der Predigerschule Chrischona, besonders zu Direktor Heinrich Rappard und später zu Direktor Veiel, unterhielt Nussbaumer freundschaftliche Beziehungen. Neben Dr. Christian Neff aus Deutschland war er der Hauptorganisator der ersten Weltkonferenz der mennonitischen Bruderschaft, welche im Juni 1925 in Basel stattfand. Von da an blieb er in besonderer Weise mit den

deutschen Brüdern verbunden und diente an zahlreichen Konferenzen und Bibelkursen in der Pfalz und anderswo, manchmal zusammen mit David Geiser von Chauv d'Abel.

Dass Nussbaumer als Vorstandsmitglied des Verbandes der nordwestschweizerischen Milchgenossenschaften und schliesslich gar als basellandschaftlicher Landrat eine Rolle im öffentlichen politischen Leben spielte, wurde von menonitischer Seite mit gemischten Gefühlen betrachtet. Jedenfall wusste Nussbaumer, was er wollte. Dass er gegen Andersdenkende recht hart sein konnte, sei nicht verschwiegen.

Am 25. Mai 1941 konnte Samuel Nussbaumer ein vierfaches Jubiläum feiern: 50 Jahre hatte er als Prediger gedient, 40 Jahre als Aeltester, 30 Jahre als Prediger in der Gemeinde Schänzli und 20 Jahre als Präsident der Schweizer Konferenz. Er starb am 9. Januar 1944.

Nach seinem Hinschied übernahm *Fritz Goldschmidt* (1874-1960), der Aelteste der Gemeinde *Basel-Holee*, die Leitung der Gemeinde Basel-Schänzli, welche er bis zu seinem Tod gewissenhaft betreute.

* * *

Die Täuferemigration erstreckte sich bis in die nördlichsten Teile des Bistums Basel. Auf den Bauernhöfen nördlich Delsberg bis an die elsässische Grenze und darüber hinaus liessen sich zahlreiche Täufer nieder, die allesamt aus dem Emmental und dem Berner Oberland kamen. Schon im 19. Jahrhundert gab es eine ansehnliche «Delsbergtalgemeinde», die um die 60er Jahre zeitweilig von David Lerch, Cortébertberg, betreut wurde. Unermüdlich wanderte er zu Fuss bis zu den entlegensten Bauernhöfen, auf denen man sich versammelte. Folgende Familiennamen lassen sich in dieser Zeit feststellen: Allemann, Amstutz, Baumgartner, Bögli, Habegger, Gerber, Kläy, Neuenschwander, Neukomm, Oberli, Sommer und Wüthrich. Später kamen die Familien Graber, Klopfenstein, Kohler, Ramseier, Richard, Schmutz, Wenger und Widmer hinzu.

Als im Jahr 1875 die Eisenbahn von Delle über Pruntrut nach Delsberg in Betrieb genommen wurde, kam der Güterverkehr Basel-Besançon, der durch das Lützeltal verlief, zum Erliegen. Die Gaststätte Gross-Lützel, die als Rastherberge gedient hatte, wurde von den Mennoniten gekauft und 1901 zu einem Versammlungshaus umgebaut. Als Prediger und Aelteste dienten damals *Michael Nussbaumer* aus Pfirt, *Peter Allemann* aus Charmoille und *David Gerber* von Mermets bei Bourrignon. Im Spätherbst 1901 fand die Einweihung des erneuerten Gotteshauses statt, bei welcher auch Prediger Jakob Hege aus Deutschland zugegen war. Der gemischte Chor von Moron wirkte bei der Einweihung mit.

Die anfänglich grosse Lützelgemeinde wurde durch die zwei Weltkriege schwer getroffen. Die Grenzabspernung veranlasste die elsässischen Brüder, sich den Gemeinden in Birkenhof und Altkirch anzuschliessen. Da das Versammlungshaus in Lützel auf elsässischem Boden steht, mussten die Täuferfamilien ihre

Versammlungen vorübergehend auf den Bauernhöfen abhalten, so bei Familie Jakob Amstutz auf dem Richterstuhl und bei Familie Peter Gerber auf Merrets, wo noch heute zehnmal im Jahr Missionsversammlungen stattfinden. Als hauptverantwortlicher Prediger amtiert seit dem Tode David Gerbers 1937 *Christian Schmutz* in Courgenay. Seit Mai 1965 werden neben den wiedereröffneten Versammlungen in Lützel auch in Delsberg monatlich Versammlungen abgehalten.

In den Versammlungen, die 1893 zum erstenmal bei Familie Isaak Gerber auf Vacherie-Mouillard, einem Pachthof auf dem Berge bei Courgenay, abgehalten wurden, haben wir den Ursprung der Gemeinde *Pruntrut* zu sehen. Um das Jahr 1918 wurde in der alten Ziegelei Schaltenbrand ein grösseres Zimmer gemietet, das 20 Jahre lang als Versammlungslokal diente. Von allem Anfang an war *Heinrich Schmutz* (1867-1948 ; Bild Nr. 49) hauptverantwortlicher Prediger dieser werdenden Pruntrutergemeinde, die, solange er lebte, zunahm. Heinrich Schmutz hatte in den neunziger Jahren nach seinem Studium auf Chischona als Reiseprediger im Auftrag der Schweizer Konferenz gedient. Von 1894-1914 bewirtschaftete er zusammen mit seiner aus der Seigne-Gemeinde stammenden Frau *Anna* geb. *Rich* einen kleinen Landwirtschaftsbetrieb dicht an der Schweizer Grenze. Bei Ausbruch des Weltkrieges 1914 musste er als Deutscher aus Frankreich flüchten, verlor seine ganze Habe und kam mittellos in die Schweiz, wo er von Gliedern seiner Pruntrutergemeinde aufgenommen wurde. Im Jahr 1923 erwarb Schmutz in Courgenay ein älteres Heim mit etwas Land. Auf seine Initiative wurde 1938 daselbst ein Gotteshaus erbaut ; sein Sohn *Christian Schmutz* (Bild Nr. 66) fertigte die Baupläne an und wirkte in selbstloser Weise als Bauführer. Am 27. Januar 1939 wurde die Kapelle eingeweiht. Obgleich bei Baubeginn kein Geld vorhanden war, konnte 1964 das 25. Jubiläum schuldenfrei gefeiert werden.

Als Vater Schmutz im Jahr 1944 seine goldene Hochzeit feierte, konnte zugleich sein 50. Dienstjubiläum von der Gemeinde festlich begangen werden. An seinem 82. Geburtstag durfte der lebenssatte Pilger Heinrich Schmutz zur Ruhe des Volkes Gottes eingehen.

* * *

Im Jahr 1963 kam es in *Bern* zur Gründung einer Mennonitengemeinde. Präsident wurde Prediger *Isaak Zürcher*, während *Paul Baumann*, der seinen Wohnsitz in Brügg hat, die Gemeinde im Auftrage der Konferenz betreut. Diese Gründung ist insofern ein Ereignis von grosser Bedeutung, als dasselbe protestantische Bern, in dessen Mitte sich die Täufer neu konstituierten, diese « Sekte » jahrhundertlang aufs heftigste verfolgt hatte.

Im Jahr 1966 wurde auch in *Biel* eine selbständige Gemeinde gegründet, nachdem über 30 Jahre lang für die zugewanderten Täuferfamilien jeden Monat von Täuferpredigern Versammlungen abgehalten worden waren. Die neugegründeten Mennonitengemeinden Bern und Biel hatten das Bedürfnis nach einer zentral gelegenen Predigerwohnung. So verkaufte ich im Herbst 1967 das mir seit

1946 gehörende Haus im Zentrum des aufstrebenden Dorfes Brügg dem « Verband der schweizerischen Mennoniten ». Dass neben der Predigerwohnung ein Versammlungsaal zweckmässig und schön eingerichtet werden konnte, ist freiwilligen Arbeitskräften der Gemeinden zu verdanken.

* * *

Die Gesamtzahl der schweizerischen Mennoniten beträgt gegen 3000 Mitglieder. Alle Gemeinden bilden einen Verband mit eigenen Statuten, die im Jahr 1959 erneuert wurden. Er ist dem « Verband unabhängiger evangelischer Kirchen und Körperschaften der Schweiz » (Aarauer-Verband) angeschlossen. Die Gemeinden unterstehen keinen bindenden Satzungen; ihre Ordnungen ergeben sich aus den jeweiligen Bedürfnissen. Die Mennonitengemeinden der Schweiz nennen sich noch heute « *Altevangeltisch - Taufgesinnte Gemeinden* ».

In der Kapelle Jeangisboden auf Sonnenberg befindet sich ein reichhaltiges *Archiv* alter Schriften und Drucksachen, das von mir und meinem Cousin Samuel Geiser errichtet worden ist. Der zur Aufbewahrung der zum grossen Teil unersetzlichen Dokumente dienende Holzschrank soll mit der Zeit durch einen feuerfesten Raum ersetzt werden.

Eine wesentliche Förderung erfuhr das Gemeindeleben der Menoniten durch die Schaffung des « *Neuen Gemeinschaftsliederbuchs* », das im Jahr 1955 im Brunnenverlag Basel in Gemeinschaft mit der Pilgermission St. Chrischona und dem Verband landeskirchlicher Gemeinschaften des Kantons Bern herausgegeben worden ist. Das Werk erlebte im November 1964 bereits die dritte Auflage. Die Lieder wurden von einer dreiteiligen Kommission ausgewählt, wobei die von mir während Jahren angelegte Sammlung wertvoller Lieder als Grundstock diente.

Die Taufgesinnten Gemeinden der Schweiz sind einem strengen Biblizismus verpflichtet. Dieser Umstand mag das Hauptmotiv zur Gründung der *Bibelschule* auf dem *Bienenberg* bei Liestal gewesen sein. Hier werden junge Leute in verschiedenen langen Kursen auf Grund der biblischen Erkenntnis unterrichtet und mit dem Rüstzeug versehen, das sie befähigt, im Leben als mutige Kämpfer für die Sache Christi einzustehen. Ein Zweig der Bibelschule ist die Radio-mission « *Worte des Lebens* », die über Radio Luxembourg ausgestrahlt werden. Dem Bibelheim ist ein Ferienheim mit alkoholfreiem Restaurant angeschlossen. An der Bibelschule sind nicht nur die schweizerischen, sondern auch die deutschen und französischen Mennoniten beteiligt. Die Kurse werden zweisprachig geführt.

Leiter des « *Bienenbergs* » ist Lehrer *Samuel Gerber*. Ihm stehen tatkräftig zur Seite *Liesel Widmer* als Sekretärin und das Ehepaar *David* und *Lilli Giger*, die das Wirtschaftliche besorgen. Neben Samuel Gerber wirken als Lehrer an der Bibelschule Amerikaner, Deutsche, Franzosen und Schweizer.



Die Mission und das Hilfswerk

Vor seiner Himmelfahrt erteilte der auferstandene Christus seinen Jüngern den Missionsauftrag: « Darum gehet hin und lehret alle Völker » (Matth. 28, 19) oder, nach Mark. 16, 15: « Gehet hin in alle Welt und predigt die frohe Botschaft der ganzen Schöpfung! » Zu jeder Zeit bedurfte die Kirche der Mission als eines « belebenden Elements ». Der Ausspruch: « Eine Kirche die nicht missioniert, hat demissioniert », ist voll berechtigt.

Unsere Vorfahren waren eifrig bestrebt, die frohe Botschaft zu bezeugen und zu verbreiten. Sie trieben von allem Anfang an *innere Mission*, während die Kirche verhältnismässig spät den fortschreitenden Abfall von der Heilswahrheit erkannte und zum Anlass nahm, im Volke Mission zu treiben. Als Begründer dieser innerkirchlichen Mission gilt *Johann Hinrich Wichern* (1806-1881) in Hamburg, wiewohl der auch in mennonitischen Kreisen viel gelesene *Johann Gossner* (1772-1854), der Verfasser des « *Schatzkästleins zur Beförderung häuslicher Andacht und Gottseligkeit* », bereits einige Jahre früher in ähnlichem Geiste gewirkt hatte. Sein 1812 erstmals erschienenenes « *Herzbüchlein, oder das Herz des Menschen, ein Tempel Gottes oder eine Werkstätte Satans in zehn Figuren sinnbildlich dargestellt zur Beförderung und Erweckung des christlichen Sinnes* » darf eine Erbauungsschrift der innern Mission genannt werden. Auch *Friedrich von Bodelschwingh* (1831-1910), der Gründer der Anstalt « Bethel » in Bielefeld, hat die innere Mission nach Kräften gefördert.

Auch die *Diakonie*, an der die Mennoniten tätigen Anteil nehmen, darf zur innern Mission gerechnet werden. Die Mutterhaus-Diakonie wurde 1836 von Pfarrer *Theodor Fliedner* (1800-1864) in Kaiserswerth gegründet. Sie bewirkte eine regelrechte Erneuerung der Krankenpflege. Echte Diakonie ist selbstlose Armen- und Krankenpflege im Namen und in der Liebe Jesu Christi.

Das bedeutendste Diakonissenhaus ist das « Salem » in Bern, das bis heute viele hundert Diakonissinnen ausgebildet hat. Die freie evangelische Gemeinde gründete das Diakonissenhaus « Siloah » in Gümligen, wo im Laufe der Jahre auch eine Anzahl Mädchen mennonitischer Herkunft ausgebildet worden sind. Unter der autoritären Leitung des geschäftstüchtigen *Richard Imberg*, eines energischen Vertreter der Allversöhnungslehre, wurde das Diakonissenhaus « Siloah » in eigenmächtigem Vorgehen für selbständig erklärt, was die freie Gemeinde zu Recht als schweres Unrecht empfand.

Heute, da viele die Auffassung vertreten, auch die Lebens-, Glaubens- und Dienstgemeinschaft habe ihre Grenzen, will das Leben in der Diakonie wohl

erwogen sein. Als Liebesdienst im Auftrage Gottes verstanden ist sie für die christliche Gemeinde nach wie vor von grosser Bedeutung.

Unter den vielen sozialcharitativen Werken, die die innere Mission umfasst, sei noch das « *Blaue Kreuz* » erwähnt, welches 1877 von Pfarrer *Arnold Bovet* (1843-1903) in Bern gegründet worden ist. Unzählige Trinker fanden in dieser Institution nicht nur Rettung aus ihrem Elend, sondern auch einen festen Lebenshalt in Christus.

* * *

Im Unterschied zur inneren Mission konnte die *äussere Mission* erst in Angriff genommen werden, als die Glaubensverfolgungen aufgehört hatten. Erst im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts war es den Mennoniten möglich, dem Missionsbefehl Jesu in einer organisierten äusseren Mission nachzukommen.

Eine der ersten Personen unter den schweizerischen Mennoniten, die sich für die äussere Mission aufopferten, war *Marianne Gerber* von der Gemeinde Sonnenberg. Soviel mir bekannt ist, rief sie eine selbständige Mission in der Türkei ins Leben. Aus den Täuferkreisen des Kantons Neuenburg sind die beiden Missionarinnen *Marianne Wüthrich* und *Marie Geiser* hervorgegangen, über deren Arbeit mir leider wenig bekannt ist. Aus den Täuferkreisen der Gemeinde Langnau trat *Fritz Gasser* (gestorben 1953) als Missionar in den Dienst der China-Allianz-Mission und missionierte viele Jahre im fernen Osten. Nach 1928 übernahm er mit seiner Lebensgefährtin *Maria* (1884-1969) den Informationsdienst in der Heimat. Die China-Allianz-Mission war ein Zweig der von dem englischen Arzt *Hudson Taylor* im Jahr 1865 gegründeten China-Inland-Mission.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts regte sich in einigen holländischen Mennoniten das Verlangen, ein selbständiges Missionswerk in den damals holländischen Besitzungen auf *Java* und *Sumatra* aufzubauen. Am 31. Oktober 1847 wurde in Amsterdam der taufgesinnte Verein zur Ausbreitung des Evangeliums in den holländischen überseeischen Gebieten gegründet. Im Juli 1851 wurde der erste mennonitische Missionar, *Pieter Jansz* (1820-1904), nach Java ausgesandt. Sein Sohn *Pieter Anton Jansz* (geb. 1853) übernahm im Oktober 1881 das Werk seines Vaters und gründete durch « *Landerwerb und Evangelisation* » die Missionskolonie *Margaredjo* (Weg zur Wohlfahrt). Er eröffnete 1905 daselbst ein Lehrerseminar für einheimische Lehrer, worauf im Muriagebiet eine Anzahl christlicher Volksschulen gegründet werden konnten. Neben der Missions- und Schularbeit widmete sich Jansz der Bibelübersetzung ins Javanische. Auch ein javanisches Wörterbuch verfasste er und dichtete viele geistliche Lieder in javanischer Sprache, die heute noch gesungen werden.

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts stellten sich die üdrussischen Mennoniten *Johann Fast*, *Johann Klaassen* (Bild Nr. 59) und *Johann Hübert* der holländischen Mission zur Verfügung und zogen als Missionare nach Java. Durch Missionar *Johann Klaassen* (1872-1950), der jahrelang auf Java wirkte, wurde der Sinn für äussere Mission auch in den schweizerischen Gemeinden

geweckt, indem er im Urlaub diese besuchte und Missionsvorträge hielt. Bei Familie Amstutz auf Montbautier und Familie Geiser in Les Fontaines hatte er sein Absteigequartier. Seine Tochter Helene heiratete den Missionar *Hermann Schmitt* (Bild Nr. 60) und seine Tochter Martha den Missionar *Otto Stauffer*. Zusammen mit dem Ehepaar *Daniel* und *Wera Amstutz-Nachtigal* führten sie das Missionswerk auf Java weiter. Schmitt und Stauffer kamen im zweiten Weltkrieg ums Leben; ihre Frauen leben heute als Witwen in USA. Johann Klaassen selbst starb auf Java, als er sich anschickte, wieder nach Europa zurückzukehren. Daniel Amstutz ist heute Missionssekretär und wohnt in Biel.

Eine wichtige Erweiterung des Missionswerkes auf Java war *die Gründung der ärztlichen Mission*. Der erste Missionsarzt, der sich in den Dienst der niederländischen Missionsgesellschaft stellte, war *Dr. H. Bervoets*. Er kam 1894 nach Java; 1908 gesellte sich als Mitarbeiter *Dr. K.P.C.A. Gramberg* zu ihm. Zusammen gründeten sie das Zentral-Krankenhaus der mennonitischen Mission in *Kelet* im Muriagebiet, das 1915 eröffnet wurde. Einige Kilometer nördlich von Kelet liegt die *Aussätzigenkolonie Dono Rodjo*, d. h. « Königsgeschenk ». Der Name ist auf die schöne Tatsache zurückzuführen, dass anlässlich der Geburt der Prinzessin *Juliana, Königin Wilhelmine* von Holland Dr. H. Bervoets eine Geldsumme mit dem Auftrag übergeben hatte, diese zur Gründung einer Leprosenkolonie zu verwenden. In diesem Aussätzigenheim, das 1916 eröffnet wurde und 200 Hektaren Land umfasst, haben im Laufe der Zeit viele Kranke Hilfe nach Leib und Seele gefunden.

Ein *zweites Missionswerk* wurde 1871 in *Sumatra* von Missionar *Heinrich Dirks* (1842-1915) aus Gnadenfeld in Südrussland begonnen; an der Westküste entstand bald eine Gemeinde von hundert Seelen. Einige Jahre arbeiteten *Nikolai Wiebe* und *Johann Thiessen* aus Südrussland in diesem Gebiet. Im Jahr 1911 kamen die Missionare *Peter Nachtigal* (1881-1923) und *Peter Löwen* (1882-1955) dazu. Der erstere ist der Vater der erwähnten Wera Amstutz-Nachtigal. Seit 1919 war Peter Nachtigal der einzige mennonitische Missionar auf Sumatra. Sein allzufrüher Tod im Jahr 1923 hatte zur Folge, dass das Missionswerk auf Sumatra von der Rheinischen Mission übernommen wurde.

Nach dem ersten Weltkrieg regte sich in Asien mehr und mehr das Nationalbewusstsein. Daher begann man auch den Missionsgemeinden mehr Selbständigkeit zu gewähren. Im Juli 1928 wurde die Gemeinde Margaredjo autonom, d. h. sie war fortan nicht mehr von der Mission abhängig. Dieser Schritt führte am 30. Mai 1940 zur Gründung des *Verbandes der javanischen mennonitischen Bruderschaft*. Zentrum der javanischen Gemeinden ist *Pati*, die leitende Person *Subadi Djojodihardjo*, der auf Anraten der Missionare Theologie studiert hat.

In der folgenden Zeit lastete der Krieg und die japanische Besatzung schwer auf dem Missionsfeld. Viele Kirchen und Schulen wurden von Fanatikern zerstört, so dass den Christengemeinden auf Java der Untergang drohte.

Im Juni 1949 kam man zum erstenmal nach dem Krieg wieder in Pati zusammen. Das mennonitische Central Committee (MCC) in den Vereinigten

Staaten errichtete einen Hilfsposten und ermöglichte durch die « in the Name of Christ » gewährte charitative Hilfe den Wiederaufbau der Gemeinde.

Von besonderer Bedeutung wurde die Aussendung der Missionsärztin Dr. *Marthe Ropp* (Bild Nr. 61) aus dem Elsass und der Krankenschwester *Liesel Hege* (Bild Nr. 62) aus Deutschland, die im Jahr 1951 auf Veranlassung des MCC auf das Missionsfeld nach Java ausreisten. Später nahm das Europäische Mennonitische Missionskomitee (EMEK) die Sache an die Hand. Bald lebte die ärztliche Mission wieder auf, und 1956 konnte in Margaredjo eine Poliklinik und 1961 in Pakis ein Hilfskrankenhaus eröffnet werden. Zugleich gab die indonesische Regierung die Genehmigung zum Wiederaufbau des von fanatischen Mohammedanern zerstörten Krankenhauses in Taju. In dieser Zeit übernahm die indonesische Gemeinde erneut die volle Verantwortung für das mennonitische Werk auf Java. Sie steht unter der Leitung von Suhadi Djojodihardjo.

Anlässlich ihres Besuches im Jahr 1968 in der Schweiz erzählte Marthe Ropp von einem besonderen « Wehen des heiligen Geistes in Indonesien » ; viele bekehrten sich zu Christus, und die Zahl der Mitglieder der Mennonitengemeinden wuchs von 12000 auf über 30000 und die der vollamtlichen Prediger, die unter Mithilfe vieler nebenamtlicher Prediger auf mehr als 60 Versammlungsplätzen arbeiten, von 20 auf über 40. Es war nach den politischen Wirren des Jahres 1965, als die Erweckungsbewegung zum entscheidenden Durchbruch kam. Nach Marthe Ropps durchaus glaubwürdigen Angaben « bekräftigte der Herr das Wort durch mitfolgende Zeichen » (Markus 16, 20) und Kranke wurden durch das Gebet des Glaubens vollständig geheilt. Liesel Hege ist heute wieder in Deutschland und Marthe Ropp wurde « nach der Führung Gottes » in die Mission unter den Muselmanen nach Gambia in Afrika berufen und trat im September 1969 von ihrer Arbeit in Java zurück.

Zusammen mit einigen Brüdern seiner Gemeinde befasste sich der Missionar *Hermann Tan* in Kudus mit dem Gedanken, die Missionsarbeit nicht auf das Muriagebiet zu begrenzen, sondern auch in den grossen Städten auf Java zu missionieren. So wurde die Missionsstation in *Semarang* gegründet. Tan selbst zog nach *Djakarta*, wo er die zerstreuten Mennoniten, die in die Grosstadt gezogen sind, zu sammeln sucht, um ihnen als Seelsorger zu dienen.

Auf dem *Missionsfeld in Irian Barat* (Neu Guinea) wurde eine selbständige « Allianzkirche » gegründet, die etwa 6000 Mitglieder zählt. Die Schwestern *Ruth* und *Lydia Bähler* (Bild Nr. 65) aus der Gemeinde Langnau, Nachkommen Samuel Bählers, arbeiten dort in der Leproserie. Am 1. Mai 1963 übertrug die UNO die Verwaltung Neu Guineas an Indonesien.

Das *Missionsfeld Tschad in Zentralafrika* ist das jüngste des Europäischen Mennonitischen Evangelisations Komitees, EMEK genannt.

Vertreter dieses Komitees aus Frankreich Deutschland, Holland und der Schweiz beschlossen im Juli 1960 anlässlich einer Missionskonferenz auf dem Bienenberg unter der Leitung *Abraham Brauns*, des Präsidenten des deutschen

Missionskomites, sich der Missionsarbeit im Tschad anzunehmen, nicht zuletzt, weil der Mennonit *Raymund Eyer* aus dem Elsass schon einige Jahre dort in der Sudan United Mission (SUM) gearbeitet hatte. Auch stellte sich *Marguerite Ummel* (Bild Nr. 63) von Les Bulles (La Chaux-de-Fonds) dieser Mission zur Verfügung. Auf Anregung des Amerikaners *Orie Miller*, der den Kongo, Sudan und Tschad besuchte, beschloss das EMEK am 12 Februar 1962, sich mit der SUM zu vereinigen, und zwar dergestalt, dass das EMEK die mennonitischen Missionsleute daselbst betreut. Im Februar 1963 siedelte Schwester Ummel nach Abéché, wo sie einem Kinderheim vorsteht. Im folgenden Jahr wurde *Jacques Baumann* von Noirmont (Berner Jura) nach dem Tschad ausgesandt, wo er in Fort-Lamy als Missionar arbeitet.

Im Dienste der *Allianz-Mission* arbeitet schon etliche Jahre *Kätbi Gerber* (Bild Nr. 64) aus Bowil als Missionarin in Angola.

Die Mennonitische Mission in Wien ist das Ergebnis der nach dem ersten Weltkrieg von den Amerikanern (MCC) eingeleiteten Hilfsaktion für die mennonitischen Flüchtlinge aus Polen und Russland, die auf österreichischem Gebiet Zuflucht suchten. In einem gemieteten Haus wurde den Heimatlosen nicht nur materielle, sondern auch geistliche Hilfe zuteil. Später wurden die Schweizer angegangen, sich der Sache anzunehmen. Im September 1955 war es so weit, dass *Ernst Wyss* den Dienst an den Mennoniten in Wien übernehmen konnte. Im Frühjahr 1957 wurde vom MCC ein Haus in Wien, Cotagegasse 16, erworben, dessen 1. Stock zu einem Versammlungssaal umgebaut wurde. Nachdem Bruder Wyss im Frühjahr 1959 mit seiner Familie in die Schweiz zurückgekehrt war wurde *Helmut Funck* aus Deutschland von der Schweizer Konferenz berufen, diese Arbeit fortzuführen. Am 1. Oktober 1959 nahm er seine Arbeit auf. Für diese Arbeit interessiert sich neuerdings auch die Mennoniten-Brüdergemeinde.

* * *

Zum Schluss sei noch das bereits erwähnte von den amerikanischen Mennoniten vor 50 Jahren gegründete Hilfswerk « *Mennonite Central Committee* » (MCC) kurz gewürdigt. Zunächst suchten die Mennoniten in den USA den Glaubensbrüdern in Russland, die durch das Chaos der russischen Revolution in Not geraten waren, zu helfen. Der erste Präsident war *P. Hiebert*. Einer der Mitbegründer ist der verdienstvolle, heute noch tätige Generalsekretär *Orie O. Miller*. Da eine durchgreifende Hilfsaktion in den vom russischen Bolchevismus beherrschten Ländern sozusagen unmöglich war, wanderten viele russische Mennoniten nach Kanada aus. Nach jahrelangem Hin und Her wurde vom MCC eine Uebersiedlung der aus Russland geflüchteten Mennoniten nach *Südamerika* organisiert. Eine erste Gruppe von Flüchtlingen siedelte sich 1926 in dem paraguayischen *Gran-Chaco* an und gründete die Siedlungen Menno, Fernheim, Neuland, Friesland, Volendam, Bergtal und Sommerfeld. Eine andere Gruppe von Flüchtlingen siedelte sich 1930 in Santa Catharina in Bra-

silien an, wo die Siedlungen Curitiba, Blumenau, Sao-Paolo und Witmarsum entstanden.

Unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg wurde vom MCC an *Fritz Gerber* in Münsingen ein erster Geldbetrag zur Hilfeleistung überwiesen, da durch dessen Tochter Lotty, welche als Krankenschwester zu Ende des Krieges mit amerikanischen Mennoniten bekannt geworden war, sich amerikanisch-schweizerische Kontakte ergeben hatten. Diese erste Hilfsaktion ermutigte die Schweizer Mennoniten. Es wurden Sammlungen durchgeführt, die schliesslich die ansehnliche Summe von 100.000 Franken ergaben. Mit Lebensmitteln, Seife, Kleidern, Woldecken und Nähmaschinen konnte somit den kriegsgeschädigten Glaubensbrüdern in Deutschland und Frankreich ein wenig geholfen werden.

Die grösste Aufgabe, die sich nach dem zweiten Weltkrieg und dem Zusammenbruch Deutschlands für das MCC ergab, bestand darin, sich der vielen Tausenden mennonitischer Flüchtlinge aus dem Osten anzunehmen. In einer wahrhaft historischen Leistung ermöglichte das damals aufs neue einsetzende *Hilfswerk* unter der Leitung *C. F. Klassens*, *Peter J. Dycks* und des unermüdlchen Professor *Benjamin Unruh* die Uebersiedlung nach Südamerika. Neben den Siedlungen in Paraguay entstanden im Staate *Uruguay* vier neue Siedlungen: El Ombü, Gartental, Delta und Montevideo.

Unter den aus Ostpreussen fliehenden Brüdern fand sich auch der verdienstvolle Geschichtsschreiber *Gustav Reimer*, der als Einzelreisender im Jahr 1948 mit uns auf dem Dampfer « Veendam » zur Weltkonferenz in Goshen und Newton fuhr. Von dort reiste er zu Glaubensgeschwistern nach Uruguay, wo der schwer geprüfte Bruder zur Ruhe des Volkes Gottes eingehen durfte.

Die letzten Auswanderungen der in Flüchtlingslagern in Dänemark gesammelten Mennoniten organisierte das MCC in den Jahren 1948, 1950 und 1951. Im ganzen wurden etwas über 16.000 mennonitische Flüchtlinge in Südamerika angesiedelt: 11.500 in Paraguay, 3000 in Brasilien, 1500 in Uruguay. Ein Rest von etwa 500 fand in Argentinien eine neue Heimat. Was das mennonitische Central Committee für das Siedlungswerk « In the Name of Christ » alles geleistet hat, kann hier unmöglich näher geschildert werden. Die Ueberfahrt geschah auf dem holländischen Schiff « Volendam » von Bremerhaven aus. Aus einem Bericht der Schwester *Ruth Regebr*¹⁾, die im Oktober 1948 als 10jähriges Mädchen die Uebersiedlung mitgemacht hat, entnehmen wir, dass unter den Ausreisenden auch etwa 700 Danziger Mennoniten waren, deren Vorfahren seit 400 Jahren im fruchtbaren Weichseldelta gewohnt und dort blühende Bauernhöfe bewirtschaftet hatten.

Die aus Russland eingewanderten Mennoniten waren von Anfang an bestrebt, ihr in der alten Heimat bewährtes Schulwesen neu aufzubauen. So wurde im Jahr 1956 in Montevideo (Uruguay) ein mennonitisches *Bibelseminar*

1) Der Bote 14. April 1970

gegründet. Nach einigen Anfangsschwierigkeiten scheint die Existenz der Mennoniten in Südamerika gesichert zu sein.

Der weltweite christliche Hilfsdienst des MCC konnte im letzten Frühjahr in Chicago einen « Meilenstein in der Geschichte der Bruderschaft » setzen und sein 50. Jubiläum feiern. In letzter Zeit wurden jährlich über 5 Millionen Dollars, teils in Geld, teils in Form materieller Hilfe für dieses Hilfswerk aufgewendet.

* * *

Unser Gang durch die Geschichte der Taufgesinnten Gemeinden im Rahmen der allgemeinen Kirchengeschichte ist beendet. Es wurde versucht, aus den verschiedensten glaubwürdigen Quellen das Wichtigste herauszuholen. Beim Durchgehen all dieser erschütternden Begebenheiten hat sich uns ein tiefer Eindruck eingeprägt. Wir stehen deshalb mit aller Ehrfurcht vor dieser Geschichte da. Man kann die Täufergemeinden im wahren Sinn des Wortes eine Zeugen- und Märtyrergemeinde nennen.

« Wenig religiöse Parteien sind mit solcher Wut und so anhaltend lange verfolgt worden als diese, und ihre Märtyrerbücher stellen eine unglaubliche Menge solcher unglücklicher Schlachtopfer dar, die teils enthauptet, teils eräuft, teils gehangen, teils lebendig verbrannt, teils auf andere Weise aufs grausamste hingerichtet, die nicht einmal gerechnet, die in den Gefängnissen ihr Leben geendigt, gebrandmarkt, mit Ruten gepeitscht, des Landes verwiesen und durch Elend und Hunger umgekommen sind. »

(Johann August Stark).

Diese Gemeinden vertraten kompromisslos das biblische Gemeindeprinzip und versuchten das echte evangelische Gemeindechristentum zur Entfaltung zu bringen.

Der geschichtliche Weg dieser Gemeinden durch die jahrhundertelangen Kämpfe und Leiden weist offensichtlich Gottes Fusspuren auf. Ludwig Keller schreibt :

« Es ist eine überaus merkwürdige Geschichte, die uns in den Schicksalen dieser alt-evangelischen Gemeinden und ihren Ideen entgegentritt. Seit Jahrhunderten verfolgt, verketzert und zur Schlachtbank geführt, ist es doch ihren Gegnern nie gelungen, sie auszurotten, und ihre Ideen haben sich trotz der Zurückdrängung ihrer Träger von Jahrhundert zu Jahrhundert mächtiger und mächtiger Bahn gebrochen. Aus den Gräbern ihrer Märtyrer entspross wie aus einem Samenkorn, das sterben muss, wenn die Pflanze wachsen soll, neues und reiches Leben unter den Völkern. »

Was die Täufer auf dem Gebiet der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung geleistet haben, wird heute von vielen hervorragenden Kennern der Geschichte anerkannt. *Antje Brons* schreibt : « Das Mennonitentum hat viel zur heutigen geistigen und kulturellen Entwicklung der Menschheit beigetragen »,

und Professor *Thudichum* stellt in seinem Buche « Die deutsche Reformation » den Täufern folgendes Zeugnis aus :

« Mit vollstem Vertrauen spreche ich es als mein Urteil aus, den Brüdern, d. h. den Täufern verbleibt der Ruhm, unter unzähligen Drangsalen ein Christentum verteidigt zu haben, welches allein den Lehren Jesu entspricht, und zu denjenigen zu gehören, welchen eine aufgeklärte Wissenschaft der Philosophie, Ethik und Theologie zu verdanken ist, mit deren Hilfe im Laufe der Jahrhunderte eine menschenfreundlichere Staatsgesetzgebung, ein edleres Völkerrecht und eine bessere Verfassung der evangelischen Kirchen überall Platz gegriffen hat. »

Und der neuzeitliche Geschichtsschreiber *Kurt Guggisberg* schliesslich schreibt in seiner « Bernischen Kirchenkunde » : « Manche religiösen Gemeinschaften haben durch Tatkraft und leidendes Ausharren ihr Daseinsrecht bewiesen. Aus dem Bilde des Berner Volkes sind sie kaum wegzudenken. »

Nach Gottes weisem Ratschluss musste selbst Christus durch Leiden zur Vollendung gelangen, um seinen Auftrag zu erfüllen ; wievielmehr muss seine Gemeinde durch Leiden geläutert werden wie « das Gold im Feuer. » « So werden auch alle, die in Christus Jesus ein frommes Leben zu führen gewillt sind, Verfolgungen zu erdulden haben » (2. Tim. 3, 12). Paulus schreibt in Apg. 14, 22 : Wir müssen durch viel Leiden ins Reich Gottes eingehen », und Petrus äussert sich in 1. Petr. 4, 12 ähnlich. Ganz genau trifft für die Täufer zu, was im 3. Kapitel der Weisheit Salomos, in den Versen 4-6 zu lesen ist : « Denn wenn sie auch nach der Ansicht der Menschen gestraft wurden, so war doch ihre Hoffnung ganz vom Unsterblichkeitsglauben erfüllt ; und nachdem sie eine kurze Leidenszeit überstanden haben, werden sie mit hohem Glück gesegnet werden, denn Gott hat sie nur geprüft und sie seiner würdig erfunden. Wie Gold im Schmelzofen hat er sie erprobt. »

Man fragt sich, ob die Gemeinden, hätten sie all diese Leiden samt den damit verbundenen Dezimierungen nicht durchmachen müssen, zu grösserer Blüte gekommen wären, ob das geistliche Leben ungehinderter hätte pulsieren können ? Diese Frage ist schwer zu beantworten ! Tatsache ist, dass vielenorts, wie z. B. im Kanton Zürich, von den Täufergemeinden nichts mehr zu finden ist. Im Emmental, wo die Täufer sehr zahlreich waren, sind im Verhältnis zu früher nur wenige übrig geblieben. Auffallend aber ist, dass gerade im Emmental in diesem Jahrhundert die Gemeinschaftskreise aufgeblüht sind und dass gerade das Bernervolk für religiöse Fragen ein offenes Ohr hat, auch in der Landeskirche.

Jene jahrhundertelangen Verfolgungen und Vergewaltigungen müssen im Gedächtnis der Gemeinden frisch erhalten bleiben. Es zeigen die jüngsten Bedrängnisse unserer Glaubensbrüder im Osten, dass die Leidenszeit des Volkes Gottes noch nicht zu Ende ist. Somit ist es für uns wichtig, dass die blut- und tränenreiche Geschichte der alten Zeugen uns als Denkmal stets lebendig vor Augen steht, als ein gewaltiger Ansporn zur Glaubens- und Bekenntnistreue

für die gesamte gläubige Menschheit und als ein Hinweis darauf, wie unentbehrlich es ist, dass wir uns wappnen lassen für kommende Verfolgungen.

Möge der Heilige Geist in den so reich gesegneten Gemeinden der Taufgesinnten ein neues Aufwachen wirken zu ihrem geistlichen Aufbau und zur Erkennung und Erfüllung ihrer praktischen Aufgaben, damit der erhöhte und verklärte Christus, das Haupt der Gemeinde, verherrlicht werde. Zudem ist es mein und meiner Mitarbeiter sehnlichster Wunsch, es möchten alle Leser zu neuem Mut und zu neuer Kraft gelangen, um dem Herrn Jesus völliger nachfolgen zu können. Der Herr möge dieses Werk segnen und recht vielen zum Segen werden lassen.



Schlussmeditation

von Christian Schmutz

Ziehe deine Schuhe aus von deinen Füßen,
denn der Ort, darauf du stehst, ist heiliges Land.
2. M. 3, 5.

Wenn man schon nachdenklich wird nach der Bestattung eines unserer lieben Abberufenen, wie könnte man unberührt dieses atemraubende Geschichtsbuch einfach zuschlagen ohne, in sich kehrend, viele Fragen zu bewegen? Wenn Jesus sein Versprechen: « Ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende » nicht gehalten hätte, so wäre es den Märtyrern gewiss nicht möglich gewesen, so gelassen die grenzenlosen Leiden zu ertragen und treu bis in den Tod durchzuhalten.

In der Apostelgeschichte ist Jesu hilfreiche Gegenwart in den schwierigen Lagen seiner immer bedrohten Jünger klar ersichtlich; wenn in den Geschichtsdokumenten schwieriger herauszufinden ist, inwiefern Jesu Rat und Verheissung (Matth. 10, 19-20) sich erfüllt haben, so nur deswegen, weil die Akten meist von profanen Sekretären redigiert worden sind, die die Herrlichkeit Jesu oft nicht sehen wollten noch konnten. Viel Wichtiges mag verlorengegangen sein. Unser Geschichtsbuch enthält dennoch kostbare Berichte, in welchen die Seelenruhe der Sterbenden den Frieden Jesu wiederstrahlt. Drei Fälle bloss seien in Erinnerung gerufen: Ein Jurist, Thomas Blaurer, bezeugt vom Märtyrer Ludwig Hätzer: Er war wie einer, der mit Gott redete und stirbt. » (S. 230). Auf Seite 238 steht der Satz: « Sie hatten mehr Ausharren in ihren Leiden als ihre Feinde bei den Schlägen, die sie ihnen zufügten. » Und zu Alzey geschah es, dass, « während die einen hingerichtet wurden, die andern Loblieder sangen, bis die Reihe an sie kam » (Seite 252). Der Tod seiner Heiligen ist wert gehalten vor dem Herrn (Ps. 116, 15).

Aus blindem Zufall fällt nach Matth. 10, 30 kein Sperling vom Dach und kein Haar vom Haupt. Ein gewisses Geborgensein in Jesu haben alle Märtyrer erlebt. Nur Jesu war es bestimmt, ausrufen zu müssen: « Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen? », und zwar aus dem Grunde der Notwendigkeit der Erlösung der Welt. Während solches « Verlassensein von Gott » Jesus, und nur er, als « höllenartige Totalsühne » durchzustehen hatte, dürfen seine Jünger nach Phil. 3, 10 « die Gemeinschaft seiner Leiden » stets erkennen und an ihr teilhaben. In Kol. 1, 24 kommt der Apostel Paulus trotz seinen bitteren Erlebnissen sogar zu dem kühnen Schluss, dass den Erlösten ein selbstverständlicher Teil Leiden zum Aufbau des « Leibes Christi, welcher ist die Gemeinde », zusteht; Hans Bruns übersetzt: « Wohl leide ich jetzt, aber darüber freue ich mich nur; denn ich tue es euch zugute und fülle gleichsam

an meinem Leibe nur auf, was an Christusdrangsalen für seinen Leib (die Gemeinde) noch aussteht. »

Christian Entfelder beschliesst seine im Jahr 1530 veröffentlichte Schrift « Von wahrer Gottseligkeit » mit dem kühnen Ausspruch : « Wer mit Christus nicht leidet, ist zu fürchten, er kenne weder den Vater noch den Sohn. » (S. 375). Und Hans Schlaffer erkannte am 5. Februar 1528, in der Nacht vor seiner Hinrichtung, in seinem « einfältig Gebet » : « Einmal ist es von ewig in deinem Rat beschlossen, durch die Schrift bezeugt, dass *der ganze Christus*, das Haupt mit samt den Gliedern hat müssen leiden. » (S. 374).

Wenn es in Hebr. 5, 7-9 von unserem Herrn und Heiland heisst, dass er « in den Tagen seines Fleisches Gebet und Flehen mit starkem Geschrei und Tränen geopfert... und, wiewohl er Gottes Sohn war, an dem, was er litt, Gehorsam gelernt hat... und (erst) da er vollendet war, eine Ursache zur ewigen Seligkeit geworden ist allen denen, die ihm gehorsam sind », wieviel weniger kann da unsere Wiedergeburt bereits Vollendung sein ! Ist uns doch « gegeben, um Christi Willen zu tun, dass wir nicht allein an ihn glauben, sondern auch um seinetwillen leiden » (Phil. 1, 29). Für das himmlische Jerusalem mit seinen goldenen Gassen sind im Feuer geläuterte Priester vorgesehen. « Wer sind diese, mit den weissen Kleidern angetan, und woher sind sie gekommen ?... Diese sind's, die gekommen sind aus grosser Trübsal und haben ihre Kleider gewaschen und haben ihre Kleider hell gemacht im Blut des Lammes. Darum sind sie vor dem Stuhl Gottes und dienen ihm Tag und Nacht in seinem Tempel. » (Offb. 7, 13-15). Soll nicht die Braut Christi « eine gewisse Würde und Ebenbürtigkeit erlangen, um, in dem ihr von Jesus erworbenen weissen Kleide prangend, als « eine Gemeinde, die herrlich sei, die nicht habe einen Flecken oder Runzel oder des etwas », dargestellt werden zu können vor Ihm selber (Eph. 5, 25-27), das heisst vor dem, der, im Leiden bewährt, einen Namen erhalten hat, « der über alle Namen ist » (Phil. 2, 9) ?

Wer ist bereit, sich so dem Herrn zu heiligen und sich von Ihm heiligen zu lassen zu einer standesgemässen Verklärung ? Vergessen wir nicht : « Gott ist getreu ; er lässt uns nicht über unser Vermögen versuchen, sondern macht, dass die Versuchung so ein Ende gewinne, dass wir's können ertragen. » (1. Kor. 10, 13).

In dieser Zuversicht konnte Petrus, der erprobte Fels, uns allen zum Troste schreiben : « Geliebte, lasset euch die Feuerglut der Leiden, die zur Prüfung über euch geht, nicht befremden, als ob euch damit etwas Unbegreifliches widerführe, sondern freuet euch in dem Masse wie ihr *an den Leiden Christi teilnehmet*, damit ihr auch bei der Offenbarung seiner Herrlichkeit euch freuen und jubeln könnt. Wenn ihr um des Namens Christi geschmäht werdet so seid ihr selig zu preisen, denn der Geist der Kraft und Herrlichkeit ruht auf euch. Keiner nämlich von euch leide als Mörder oder Dieb oder Missetäter oder auch deshalb, weil er sich unbefugt in fremde Dinge gemischt hat ; leidet er aber als Christ, so schäme er sich dessen nicht, sondern mache Gott

durch diesen Christennamen Ehre. Darum mögen auch die, welche nach dem Willen Gottes zu leiden haben, Ihm, dem treuen Schöpfer, ihre Seelen befehlen und zwar indem sie Gutes tun.» (1. Petr. 4, 12-19, zitiert nach Menge).

«Bleibet in mir, und ich in euch» (Joh. 15, 4).

«Wer überwindet, der wird es alles ererben und ich werde sein Gott sein, und er wird mein Sohn sein.» (Offb. 7, 7).

Und ob der Drangsal noch so viel,
die Anfechtung hat Mass und Ziel,
gemessen von der treuesten Hand,
von ihm erprobt in unserm Stand.

Er ordnet selber unsern Lauf,
er schliesst die Türen zu und auf,
uns überstrahlt sein Angesicht,
die tiefste Nacht ist hellstes Licht.

Er geht ins Dunkel mit hinein,
er wird im Kampf der Friede sein,
er steht bei uns damit wir stehn —
wir werden seine Wunder sehn .

Otto Riethmüller (1889-1938).

